AGB
G
184
24

# Johannes von Müllers

# sämmtliche

# Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Vier und zwanzigster Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 3.

K. B. GYMNAS: BIBLIOTHEK
BAMBERG

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

## Vorrede des Herausgebers.

Friedrichs des Großen letztes Werk, den am 23 Julius 1785 zu Berlin geschlossenen teutschen Fürstenbund für Teutschlands Wohl und eine höchstnöthige Reichsreform wohlthätig wirksam zu machen, war die patriotische Absicht verschiedener Bundesgenossen und vorzüglich die des Erzkanzlars des Reichs, des Erzbischofs von Mainz, Friedrich Karl Joseph *). Johannes Müller, erst kurze Zeit in mainzischen Diensten, aber schon der Vertraute seines Herrn, wirkte in Unterhandlungen und durch Schriften zu diesen Absichten sehr thätig mit, und wollte in den nachfolgenden Schriften (den einzigen, die darüber von ihm in Druck erschienen sind) den Geist darstellen, in dem der Bund geschlossen sey, der ihn beleben und erhalten sollte. (Zur zweiten, der „Darstellung" wurde er, noch

*) Siehe weiter unten in des Verfassers Lebensgeschichte.

beim Leben Königs Friedrich, von Berlin aus ermuntert.) Sie machen zusammen die Geschichte eines schönen Traumes: die erste ermuntert; die zweite ist voll Hoffnung und schöner Aussichten; die dritte zeigt (und sie erschien nur Ein Jahr nach der zweiten!) daß aus allem nichts herausgekommen! weil man das Gute zwar — wünschte, aber die Charakterkraft nicht hatte, es mit Ernst, und nur das Gute zu wollen.

# Inhalt.

## Schriften zur Geschichte des teutschen Fürstenbundes.


Seite

Zweierlei Freiheit. Jun. 1786. (Aus dem teutschen Museum, Jul. 1786.) . 1

Darstellung des Fürstenbundes. Erste Ausgabe 1787. (Abgedruckt nach der zweiten verbesserten Ausgabe 1788.) *) Mit der Vorrede. . . . . . . . 8

I. Buch. Von der Freiheit.

a. Kap. 1. Ideen der ältesten Völker. . 12
— 2. Einfluß des Christenthums. . 15
— 3. Begriff der Freiheit. . . 17
b. — 4. Lob der Universalmonarchie. . 17
— 5. Beantwortung desselben aus der Erfahrung. . . . 19
— 6. Widerlegung aus der Psychologie und Politik. . . . 25
— 7. Ob Sklaverei im Geiste der Philosophie und Religion sey? . 26


*) 1789 kam zu Berlin eine französische Uebersetzung dieses Buches heraus: Tableau de la Confédération Germanique.

Seite

II. Buch. Vom Gleichgewicht.

Kap. 1. Vorerinnerung. . . . 28
a. — 2. Karl der Große. . . . 29
— 3. Die Kaiser der Teutschen. . 31
— 4. Fortsetzung; Heinrich der Löwe. 34
b. — 5. Ursprung der Ideen des Gleichgewichtes. . . . 37
c. α. — 6. Karl der Fünfte. . . 41
— 7. Schmalkaldischer Bund. . . 43
— 8. Interesse von Frankreich. . 45
β. — 9. Philipp der Zweite. . . 48
— 10. Beantwortung eines Einwurfs. 50
γ. — 11. Protestantische Union. . . 53
— 12. Ferdinand der Zweite. . . 56
— 13. Gustav und Richelieu. . . 59
— 14. Anmerkung über das Haus Habsburg. . . . . 62
d. — 15. Ludwig der Vierzehnte. . . 64
— 16. Sir William Temple, Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm. 65
— 17. Pfälzische Erbfolgesache. . . 69
— 18. Wahl des Kurfürsten von Köln. 70
— 19. System des Gleichgewichtes. . 73
— 20. Das achtzehnte Jahrhundert. . 76
— 21. Resultat. . . . . 82

III. Buch. Vom Reich der Teutschen.

a. Kap. 1. Teutschlands Wichtigkeit. . 83
— 2. Charakter der Teutschen und ihres Landes. . . . 84
b. — 3. Vorläufige Anmerkung. . . 86
c. — 4. Von der Souverainetät. . 89
— 5. Die Kaiser. . . . . 92
— 6. Das Reich. . . . . 95
— 7. Der Charakter der Verfassung. 99

Seite

IV. Buch. Von Begebenheiten und Grundsätzen, durch welche ein Fürstenbund veranlasset werden mochte.

a. Kap. 1. Uebergang der Macht vom Hause Habsburg an das Haus Lothringen. . . . . 102
— 2. Die neuen Grundsätze . . 105
b. 1. — 3. Passau verliert einen Theil seiner Diöcesanrechte. . . 110
— 4 u. 5. Fortsetzung. . . . 113. 118
2. — 6. Eben so Salzburg. . . 126
— 7. Abhandlung über die Diöcesanrechte. . . . . 131
3. — 8. Von den Panisbriefen. . . 137
4. — 9. Pfalzbayerische Dominicalsteuren . . . . 141
5. — 10. Von den burgauischen Innsaßen. . . . . 146
— 11. Interesse der unmittelbaren Reichsritterschaft. . . 150
6. — 12. Vermischte Beschwerden. . . 151
7. — 13. Der Tausch von Baiern. . 155
— 14. Bayerische Landesfreiheiten. . 157
— 15. Pfalzbayerische Kurrechte und Hausverträge. . . . 161
— 16. Interesse des Reichs. . . 170
— 17. Besonderes Interesse der geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Oberteutschland. . . . 174
— 18. Item der Schweiz. . . 183
— 19. Und Frankreichs. . . . 187
— 20. Aeltere Tractaten wider den bayerischen Ländertausch. . 189

Seite
Kap. 21. Teschener Frieden. . . 194
— 22. Letzter Antrag dieses Tausches. 196
— 23. Ausgang desselben. . . 203

V. Buch. Der Fürstenbund.

Kap. 1. Anmerkungen über das bayerische Tauschproject. . . 204
— 2. System des Königs von Preußen. 209
— 3. Antrag des Fürstenbundes. . 214
— 4. Befugniß zu demselben. . . 216
— 5. Fortsetzung; Johann Philipp von Schönborn. . . 222
— 6. Fortsetzung; Union der correspondirenden Höfe. . . 224
— 7. Vom Geiste des Fürstenbundes. 226
— 8. Seine Errichtung. . . 229
— 9. Kursachsen. . . . . 231
— 10. Kurbraunschweig. . . . 234
— 11. Die Nebenlinien der drei Kurhäuser. . . . . 236
— 12. Anhalt und Baden. . . 238
— 13. Hessenkassel. . . . . 239
— 14. Zweibrücken. . . . 240
— 15. Kurmainz. . . . . 243
— 16. Tod Friedrichs des Großen. . 248
— 17. Friedrich Wilhelm II. . . 249
— 18. Beschluß. . . . . 254

Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. 1788. . . . 259

# Zweierlei Freiheit.

## 1786.

Philippus, König von Macedonien, Vater des Perseus, war von den Römern überwunden worden, besonders weil er unweislich geschehen lassen, daß in den andern punischen Krieg zwischen der Stadt Rom, Beherrscherin Italiens und benachbarter Inseln, und Carthago, der vornehmsten Stadt in Afrika, Beherrscherin eines Theils von Spanien, das Gleichgewicht gebrochen würde. Damals lebte Hannibal noch; vor kurzem hatte unter den Achäern die Kriegskunst Philopömens geblühet; noch begeisterte Viele der Gedanke der Freiheit, und Volk und Geld konnte der König von Asien geben: so daß wenn der Senat sein System nicht verborgen hätte, eine Association der Könige und Republiken immer noch zu fürchten seyn mochte. Rom (die sich zur Fürstin der Nationen erhob, weil sie in der Kunst, sie zu überlisten, vortrefflicher noch als in der Taktik war) ließ durch T. Quinctius Flaminius in den Isthmischen Spielen die Freiheit aller Griechen ausrufen. Was bei Marathon, was in den Gewässern von Salamis und in den vom Asopus durchströmten Gefilden ihre Väter mühsam erstritten, was Demosthenes, donnernd und weissagend gleich William Pitt, was die Schaar der Liebenden und ihre edlen Waffengefährten mit Hingebung ihres Lebens wider den ersten Philippus vergeblich zu behaupten vermessen — die Freiheit — schenkte Rom dem zujauchzenden blinden Griechenland; nur daß mit Macedonien keine Association entstehe. Edelmüthiges Rom, der Freiheit Prie=

sterin, Wächterin der Nationen, und ihre Mutter, sorgfältig, durch die Liebe scharfsichtig! du warnest; vor Philippus; und wer als Macedonien hat seit anderthalbhundert Jahren Griechenland beunruhiget? und wer ist's, durch den Griechenland mehr eingebüßt hätte? *) Nach dem hohen Gedanken, den Erdboden frei zu machen, erreget, o Rom, unsere zweite Bewunderung, wie zärtlich die Würde der Nationen dir angelegen ist? associirt mit Macedonien, was würden Korinth, Euböa, Thessalien, was würde Perrhäbien, oder das Phthiotische Achaja haben seyn müssen? Knechte **). Eines nur, großer Senat, ist übrig, und würdig eines Gesetzes. Eine gewisse macedonische Phalanx existirt; sie hat Asien bezwungen; denn wo sie agiren kann, stürzt sie alles um, und ist undurchdringlich, wegen ihrer festgeschlossenen Ordnung. Der Mensch, von den unsterblichen Göttern frei erschaffen, ja zum König der Geschöpfe gesetzt, muß, nach eigensinnigen Gesetzen, Tage lang die gleichen Bewegungen machen, und wird geprügelt, wenn Philippus commandirt rechts und er möchte lieber links. Ein viehischer Gebrauch! Unvernünftige Thiere pflegen so zusammen zu treten, und strecken wider einen gemeinschaftlichen Feind ihre Hörner aus. Darum sollte verordnet werden: „Senat und Volk von Rom, um die lange erniedrigte menschliche Natur in die angestammte Würde herzustellen, gebieten und wollen, daß, wo ein

*) Herr von G—, über die Association S. 9: „wer hat dem teutschen Reich mehr entrissen als das Haus Brandenburg? wer hat ihm auch mittelbar mehr Schaden zugefügt? wer hat mehr säcularisirt?"

**) idem S. 19: „ein untergeordnetes Werkzeug der politischen Absichten eines mächtigen Hofes."

Kriegsheer steht, ferner keine Association geschlossener Glieder sey, sondern daß jeder Soldat, angeborner Freiheit gemäß, thue was er will (ausgenommen in den Legionen); gebieten und meinen auch, daß wo die Ochsen, Widder und andere vernunftlose Bestien wider ihre Feinde in orbem zusammentreten, solches nicht gelitten, sondern dieser fehlerhafte Naturtrieb ausgerottet werde, denn auch solche Associationen ein der Freiheit gefährliches Beispiel geben." Dieses, jenem noch unphilosophischen Rom zu erhabene Gesetz unterblieb. Sobald aber die Griechen über ihre Freiheit beruhiget worden, so geschah wider den großen König von Asien, was, wenn die Teutschen über ihre Freiheit nur eben so gläubig wären, zu Ehre derselben vorgenommen werden könnte mit Elsaß, Lothringen, Holland, Schweizerland, Italien, Polen, Preußen, Dänemark, und noch andern avulsis imperii *). Macedonien liegt jenseits der Thermopylen, des alten Griechenlandes natürlicher und politischer Gränze. Diese den Griechen also ganz fremde macedonische Fehde **) wurde unter des alten Philippus Nachfolger geschlossen, als zu endlicher Beruhigung der Nation die königliche Würde in Macedonien vollends abgeschafft wurde. Allein diese Griechen, welche der Senat mit so edelmüthiger Selbstaufopferung in so schöne und unassociirte Freiheit gesetzt hatte, waren hierauf so undankbar, daß als der Senat nur die Einräumung der festesten Plätze von ihnen begehrte, es ihnen bedenklich schien.

*) idem S. 9. „Brandenburg widersetzte sich, als Karl VI Maßregeln treffen wollte, daß die Avulsa imperii wieder erworben würden."

**) idem S. 6. „Die schlesische, dem teutschen Reich so gleichgültige Fehde."

Zwar der Senat, allezeit einig besorgt für das Beste der Welt, würde die ihm wirklich lästige Bewahrung dieser Plätze gern den Achäern überlassen *) haben; aber die Griechen drückten sich aus mit einer Freiheit, welche zu ertragen römischer Majestät nicht geziemte **). Also thaten sie mit Korinth wie Tilly mit Magdeburg; die achäische Eidgenossenschaft lösten sie auf; Theben und Chalcis wurden zerstört. Jenes alte Griechenland, frei und schön und groß, hierauf zernagt vom Despotismus, entnervt und verdorben, für alles Gute und selbst für Schönheitgefühl endlich zu elend, erstarb so. Männer teutscher Nation, der Reichsfreiherr D. von G. möchte euer Flaminius werden; ihr aber (so weit Friedrich über Philippus ist, so weit seyd ihr über den jubilirenden Haufen derselben isthmischen Spiele) seyd wachsam; dergleichen Freiheit will er euch geben; wollt ihr die?

Ludwig der XIV, König von Frankreich, hatte die angestammte und in einem langen Zeitraum nicht viel vergrößerte Macht, als er noch minderjährig war, über den Elsaß, hierauf über Hochburgund (eine den Spaniern oft beschwerliche, meist aber ganz unnütze ***) Provinz), und in einem Theil Flanderns ausgebreitet: hingegen da er in dem Feldzug des 1672sten Jahrs die vereinigten Provinzen zugleich überfallen und erobert, war er in dem Frieden zu Nimwegen zu einer so vollkommenen Rückgabe genöthigt worden, daß ihm nichts von denselben übrig blieb. Furchtbar war dieser

*) idem ib. „Die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine eitle oft lästige Zierde."

**) „Legati (Roms) quod erant appellati superbius;" Cicero pro Manilia.

***) Wegen der Neutralitätstractate.

König, durch seinen Turenne, den der einige Montecuculi doch nur aufzuhalten vermochte; durch jenen Luxemburg, für Marsch und Lagerung einen vortrefflichen Meister; jenen Feuquieres, durch strengen Tadel der Feldherren Lehrer .... Aber weil der König nicht selbst ein großer Kriegsmann war, so ergingen vom Hof an die Feldherren oft unweise Befehle, und es konnten weder die guten ersetzt, noch mittelmäßige geleitet werden. So vortrefflich Colbert die Geheimnisse der Geldvermehrung verstand, nichts desto weniger kam das Finanzwesen frühe in unwiederbringliche Verwirrung, durch überspannte Unternehmungen, durch unerhörte verschwenderische Hofhaltung und besonders weil die Toleranz (in der Staatswirthschaft ein wichtiger Punkt) Ludwig dem XIV ganz unbekannt war. Obschon er also bei weitem nicht so aufgelegt war zu Stiftung einer Universalmonarchie, als wenn er militärisch auferzogen, in allem unnöthigen Aufwand von republicanischer Sparsamkeit, und unbeschränkt von Aberglauben, eine wohl etwas geringere Macht erst gebraucht hätte durch eine furchtbare Bündniß zu stärken; gleichwohl, da er entschlossen schien, gewisse avulsa regni wieder zu vereinigen *) und etwa die zu Beförderung der Handelschaft und innern Flors dienlichen Städte und Gegenden an sich zu bringen, **) schlossen die Fürsten den Augsburgischen Bund. Nach der Art ächter Staatsmänner, die sich nicht bestimmen lassen durch todte Formen und große Worte, sondern durch die jedesmal vor Augen liegenden Machtverhältnisse, traten sie zusammen —

---

*) Reunionskammern zu Metz und Breisach.

**) Darum insinuirt Hr. v. G. S. 16: „möchte sich Oestreich sehr gern im Besitz von Bayern sehen."

die mächtigen Reichsfürsten mit einem Kaiser, wider dessen mißbrauchte Uebermacht sie in andern Zeiten die Gewährleister des westphälischen Friedens aufgerufen haben würden; Schweden, welche Krone sonst von eben diesen Fürsten den Verlust ihrer deutschen Provinzen zu fürchten hatte; die Pfalz, nach zwo Verwüstungen der dritten gewärtig; Spanien für seinen Rest burgundischer Lande nun auf Oranien und Holland vertrauend; Holland selbst, so bereitwillig sonst eine treulose Partei aus blindem Haß des Erbstatthalters das Vaterland selber an den Feind hätte aufgeben mögen *) — alle diese, sogar der Papst (und noch andere) setzten sowohl vorige Feindschaft als den augenblicklichen Vortheil aus den Augen, welchen dem oder diesem die Freundschaft Frankreichs verschaffen mochte, nicht aus Donquixotischer Streitbegier für ein chimärisches Gleichgewicht gegen die Windmühle einer Universalmonarchie, sondern in Folge der Ueberzeugung, die nicht sowohl der Prinz von Oranien, als der gesunde Verstand ihnen beibrachte: „Namen, die einmal gefürchtet worden — Kaiser, Frankreich, Türk — schrecken allezeit, aber nur die Thoren, welchen Routine Staatsklugheit ist, Verständige nicht so. Diese wachen in jeder Zeit auf den (wer immer derselbe sey), welcher mit überlegener Macht an Volk und Geld und Geschicklichkeit im Gebrauch von beiden eine für Nachbarn und für Andere beunruhigende Thätigkeit verbindet. Wider den lehrt und gebeut Natur und Recht, Historie und Vernunft, Association, ohne irgend eine Bedenklichkeit für dieß oder für das, weil

*) S. in des Grafen d'Avaux négotiations T. 1. Dieses schändliche Geheimniß der sogenannten Patrioten-Partei.

ohne sie alles verloren ginge; ohne das mindeste Mißtrauen in das Bundeshaupt, er müßte denn, unabhängig von der Association, eben so mächtig werden als jener; in welchem Fall den Verbündeten die Erhaltung des Gleichgewichtes zukömmt. Sey Wilhelm von Oranien romanhaft uneigennützig *) oder beseele ihn Rache, Eifersucht, Länderbegier, Privatbesorgniß, — das richte einst Gott; uns ist genug, daß der ganze Bund mit ihm der Macht König Ludwigs XIV kaum stark genug ist, und Wilhelm bei der ersten Verrätherei an unsern Interessen fallen müßte, nur durch unser Zurücktreten." Dieser Bund erschöpfte den großen Ludwig, setzte seinem Fortgang ein Ziel, behauptete die Pfalz bei Rhein dem rechtmäßigen Erben, befreite Großbritannien von doppeltem Despotismus, und ward der Ursprung derjenigen Verbindung, durch welche der Großvater des jetzt regierenden Kaisers mächtig ward in Italien. So viel, Fürsten teutscher Nation! vermochte die associirte Freiheit eurer Väter; den Ausgang der unassociirten habt ihr gesehen: diese räth euch Herr O. von G.; die Historie jene. In diesem Jahr am neunten Heumonat werden hundert Jahre seyn von der Association eurer Väter; ihr seyd noch frei, durch sie!

*) Der Hr. v. G. S. 5. möchte gern wissen, ob zu Erhaltung der teutschen Verfassung der König von Preußen wohl auch würde sich selbst aufopfern?

# Darstellung des Fürstenbundes.

Nimirum fuit semper illustre Germaniae Principum nomen, et fama celebris. Ea nondum est extincta, sed viget incolumis. Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.

Richard, Kurfürst von Trier.

1787.

Nach der zweiten verbesserten Auflage.

## Vorrede.

Zwei Dinge, welche zum Glück oder Ruhm einer Schrift manchmal nicht wenig beitragen — Schwierigkeiten in der Materie, deren Ueberwindung Fleiß und Witz erfordert, und etwas Beleidigendes im Inhalte, das mit Muth gesagt oder künstlich gemildert wird — beide fehlen der gegenwärtigen Abhandlung. Die Sache, über die ich schreibe, ist klar durch sich selber; die Simme der Unparteiischen hat in ganz Europa für sie entschieden; und da sie, ihrer Natur nach, Gegner fast nothwendig bekommen mußte, hat sie deren doch nur noch zweierlei: kluge, die schweigen; und schreibselige Sophisten, die das Publicum belustigen. Auch ist alles Gehässige auf der Seite dieser letztern; deren einige von den Rechten der Stände des Reichs so nachtheilig reden, daß dieß dem König von Böhmen und dem Erzherzog zu Oestreich nicht gleichgültig seyn kann; und indem sie für Oestreich

zu arbeiten glauben, erheben sie in einem solchen Ton die kaiserlichen Präeminenzen, als ob nicht auch der Erzherzog einst unter einem Kaiser stehen könnte; wider Associationen der Fürsten schreiben sie, als könnten sie nie auch denjenigen heilsam werden, welche jetzt wider sie sind. Wodurch ist das Reich unter Leopold gegen Ludwig den Vierzehnten behauptet worden? Durch die Mittel, welche sein Großvater Ferdinand für unerlaubt hielt. Mir ist immer vorgekommen, jede Sache habe ihre eigenthümliche Schreibart, so daß, da ich gesonnen bin von dem Fürstenbunde zu schreiben, mir keine blendende noch listige Manier, kein drohender, spröder, sondern ein unbeleidigender, ganz natürlicher, freier, teutscher Ton gebühre.

Der Zweck dieser Schrift wird aus der Erzählung ihres Ursprungs erhellen.

Wem die mannichfaltige Erfahrung des menschlichen Geschlechtes in seinen verschiedenen Zeiten etwas anders als bloß im todten Buchstaben vor Augen schwebt, der kann unmöglich ohne Theilnehmung Zeuge solcher Begebenheiten seyn, welche auf die Schicksale der Nachkommen, auf ihre Freiheit und Aufklärung wichtigen Einfluß haben müssen. Die Geschichten der letztverflossenen Jahre haben bei allen denkenden Männern im Reich der Teutschen und jenseits seiner Gränzen abwechselnde Eindrücke des Schreckens und der Freude hervorgebracht: die gefürchtete Gefahr der Freiheit hatte dießmal einen ganz eigenen Charakter; und so ist auch die Rettung mehrmals durch Blut, aber zum erstenmal in diesem Fall durch die Vorsicht und Entschlossenheit patriotischer Fürsten erfolgt. Die aufrichtige Darstellung dieser, in jeder Rücksicht großen Epoche neubefestigter Verfassung schien interessant.

Sie ist gleich ruhmvoll für die Urheber der teutschen Union, und für des Kaisers Majestät, deren wiederholte, allergnädigste Erklärung einstimmiger Gesinnungen das Reich und Europa vollends beruhiget hat. Hiedurch ist klar, daß jene allarmirenden Grundsätze und Unternehmungen fremde Ideen und Projecte gewesen sind, welche, durch unseligen Witz verstellt, sich anfangs empfehlen konnten, bis die Beleuchtung ihrer Unzulässigkeit und Unthunlichkeit sie einem gerechtigkeitliebenden Joseph II selbst am verwerflichsten machte. Ein großer Zug in unsers Kaisers Charakter! Noch nie ist so zuträglich gewesen, frei zu denken und auch so zu schreiben; Joseph hat in den Geschäften schon oft nachgegeben, schon viele seiner Verordnungen eingeschränkt, ja zurückgenommen, so oft als die Wahrheit vor ihn kam. So laßt uns denn das Verfassungswidrige und Gefährdevolle gewisser von seinen Dienern und ihren ungebetenen Apologisten aufgestellten Grundsätze ohne Schonung, so wie es war, darstellen. Der Verfasser dieser Abhandlung darf sich schmeicheln, Kaiser Joseph werde den Diensteifer genehmigen, mit welchem ich durch Auseinandersetzung der vornehmsten Interessen des Reichs in Allerhöchstderselben eigenst bezeugte Gesinnungen für die Erhaltung desselben einzutreten wage.

Unnöthig aber könnte diese Schrift scheinen. Die erschütterte Verfassung ist gesicherter als je: die Fürsten sind zusammengetreten: selbst der oberste Gewalthaber hat sich für die Gesetze erklärt; und daß einige Schriftsteller jetzt läugnen, was ganz Europa gesehen, daß einige in der Kühnheit ihres Unsinns von unserer teutschen Freiheit behaupten, sie existire nicht, und vom Gleichgewicht, es sey unnöthig — ist entweder nicht ernstlich ge-

sagt, oder kann gewiß nicht in einem ernsten Ton beantwortet werden. Allein wir sind den Ruhm des Beispiels unserer Fürsten der Nachwelt und die Erläuterung einiger verwirrten Begriffe dem aufblühenden Geschlechtalter schuldig. Es ist also unsere Pflicht, einerseits für die Nachkommen, die den Fürstenbund als eine Hauptstütze ihrer Sicherheit ehren werden, die Geschichte seines Ursprungs zu beschreiben, anderseits desselben Grundsätze in ein klares Licht zu stellen: jenes ohne Vorliebe, ohne Parteihaß, welche von Betrachtung der öffentlichen Angelegenheiten allezeit fern bleiben müssen; letzteres nicht aus den Speculationen metaphysischer Politik, wider welche ein feiner Sophist allezeit scheinbare Einwendungen hat, sondern aus der Erfahrung, und nach der öffentlichen Meinung aller Zeiten, und unserer Väter.

Diese allgemeinen Betrachtungen, die ich in zwei Capiteln voraussende, enthalten zugleich die Geschichte der Bildung des gegenwärtigen Staatensystems und Grundsätze der Bestimmung seines Werthes. Jede Verfassung wird am richtigsten erkannt aus ihrem ursprünglichen Geist; in eben demselben finden sich meistens die natürlichen Mittel zu ihrer Behauptung. Das dritte Capitel von dem Reich der Teutschen ist eine Darstellung der Natur desselben und seines Verhältnisses zu dem allgemeinen System. Aus diesen drei Abschnitten sollte genugsam erhellen, wie aus den Begebenheiten und Grundsätzen, welche im vierten, fünften und sechsten Capitel erzählt sind, nichts anderes entstehen konnte als die Association, welche in dem siebenten dargestellt wird. Der Schluß fließt aus der Sache; mir bleibt kein Verdienst, als daß ich ihn unverfälscht aufgezeichnet habe.

Nicht aus Furcht (welche in jeder guten Sache

unziemlich, in dieser aber zumal überflüssig ist) habe ich auf dem Titel meinen Namen verschwiegen. Die Ursache ist, weil diese Publicität wo nicht Befehl, doch Autorisation meines Landesherrn voraus zu setzen scheinen konnte. Ich trage keinen Zweifel, nach seinem großen, hellen Fürstensinn, und nach seinem patriotischen, erhabenen, standhaften Gemüth billige Er im Wesentlichen die Grundsätze dieser Schrift: aber da dieselbe nicht den schon genugsam unterrichteten Cabinetten, sondern dem teutschen Volk, und (wenn sie gut genug hiezu wäre) der Nachwelt bestimmt ist, hielt ich für besser, frei, nach meiner Einsicht und meinem Gefühl zu schreiben. Diese Abhandlung ist also keine Hofschrift; für die Thatsachen haften die angeführten Quellen, für die Ideen allein ich selbst, welche man vermuthlich doch erkennen wird.

---

# Das erste Buch.

## Von der Freiheit.

### Cap. 1.

#### Von Freiheit, Gesetz und Gewalt.

Die Freiheit besteht überhaupt in dem Vermögen, zu thun was man will *). Aber die Menschen sind einander zu ungleich an physischer und moralischer Kraft; zu oft werden sie von Irrthum geblendet, oder von Leidenschaften hingeris-

*) La liberté philosophique consiste dans l'exercice de la volonté ou du moins dans l'opinion où l'on est, que l'on exerce sa volonté. Esprit des lois, L. XII. ch. 2. Bonnet im gleichem Sinn; Essai de Psychol.

sen, um voller Freiheit fähig zu seyn. Ihr Wille ist hiezu nicht rein genug; es würde auf einen Augenblick Krieg Aller gegen Alle die Despotie der Stärkern folgen.

Daher ist in den ältesten Ueberlieferungen des menschlichen Geschlechts: „der Schöpfer habe schon den Stammältern ein gehorsamübendes Gesetz gegeben.“ Sie brachen es; da gab er ihnen sichtbare Bande, unterwarf das Weib dem Mann, und Kinder den Eltern.

Als die Geschlechter sich trennten und vermehrten, zeigte die Erfahrung, daß absolute Freiheit auch zwischen den Familien unmöglich zu behaupten war. Da traten die Weisern und Glücklichern zusammen unter G e s e t z e; die andern unterwarf Kühnheit und List *). Das Loos der letztern war Dienstbarkeit; die Willkür des Gewalthabers wurde ihr Gesetz **); die Taktik seiner Schaaren war die Sanction desselben. Jene erstern hingegen lebten in bürgerlicher Freiheit. Eigenen, localen und na-

*) Les hommes ont établi l'égalité de droit pour suppléer à l'inégalité des forces. Observations philosophiques sur les principes que l'Empereur a adoptés dans les matières eccles. Londres, 1785. 8. Eine an vortrefflichen Gedanken überhaupt reiche Schrift, obschon wir dem Verfasser nicht in allem beistimmen.

**) C'est la source d'une infinité de malheurs d'avoir confondu le devoir d'obéir à la loi naturelle avec la nécessité de céder à la force. Ibid. Der Herr Geheimderath Fr. Heinr. Jacobi, in der Abhandlung über Recht und Gewalt (teutsches Mus. 1781. St. VI. S. 522—554.), schreibt hierüber mit einem Scharfsinn, welchen sein edles Gefühl für die Rechte der Menschheit belebt.

tionalen Gesetzen gehorchen, ist bürgerliche Freiheit *).

Wenn man die Geschichte der Hebräer betrachtet, so ist klar der Wille Gottes, daß die Gesetze herrschen sollen **). Die Form der Verwaltung durch Senatoren (Aelteste), Stammrichter oder ein Fürstenhaus ist mit mehr oder weniger Gefährde verknüpft ***), übrigens gleichgültig ****), und nach den Umständen die oder diese.

Die Begierden, durch vermeintes Interesse entflammt, sind unternehmend. Ruhig bauten die Menschen die Erde und vervollkommneten das Leben; die Obergewalt war väterlich, die Fürsten waren die Hirten der Völker †), bis die wohlhergebrachten Gesetze durch Sittenausartung entkräftet wurden. Da erhob sich der Despot von Babylon und unterjochte Asien ††).

---

*) Ἀυτονομια; welche Xenophon in diesem Sinn billig für den allgemeinen Charakter der europäischen Verfassungen angibt.

**) Der Hebräer erwähnen wir, weil der edle Geist ihrer Bücher so oft mißkannt, und von den Lehrern des Volks wenig benutzt worden.

***) 1. Sam. 8, 11. ein König werde ihre Kinder unter seine Armee stecken, ihre Felder, Weinberge und Oelgärten für die seinigen halten, und Auflagen heben, um die Werkzeuge seines Despotismus zu unterhalten; sie aber werden seine Knechte seyn, und vergeblich den Verlust ihrer vorigen freien Verfassung beweinen.

****) Daher der Gesetzgeber die monarchische Form erlaubt; aber willkürliche Macht, Ländersucht und Kargheit verbot er dem König durchaus; 5. Mos. 17.

†) *Ποιμενες λαων*, in der Ilias.

††) Vorübergehende Züge sind älter, aber die Nationalgesetze der Völker scheinen ihren ersten gewaltsa-

Gott wollte es *). Gleichwie die ersten Menschen, da sie sein Gesetz verließen, einander unterworfen wurden, so, als die Nationen zu nichts mehr gut waren, setzte er ihnen Weltmonarchen **). Die Freiheit Asiens ging stufenweise unter; die griechische, die römische, die gallische, jede fiel alsdann, wenn das Volk durch den Fall der Religion, durch zügellose Sitten und Versäumniß patriotischer Tugend ihrer nicht mehr würdig war ***).

## Cap. 2.

### Einfluß der christlichen Religion.

Die Welt gehorchte den Römern; die Völker taumelten in zerstörender Anarchie von Cäsar zu Cäsar herum; da erschien die christliche Religion. Sie brachte gewisse Urverhältnisse zu Tag ****);

---

men Stoß ungefähr anderthalbhundert Jahre nach der Erbauung Roms erhalten zu haben.

*) Das Wort Homers: Διος δ'ἐτελειετο βουλη.

**) „Ich gab dir einen König in meinem Zorn; Hoseas 13, 11. Auf Monarchen geht das nicht (s. S. 21. Note 3.), aber auf Despoten.

***) „Die politische Sklaverei eines Volks ist zugleich „ein Kennzeichen seiner moralischen Sklaverei, und „wie diese in der thierischen Natur des Menschen „einzig und allein gegründet ist, so auch jene, die „aus ihr entspringt. Beide zielen dahin ab, den „Menschen von Grund aus zu verderben." Jacobi, in der (ungemein empfehlenswerthen) Schrift über Etwas, das Lessing gesagt hat, S. 58.

****) Le Christianisme dans son origine est un retour à la loi naturelle; il est la collection des motifs sur-naturels qui doivent engager les hommes à observer la morale dans toute sa pureté. Die bei Cap. I. S. 13. Not. 1 angeführten Observations.

sie documentirte dieselben auf ewig. Eine Moral stellte sie her, deren Versäumniß den Völkern ihre Freiheit gekostet, welche der Keim guter Verfassungen ist, und vor andern behütet, oder über sie tröstet *).

Als ein seiner Bestimmung nach allgemeiner Glaube knüpfte sie zwischen allen thätigen und gesitteten Völkern ein moralisches Band, welches von großen politischen Folgen war. Die christlichen Völker hielten im Fortgang aller Künste des Kriegs und Friedens ungefähr gleichen Schritt; hiedurch ist geschehen, daß noch nie ein einiges die allunterjochende Präpotenz wieder hat können erwerben. Auch die Staatsinteressen wurden einander genähert. Vor Zeiten ließ Macedonien Carthago, Syrien den Macedonier, und Aegypten den König von Syrien ohne Theilnehmung fallen: Die Christenheit ist ein großes Gemeinwesen, dessen Theile durch mehr als Eine Verbindung in der Noth einander näher waren.

Der Papst, ein Vormund unserer barbarischen Väter, gründete dieses neue System. Lang hielt er es zusammen. Der Mißbrauch seiner Macht erregte Protestationen. Aber dem vereinigenden, sittenbildenden, aufklärenden Geist unserer Religion gab das Feuer der Controvers nur neue Richtung. Je mehr die Einsichten stiegen, desto fester und genauer wurde die Verbindung einer europäischen Bundesrepublik. Ihr Geist ist Freiheit: er *soll*, fast hoffen wir, er *werde* es mehr und mehr seyn.

Cap. 3.

---

*) Sie behütet Völker, welche sie halten (s. oben S. 15. Note 5); Trost gibt sie einzelnen Guten, die die Schuld ihrer Väter tragen müssen.

## Cap. 3.

### Begriff der Freiheit.

Bürgerliche Freiheit ist, wo Gesetze einen jeden Menschen wider alle willkürliche Gewalt bei Ehre, Leib und Gut sichern *).

Die politische Freiheit besteht in dem, daß Fundamentalverordnungen und Friedensverträge einem jeden Staat seine Verfassung und seine Besitzungen gewähren **).

## Cap. 4.

### Lob der Universalmonarchie.

Die Nationen klagen (noch glücklich wo sie dürfen!) weniger jetzt über die alten Bedrückungen des Adels, denen Einhalt geschieht ***), als über herrisches Untertreten der Eigenthumsrechte, der Landesgesetze und Nationalverträge; „durch Mode„worte von Souverainetätsrechten, von „Landeshoheit, Staatsbedürfniß ****),

---

*) Der Verfasser der **Observations** definirt: „Freiheit sey das Recht alles zu thun, was mit dem Naturrechte nur immer bestehen kann, und was nicht gegen eines andern Menschen Sicherheit, Eigenthum und Freiheit geht.“

**) Wir haben weder von einer gewissen Vertheilung der Macht im Staat, noch von dem Gleichgewicht im System verschiedener Staaten etwas in die Definition einfließen lassen, weil diese Dinge Formen und Mittel der Freiheit und nicht sie selbst sind.

***) Löblich, wo durch die sanften Mittel der Aufklärung, aber meist willkürlich.

****) Totius injustitiae nulla capitalior est quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt ut viri boni esse videantur; Cicero, de off., L. I. c. 13. Pour remplir l'ordre, on commence par renverser tous

„werde der Bauer um seine stärksten Söhne, der „Edelmann um Gut und Recht, der Landtag um „seine Würde, die Nation um Vaterland, um „Selbstgefühl und Moralität gebracht; des Rufs „der Weisen, der Stimme des Volks, werde ge„spottet; was lang zu Erleichterung der Mensch„heit erseufzt worden, geschehe endlich, so wie es „der Finanz und dem Kriegsstand vorträglich ist; „die großen Höfe finden hundertfältig Nachahmung „bei den kleinern Herren; endlich wäre besser nur „Einem dienen; getheilte Herrschaft sey nie ohne „Mißtrauen, Zwang, Auflagendruck oder Kriegs„ruin; Rom habe mit kaum vierhunderttausend „Mann eine Welt behauptet *); in jeder Rücksicht „sey eine goldene Zeit unter Augustus gewesen **); „die Tugend habe nie herrlicher als in den Antoninen „geglänzt; von 223 Jahren (zu rechnen von Cäsars „Triumph) seyen 158 in Glückseligkeit verflossen, und „selbst die übrigen meist nur den Großen furchtbar „gewesen; die Universalmonarchie sey aus Partei„geist und Eifersucht verleumdet worden; vor Ne„ronen bewahre uns die christliche Religion, der „Fortgang der Vernunft, die Publicität und öf„fentliche Meinung ***); Luxus, Philosophie, selbst

les principes de l'ordre; die oft genannten Observations. Die hier angeführten Klagen der Völker sind nicht die Stimme der Unterthanen eines einzigen, sondern mehr als Eines Hofs.

*) So viele standen zu Hadrians Zeit.

**) Sie wird uns zum ermunternden Beispiel gegeben in moral. polit. Betrachtungen über Association und Ländertausch, Freiburg, 1785. in 4.

***) Gedanken eines teutschen Kosmopoliten über den Fürstenbund, 1786, die neueste

„Frömmigkeit, sey für die bezweckte Revolution: „der Kampf dawider, die anhaltende Spannung „ermüde *); ein weiser Mann, allenthalben frei „durch sich, sehe gleichgültig das Spiel des Glücks „mit der Macht **), und Unterwerfung sey Chri„stentugend ***); der Friede des Bauers, der „Flor des Handels, der Künste und Wissenschaften, „ein allgemeiner stiller und froher Lebensgenuß „hange davon ab, daß wir, wie nur Einen Gott, „so nur Einen Cäsar haben ****)."

## Cap. 5.

Beleuchtung desselben aus der Erfahrung.

Die Klagen der Völker sind allzugerecht. Aus langen Perioden immerwährender Gährung und mannichfaltiger Barbarei mußten mangelhafte Verfassungen hervorgehen; und, ohne Ideale zu träu-

---

und eine der scheinbarsten Schriften für die Universalmonarchie. Was, hier, nicht aus dieser ist, haben wir aus dem Umgang vieler Menschen, und eigener Betrachtung solcher Dinge.

*) Epikuräer nach dem Fall der Freiheit Roms.

**) Einige damalige Stoiker.

***) Obedientia passiva. Die mißverstandenen oder gemißbrauchten Stellen sind vornehmlich Matth. 5; Röm. 15.

****) Bis hieher eine Idee, deren Ausführung unter gewissen Umständen möglich wäre (Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung, 1785); dem Monarchen Deutschlands würde wenigstens leichter seyn, der von Europa zu werden (Gedanken Note 3. S. 18.); die Deutschen sind ungemein geschickter als das Volk Ludewigs des XIV, diese Unternehmung auszuführen. (Esprit des lois, L. IX. ch. 7.)

men, darf man sagen, daß meist allenthalben Fürsten und Völker, zumal aber die Stände, sehr viel Thunliches nicht gethan. Hingegen verhält sich jenes herculische Mittel der Verzweiflung, die Universalmonarchie, zu allen diesen Uebeln wie zu Krankheiten der Tod.

Um Erfahrungen compromittire auch ich auf die römische Welt, welche länger als ein halbes Jahrtausend so regiert worden. Unrichtig würde der Anfang von den Jahren Cäsars datirt, welcher nur die Form verändert; besser vom Ausgang des zweiten punischen Kriegs, da das politische Gleichgewicht unterging. Die Sache der Stadt Carthago war ohne Zweifel den griechischen Fürsten eben so gleichgültig als teutschen die Fehde um Schlesien *); weil sie aber geschehen ließen, daß diese Gegenmacht gebrochen wurde, mußten sie zugeben, daß, ehe dreißig Jahre verflossen **), nichts mehr durch sie geschah, was der Senat nicht wollte, dieser aber, vorsichtig, bis er von ihrer Schwäche volle Ueberzeugung hatte, in kurzem ***) räuberisch und verwüstend, über den Trümmern aller Verträge und Verfassungen die Universalmonarchie erhob.

Sie ist auf zweierlei Weise verwaltet worden. Zuerst von einem Senat, in welchem neben schlechtern doch Paulus Aemilius, die Scipionen, Cato, Cicero, Brutus, der Welt präsidirten. Aber selbst unter diesen wurden die schönsten und volkreichsten

*) Otto von Gemmingen, über die preußische Association, 1785, in 4. S. 6: „die schlesische dem teutschen Reich so gleichgültige Fehde."

**) Zu rechnen von der Schlacht bei Zama bis Popilius dem König Antiochus aus Aegypten hinwegbot.

***) Von der Zeit an, da Perseus fiel und Epirus verheeret wurde.

Länder, welchen an Macht und Glanz der Städte wenige, und an der Zahl solcher Städte nie ein Land beigekommen, aufs fürchterlichste erödet *). Zweitens, von Kaisern. Wir wollen die Gemälde der allgemeinen Entnervung, des Verfalls alles Guten und Schönen, der äußersten Schwäche und Verdorbenheit nicht copiren. In Augustus Zeiten mochte die Welt, von Proscriptionen ermüdet, welche doch selbst Früchte der Weltherrschung waren, des Friedens, in dem ihre Kraft erschlappte, noch mit Glanz genießen; die Tugend eines Marc Aurel mag über die moralische Größe seines Zeitalters täuschen **); aber die Fehler dieser Verfassung liegen in der menschlichen Natur.

Sobald wir keinen Widerstand finden, so vergessen wir uns, und werden saumselig, selbst in den gewöhnlichen Pflichten, Sklaven der Sinne und derer, die um ihres Vortheils willen diesen schmeicheln. Bei wiederkommender Gefahr zeigt sich, daß abgespannte Seelenkraft von der noch nie gefühlten so verschieden ist wie ein Greis von einem Kind: letzteres entwickelt sich, diesem steht nur der Tod bevor. Als die bürgerliche Tugend mit jener altconsularischen Vermögensmittelmäßigkeit, die militärische aber unter den Kaisern, verschwunden, waren die Zerstörer des Reichs Vielen erwünschte Retter von drückender Herrschaft ***), und fanden

*) Siehe bei Strabo Sicilien, Griechenland, Kleinasien.

**) Es fand sich kein Zeitgenosse, kein Schüler seiner Philosophie, um die Welt von Commodus zu befreien; keiner war groß und weise genug, die nachmalige Anarchie patriotisch zu nutzen.

***) Lies bei Salvianus de gubernat. Dei, das Gemälde der letztern.

an dem Kaiser einen wohlgeschmeichelten, schlechtvertheidigten Sultan.

Nach dem Untergang des Gleichgewichtes der Stände und Mächte, deren jede in Gewährleistung der andern ihr Interesse hatte, sobald als der Despot mit den Werkzeugen seiner Größe allein ist, so ist er unter diesen; und schwerlich wird jemals einer so lang wie jene Cäsarn durch Formen und Worte den Schaarenführern Staub in die Augen streuen *). Nerons und Antonins Nachfolger, Seneca's Zeitgenossen und die Türken haben die Folge gleich empfunden.

Der Padischa **) ist Kaiser und ist Papst ***); Generationen lang hat kein Ausländer ihn geschreckt; den Staatsfehler der Intoleranz hat er nicht begangen****); die niedern Classen drückt er nicht, seine Hand ist nur wider die Großen; er gebeut, so redet kein Gesetz; Asien weiß von keiner Mittelmacht. So ist er denn auch vor schon zweihundert Jahren auf dem angebeteten Thron eingeschlafen, bis das nur ihm furchtbare Heer ihn herabsteigen heißt, zum Gefängniß oder zum Strang. So der Großherr! und sein Volk! ... Eine solche Verfassung — denn was für Unterschied macht unsere Geistescultur? daß Witz gedungen werden muß, um den schwarzen Thaten schönen Anstrich zu geben †)! — Eine solche Verfassung, wie sie Tacitus

---

*) Man weiß, daß einige Form der alten Republik bis auf Diocletian geblieben.

**) Bekanntlich der Titel des türkischen Kaisers.

***) Seit Vereinigung des Khalifates, im Jahr 1538.

****) Von jeher hatten die Christen 23 Kirchen, die Juden eine noch größere Zahl Synagogen, in seiner Hauptstadt.

†) Pur che sapesson farsi amica Cirra,

beschrieb, und unter welcher Asien erliegt, so ist eure Universalmonarchie. Auf die wollt ihr warten, um Patrioten zu werden? *) Die soll der Stolz der Nation seyn? **)

Allerdings: der griechische Patriotismus beginnt bei Philipp, der italienische mit Alessandro Medicis; der schönste Ruhm der alten Völker ist aus den Zeiten der Cäsarn. Ein Schwindelgeist hat unsere Väter verblendet. Ohne den Unstern, welcher wider Karl V, wider Philipp II, die Fer-

---

Ancor ch'avesser tutti i rei costumi,
Più grato odore avrian che nardo o mirra.
Ariosto.

Es ist mir oft vorgekommen, die Polizei der Aufklärung in gewissen Staaten sey copirt von der Einrichtung, welche Marcus Varro im dritten Buch der Landwirthschaft für die Vogelbauer empfiehlt: er will, daß man etwas Tag hereinfallen lasse, auf daß die Vögel munterer fressen; man soll ihn aber so einrichten, daß denselben unmöglich sey, andere freifliegende Vögel zu sehen, sonst werden sie vor Verlangen mager. Dieser weise Mann sagt auch, in dem ersten Buch, die Sklaven dürfen weder animosi noch formidolosi seyn, und ihre Zwänger, wenn sie klug sind, müssen aliqua humanitate imbuti scheinen.

*) Der Verfasser, welchen wir S. 18. Note 2. angeführt, macht hoffen, „der Gemeingeist werde alsdann entstehen, wenn Teutschland concentrirt sey." (Wie er entstanden, als Rom die Welt concentrirt hatte.)

**) Der Hr. v. Gemmingen und Andere deuten bisweilen auf den Vortheil, alsdann avulsa imperii wieder zu erobern; das römische Reich sollte zum andernmal den Völkern Gesetze geben. Mit gleichem Vortheil für sich, wie den das alte Rom erfuhr!

dinande, Ludwig XIV, ihre Waffen, — Waffen parteiischer Eifersucht, Waffen der Blindheit unaufgeklärter Zeiten — gesegnet, welche andere Welt! Jenes großen Geistes, jener wohlthätigen Wirksamkeit, welche man in den Thronfolgern Philipps des Zweiten bewundert, hätten alle Völker genossen; Europa wäre ein Spanien. Welche Aufklärung hätte das menschliche Geschlecht von Weltherrschern wie die Ferdinande erhalten! Alle Nationen hätten die Zärtlichkeit erfahren sollen, womit sie für Nationalfreiheiten *), so wie für die Rechte der Reichsstände **) gesorgt; welcher Kenner der Geschichte würde nicht gern alle seitherigen Regenten seines Landes gegen einen Philipp den IV, gegen einen Kaiser Leopold, und jede Periode seines Zustandes gegen die letzten Jahre Ludewig des XV austauschen! So wäre auch die Widerrufung des Edicts von Nantes eine Religionsvereinigung geworden; letters de cachet könnte ein Britte bekommen; den Titel, den sich jetzt ein Schriftsteller beilegt, könnten, statt unkosmopolitischer Nationalnamen, die Völker nachlallen: ich bin ein Sclav ***). O ihr Thoren,

*) Zum Beispiel in Böheim 1627, in Hungarn 1687.

**) J. R. R. v. P. in seiner Betrachtung über die Berliner Beantwortung, die Association betreffend, Wien 1786. in 4., bemerkt als „eine vorzügliche „Eigenschaft Oestreichs, daß dieses Haus in Bekränkungsfällen ein oder andern Mitstands immer „zu zärtlich gewesen sey.“

***) Wekherlin, in der Abhandlung über die Einwilligung der Unterthanen beim Ländertausch: „Ich „weiß, daß ich zum Sklaven geboren bin. Ich armer Wicht kann nur zuschauen und verehren.“ Doch verhält er sich nicht leidend; er thut, was an

trägen Herzens, die Stimme von vierthalbtausend Jahren zu fassen!

## Cap. 6.

### Widerlegung aus der Psychologie und Politik.

Weil die Menschen verdorben, weil auch Fürsten selten die sind, welche sie sollten, ist unnatürlich und nicht zu gestatten, daß der Wirkungskreis eines Einigen allgemein und uneingeschränkt sey. Die menschliche Schwachheit wird sich in hundert Regenten mannichfaltiger zeigen, aber nicht so verderblich für das Ganze.

Es gibt nur Ein Mittel wider Universaldespoten, das den Prätorianern und Janitscharen bekannte; gegen ungerechte Reichsfürsten sind Gerichte; gegen andere der Weg, welchen Holland aus der Tyrannei Philipps, und England aus der Gefahr unter Jacob dem andern fand, oder die Rettung, welche den Edicten Ludwigs über eine halbe Million Hugenotten entzog: es gibt Freistätten *); es gibt Beschützer, oft woher die Ferdinande sie am wenigsten fürchten.

Die öffentliche Stimme wird nur so lang Tyrannen schrecken, als zu befürchten ist, sie erwecke Patriotismus oder den Ehrgeiz des Nachbars; die Leibwache der Cäsarn hörte sie nie, so lang das Gold klang.

Diese noch keinem Fürsten ganz gleichgültige

---

ihm ist, um dieses Gefühl zu verbreiten, um demselben öffentliche Stimme zu geben, damit sich seiner niemand schäme. So auch Andere, aber diese anonymisch.

*) „So lang die Welt einem Einigen diente, war Freiheit „„nur wo Cato sie fand;““ Siehe VIII. B. S. 57.

Stimme, die sich noch nie so frei, so laut, noch von so vielen Orten hören lassen *), die jedem Bürger persönliche Würde gibt, ohne die Gelehrsamkeit und Genie von keinem wesentlichen Nutzen wären, — diese Stimme und jene Freistätten, und unsere Reichsgerichte — den edeln Reichthum von Mitteln, welche Natur und Noth wider den Mißbrauch der Gewalt bei vertheilter Macht jedem Privatmann und ganzen Völkern an die Hand geben — diese Kleinodien, welche die andern Welttheile nicht haben, laßt sie euch nicht absophistisiren.

Die Mutter der Nationen, Asien, der Garten der Erde, wo die wohlthätige Natur alles Nöthige und Angenehme fast ungezwungen darbietet, vormals frei in hundert Staaten, jetzt unterjocht von wenigen Despoten, leset, wie es war, und sehet, wie es ist; Europa bedarf keine andere Lection.

Die Arbeit für die Erhaltung und für die Vervollkommnung unserer Verfassungen; diese sich selbst belohnende Arbeit, in der wir uns Männer fühlen, ist uns noch nicht feil um wollüstige Ruhe. Der edelste Lebensgenuß ist ein Kraftgefühl, welches nicht ohne ihre Uebung zu erreichen ist. Leben ohne Arbeit, ist wie eine Despotie, die in Unthätigkeit fault.

## Cap. 7.

### Ob Sklaverei im Geiste der Philosophie und Religion sey.

Ein unbedeutender Philosoph (besonders wenn er

---

*) Ich kenne den Mißbrauch der Publicität; aber die ganze Natur, die Ordnung der Gesellschaft und die Religion werden auch gemißbraucht. Wider Thoren und Bösewichte, welche mit der Publicität Unfug treiben, ist das beste Mittel in der Publicität selbst; sie bauen ihr eigenes Pilori.

schweigt) ist überall frei *); die Lazzaroni sind es ebenfalls; wo keine Polizei ist, sind es auch die Bettler. Aber daß er sich der Staatspflichten entäußere, entschuldigt kein Gefühl unbezwingbarer Seelenhoheit, keine Philosophie; blieb Cato gleichgültig, als die Gesetze fielen?

Und wenn selbst Seneca mit stolzem Sinn die goldenen Fesseln küßte! Wir haben einen Glauben, welcher Theilnehmung lehrt; uns ist nichts fremde, was Brüder betrifft; wir sind für sie zu sterben verbunden **).

Weit gefehlt eine Verfassung zu billigen, welche den Tugenden der Menschheit das ist, was dem Körper jener Gift aus America, der den ersten Keim des Lebens verdirbt, oder welche wie jener morgenländische Wind mit feurigem Hauch tödtet, was sie berührt, und nur die schont, welche sich niederwerfen; weit entfernt unter Christen eine Gewalt aufkommen zu lassen, der sie unter den Cäsarn mißbilligend gehorchen mußten ***), — wir dür-

*) — — — — — Uno minor est Jove, dives,
Liber, honoratus, pulcer, rex denique regum,
Praecipue sanus nisi quum pituita molesta est.
Horat.

**) „Das ist mein Gebot, daß ihr euch untereinander „so liebet, wie ich euch; es gibt keine größere Liebe, „als für einander das Leben zu lassen;“ Christus, Joh. 15, 12 f. „Also sind wir auch schuldig, für „einander das Leben zu lassen;“ Johannes, Epist. I. Cap. 3, 16. „Nicht auf sich denke ein jeder, sondern auf das Wohl der Andern;“ Paulus, Philipp. 2, 4. Der Stellen sind viele.

***) Im neuen Testament wird nothwendige Unterwerfung empfohlen, Röm. 13. Daß Christen so wie jene Imperatoren über einander herrschen

sen solches nicht zugeben. Wenn wir die Sorge für die Freiheit versäumen, so will ich nicht sagen, daß wir unwürdig sind, Bürger dieses Welttheils, und unwürdig teutsche Männer zu heißen; wir können keine Christen seyn.

---

# Das andere Buch.

## Vom Gleichgewicht.

### Cap. 1.

Vorerinnerung.

Die kleinen Triebfedern der großen Staatsveränderungen sind auch mir bekannt. Ich will nicht behaupten, alle in diesem Buch beschriebenen Ver-

---

sollten, ist gegen das Wort Christi, Luc. 22. 25 ff. und gegen den ganzen Geist seiner Lehre, welche selbst Leibeigenen gleiches Recht (ἰσοτητα) gibt, Col. 4, 1.; und ihren Herren den Ton der Drohung verbeut, Ephes. 6, 9. Sie blieben ihren Herren, diese aber unter den Gesetzen. Tertullianus deutet Luc. 22. wie wir: Sed et Caesares credidissent super Christo, si et Christiani potuissent esse (solche) Caesares; Apolog. 21. Als befürchtet wurde, dieser despotische Geist möchte unter den Christen aufkommen, schrieb Gregorius der Große die in jenen Observ. (S. 13. Note 1.) genutzte Warnung: Ne subditi plus quam expedit (über die Erforderniß des gemeinen Besten), fiant subjecti; ne cum student plus quam necesse est (nach den Gesetzen), hominibus subjici, compellantur, vitia eorum (ihren ungesetzmäßigen Willen) venerari.

bindungen für die allgemeine Freiheit seyen aus Liebe zu ihr entstanden; Privatinteressen und Nebenumstände haben das Meiste gethan. Aber dadurch ist ein Staatensystem befestigt worden, welches, wenn für die Menschheit nicht das beste, gewiß weit vortheilhafter als das entgegenstehende ist. Das Uebrige wird niemand befremden, welcher gewohnt ist, im Gang der großen Geschäfte den Geist jeder Zeit, und in der Bildung des letztern das Spiel des Glücks oder die Hand Gottes zu sehen.

Uns kann gleichgültig seyn, ob König Wilhelm aus Privathaß, aus Ruhmbegierde oder aus staatskluger Sorge für Europa die Projecte Frankreichs gehemmt: edel genug, wenn er seinen Leidenschaften die gemeinnützigste Richtung gab. So lange Menschen seyn werden, läßt sich kaum eine bessere Lage der Geschäfte denken, als worin das öffentliche Gute zugleich der Weg für das Privatglück sey. Staatsverbindungen beruhen weniger auf dem Charakter des Urhebers, als daß wir uns folgende Fragen wohl beantworten: „Was ist unser, und sein Interesse? sind sie dieselben? hat er „den Geist solches zu fühlen, und Macht uns zu „helfen?“

## Cap. 2.

### Karl der Große.

Als die römische Weltmonarchie zuletzt mit allgemeinem Ruin durch sich selber gefallen, erfolgten Jahrhunderte großer Zerrüttung, in denen die neuen Staaten vornehmlich durch die Religion eine gewisse Bildung erhielten. Diese letztere war noch in ihrem Keim, und abermals drohete eine Universalmonarchie. Als dem Geschlecht Pipins gelungen, unter mancherlei scheinbarem Vorwand die großen Reichsfürsten herunter zu

setzen *), erschien Karl der Große, ein Regent von außerordentlicher Stärke des Geistes und Charakters. Mit gleicher Klugheit und Uebermacht erhob er sich zum Bekehrer, Schiedrichter und Herrn der umliegenden Völker, aus Eifer für ihr Heil, aus Mitleiden des bedrängten Papsts; der Anfang aller bösen Dinge ist löblicher Schein.

Karl war ein großer Mann **); die teutsche Nation hat gegen die Helden des Alterthums vornehmlich ihn und Friedrich ***). Sein besonderer Verstand fühlte das Unnatürliche übergroßer Herrschaft; er vertheilte sie. Das Angedenken der Unabhängigkeit war noch frisch, die militärische Macht in den Händen der Völker, und es entstand kein Fürst von gebietender Seelengröße. So verfiel die fränkische Monarchie. Ihre fühlbarste Folge war erneuerte Verwirrung ****).

Wenn eine Landesverfassung, oder ein Staa-

---

*) Es war kein Patricius mehr über Burgund, kein Herzog zu Allemannien, keiner zu Bayern, in Guyenne, in Bretagne.

**) „Weniger weil er den wankenden Thron der Langobarden gestürzt, und weil er endlich die Sachsen „ermüdet, als weil er bei so besonderer Geisteskraft „in den Schranken der Verfassung blieb, und fast „ein halbes Jahrhundert ohne eigene Soldaten, ohne „willkürliche Auflagen, in den Gesetzen seines „Volks, und nach dem Rath seiner geistlichen und welt„lichen Herren so thätig und so glorreich regiert.“ Müllers Gesch. der Schweiz, Th. I. (Sch. Gesch.) S. 166.

***) Diese so besonders thätigen Fürsten haben beide vor andern lange, nämlich über sechsundvierzig Jahre geherrscht.

****) Daß die Sachsen getauft worden, hätte wie bei andern Völkern ohne sie geschehen können.

tensystem einmal auseinander gesprengt worden, die ungerechte Gewalt mag von Dauer seyn oder nicht, es braucht viele Zeit und günstige Umstände, um die Ordnung herzustellen: darum liegt uns ob, selbst Versuchen vorzubeugen.

## Cap. 3.

### Die Kaiser der Teutschen.

Auf Karl den Großen folgen hundert Jahre schändlicher Schwäche gegen die Ausländer, und im Reich Revolutionen der Herrschaft, weil die Nationen keinen Weltmonarch ertrugen, und ihre Fürstenhäuser erniedrigt oder vertilgt worden waren. Zuletzt gab der große Geist Heinrichs von Sachsen ein überwiegendes Ansehen dem Scepter der Teutschen *). Unter allen europäischen Königreichen kann vorzüglich Deutschland bei vereinigten Kräften rund umher unterjochend wirken. Bald fühlten dieses Dänemark, Böheim, Burgund, Italien und nach diesem Polen und Hungarn. Frankreich war ohne festen Plan, ohne vorzügliche Kriegskunst; es konnte wenig wider solche Kaiser. England, welches durch Gesetze und Seemacht herrlich geblühet **), sank durch einige schwache Regierungen, so daß es sich der Dänen und Normänner nicht erwehren könnte. In Spanien erneuerte sich noch die obsiegende Schwärmerei der Araber ***); sie waren aber durch ihre Trennungen jetzt unbedeutender. Im Reich blieb (wie zu geschehen pflegt) jeder unangefochten bei seiner Freiheit, so lang er gleichgültig war; sie hatte aber keinen festen Fuß,

*) 919 — 936.

**) Von Alfred bis nach Athelstan.

***) Durch die Waffen der Morabethen; im XI. Jahrhundert.

weil das Gesetz in den großen Lehen die Erblichkeit nicht festgesetzt hatte; so waren ihre Besitzer und alle Großen, die darnach trachteten, in der Hand des Kaisers.

Wenn der Fürst nicht sicher ist, kann es der Privatmann auch nicht seyn; wie der Kaiser zum Fürsten, so ist dieser zum Minister, dieser zum Amtmann, und letzterer zum Bauer: im fallenden Reich der Cäsarn (wie in Staaten, die uns näher sind) hatte jedes Dorf seine Tyrannen *). Es ist gar keiner Classe des Volks die Erhaltung bestimmter Gesetze gleichgültig.

In den Zeiten der Präpotenz **) des kaiserlichen Hauses von Franken, da sie in Heinrich dem Dritten furchtbarer gefühlt worden, und sein Sohn vor der Zeit zu viel wagte, traten Fürsten zusammen, um sie einzuschränken. Der Papst wurde das Haupt ihrer Partei. Die Kaiser suchten die weltlichen Fürsten durch die abhängigern geistlichen in Unterwerfung zu halten; jene aber halfen diesen zur Freiheit. Es schien den Reichsfürsten wichtig, daß die Stimme der geistlichen Bank nicht ein todter Nachhall der kaiserlichen Vorträge sey.

Die Fürsten haben von ihren Privatbeleidigungen Anlaß genommen; und Gregorius ist nun den meisten verhaßt. Allein, die jenes tadeln, betrachten das menschliche Herz nicht; man wird selten anders für das gemeine Wohl entflammt, als durch empfindliches Gefühl, dasselbe sey auch uns in=

*) Die curiales; Salvianus.

**) Ich besinne mich keines teutschen Ausdrucks, der eine mehr als die Gesetze vermögende Gewalt so gut wie dieser italienische sage. Ueberpracht ist veraltert und nicht so gut.

interessant *). Niemand konnte so wie der Papst ihrer Association Consistenz geben. Seine Theologie beurtheile die Kirche **), seine Privatabsichten der Richter der Lebendigen und der Todten: aber wer hat wider den alldrohenden Despotismus der klügsten, der thätigsten und mächtigsten Kaiser beharrlicher und wirksamer gearbeitet? Unsere Reichsverfassung, die ihre Stärke jetzt in sich selbst, und in welcher Europa seine Sicherheit findet, sind wir dem Papst schuldig ***). Er wollte den Priesterdespotismus; dieses mag für unzweifelhaft angenommen werden, und weder geistliche noch weltliche Universaldespotie ist gut. Vielleicht aber hat jedoch jene folgenden wichtigen Vorzug. Alle Herrschaft, welche auf der Meinung beruhet, besteht nur, so lange sie erträglich verwaltet wird: was hat es nicht gekostet, um die Welt von den Cäsarn zu befreien? Als dem Norden der Papst nicht mehr gefiel, so entzog er sich ihm.

Wenn die Päpste die Meinungen durch Aberglauben und Barbarei haben fesseln wollen ****),

*) Man hat, vielleicht betrübende, aber urkundliche Gewißheit von den Privatabsichten aller Großen, welche für die englische Revolution des Jahrs 1688 die Thätigsten waren (Dalrymple Mem. T. II.); dieses hindert England nicht ihre herrlichen Früchte zu genießen.

**) Und sie war nicht eben die ängstlichste; Lessings Berengarius.

***) Nicht sowohl einem gewissen Papst als dem römischen Stuhl, den aus seiner Lage fließenden Verhältnissen.

****) Welches als Plan nicht erwiesen scheint. Auch sind von diesem, seinen Maximen so treuen Hof die aufblühenden Wissenschaften geehrt, belohnt und ge-

so haben sie wider sich selber gearbeitet, als sie die Freiheit emporbrachten, die Mutter aller Geistesentwicklung. In hundert Staaten allen freien Männern und allen ihren Fürsten auf ewig die Augen zuzuhalten, so ein Plan mag entworfen, aber nicht ausgeführt werden *).

## Cap. 4.

### Fortsetzung. Heinrich der Löwe.

Der Erfolg war des Freiheitsgeistes würdig: das bürgerliche Leben in den Städten bildete sich; Wissenschaften, alte und fremde, selbst nationale, erhielten höhern Schwung. Nur ein Staatsfehler, den die Reichsfürsten thaten, machte, daß die Verfassung ohne Festigkeit blieb.

Heinrich der Löwe, vom welfischen Stamm, in der Schule großer Fürsten, im Unglück, erzogen, ein Held und Staatsmann, Herzog zu Sachsen und Bayern; und Kaiser Friedrich von Hohenstaufen der Erste, dessen Söhne zu Franken und Schwaben Herzoge waren, ein Held so groß als Heinrich, in den Gängen der Politik über ihn — diese zwei schienen dazu geboren, daß die Gesetze den einen

---

liebt worden. Die Päpste haben vieles, das wider unsere Begriffe ist, mit allen Zeitgenossen redlich geglaubt.

*) Wie der Plan des Meisters X. in den Briefen zu Enthüllung des Weltbürgersystems, Rom, 1786. 8. einem in vielen Stellen vortrefflichen, aber in der Darstellung des vereinten Plans höchst wahrscheinlich chimärischen Buche, es ist sogar gefährlich; zum Behuf seines Traums will es die unschuldigsten Ausdrücke der besten Männer verdächtig machen.

wider den andern zu ihrem Beschirmer hätten *). Sie konnten sich im Gleichgewicht halten; die Fürsten hatten sich dem oder diesem anzuschließen, sobald eine Unternehmung des andern verfassungswidrig war.

Die Gesetze können sich nicht selber helfen: Glück genug, wenn ein großer Fürst für sie interessirt ist, und wenn mehrere Fürsten vom zweiten Rang ihn bei der guten Sache unterstützen. So werden die Geschäfte am besten geführt; wo alle von einerlei Stärke sind, kömmt leicht Unordnung und Eifersucht auf; sie sind leichter zu trennen.

Dieses wußte der Kaiser, darum haßte er den Herzog, und diesem war die Macht des Kaisers verdächtig. Ich will nicht von dem schnellen Fortgang der Hohenstaufischen Fürsten reden, aus wie mittelmäßigem Glück sie inner sechzig Jahren furchtbar emporgestiegen; und nicht von der Thätigkeit, womit sie überall Vergrößerung suchten; und nicht von dem besondern Glanz, den sie ihrem Hof und allen ihren Thaten gaben: sie waren über dieses große Meister in der Kunst, ihren angelegentlichsten Unternehmungen den patriotischen Schein zu geben, sie geschähen bloß zur Ehre des Reichs, zu Demüthigung der Welschen, des Papsts, der Pfaffen. Wenn es darauf ankam, wußten sie sich so gut über die Moral als über die Religion der gemeinen Sterblichen hinwegzusetzen. Von den Reichsgesetzen redeten sie mit einschläfernder Ehrerbietung; stand aber ein Herkommen ihren Absichten im Weg, so ehrten sie es, wenn sie mußten. Damit sie dieses nicht so nöthig haben, stärkten sie sich mit Geld und vorzüglichen Kriegern. Als nun für

*) Friedrich, von 1152 bis 1190; Heinrichs Vater starb 1139, er selbst 1195.

Italien eine entscheidende Stunde der Unterwerfung oder Freiheit kam, weigerte sich Heinrich der Löwe, die erstere bewirken zu helfen. Hierüber wurde er lehensfällig erklärt, und seine Richter theilten sich in seine Güter.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob nach Form und Recht. Aber als bald nach diesem die Stände einen Kaiser suchten, der kein Hohenstaufe wäre, fanden sie kaum endlich bei dem Sohn des gestürzten Herzogs kraftlosen Willen *). Als das Haus Hohenstaufen endlich selbst fiel, war kein Reichsfürst groß genug, um die Anarchie abzuwenden **). In den folgenden Zeiten bewegte sich jeder in den Gränzen seines engen Gebietes, das Ansehen des Ganzen war dahin. Als die spätern Kaiser furchtbar wurden, wurde das trutzige Germanien ausländischer Politik zum Spiel.

Dieses alles wird vermieden, wenn ein Reichsfürst groß genug ist, um wider den Größten zu schirmen, und nicht so groß, daß ihm das Reich gleichgültig seyn könne.

In diesen Zeiten der Kindheit unserer Staaten wurden alle ihre Bewegungen, innere und auswärtige, durch die augenblicklichen Bedürfnisse und Leidenschaften bestimmt; vom Großen in der Politik wußten sie wenig; die isolirten Staaten bedurften seiner noch nicht. Man soll aber unsere Väter oder ihre Anstalten darum nicht verachten: sie haben sich mit großer Kraft als Männer von Verstand und Herz gezeigt; letztere verdienen Ehrfurcht, eben weil sie local und individuell sind. Die Verfassung jeder Landesgegend wird besser angeordnet von denen, die sie bewohnen, und welche darüber mit

*) Kaiser Otto von Braunschweig 1198.

**) 1246 — 1273.

einander zu Rath gehen, als wenn ein großer Hof, ohne sie zu fragen, ohne auf ihre Meinung zu achten, allgemein und unvorbereitet als Gesetz vorschreiben wollte, was nach dem Modesystem des Decenniums das Beste scheint *).

## Cap. 5.

### Ursprung und Ideen des Gleichgewichtes.

Nach einem langen Zeitraum tausendfach vertheilter Gewalt, worin alle unsere Ländereien angebaut, unsere Städte gestiftet, geordnet, emporgebracht, und unsere meisten Herrschaften gegründet und befestiget worden, erhob sich der König von Frankreich zu einer nie besessenen Gewalt.

Wohlgenutzte Zufälle hatten die vornehmsten Reichslehen an die Krone gebracht **); von dem an wurde letztere erblich; denn sonst wurden auch diese Könige erwählt ***), und pflegten bei ihrem Leben dafür zu sorgen, daß ihre Söhne zu Thronfolgern gekrönt wurden ****). Da sie über alle Großen entschiedene Ueberlegenheit erworben, wurde ihre Macht von Burgund gehemmt, welcher Herzog stark genug war, um das Haupt eines Fürstenbundes zu werden. Wäre Burgund geblieben, so hätte sich ein System des Gleichgewichtes gebil-

*) Beispiele sind im Corpore juris.

**) Von demselben Philipp August, welcher die Normandie vereinigte, beginnt eine glücklichere Periode des königlichen Ansehens.

***) Der Kürze wegen verweisen wir nur auf die von Mably (Observations sur l'Hist. de France) genau gesammelten Stellen.

****) So that König Hugo, so Robert und seine Nachfolger, bis derselbe Philipp August es nicht mehr nöthig achtete.

det, und große Kriege sowohl in Italien als zwischen Teutschland und Frankreich würden unterblieben seyn.

Aber Karl von Burgund kannte seine Lage nicht; sein Stolz und seine Gewaltthätigkeit beleidigte die Benachbarten. Er fiel, durch des Königs List, welcher versöhnt schien, als könnten Worte die versöhnen, die ihr Interesse trennt. Er fiel unbedauert, weil die wenigsten über den Augenblick hinaussehen, da sich ihre blinde Leidenschaft befriediget. Sofort nach der Schlacht bei Nancy zog der König das Herzogthum an seine Krone; der Erbtochter ließ er den kleinen Staat außer seinem Reich *), der seither zu vielen und solchen Kriegen Anlaß gegeben, daß nicht so viel Blut vergossen worden wäre, wenn Burgund sich erhalten, und die Eifersucht bis auf uns bestanden hätte. Dem Pöbel mochte vorgespiegelt werden, „alles Haders würde ein Ende seyn, wenn Burgund nicht wäre **).“

Hierauf kamen Provence und Bretagne unter den König, „durch Mittel, die auch unter Privatpersonen erlaubt ***)!“ und was Unregelmäßiges

*) Die Niederlande und Hochburgund.

**) Nach dem Herrn von Gemmingen ist an allen Unruhen des Reichs Preußen schuld.

***) Es ist nichts unrichtiger und gefährlicher als die Anwendung der Gesetze des bürgerlichen Lebens auf die ganz andern Verhältnisse der Politik. Jedermann weiß, wie es angesehen wurde, als Ludwig XIV das bürgerliche Erbrecht von Brabant gegen den pyrenäischen Frieden anführte. Il est ridicule de prétendre décider des droits des royaumes, des nations et de l'univers par les mêmes maximes sur lesquelles on décide entre particuliers d'un droit

vorfiel, geschah „aus Liebe des gemeinen Wohls zu „Befestigung des Friedens *).“

Alsobald nach diesem waffnete sich der König, um die unzweifelhaften Rechte seines Hauses an das Königreich Napoli und an Mailand geltend zu machen. Diese Ehre (denn es war die Ehre der Nation) kostete eine fünf und sechzigjährige (vergebliche) Fehde **).

Sonst, wenn man zehn oder zwölf bürgerliche Kriege und die nicht ganz freundliche Verabschiedung der Hugenotten ausnimmt, war Frankreich seit Vereinigung der Macht im Innern ruhiger. Hingegen sind von hundert fünfzig Jahren acht und siebenzig in großen auswärtigen Kriegen verflossen ***). Wer bei berechneten Verhältnissen der Landesfruchtbarkeit und Handelsvortheile den Wohlstand und die Macht unseres Teutschlandes gegen Frankreich messen will, wird schwerlich finden, daß wir viel verloren, gegen unsere alte Reichsverfassung nicht auch so einen innern Frieden erkauft zu haben ****).

---

pour une gouttière (Esprit des Lois, Liv. XXVI. ch. 16). Es ist aber bei Anlaß des bayerischen Tauschprojectes versucht worden.

*) Principium der auf S. 24. Note 2 angeführten Schrift, auch des Herrn von Gemmingen.

**) Von 1494 bis 1559. Der Preis war endlich Saluzzo, und für nicht viele Jahre.

***) Von 1635 bis 1785.

****) Man kann sich nicht genug hüten vor der Illusion willkürlich combinirter Möglichkeiten. Wenn man gewisse Schriftsteller wider unsere Verfassung lies't, sollte man glauben, es fehle dem Reich zum höchsten Glück nur das, wodurch viele andere Völ-

Italien, in seiner Unwissenheit aller auswärtigen Geschäfte und in seiner Vernachlässigung aller militärischen Anstalten, wurde leicht überrascht, und so schnell besiegt, als durchzogen. Hierüber traten Kaiser Maximilian und Ferdinand, König von Spanien, wider Frankreich in Verbindung. Diese Bündnisse waren die Grundlage zu einem System des Gleichgewichtes für Europa, wie es zuvor nur zwischen den verschiedenen Staaten Italiens war.

Die Idee des europäischen Gleichgewichtes ist groß und wohlthätig. Wie dem gewaltigsten, so dem geringsten Staat, werden durch die Theilnehmung der zunächst interessirten und ferner der übrigen Staaten seine Rechte gesichert*). Verträge soll keiner unter irgend einem Vorwand eigenmächtig verändern. Die Verfassung von Europa beruhet hierauf; wen diese Bande nicht fesselten, der hätte, wie die Alten sagen, keinen Gott als die Tyrannei **). In unbestimmten Fällen wird nach allgemeinem Interesse entschieden. Am aufmerksamsten werden die Schritte des Mächtigsten beobachtet; man darf ihm nicht erlauben, was Geringern hingehen könnte; die kleinste Uebertretung der Verträge von ihm ***)

---

ker gesunken, und was die Natur ihm versagt, könnte der Untergang der Gesetze ihm geben.

*) Nicht sowohl in der Machtgleichheit, als in dem gleichen Recht bestehet es; auch jene existirt, aber durch Bündnisse und moralische Anstrengung.

**) *Την θεων μεγιστην ώς έχειν τυραννιδα.*

***) Hiemit will ich Geringere nicht entschuldigen, ich bemerke nur, wie die Welt gleichgültiger bleibt. Jene thun den größten Schaden sich selber; das böse Beispiel wird mächtig zu ihrem Verderben wirken.

wird allgemeine Sache: was kann vor ihm beruhigen als das Wort seiner Vorweser. Der Codex dieser Maximen ist in allen Historien, er ist in dem Biedersinn aller verständigen Männer; die öffentliche Stimme spricht ihn aus; seine göttliche Wahrheit überwindet Sachwalterkünste; die Edelsten unter den Gewaltigen geben ihm die Sanction.

Die Anwendung solcher Grundsätze geschah zuerst nach dem Einfall Karls des Achten in Italien. Aber das neue System umfaßte nur die südlichen Staaten; es war noch schwankend; Frankreich zeigte bald schwache Seiten; eine Macht, welche die Schweizer zu erschüttern vermochten, erregte keine allgemeine Furcht.

## Cap. 6.

### Karl der Fünfte.

Nach diesem wurde die spanische Monarchie, nebst beiden Sicilien, der neuen Welt, und zween großen Kreisen im teutschen Reich in Kaiser Karl dem V vereiniget *).

Als er seinen ersten Reichstag hielt, bezeugte er den Willen, durch Vereinigung abgetrennter Herrschaften das alte Kaiserthum herzustellen; doch nichts „um eigenes Nutzens willen, bloß zur Ehre „der Teutschen, zu ihrer Wohlfahrt und gemeinem „Besten **).“ Da hielten die Kurfürsten für

*) 1516 — 1556.

**) „So stand unser Gemüth und Willen nicht dahin. „daß man viel Herren, denn allein einen haben soll, „wie das H. Reich Herkommen ist.“ (Er zielt auf die alten Cäsarn). „Nicht um eigenes Nutzens willen „wolle er seine Erbkönigreich und Land breiten, be„sonder das H. Reich geehrter hinter ihm verlassen; „er wolle es gar oder zum Theil wieder bringen,

gut, zu Erhaltung ihrer alten Rechte einen Verein zu erneuern *). Aber die Stände sorgten meist für sich: für die Sache der Verfassung war kein dauerhafter Eifer; die wichtigsten Anstalten, weislich entworfen und mühsam durchgesetzt, wurden vernachlässiget, und gingen unbemerkt unter **). Der Kaiser, wachsam auf alles, war körperlich und moralisch thätiger, als von seiner schwachen Leibesconstitution zu erwarten war; desto vorsichtiger, so lange die Geschäfte zweifelhaft waren, da er mehr von einem Staatsmann als von einem Helden hatte, und Andern um so weniger traute, weil er in den Künsten der Verstellung selber geübt war; vortrefflich im Combiniren, so lang er kalt blieb: in seiner Lebensart einfach, und nicht ohne Popularität in den Manieren. Er bediente sich des Vorwandes der katholischen Kirche, und führte wider die Protestanten seine eigenen Absichten aus.

Als darum zu thun war, Hungarn seinem Hause zu unterwerfen, wußte er die Teutschen als für Christenheit und Vaterland gegen die Türken zu erschöpfen. Er hatte das Glück, den König von Frankreich gefangen zu bekommen; den Papst hielt er belagert; Mailand erwarb er seinem Sohn; die Medicis herrschten durch ihn; unter seinem Schutz wurde Genua frei; die Königin von England, Maria, ergab sich in sein Interesse. Sein Spanien war damals blühend; im Flor des uneingeschränkten Handels der niederländischen Städte

„das etwa gar eher die ganze Welt regiert habe." Reuß'en Staatskanzlei, Th. X.

*) Worms, 1521. J. A. Hofmann, collectio opuscul. de union. elect., Jena 1752.

**) Z. B. das Regiment.

war noch die Vaterregierung Philipps des Guten kennbar, und Potosi wurde entdeckt, für ihn.

Also, da er nach dem Sieg bei Mühlberg den Kurfürsten von Sachsen zum Tod verurtheilte, ihn und den Landgraf Jahre lang gefangen führte, und (nach aufgelöstem schmalkaldischem Bund ohne Scheu) neue Auflagen und willkürliche Religionsgesetze *) ausschrieb, die nicht Gehorchenden zu Unterthanen Oestreichs machte **), und die Reichsversammlung mit Bewaffneten umgab ***), welch eine Aufgabe der hohen Politik, die projectirte Universalmonarchie ****), wider die die frischen Kräfte nichts vermocht, mit geschwächten abzuwenden!

Allein bei einem Volke, das noch etwas werth ist, wird Uebermacht gegen die Erfindungen des angestrengten Geistes und gegen die Thaten entflammter Vaterlandsliebe gemeiniglich scheitern: das ist der Nutzen der Historie; sie verbannet die Furcht, die Tochter der Unwissenheit; sie gibt vernünftigen Muth, indem sie die alten Gefahren und die Mittel wider sie zeigt.

## Cap. 7.

### Schmalkaldischer Bund.

Die Reformation der Mißbräuche des Kirchenregimentes, und die Erneuerung des durch Zeit und Leidenschaften verunstalteten Glaubens gab

---

*) Interim 1548.

**) Costanz 1548.

***) 1550.

****) Moriz von Sachsen: „Karl gehe damit „um, wie er seine so lang gepracticirte Monarchey „einmal zu begehrtem Ende führe." Siehe auch bei Sleidanus, L. XXIV. p. 341. Edit. Frankf. 1786.

den protestantischen Ständen, welchen man sie wehren wollte, Union. Die Augsburgische Confession that, was das Interesse freier Männer des Reichs nicht hervorzubringen vermochte. Die menschliche Trägheit bedarf zu allem Großen des Stachels der Widerwärtigkeiten. Je heftiger der Widerstand, um so mehr ermannet und sträubt sich der einmal bewegte Geist.

Die Tyrannei ist am gefährlichsten, wenn sie einschläfert; und eine Union hat weniger den Feind zu fürchten als Unthätigkeit. Daß der schmalkaldische Krieg erst fünfzehen Jahre nach der Verbindung entstanden, war die erste Ursache seines unglücklichen Ausgangs.

Die zweite ist gleich merkwürdig. Die Protestanten waren überzeugt, ihre Sache sey gut, sie sey die Sache Gottes. Man führt eine gute Sache selten so klug und fleißig als eine böse; die menschliche Trägheit *) überredet uns: „was gut ist, gehe von selber.“ Ein Irrthum, sowohl wider die Schrift, als wider die Ordnung der Natur. Die biblischen Helden haben für ihr Volk gethan, was tapfern und weisen Männern zukömmt; und Betriebsamkeit und Bewegung sind im Plan der Natur, aus ihnen alles Große, Helle, Edle, Schöne: dafür sind wir hier; die anders denken, Epicuräer oder Frömmlinge, sind Verräther am Guten und an ihnen selbst. Die schmalkaldischen Fürsten fielen durch Selbstversäumniß.

Diese zweite Ursache war Ursprung der dritten, der Trennungen in der Partei. Wenn der Geist mit voller Kraft auf Eines geht, so vergißt er die kleinen Interessen seines Eigennutzes. Diese Fürsten thaten wie die Apostel: sie stritten, wer un-

*) Diese Quelle aller Laster, Dummheit, Tyrannei!

ter ihnen der größte sey, in der Versuchung aber vermochten sie nicht eine Stunde zu wachen, und gingen endlich auseinander.

Der schmalkaldische Bund wurde gesprengt: zur großen Lehre uns; auf daß wir im Frieden den Krieg bedenken; und nie vergessen, daß zu unsrer Zeit die beste auch die schwerste Sache ist.

## Cap. 8.

### Interesse von Frankreich.

Nach getrennter Union wurden die Versicherungen der kaiserlichen Manifeste in Vergessenheit gestellt *); Karl zeigte sein Gemüth. Es ist ein natürlicher Zug des Despotismus, daß er allen Sinn für die Würde der Menschheit stumpf macht: höchstens hat er Phrasen für Andere **); will er seine Würde zeigen, so ist's wegwerfender Stolz, Trutz, Hohn. Karl zeigte, für seine Größe zu früh, wie er die Stände verachte. Diese Begegnung verursachte Mißvergnügen. Dieses verachtete er, und fuhr fort seiner Wahlcapitulation entgegen zu handeln.

Da er auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand, wurde der vieljährige Zweck seiner Politik, diese Alleinherrschaft, durch einen jungen Fürsten gestürzt. Es war eine besondere Gabe Kurfürst Morizens von Sachsen „die Augenblicke zu kennen.“ Dadurch baute er seine eigene Größe; dadurch nutzte er dieselbe, Teutschland frei zu erhal-

---

*) Hoc etiam dixisse nonnullis, non esse quod superioribus promissis magnopere quis fidat aut innitatur; et enim tunc cum illa promiserit, aliam fuisse temporis conditionem; nunc autem obtemperandum esse. Moriz von Sachsen, l. c. ap. Sleid.

**) So lang er sie noch schonen muß.

ten. Man spricht zu viel von der Macht des Glücks; es ist für die, die wissen sich der Umstände zu bedienen.

Daß der Bund mit Frankreich gemacht wurde, war natürlich: Teutschland unter Einem Herrn wäre für Frankreich gefährlicher, als dieses Reich gewöhnlich für uns, die wir an Volkszahl und gewiß als Kriegsmacht ihm überlegen seyn würden. Frankreich darf die See nicht versäumen; es muß auf zweierlei denken, zweifältig operiren; die hiezu nöthigen Gelder erfordern mehr Handelsbetrieb als bei uns nothwendig ist. Waffen sind Germaniens Kunst; wir führen sie jetzt für die Gesetze; wenn aber bei uns ein Despot aufkäme, dann wider die Ausländer, um ihr Gold, um ihre schönen Provinzen. Dieses hat Frankreich von Anbeginn Karls des Fünften gefühlt. Es gibt klare, dringende, ewige Interessen, die ein zufälliger Umstand oder die Leidenschaft eines Ministers verwirren mag, die aber ein ganzer Dumont voll entgegengesetzter Bündnisse nicht aufwiegen könnte. So eins ist für Frankreich, daß Teutschland seine Verfassung behalte; für Europa, daß Teutschland stark genug sey in sich, um nicht bloß vom Willen und Glück der Fremden abzuhängen.

Dazumal nannte sich König Heinrich der Andere mit edlem Stolz Beschirmer teutscher Freiheit *);

---

*) Libertatis Germanicae et principum captivorum vindex. Ich sehe diesen Titel über einer Abschrift seiner am 5 Februar 1552 aus Fontainebleau an die Reichsstände datirten Sendschrift. Dabei ist auch das Zeichen der Freiheit, ein Hut, in der Mitte zweier Schwerter. Er erzählt, wie ihm schwere Klage vieler teutschen Stände gekommen, sie werden von dem Kaiser mit unerträglicher Servitut

aber ohne Moriz würde es ihm nicht besser gelungen seyn als in mehrern Kriegen seinem heldenmüthigen Vater. Der Sachse that, was ihm zukam;

gedrückt, unter dem Schein der Religion und Widerstrebung der Türken in Dienstbarkeit und Verderben geführt, und mit arglistiger Uneinigkeit von einander gesondert; woducch nichts Gewisseres erfolgen könne, denn daß eine Monarchie dem Haus Oestreich mit ewigem Verlust teutscher Nation Freiheit und vieler Leute Untergang erbaut werde. Wir, sagt König Heinrich, haben leicht vorsehen können, daß solch eine Veränderung nicht könnte geschehen ohne merkliche Zerrüttung und endliches Verderben des Reichs, welches eine feste Vorburg ist, da sie unzerrüttet in ihrem Stand bleibt, nicht allein der Krone Frankreich, sondern der ganzen Christenheit; daher wir immer Hoffnung getragen, diese beiden allerstärksten Nationen werden ihre Waffen einst zusammensetzen, also daß wir uns nie nichts vor Feinden, wer die auch wären, zu befahren hätten. Dieweil aber bisher keine des Reichs Einmüthigkeit vorhanden, haben wir nicht gewußt, wie wir ihm unsere Hand sollten reichen. Gleichlautend schrieb er einigen Reichsfürsten: „Cum difficile admodum existimaret (Carolus), Germaniam nobis integris et invicem amicis in servitutem redigere, eo se vertit, ut nos dissociare niteretur, quo facilius nos a nobis sejunctos per vim et injuriam servire cogeret. Dum religionis ac justitiae vindex praedicari cupit, hisque nominibus imponit rudioribus, perduellionis reos pro arbitrio fingit, ditiones sui juris facit, sibi omnia tribuit, nihil aliis concedit; tyrannidem a Germanis exorsus, in reliqua Europa introducere studet. Er, Heinrich, wolle thun, quae exemplum respiciant illorum qui post-

einem Reichsfürsten ist nicht frei, die Gesetze untertreten zu lassen oder nicht; er hat dem Kaiser geschworen, insofern er Oberwächter derselben ist, und dem Reich, das durch sie besteht; er muß, er darf nicht anders; es liegt ihm ob, für dieselben alle Maßregeln zu ergreifen, die in menschlichem Vermögen sind. Wenn dem Kurfürsten ein Unfall begegnet wäre, das Reich wäre mit ihm gefallen.

Zwei haben Europa von Karl dem Fünften errettet, ein König von Frankreich, der sein Interesse kannte, und ein Kurfürst, welcher seine Pflicht beobachtete.

## Cap. 9.

### Philipp der Zweite.

Philipp, Karls des Fünften Sohn, war in seinem dreißigsten Jahr, als ihm von seinem Vater Spanien, beide Sicilien, Mailand, Hochburgund, alle Niederlande, Mexico und Peru abgetreten wurden; durch Heirath war er König zu England und Irland; sein Oheim Kaiser Ferdinand war König zu Böheim und Hungarn; der Herzog zu Savoyen, sein Schwager *), gewann wider König Heinrich den Andern jenen Sieg **), welcher nach dem

hac tale quidquam in Germanos molirentur; Nancy, 15 April. Accidit ut Caesar, qui antea superbe crudeliterque imperabat, mandata humanius converteret; factum, ut meditationes ejus in medio cursu frangerentur, et spem abjicere cogeretur qua quidem jam devoraverat totius Germaniae dominationem; Rheims, 6 Winterm. . . ." Wir geben diese Stellen, um die damalige Sprache der Cabinette zu charakterisiren.

*) Emanuel Philibert.

**) Bei S. Quentin.

dem Urtheil des alten Kaisers den Weg nach Paris öffnen sollte. Die spanischen Truppen hatten vor allen in der neuen Historie den Ruhm vorzüglicher Kriegsmanier; sie hatten an ihrer Spitze die Helden Juan d'Austria und Alessandro Farnese, dem König durch Blutsverwandtschaft verbunden, und nicht als Prätendenten gefährlich, weil ihre Abkunft unächt war *). In Listen, Politik war kein Cabinet über seine Italiäner. Kein Volk wußte alle Quellen des Reichthums, deren Zugang Fleiß und Kunst eröffnet, besser als die Niederländer zu nutzen. Die Völker im Süd waren des Gehorsams gewohnt; die Flaminger hatten seinen Vater geliebt, er konnte ihre Herzen gewinnen.

Was vermochte wider eine solche Monarchie das Kind Sebastian mit Portugals schon sinkender Größe? Frankreich, das vierzig Jahre in sich selber wüthete? der Sultan, welcher sich von der Spitze der Heere unter seine Weiber zurückzog? **) der durch Antipathien und Religionsanimositäten geschwächte Nord? das ganz fremde Rußland? Polen, das der Abgang seiner Piasten erschütterte? oder die Republiken? Genua war für Philipp, Venedig fürchtete ihn, die halbe Schweiz schwur zu ihm wider die andere Hälfte ***); Rom durfte nichts wider den anmaßlichen Protector des Glaubens.

Philipp hatte Maximen; an die hielt er sich; diesen machte er alles dienstbar, die Religion und alle Moral; er hatte die blendenden Manieren der

*) Don Juan war Sohn des Kaisers, Alessandro der Sohn seiner unächten Tochter, die er dem Herzog von Parma gegeben.

**) Seit Selim II.

***) Den Bund von 1586.

Andacht, das Zurückhaltende, welches dem Pöbel Merkmal der Weisheit scheint, und bei der Strenge seines Charakters doch, wenn er wollte, genug Einnehmendes *).

Hier würde unterrichtend und angenehm, aber weitläuftig seyn, zu beschreiben, wie Heinrich der Vierte über die Vorurtheile seines eigenen Volks, die Absichten der Parteihäupter und die List Spaniens durch alle Tugenden eines großen Königs den verdienten Sieg erhielt; mit welcher Kenntniß ihrer Lage und Nation und mit wie männlicher Unerschrockenheit Elisabeth sich selbst behauptet und Andern geholfen; und vom Hause Oranien, von des ersten Wilhelms römischer Seele **) und Geistesgegenwart, und von Moriz, wie er in Jünglingsjahren durch die Grundsätze der von ihm hergestellten Kriegskunst berühmte Feldherren besiegt, und den glücklichsten widerstand ***). Diese Thaten zieren die Historie; wir wollen ihrem Mißbrauch vorbeugen.

## Cap. 10.

### Beantwortung eines Einwurfs.

„Wenn zur Zeit, als Karl und Philipp eine „Universalmonarchie zum Theil schon besaßen, bei „damaliger Erschütterung und Schwäche der übri„gen Staaten, diese letztern, jeder für sich — denn „ihre Bündnisse waren von keiner großen Wir„kung — wider sie stark genug war, so ist's wohl „ein Schreckbild für die Unwissenheit, uns jetzt „das Gespenst einer solchen Monarchie vorzuhalten.

*) Grotius, Ann. rer. Belgic. ad A. 1598.

**) S. denselben Grotius, der nicht parteiisch war für Oranien.

***) Dem Farnese.

„Sie ist unmöglich, sonst wäre sie damals entstan„den. Wer dawider proponirt, negociirt und Bünd„nisse macht, hat eigene Ursache, so eine Wind„mühle für einen geharnischten Ritter auszugeben."

An Zahl der Quadratmeilen ist, Rußland ausgenommen, keiner unserer Staaten der Herrschaft Karls und Philipps gleich. Daß sie aber nicht mehr ausgerichtet, ist Beweis, daß die wahrhaft furchtbare Macht auf den Maßregeln beruhet, welche erst unsere Zeit angenommen.

Den gleichen Herrn erkannten jene Provinzen; übrigens waren sie getrennt; — geographisch; dieses ist bekannt, und keine Ausründung schien den Mitstaaten gleichgültig; über Gex, Valtelin, Mümpelgard sind große Tractaten und lange Kriege geführet worden; Politisch, weil die Gesetze eines jeden Landes noch geehrt werden mußten, da Holländer glücklich einem Philipp widerstanden, und er selbst in Spanien den Landesgeist noch fürchten mußte *).

Zur selbigen Zeit waren die stehenden Heere, auf welchen der Despotismus beruhet, weder an Zahl noch in andern Vorzügen den Landmilizen sehr überlegen. An Zahl nicht, weil sehr viele Quellen der Finanz noch unbekannt waren, und alles Willkürliche in Gesetzen und in Formen mannichfaltigen Widerstand fand. Oft wurde Karl, unter dem America geplündert worden, durch Geldmangel verhindert; sein Heer mußte den Sold von dem Feind erobern, oder es raubte bei Freunden **). Philipp, der nebst America Ostindien

*) Man weiß die von Mendoza vortrefflich beschriebene Aufruhr 1592.

**) Proben bei Guicciardini. Schlettwein, Staatscab. Th. I. S. 111 läßt Karln aus America

hatte, that, unter den großen Fürsten der erste, eine Bankeroute.

Die Taktik, deren Vollkommenheit nicht ohne viele Uebung erlangt wird, war in ihrer Kindheit; und so thaten die moralischen Ursachen damals noch das Meiste. Für Karl und Philipp zu großem Nachtheil! Die Sache der Freiheit und der Geist großer Männer, diese erhöhen, diese entflammen, hiedurch werden Heldenheere geschaffen. Die Sache dieser Fürsten war die Niederhaltung des Geistes, Zwang in allen Gestalten.

Zu Kaiser Karl, den kein Heldenglanz umgab, dessen Haupteigenschaft Schlauheit war, in dessen Angesicht nichts redete als die Zunge, diese aber möglichst leise *), wie konnte der Soldat Herz zu ihm fassen! Oder zu seinem unzugänglichen Sohn, wenn er vom Escurial aus, durch schwarze Gewebe verwirrender List, irgend ein Land in seine Bande zu ziehen unternahm; er, der Schrecken seiner Familie, der noch in seinen Wollüsten sich als Tyrann zeigte, der im Besitz der höchsten Macht lauter kleine Mittel brauchte, alle Menschen, und Gottes Religion, für sich da zu seyn glaubte, um desto standhafter böse, weil er seine teuflischen Maximen sich zu einem System geordnet **). Sollte

---

jährlich 240 Millionen Conventionsgulden ziehen; er führt aber nichts zum Beweise an.

*) Moryson's Brief an den Geheimden-Rath Edwards VI; Speyer, am 7 Oktober 1552. Nur das fügt er bei, seine Augen do bewray as much as can be picked out of him. Im ersten Theil der Hardwick papers.

**) Wenn die Nachwelt und Fremde den schonen müßten, welcher vor 200 Jahren genannt wurde der Teufel, welcher im Mittag verderbet,

niemand furchtbarer seyn als so ein Mann, so ein Heer, eine solche Monarchie?

## Cap. 11.

### Protestantische Union.

Da er Holland eingebüßt, gegen Frankreich und England unglücklich gestritten, seine Nation unterdrückt, und sein Reich erschöpft, starb Philipp. Spanien fühlte sich den Geschäften zu schwach. Da traten beide Linien von Oestreich nach sechzigjährigem Kaltsinn wiederum zusammen *); gemeinschaftlich führten sie den dreißigjährigen Krieg.

In derselben Krise hatten die Protestanten das Meiste sich selbst vorzuwerfen. Drei sanfte und ungefürchtete Regierungen hatten ihren Gemeingeist **) wieder eingeschläfert; die Partei war schon sonst in zwei Secten getrennt; sie wurden der gemeinen Sache und sich selbst unter einander mehr und mehr fremd ***). Eine Partei, welche nicht von einem großen Mann oder von einer überwiegenden Macht zusammengehalten wird, ist ein Gewölbe ohne Eckstein; es fällt bei der geringsten Erschütterung. So ging es endlich der sogenannten protestantischen Union.

Solche Verbindungen müssen ihre vornehmste Stärke aus der Verfassung hernehmen; sie müssen für die Gesetze seyn. Die Häupter dieser Union

---

welche Scheu würde für Despoten bleiben! Härte ist Menschheitpflicht.

*) Im J. 1616. Siehe auch Bolingbrocke's letters.

**) Für public spirit ein in der That nicht angemessenes Wort; aber wo die Sache nicht ist, muß der Ausdruck wohl auch fremde seyn.

***) Die Sache des Cryptocalvinismus in Sachsen that sehr viel hiezu.

hatten Theilungsprojecte; auch durch ihren Sieg hätten die Gesetze gelitten. Hierin waren sie gleich der Partei des Pompejus, die sonst auch gut gewesen. So wie in letzterer die meisten für Pompejus, nur Cato für das Vaterland stritt, so die Union; sie war mehr pfälzisch als teutsch. Friedrich der Vierte, Kurfürst von der Pfalz, hatte kurz vor seinem Tod sie gestiftet *).

Das Haupt einer solchen Verbindung muß bei seinem Staat und bei allem was ihm gebührt behauptet werden. Dieses Interesse was er hat ist unstreitig, ist allgemein und um deßwillen vorzüglich, weil die andern sonst nicht bewahret noch vertheidiget werden könnten. Aber wenn seine persönlichen oder häuslichen Angelegenheiten, selbst in fremden Sachen, zu einer Krise gedeihen, deren Entscheidung die Lage des Allgemeinen verändern kann, dann soll er nicht allein mit allen oder den

*) Im J. 1610 geschah dieses; Heinrich IV hatte heimlichen Antheil; er sowohl als der Kurfürst starben im selbigen Jahr. Im J. 1611 hielten die uniirten Fürsten zu Rotenburg eine Zusammenkunft, worin sie den Gesandten des Kaisers zur Antwort gaben, sie wollen Werke, nicht Worte; da die Reichsgerichte ihnen keine Justiz angedeihen lassen, wollen sie sie selbst suchen. Im Jahr 1613 nahmen sie die Holländer in die Union. Im Jahr 1618 machten Pfalz und Brandenburg den geheimen Tractat, dem Erzhaus Böhmen abzunehmen, eine Vertheilung der geistlichen Fürstenthümer zu bewirken, und Savoyen auf den Thron der Kaiser zu setzen. Im Jahr 1619 wurden die uniirten Höfe vom Kaiser noch geschmeichelt, und Pfalz verließen sie halb, im folgenden Jahr ganz; im Jahr 1621 gingen sie auseinander, in großer Furcht.

vornehmsten unirten Höfen oder mit einem Unionsrath *) conferiren, sondern auf die möglichen Fälle soll ein gemeinschaftlicher Plan seyn. Sonst könnte seine Unternehmung durch beiderlei Glück die Union verderben; wenn sein Fall, wie der des Pfälzers, die unirten Stände nach sich zieht, oder wenn er sie, wie Ferdinand die katholischen, zu eigenen Absichten mißbraucht. Alle Einverständniß ist leicht, wo ächter Unionsgeist herrscht, ohne den jeder Bund in allen Fällen unbedeutend ist. Der Geist lehrt besser, als ein Tractat bestimmen kann, mit welcher Offenheit ein mächtiger Protector den Bundesverwandten entgegen gehen, und wie zutraulich und uneifersüchtig letztere sich so fügen müssen, daß das Interesse der meisten möglichst wirksam auch das Interesse des größern befördere.

Diese natürlichen und nothwendigen Grundsätze fehlten sowohl dem Haupt als den Gliedern der protestantischen Union. Der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich V, hatte das gütige, warme Herz eines edlen Privatmanns, nicht den festen richtigen Blick der großen Geschäfte. Er zeigte sich in ihrer Führung wie gemeiniglich die, welche ohne natürliche Anlagen Staatsmänner werden. Er stürzte sich in unberechnete Unternehmungen! Eigensinn hielt er für Standhaftigkeit; nachdem die kaiserlichen Waffen ihn aus dem Traum seiner Größe aufgeschreckt, verließ er Königreich, Erbland, Union und sich selbst, als der nichts vorgesehen hatte.

Eben so unvorbereitet waren die unirten Fürsten. Man scheut sich vor der Betrachtung trauriger Möglichkeiten; dieser Fehler ist schon oft verderblich gewesen. Das Ende der Union war schmäh-

*) Eine Haupterforderniß guter Führung der Sachen.

lich: zehn Jahre lang war mit Wort und Schrift gefochten worden, so lang schien sie wichtig; man findet ihren Einfluß auch in der Wahlcapitulation Matthiä. In dem Augenblick, da sie Teutschland bewahren sollte, war sie unschlüssig und uneins; edle Fürsten glänzten durch Rittermuth, politische Talente fehlten; die übrigen sahen zu, daß die Pfalz fiel. Sie hätten sie behaupten sollen, auch wenn der Kurfürst Unrecht hatte; in Geschäften kömmt es auf wesentliche Verhältnisse, nicht auf Eindrücke oder Umstände des Augenblicks an *). Dieser ganze Bund — lange der Schrecken seiner Gegner, die Hoffnung der Patrioten, der Stolz seiner Anführer — wurde ohne Schlacht von einander gescheucht.

## Cap. 12.

### Ferdinand der Zweite.

Der Kaiser, bisher beredt in Protestationen guten Willens und verfassungsmäßigen Systems, ging nach Auflösung des Fürstenbundes in allem fest und ohne Scheu den Weg des Despotismus.

Er zeigte ihn zuerst in der pfälzischen Sache; am Hause Pfalz hat Ferdinand sich zuerst vergriffen. Der Pfalzgraf war gemäß dem Reichsherkommen in gewissen Sachen Richter des Kaisers; desto angelegener war dem, der die Alleinherrschaft

*) Il s'agit moins ici de délibération que de concorde; le choix du parti que vous prendrez, n'est pas la plus grande affaire. Fut-il mauvais en lui-même, prenez le tout ensemble; par cela seul il deviendra le meilleur, et vous ferez toujours se qu'il faut faire, pourvû que vous le fassiez de concert. Voilà mon avis! (Rousseau, LL. de la mont., in fine.)

suchte, ihn zu schwächen, zu stürzen, aus dem Reich zu verbannen. Dieses that der Kaiser ohne das Reich; hingegen die Acht wieder aufzuheben, dieser Gewalt, sagte er, dürfe er sich nicht anmaßen.

Des Reichstages bediente er sich wie die ersten Cäsarn der Namen von Senat und Volk; er mochte gern durch die unterworfenen Stände documentiren lassen, was ihm gefiel, alles Gehässige. Andere Stände lud er nicht, oder die freien Worte der mächtigsten wurden von der Menge überstimmt. Zwei und zwanzig Fürsten schuf er; in wenigen Jahren gab er sechzig Häusern die Grafenwürde. Nämlich, er war denen am günstigen, die bei Veränderung der Verfassung nicht viel einzubüßen schienen und alles nur von ihm zu hoffen hatten.

Als er die allgemeinen Reichsversammlungen endlich eingehen ließ, und so oft er anstatt gesetzlicher Formen rasche Maßregeln brauchte, äußerten seine Minister, er thue dieses, um den Gang der Geschäfte zu beschleunigen, oder um der verwirrten kostspieligen und langsamen Justiz zu helfen, und wider eingewurzelte Mißbräuche die mächtigen Mittel vorzukehren, die Teutschland von dem Patriotismus eines großen Kaisers fordern könne.

Er hielt hundertsechzigtausend Mann der besten Truppen, und wollte den Ständen die Werbung wehren, weil der Schutz des Reichs dem Oberhaupt gebührt. Bezahlen mußten sie diesen; die Werkzeuge seiner Präpotenz lebten auf Unkosten des Reichs; nur Brandenburg und Hinterpommern steuerten hiezu in wenigen Jahren dreißig Millionen Thaler. Wo exequirt wurde, geschah solches nicht mehr durch die Kreiscontingente, sondern durch die östreichischen Haustruppen. Die Execu-

tionsordnung wird ja durch die besten Soldaten am nachdrücklichsten geübt.

So kühn verfuhr Ferdinand, sobald keine Union mehr war, gegen Einzelne, die seine Feinde waren; kühner, mit Verachtung der Formen, zeigte er sich gegen Alle, selbst seine Partei, und Ausländer, nachdem er durch die Unterdrückung der alten Freiheiten seine Gewalt in den Erblanden selbst unabhängiger gemacht hatte *). Da entsetzte er die Herzoge von Mecklenburg ungehört, stürzte die Landesverfassung und gab Mecklenburg ohne Rücksicht auf Erbverbrüderungen einem seiner Feldherren; einem andern ließ er Würtemberg hoffen **); er — weil die Formen langwierig sind — sprach nach seinem Willen für Darmstadt wider Cassel, für Berchtoldsgaden wider Salzburg, für Hildesheim wider Braunschweig; die geistlichen Fürsten hatten Heruntersetzung zu fürchten ***). Reichsritter wurden verurtheilt, ehe sie sich angeklagt wußten ****). Hierauf — zur Ehre des Reichs — erklärte er dem freien Schweden, wen es für König erkennen soll, ächtete den Erben von Mantua, fehdete die Holländer, erhob Ansprüche wider Venedig und kränkte die Freiheiten der Schweiz. So blieb

*) Im J. 1627.

**) Eggenberg; Forstners Brief an den Freiherrn von Königstein, 1631. Der Herzog von Lothringen sollte Sachsen bekommen; ibid.

***) Graf Ognati, vom Hause Guevara, der spanische Gesandte, ließ sich verlauten, „die teutschen Bischöfe „tragen zu lange Mäntel;" Forstner l. c.

****) Der Freiherr von Werdenberg sagte: „die Güter „der fränkischen Ritterschaft sollen die ausstehenden „Besoldungen der kaiserlichen Geheimden-Räthe zahlen;" ibid.

Europa nicht lange im Zweifel über die Folgen der Alleinherrschaft eines Kaisers.

Seit Auflösung des Fürstenbundes waren die kühnsten Reichsfürsten überwunden, die übrigen entwaffnet worden *), und Sachsen war gewonnen; der Kaiser selbst war bei ihm gewesen, und wo keine festen Grundsätze sind, vermag eine Entrevue viel. Der Kurfürst war mehr klug für sich als großmüthig für die allgemeine Freiheit, ohne zu bedenken, daß die Unterdrücker einer Verfassung nach vollendetem Werk mit jedermanns Beifall über die Mithelfer und Neutralen herfallen.

## Cap. 13.

### Gustav und Richelieu.

In diesen hoffnungslosen Zeiten erschien Gustav Adolph. In zarten Jahren zeigte ihm Oxenstierna den Weg des Ruhms **), der am festesten ist, wo, mit Bewunderung, Dank und Liebe ihn gründen. Als Feldherr hatte er eine reiche Erfindungskraft und begeisternde Eigenschaften; als König, Held und Mensch war er den Größten jedes Zeitalters gleich. Doch trug zur Schnelligkeit seiner Siege der Haß des Gegners viel bei: so wie die Furcht verschwand, offenbarte sich der Haß ***). So weit wird es nicht leicht kommen, daß Europa oder Teutschland lange dem dienen, der ihre Liebe nicht hat.

Der eigenthümliche allgemeine fleckenfreie Ruhm

---

*) Dum singuli pugnant, universi vincuntur; Tacitus.

**) Er war einen Augenblick zweifelhaft gewesen zwischen dem Versuch unumschränkter Königsmacht oder auswärtiger Thaten.

***) Nach Forstners Vorhersagung, cum timere desierint, odisse occipient.

Gustavs, durch das Verdienst seiner Sache über Alexandern, über Cäsarn erhaben, wird von allen Geschichtschreibern als ein Heiligthum aufbewahret, auf daß edelmüthige junge Fürsten erkennen, die Arbeit für gemeines Wohl habe ihren Lohn. Dem ganzen menschlichen Geschlecht machen sie sich dadurch lieb. Wo ist ein gesitteter Mensch, der nicht sich selbst größer fühle, wenn er Gustav mit Geist und Seelenstärke der furchtbar überwiegenden Macht obsiegen sieht?

Zu gleicher Zeit verbündete Richelieu Frankreich und Schweden für die Herstellung des Reichs. Hier beurtheilen wir den Cardinal nicht nach der Wirkung seines Ministeriums auf die innere Verfassung seines Landes, und noch weniger nach Privatkleinheiten. Richelieu sah in den allgemeinen Geschäften richtig; sein Blick ging auf die großen Interessen; sein eigenes Interesse war, diese letztern aufs fürtrefflichste zu befördern. Hievon ließ er sich nicht abhalten, wenn gemeinen Augen Frankreich zu groß schien um fürchten zu dürfen, oder daß Anna von Oestreich, Gemahlin seines Herrn, für Philipp ihren Bruder seyn mochte, oder daß für die katholische Religion, für die er Bücher schrieb, im Restitutionsedict Gewinn war. Der Cardinal sah in Teutschlands Freiheit die Sicherheit Frankreichs; er erkannte die große und wohlthätige Rolle, die den Bourbons gebührt.

Doch wenn die Teutschen sich selbst verlassen, so daß keine bewaffnete Partei für die Gesetze wacht, so kann Frankreich sie nicht ohne ihr Zuthun retten. Wenn endlich die Befreiung durch einen unerwarteten Helden oder großen Fürsten unternommen wird, so thut Frankreich besser, ihn anfangs ohne eigene Kriegserklärung zu begünstigen. Richelieu that so, bis, da nach dem unglücklichen Tag bei

Nördlingen die Schweden von Vielen verlassen wurden, König Ludwig durch offene Befehdung der östreichischen Macht in Spanien und im Reich der sinkenden Partei neues Leben gab *).

Entschluß und Augenblick waren Richelieu's würdig; der Operationsplan war die Grundlage der Politik, die Frankreich gegen uns haben soll. Es ist sein erstes Interesse, daß es durch viele kleine Staaten von den Erblanden des Kaisers getrennt bleibe. Wenn ein burgundischer oder ein lotharingischer König entstünde, oder diese vorliegenden Kreise dem östreichischen System dienen müßten, so würde für die französische Monarchie Unruhe und Gefahr erfolgen.

Damals war von Mailand aus, rechts und links, eine fast ununterbrochene östreichische Kette. Rechts fehlte nur Valtelin zur Verbindung der teutschen und lombardischen Lande. Links war Savoyen wegen fortwährender Gränzirrungen meist spanisch, hatte Genf noch nicht vergessen, Gex und Bresse unlängst verloren. Spanisch war Hochburgund; Elsaß östreichisch; zwischen beiden Mümpelgard, welches nicht wider sie seyn durfte. Die Spanier hielten die Pfalz besetzt. Hessen-Darmstadt war kaiserlich gesinnt. Eben diesen Willen hatten die geistlichen Fürsten, wegen des meist entscheidenden Einflusses, den der Kaiser auf ihre Wahl hatte, und wegen der Processe und Verbindungen ihrer Familien. Die Erbfolge zu Jülich und Berg war unentschieden, der Besitz des Mächtigsten; Flandern war spanisch. Diese Linien sprengte Richelieu: hier behauptete er die Graubündtner beim Valtelin, dort brachte er Elsaß an Frankreich.

Frankreich kann die Ausründung der Erblande

*) In eben dem Jahr, als Kursachsen sie verließ.

nicht gestatten; und es muß besonders verhindern, daß der Kaiser stark werde nahe an den Gränzen. In diesen zween Punkten, und daß er die Blüthe seines Reichs auf das Glück Teutschlands gründete, dadurch hat Richelieu seinem König besser gedient, als wenn er vier Provinzen erobert hätte, wodurch Haß und Eifersucht über Frankreich gekommen wären.

Richelieu, ein Lehrer der hohen Politik, wie Montesquieu in den Gesetzen, wie Friedrich in den Waffen, ein großer Mann wie der Alten einer, starb. Die Frucht seines Plans war der westphälische Frieden; in seinen Umständen der Zeit angemessen, in seinem Geist so umfassend und systematisch, daß er das erste Studium der Staatsmänner seyn muß. Er befestigte die Gesetze der Teutschen und die europäische Freiheit.

Bis hieher die Oberhand beider Linien von Oestreich. Ihre Plane, die Präpotenz der Ferdinande gingen vorüber.

## Cap. 14.

### Anmerkung über das Haus Habsburg.

Diese seit Anbeginn der Herrschaft Karls des Fünften dreimal furchtbare Uebermacht war bei weitem die größere politische Gefahr, welche die Menschheit seit mehr als tausend Jahren erlitten hatte. Sie ging über alle christlichen Staaten, über die einig thätigen Völker des Erdbodens.

Daß eine so allgemeine Unterwerfung unmöglich scheint, geschieht, weil man ihre Form und ihren Gang nicht bedenkt. In Zeiten innerlicher Unruhen, in Erbfolgekriegen, durch einschläfernde Bündnisse, durch Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und Begierden, durch sieghafte Waffen, lassen die Fürsten der Völker sich wohl in Abhängigkeit bringen. Man läßt sie (wie Rom die Seleuci-

den und Ptolemäer) Jahrhunderte fort regieren. Endlich gestattet eine Familienerlöschung oder eine unvorsichtige Verwaltung, daß der wachsame Oberdespot als Nachfolger oder als Rächer ihre Stelle einnimmt; er müßte denn dem Joch (wie Rom) den Schein der Freiheit geben wollen. An Maximen und Wachsamkeit hat es in dem Hause Habsburg nie gefehlt.

Alles, wodurch Vergrößerung zu befördern war, alles erlaubten sich diese Cabinette ohne Bedenken; wer alles wagt, kann weit kommen. In der Verwaltung waren sie für ihre Macht ängstlich; das Glück des Volks war eine untergeordnete Sorge. Der Entwickelung des menschlichen Geistes waren sie so hinderlich, daß ihre hinterlassenen Länder noch davon leiden; die Christenheit würde an Licht und Cultur unter ihnen ziemlich türkisch geworden seyn. Rom — allzu oft hierin blind — stand in so gefährlichem Verständniß mit ihnen, daß nur Eine schlimmere Lage dieser Verhältnisse sich denken läßt, nämlich wenn der Papst hätte müssen ihnen dienen.

Man findet keine Helden von Habsburg in diesen Zeiten, aber Plane, Beharrlichkeit, Gebrauch der Augenblicke *). Innere Fehler der despotischen

*) Es ist eine so richtige als lehrreiche Bemerkung, daß die Minister dieser Macht auch darum besondere Thätigkeit bewiesen, weil bei keinem andern Hof so viel Ministerialglück zu machen war. Wie viele Freiherren, Grafen und Fürsten sind ihre Erhöhung und ihren Reichthum dem Wiener Hof schuldig? Sueti imperio, culti summis principibus, immensis divitiis (Forstner); was versuchten sie nicht für eine Größe, die ihre eigene wurde!

Verwaltung hielten ihre Größe auf; die Uebermacht haben große Männer gebrochen.

Das System des Gleichgewichtes wurde durch die vielfache Bewegung der größten Staatsangelegenheiten sehr erweitert; nur zum Theil den Seemächten und den Russen blieb es fremd.

## Cap. 15.

### Ludwig der Vierzehnte.

Bei der glücklichen Entscheidung dieser Krise war das Einige zu bedauern, daß die Verfassung des Reichs durch fremde Hülfe behauptet worden *). Frankreich bekam das Uebergewicht, wodurch Ludwig der Vierzehnte, sobald er dieses mit festem Sinn wollte, zu eben dem Ansehen stieg, welches an Oestreich furchtbar gewesen.

Es ist für die europäische Freiheit nicht genug, daß die Reichsverfassung bestehe; die Teutschen müssen hiezu selber stark genug seyn.

England, um auswärts mächtig zu wirken, bedarf eines Mannes, der die Regierung begeistere, und vor dem die Parteien verstummen **): so einer war damals nicht. Der ferne Nord war auch an

*) Es ist mein ernstlichster Wunsch, daß niemand sich vorstelle, als mißkennte ich, was wir denen schuldig sind, welche die Verfassung so oft und im westphälischen Frieden befestiget. Ich zeige selbst, wie eng die französischen und reichsständischen Interessen verbunden sind. Der patriotische Wunsch, daß Teutschland sich selber helfen könne, wird einem weisen Ministerium nicht mißfallen, welches nur die Sache will, und billig die Manier vorzieht, wodurch Gefahr, Hemmung der Friedenskünste, und ruinöser Aufwand vermieden werden.

**) Marlborough, Chatham.

an sich zu schwach. Die kaufmännische Demokratie in Holland, mit Ruhe und Gewinn vergnügt, war zu kurzsichtig für künftige Gefahren, für Maßregeln zu träg *). Die ganze östreichische Monarchie war entkräftet und sank. Die Reichsfürsten waren gewöhnt, ihre Sicherheit in der Verbindung Frankreichs zu suchen. Wer mochte ihm wehren, den unumschränkten Herrn der schönsten Monarchie, mit Kräften, die er zu äußerster Ueberspannung anstrengte, sich als Gesetzgeber der Könige und Republiken aufzuwerfen?

Kein Gustav Adolph hat Ludwig dem Großen diesen Gedanken vereitelt; vielmehr wurde er durch die größten Feldherren seiner Zeit vierzig Jahre lang in ununterbrochenem Kriegsglück behauptet. Das System des Gleichgewichtes hemmte seine Macht.

## Cap. 16.

### Sir William Temple, Wilhelm III und Friedrich Wilhelm.

Neben dem Lob vorzüglicher Gerechtigkeit und Klugheit gebührt diesem System ein anderes weniger bemerktes: es ist vortheilhaft für die Entwicklung des Geistes und großer Tugenden. Ein kleiner Fürst, ein Particular, der nur eine große Seele und großen Verstand besitzt, vermag der prädominirenden Macht Gränzen zu setzen; er wisse nur fühlbar zu machen, das Gleichgewicht sey in Gefahr, es erfordere Verbindung **).

---

*) Mém. du comte de Guiche.

**) Wer es nicht wüßte, findet in Herrn Geh. Justizrath Pütters Entwickelung der Staatsverfassung des Reichs, Th. II. S. 42. ff. die ungemeine Wirkung des Buchs de ratione status I. R. Germ., von

Als die Spanier, von Oestreich verlassen, ihre Niederlande ohne Vertheidigung einbüßten, wurde Ludwig durch einen Engländer in dem Lauf seiner ersten Eroberung aufgehalten. Sir William Temple, ein freier Mann in allem, worin es ein rechtschaffener Mann seyn darf, ein Minister von hellem Geist, mit welchem er den wichtigern *) Ruhm der treusten Redlichkeit verband, war Gesandter in dem Haag, und warnte zuerst. Die Generalstaaten vergaßen den Spaniern die achtzigjährige Fehde, setzten die Eifersucht gegen England aus den Augen, übertraten mit Lebensgefahr fürs gemeine Wohl ihre Fundamentalgesetze **), und schlossen mit Großbritannien und Schweden den Bund, welcher ohne Waffen den König nöthigte, mit mäßigem Vortheil Frieden zu schließen.

Eben so geschah die Rettung in den folgenden Zeiten, als England und Schweden mit Ludwig waren, der teutsche Reichstag aber, indessen der König in sechs Wochen halb Holland wegnahm, zwei Jahre lang über Maßregeln berathschlagte. Ein Statthalter der vereinigten Provinzen, damals jung, allzeit von der schwächlichsten Leibesconstitution, als Feldherr von den Franzosen meist allzeit geschlagen, in Holland einer mächtigen Partei verhaßter als der Feind ***), überhaupt Wenigen lieb, da er weder anziehende

B. P. Chemnitz unter dem Namen Hyppolitus à Lapide.

*) Wie in großen Dingen überhaupt Charakter mehr als Witz und Verstand, mehr als Gelehrsamkeit ausrichtet.

**) Sie traten in den dreifachen Bund 1668, ohne die Stimmen der Provinzen vernommen zu haben.

***) S. die Proben in den Négociations du Comte d'Avaux, T. I.

Wärme noch fesselnde Manieren hatte — dieser Wilhelm von Oranien, der nichts für sich hatte als eine große Kenntniß der Geschäfte und Menschen, etwas Gemeinnützliches in seinen Handlungen, Einfalt im Aeußerlichen, wenige, aber innige Freunde, war in der Periode des höchsten Glanzes der französischen Staatskunst und Waffen dreißig Jahre lang der erklärte Feind Ludwigs: dieser siegte, und Wilhelm beraubte ihn der Frucht seiner Siege. Wilhelm hat Holland gerettet und England befreit; lebenslänglich hatte er die vornehmste Hand in allen Geschäften; selbst Ludwig fühlte endlich*), daß er nichts ohne ihn thun konnte. Wilhelm that alles durch Associationen.

Man kennt in der Historie keinen größern Meister der Kunst, vielfache Interessen zu vereinigen, und die Absichten und Leidenschaften so vieler Fürsten dauerhaft nach einerlei Grundsätzen zu lenken. Doch ist wahrscheinlich, daß er als Jüngling unterdrückt worden wäre, ohne Friedrich Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, der, als im Unglück der Holländer die übrigen Mächte schwiegen oder Ludwig schmeichelten, allein mit seinen zwanzigtausend Soldaten zur Hülfe der fallenden Republik aufbrach. Als Herzog zu Cleve hatte er dabei sein besonderes Interesse. Die brandenburgische Monarchie ist von außerordentlich vielen Gränzen zugänglich. Darum sind Heldenmuth, Klugheit, Sparsamkeit und Bündnisse dieser Macht nothwendig. Die Kräfte waren damals noch zu sehr unter dem Geist ihres Friedrich Wilhelm. Sein Einfluß half der guten Sache durch einen Bund. Er entschied Oestreich; und eben die Reichsfürsten, welche am längsten wider des Kaisers Vater gestrit-

*) Nach dem Frieden 1697.

ten, verbanden sich mit Leopold wider die Gewährleister des westphälischen Friedens, die durch den Mißbrauch ihrer Macht Europa verwirrten.

So soll es immer seyn: Sklaven des Vortheils und fremder Interessen lassen sich durch Namen leiten: in einem guten Bund kömmt es auf die Sachen an. Gleich den großen Bürgern des ersten Roms, die ihrer Söhne nicht geschont, wendet er gerechte Waffen wider seine eignen Glieder, wenn sie von der Sache der Freiheit abfallen; niemand hat ihn zu fürchten, als wer gesonnen wäre, eine Tyrannei aufzurichten.

Durch den Krieg dieses Bundes wurden im Frieden zu Nimwegen alle Dinge ungefähr nach den westphälischen Tractaten hergestellt. Aber es blieb ungestraft an Ludwig, daß er durch einen ungerechten Ueberfall einen blutigen Krieg erregt, welcher verhältnißmäßig die mindern Staaten doch am meisten erschöpft. Hiewider wurde keine Maßregel genommen für die künftige Zeit. Schon oft hat ungeduldige Friedensbegierde nur größere Kriege vorbereitet *). Wenn das Heer der Alliirten zu schwach war, dem Urheber dieser Unruhen Gesetze zu geben, so hätte der Bund wenigstens beisammen bleiben sollen. Wie denn Ludwig, sofort gebieterischer, Könige und Reichsfürsten vor seine Reunionskammern citirte, in vollem Frieden Straßburg und Luxemburg einnahm, Genua höhnte, dem Papst in einer billigen Sache Trutz bot, sprach, schrieb, handelte, als wenn alle Könige schon seine Vasallen wären. Die Stände des Reichs, damals zu Rathschlägen über die Lage der Geschäfte versammelt, trennten sich über den vorläufigen Fragen, was für

*) Mably, droit public, bei Anlaß des Friedens zu Ryßwick und des Kriegs 1756.

Gesandten die Excellenz gebühre, in was für Sprachen fremde Minister Schriften eingeben mögen? Dieser Geist hat sich nicht leicht irgendwo so wie in Teutschland erhalten; er ist eine natürliche Folge der Hofetiquette, wodurch diese Kleinigkeiten, mit gleichem Nachtheil für alle Stände, Hauptstudium und adelige Lebensart werden.

Wilhelm von Oranien, der nur aufs Wesentliche sah, nutzte alle Schritte des Gegners, um so bald als möglich eine neue Bündniß zu stiften; auch den Frieden hatte er ungern geschlossen. So lang der Prädominirende seine Plane nicht aufgibt, ist er am gefährlichsten, wenn Europa sorglos ist, und von Waffen ruhet. Keine Zeit ist unsicherer, als wenn niemand etwas fürchtet.

## Cap. 17.

### Pfälzische Erbfolgesache.

Wilhelm war so glücklich, daß, nachdem Ludwig jedermann wider sich eingenommen, derselbe die Erbverträge des pfälzischen Hauses antastete; des Hauses, woran auch Ferdinand sich zuerst vergriff, und welches zu behaupten eine Maxime der vorliegenden Kreise und aller wohlgesinnten Reichsstände war. Seine Länder sind die Vormauern des Reichs. Wenn sie vereiniget und wohl verwaltet würden, sie könnten Oestreich und Frankreich vor einander sicher stellen, und eine starke Stütze der Verfassung werden. Die Fürsten fühlten für sich und für Europa die Gefahr der Schwächung dieses Hauses. Der, dem sie glückte, würde allen umliegenden Kreisen gebieten; die Kriege wider die benachbarte Macht würde er mit entscheidendem Vortheil führen; hier sind keine Alpen, keine Pyrenäen, keine Meere oder Lagunen oder Wüsten.

Es ist ein unendlich wichtiger Punkt

im System des allgemeinen Gleichgewichtes, daß das Kurhaus Pfalz zwischen Frankreich und Oestreich möglichst fest und gewaltig regiere.

Als Ludwig der Vierzehnte, auf erfolgten Abgang des Zweiges von Simmern, die Zweibrückische Linie, nicht mit offenbarer Gewalt, sondern unter vielem Schein Rechtens in der Erbfolge beunruhigte, zweifelten weder Oestreich, noch die Kurfürsten, noch die vorliegenden Kreise, zu thun, was das offenbare Interesse und die Reichspflicht von ihnen forderten, traten zusammen, und machten den Augsburgischen Bund, in dem Jahr tausend sechshundert sechs und achtzig.

In ganz Europa wurde diese Nachricht mit Vergnügen gehöret; nebst Wilhelm schwuren Spanien und Schweden dazu; der Papst und die besten Republiken, zurückgehalten durch politische Schwäche, gaben ihren Beifall sonst auf mancherlei Weise sattsam zu verstehen.

## Cap. 18.

### Wahl des Kurfürsten von Köln.

In ihrem dritten Jahr war die Association; mehr und mehr verwirrten sich die öffentlichen Geschäfte; da starb der Kurfürst zu Köln, Maximilian Heinrich. Schon zuvor waren im Domcapitel zwei heftige Parteien über die Wahl seines Nachfolgers: die schwächere war für die Alliirten, bei weitem die stärkere französisch gesinnt.

Mehrere Ursachen machten diese Wahl dem König wichtig. Wenn der Kurfürst von Köln seinen Willen that, so hatte er einen Paß über den Rhein. Die Lande der Erzstift bestehen aus abgerissenen Stücken; er konnte aus mehreren Gegenden wider die Benachbarten agiren. Wenn sein Einfluß diese

Wahl entschieden hätte, so würden auch zu Trier und Mainz viele Augen sich auf ihn gewendet haben. Wenn er die drei geistlichen Kurfürsten hatte, so durfte er nur Einen weltlichen gewinnen, um den Gang aller Geschäfte, welche das Kurfürstencollegium vorbereitet, nach seinem Willen zu lenken oder zu hemmen *). Wie wichtig, wenn es um die Wahlcapitulation, wenn es um die Kaiserwürde, um den ersten Rang vor allen Mächten, zu thun war!

So lang im Reich Gesetze gelten (das gemeine Wohl erfordert, daß sie immer gelten), so lang ist äußerst viel daran gelegen, daß die geistlichen Kurfürsten der besten Partei zugethan, und nicht unter dem Einfluß einer prädominirenden Macht seyen: sie vermögen mehr Gutes, als Viele begreifen; der übermächtige könnte sie sehr mißbrauchen.

Daß dazumal die Domherren dem reichsten und größten Potentaten Gehör gaben, obschon derselbe ihr eigenes Oberhaupt, den Papst, erniedrigte **) und gegen die Cardinäle und Bischöfe seines Reichs nach voller Strenge der landeshoheitlichen Rechte verfuhr — dessen werden sich diejenigen wundern, welche nicht wissen, wie wenige Menschen groß genug sind, um gegenwärtigen Genuß dem Besten der Nachkommen, und Privatvortheil dem allge-

*) Erstlich waren damals nur acht Kurfürsten; vier konnten die Entschlüsse hemmen. Zweitens Böheim war von allen Berathschlagungen ausgeschlossen und gab nur die Kurstimme; in allen andern Sachen entschieden vier gegen drei.

**) Es ist weltbekannt, wie gebieterisch er den großen Sinn Innocentius des XI. unter seinen Willen zu zwingen versucht.

meinen aufzuopfern. Sonst würden alle Domcapitel die Fortschritte des mächtigsten Fürsten als ihr Verderben betrachten; der Despotismus haßt alle hergebrachten Rechte; der landständische Adel hat hievon genug Erfahrung; hätte Ferdinand oder Ludwig alles geglückt, längst würde der teutsche Adel nicht mehr seines Gleichen den Königen zur Seite setzen.

Gleichwohl waren die meisten Kölner Domherren für den Candidaten Frankreichs, Fürstenberg. Dieser Prälat vereinigte mit vieler Geistesfeinheit und mit einem imponirenden Glanz persönlicher Würde *) eine gewisse beugsame Klugheit, wodurch er den König sich zum Freund machte, im Reich aber den Umständen gemäß zu handeln scheinen konnte: Sinn für Freiheit mag in seiner Seele gewesen seyn, er durfte sich's aber nicht merken lassen, wegen des Hofes, durch den er Kurfürst werden wollte. Eben deßwegen schlug es ihm fehl, gegen einen minderjährigen Competenten, welcher die meisten Stimmen wider sich hatte.

Da für das Reich und für die allgemeinen Geschäfte offenbar wichtig schien, diese Würde einem verfassungsmäßigdenkenden Prälaten aufzutragen, wurde Joseph Clemens von Bayern begünstiget: vom Papst, insofern er nach dem kanonischen Recht hiezu Gewalt hat **), und von den Kurfürsten, welche des Alters wegen dispensirten.

---

*) Er war Cardinal und Bischof zu Straßburg.

**) „Ni l'un ni l'autre ne pouvoit être élu, parce qu'ils possédoient déjà tous deux des évêchés. Il ne restoit que la voie de la postulation, où le Droit Canon exige les deux tiers des suffrages de tout le chapitre. On savoit bien, que jamais le prince de Bavière ne pourroit gagner tant de supé-

Der Geist des kanonischen Rechts ist nicht für die Präpotenz Eines (weltlichen) Fürsten; und es kann oft nützlich seyn, daß der Papst ohne alle Furcht nach demselben handeln möge.

So erhob sich, durch Veranlassung verletzter Erbverträge des Hauses Pfalz und einer Kurfürstenwahl, in dem tausend sechshundert achtundachtzigsten Jahr der Krieg der Fürsten des Augsburgischen Bundes, welche die Uebermacht Ludwigs des Großen zuerst sichtbarlich geschwächt: weniger durch Siege als durch Beharrlichkeit.

## Cap. 19.

### System des Gleichgewichtes.

Wilhelms Tractatenkunst, unterstützt von der Erfahrung der Nationen, gab dem System des Gleichgewichtes die letzte Ausbildung. Diese Revolution der Politik ereignete sich in den letzten zwanzig Jahren des verflossenen Jahrhundertes.

Vorher war das Reich (etwa mit Italien), war der Norden, waren die Seemächte, so viele Staatensysteme. Höchstens wider die Türken wußte bisweilen Oestreich eine allgemeinere Uebereinstimmung

---

riorité sur le Cardinal de Fürstenberg; le Pape y pourvut en lui accordant un bref d'éligibilité. De 24 voix 15 nomment le Cardinal de Fürstenberg, le prince de Bavière eut les neuf restantes. Il en manqua donc trois au Cardinal pour être légitimement postulé, les neuf voix du Pr. de Bavière lui donnèrent une supériorité décisive sur son concurrent. Pfeffel, abr. de l'hist. et du droit p. de l'Emp. 1688.

Dieser Joseph Clemens ist's, der nachher sich doch für Frankreich erklärte; hierüber verlor er das Kurfürstenthum, und lebte zehen Jahre im Elend.

hervorzubringen. Sonst waren zwischen benachbarten unzählige Kriege; um die entferntern bekümmerte sich niemand, bis bei schon drohend einbrechender Obermacht ein Moriz oder Gustav die Nationen aufschreckte.

Nicht seltener waren die Kriege (da jeder ungehindert seinen Nachbar ruinirte), aber länger, da die Waffen erst ergriffen wurden gegen schon befestigte Präpotenz. In Vergleichung unserer Zeit waren alle Künste des Friedens von mittelmäßigem Flor und in ihrer Fortpflanzung langsam; weniger Tugenden und weniger Laster, weil nicht so viele Thätigkeit; jene, männlich bis zur Wildheit, letztere, viehisch; größere Freiheit für die obern Classen, und nicht so viele in den untern; überhaupt viel weniger Lebensgenuß, vielleicht mehr Stätheit, wegen des allgemeinern Schlummers; der Mensch bewegt sich nie weniger als im Schlaf.

So blieb das menschliche Geschlecht weit unter dem, was es seyn sollte. Wir sind nicht bloß für Freiheit geschaffen, in dieser werden wir nie die wilden Thiere übertreffen; wir leben für die Gesellschaft, welche alle verborgenen Seelenkräfte aufweckt, entwickelt, belebt, entflammt. Wir sind für den Frieden geschaffen, welcher als der Pflegvater jeder wohlthätigen Wirksamkeit billig das Meisterstück der Vernunft und das Ziel menschlicher Seligkeit genannt werden mag.

Freiheit, Frieden und Verbindung — welche der Despotismus trügerisch verspricht — werden durch das dazumal gebildete System des Gleichgewichtes den Menschen zugesichert, bereitet, und mehr und mehr mitgetheilt.

Gestiftet im Süden, zur Zeit jener italienischen Kriege, theilweise ausgebreitet im Westen wegen Philipp, in dem innern Land bei Anlaß des drei-

ßigjährigen Kriegs, wurde es im Jahrhundert Ludwigs des Vierzehenten so allumfassend, so zusammenhängend, so stark, daß von dem an weder eine Staatsveränderung von allgemeinem Einfluß, ohne Theilnehmung der übrigen Mächte, noch, diese letzten achtzig Jahre, eine Präpotenz wie jene vorigen, jemals hat entstehen mögen. Daher die Consistenz der Staaten; der gewaltigste muß viele schwächere oder in Verfall sinkende neben sich leiden. Die Kriege sind auch deßwegen seltener, weil den unermeßlichen Aufwand nicht mehr so leicht eine Eroberung ersetzt.

Europa hat sich in zwei Conföderationen gebildet: eine, des zu jeder Zeit Mächtigsten, welcher durch scheinbare Vortheile den oder diesen in sein Interesse zieht; und eine, bei weitem zahlreichere, deren, welchen die Freiheit angelegen ist. Aus diesem Gleichgewicht entstehet eine Ruhe, die kein Universalmonarch besser geben könnte. Es blühet ein Leben aller Theile des Ganzen, wie es unter dem besten der alten Cäsarn nicht war. Keine befohlenen Canäle, keine erzwungene Zusammenschmelzung verschiedener Nationen, könnte die Völker moralisch, literarisch, mercantilisch, militärisch und politisch mehr unter einander verbinden als gemeinschaftliches Interesse für Freiheit und Frieden. Nie zuvor haben die neuen Maximen, Finanzmittel, Kriegsregeln, Erfindungen der Künste und Schriften großer Männer so schnell und wirksam sich durch Europa fortgepflanzt, als da nun jeder sich bestrebt, in keiner Sache unter dem andern zu seyn.

In diesem System traten die europäischen Mächte in das laufende Jahrhundert. Es ist kenntlich in den Theilungstractaten um die spanische Erbfolge. Es herrscht im Successionskrieg, sowohl da Ludwig

noch übermäßig mächtig schien, als da das Glück Karln dem Sechsten alle Kronen seines gleichnamigen Urahnen zuwerfen wollte *); in den Bündnissen, welche des Alberoni unruhigen Muth brachen **); im ganzen Ton der Verwaltung des Königs von England, Georgs des Ersten, und in dem Ministerium des weisen Fleury. Die Politik der großen Geschäfte blieb fast vierzig Jahre lang ohne sehr merkliche Veränderung.

Da entwickelten sich, zu fast allgemeinem Erstaunen, Revolutionen und Verhältnisse, die den gerechten und nothwendigen Grundsatz des Gleichgewichtes nicht stürzten, aber neue Modificationen seiner Anwendung erforderten.

## Cap. 20.

### Das achtzehente Jahrhundert.

Der spanische Successionskrieg, worin England zweimalhunderttausend Mann besoldete, und sogar Holland mit größerer Macht im Feld erschien, als die ganze alte Monarchie des Hauses Oestreich unterhalten konnte, machte viele Staaten und Großbritannien selbst aufmerksamer auf die Ressourcen des Handels und Credits. Mehr und allgemeiner wurden beide Indien Hauptgegenstände der Politik ***). Seither wird für das Gleichgewicht so entscheidend am Ganges wie am Rhein gestritten, und der ist nicht mehr ein vollkommener Staats-

*) Alsobald wurde Oestreich von seinen Alliirten verlassen.

**) Triple-alliance 1717, quadruple-alliance 1718.

***) Um so mehr, da bei Anlaß der Staatsschriften über die spanische Erbfolge die Wichtigkeit beider Indien durch geschickte Federn sehr ins Licht gesetzt worden. Siehe Mably, droit public de l'Europe.

mann, dessen Kenntniß und Blick nicht alle Staatenverhältnisse auf dem Erdboden umfaßt. Seit eben dieser Epoche neubelebter Handelschaft stiegen die Staatsschulden zu außerordentlicher Höhe *). Ich will nicht untersuchen, ob übernatürliche Anstrengung nicht verhältnißmäßige Ermattung bereite. Es gehört eben so wenig hieher, wie andrerseits durch die goldenen Träume, welche man der menschlichen Unersättlichkeit vorgespiegelt hat, immer doch die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens zahlreicher und besser hervorgebracht, und wie über einen großen Theil der Staaten ganz neues Leben ausgegossen worden. Aber das war von unmittelbaren politischen Folgen, daß Länder, die im Reich der Cäsarn geringe Provinzen waren, eine Kriegsmacht, gewaltiger als Rom je unterhielt, auf Credit und Papier gegründet.

Dieses geschah durch den Handel, den Sohn der Freiheit und Zögling des Friedens, dem die strengsten Edicte des reglementirenden Despotismus die Blüthe nie geben können, zu der er in der Freiheit von selbst aufkeimt **).

Diese Veränderung fühlten vornehmlich die Seemächte. Andere, von verschiedenem Charakter und

---

*) Die Nationalschuld von England belief sich im Anfang des spanischen Erbfolgekriegs auf 16,394,701 Pfund Sterling, nach demselben auf 55,282,978; nach dem Aachener Frieden auf 78,293,313; nach dem zu Versailles auf 129,586,789. Smith, wealth of nations, L. V. c. 3. Und seither?

**) Die Regierungen beschäftigen sich zu viel mit seiner Leitung, da sie nur die Hindernisse wegräumen sollten. Die großen Geseze, die Handel- und Seemacht in England befördert, wurden in der Freiheit nach der Stimme der Interessirten gegeben.

gleich großer Wirkung, ereigneten sich in Rußland und Preußen.

Der unumschränkte Gebieter des neunten Theils der bewohnbaren Erde, der Schätze Sibiriens und hundert harter Nationen, welchen Desertion und Furcht unbekannte Gedanken sind, deren Schaaren mauerfest halten, oder unerreichbar ermüden und fliehend verwüsten, welche durch Europa ziehen können ohne Proviant, über die großen Ströme ohne Brücken — dieser Selbstherrscher, unzugänglicher Nachbar des chinesischen Kaisers und des Hauses Brandenburg, im System des Gleichgewichtes vor weniger als einem Jahrhundert ein ungenannter Name — auf Einmal zeigte er sich in der Person Peters des Großen. Und der Norden ward gezwungen, sein Gesetz anzunehmen *); der Schrecken seiner Waffen erschütterte die stolze Unwissenheit der Osmanen **). Als Freund und Feind wurde Rußland Höfen wichtig, die zur Zeit Ludwigs des Vierzehnten von seiner Macht kaum den Reisenden geglaubt.

Vor anderthalbhundert Jahren bestand die Heeresmacht von Preußen in zwei Regimentern; und nicht über vierzehn hinterließ der große Kurfürst ***). Was großer Verstand und genaue Ordnung vermögen, bewies König Friedrich Wilhelm der Erste. Dieser gab der Infanterie Taktik und Zahl, dem

*) Nystädter Frieden 1721, da Livland abgetreten wurde.

**) Schon im Krieg 1735; besonders aber unter Katharina II.

***) Recueil de lettres du Roi de Prusse. Leipzig 1773. P. III. p. 70 — 79. Zu derselbigen Zeit hatte Oestreich nicht mehr als zwanzig allzeitbestehende Regimenter. Gesch. aller K. K. Regimenter, Frankfurt und Leipzig 1760. 8.

Finanzwesen seine herrliche Organisation *), der Gesetzgebung toleranten **) und billigen ***) Geist, sich selbst und seinem Nachfolger auf jeden günstigen Augenblick den Nerv des Kriegs, den Schatz ****). Da erschien Friedrich.

Friedrich II, König von Preußen, veränderte den Zustand von Europa vornehmlich durch zwei Dinge. Erstlich erfand er das große Geheimniß der Deployements, dessen hohe Simplicität seiner Taktik so viel Bestand im Wesentlichen als in den Formen Geschmeidigkeit gab; zugleich bildete er seine bewunderungswürdige Cavallerie. Die sieghafte Darstellung seiner großen Manier weckte Viele aus dem Schlummer, die sich schon Helden glaubten. Theils wurde der Krieg durch die Wahl der Posten schwerer und unentscheidender †), theils durch die Vermehrung und Vervollkommnung der Artillerie ††) erschöpfender und mörderischer, überhaupt gelehrter †††).

---

*) Das Generaldirectorium 1723.

**) Religionsfreiheit versagte er auch dem Muselmann nicht.

***) Sein Criminalcodex ist voll Weisheit und Menschlichkeit.

****) Letzterer urtheilt selbst (Mém. de Brandebourg, vie du Roi Fréd. Guillaume, in fine), Friedrich Wilhelm I habe die Macht gegründet.

†) S. des Königs vortreffliche reflexions sur les changemens à faire dans la façon de faire la guerre, en 1759 im Recueil de lettres, Leipz. 1772 T. I. p. 99; und überlege den Feldzug 1778.

††) Wofür die Verdienste des Fürsten von Lichtenstein einen unvergeßlichen Namen erworben.

†††) S. ein vorzüglich gutes Werk: die Beiträge zur Geschichte des östreichischen Militärdienstes, Frankfurt und Leipzig 1780; das erste

Zweitens zeigte Friedrich, wie ein so wohlgehaltenes, noch stärkeres und vollständigeres Heer, als die Seemächte hatten, ohne Hemmung der Bevölkerung *), ohne Schaden der Landwirthschaft **) und ohne Staatsschulden durch beharrlich gute Ordnung unterhalten werden kann.

Die Erfindungen der Kriegskunst, kalten Beobachtungsfleiß bei hinreißendem Feuer, unerhörte Geschwindigkeit bei größter Genauigkeit, und die Vereinigung strengen Gehorsams mit einer gewissen Begeisterung für seine Person, war er den außerordentlichen Talenten schuldig, die er sich nicht selbst gegeben; seine große durchgängige Ordnung, diese hat er gewollt; hierin ist Friedrichs Verdienst, in welchem er nicht bloß Königen muß verglichen werden, sondern jedem großen Mann.

Er gab Europa wie einen elektrischen Stoß, durch dessen Heftigkeit kranke oder veralterte Staatskörper in große Noth des Todes gekommen. Fürsten, die mit festem Willen die preußischen Anstalten möglichst bei sich einführten, erhoben ihre schon sonst furchtbare Macht mit neuem Leben über die Staaten, welche fortschlummerten. Natürlich! Ein Staat, welcher in Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen zurückbleibt, spielt auf dem großen Schauplatz die traurige Figur verwach-

sener

---

Capitel: Friedrichs des Großen nachdrückliches Lehramt.

*) S. des Herrn Grafen von Herzberg Diss. sur la population des états etc. lue le 27 Janv. 1785 worin dieser erhabene Staatsminister authentisch zeigt, wie stark sie unter Friedrich dem II gewachsen.

**) S. Ebendesselben Diss. sur la véritable richesse des états, lue le 26 Janv. 1786.

sener Personen, welche die Natur stiefmütterlich verurtheilt, im Kreis blühender Brüder in Kindsstatur, ungestalt, unkräftig, furchtsam und blödsinnig zu bleiben. Sollte Gott seinetwegen die Welt mit ewiger Schlafsucht schlagen!

Ein bereichernder Handel kann den Seestaaten erlauben, eben solche Armeen zu besolden wie die stärkern bloß militärischen Mächte. Allein das Glück des Handels beruhet auf sehr vielen, oft unvorzusehenden Zufällen; und wo die erste Ehre für Künste des Gewinns ist, sieht man das Militärwesen endlich sinken.

Wenn die russische Regierung als prädominirende Macht, Asien von Tyrannei und Barbarei frei machen, unter den Europäern aber die Beschützerin der schwächsten und Gewährleisterin des guten Systems seyn will, so hat letzteres eine neue und starke Grundsäule. Aber die Fürsten sind Menschen, ihre Maximen sind wandelbar; die Sache der Freiheit ist zu groß, zu viele sind ihre Gefahren, als daß die Hoffnung beruhigen könnte, irgend ein Cabinet werde seine rühmlichste und nützlichste Rolle allezeit kennen.

Die neue Taktik schreckt billig die, deren Defensivwesen auf keinen localen und nationalen Plan angelegt worden*). Sonst wird bei gleicher Stärke (Bündnisse geben diese) und bei gleichen Grundsätzen der Sieg für die seyn, welche die moralischen Triebfedern zum voraus haben, und welche die Gefahr der allgemeinen und eigenen Freiheit zu Wundern des Heldenmuthes und entscheidenden Originalideen entflammt. Aber wenn die Mächte zweiter und letzter Ordnung einander aus Nachlässigkeit versäumten, oder aus blindem Eigennutz ent-

*) Müllers Geschichte der Schweiz, Th. III. S. 128.

gegen wären, so ist keine Rettung als bei Gott, vor dessen Augen diejenigen keine verdienen, welche ihrer selbst vergessen.

## Cap. 21.

### Resultat.

Ein Staatensystem, worin die Macht unter mehrere Fürstenthümer und Republiken so vertheilt sey, daß kein Staat ungerecht seyn dürfe — das System des Gleichgewichtes — ist in einer bedenklichen, doch nicht verzweifelten Lage. Rüstung wider Angriffe ist das beste Mittel sie zu verhüten; die Behauptung des gemeinen Wesens ist gerade schwer genug, um Ruhm zu versichern; Versäumniß ist feiges Hingeben seiner selbst und Verrätherei an der Menschheit; auch ist, wie in Solons Republik, Gleichgültigkeit unklug und unerlaubt.

Nationen, welchen man die auswärtigen Sachen gleichgültig machen will, sollten sich gesagt seyn lassen, was dem Volk des großen Hermann geschah. „Lang hielten die Cherusken unangefochten tiefen „und einschläfernden Frieden. Bequem war ihr Still„sitzen, aber unsicher; es ist eine trügerische Ruhe „zwischen leidenschaftlichen und gewaltigen Nach„barn; wenn es auf die Waffen ankömmt, heißt „gut und gerecht, wer den Sieg erhält. Aus diesem „Grund wurden eben dieselben ehemals die guten „redlichen Cherusker, endlich aber die trägen, die „thörichten genannt *).“

*) Tacitus, German. c. 36.

# Das dritte Buch.

## Von dem Reich der Teutschen.

### Cap. 1.

#### Teutschlands Wichtigkeit.

Kein Stamm des menschlichen Geschlechtes hat so viel wie die Europäer gewirkt. Die Religionen sind aus Asien; doch das Christenthum wird von uns ausgebreitet; die übrigen haben keine oder nicht viele Missionarien. Wir haben alle Küsten befahren, die unbekannten Meere durchforscht; kein Volk hat so die Welt erkundiget, keines hat so viele Gestirne gesehen; wir haben die Blitze geleitet, und den Kometen ihre Laufbahn berechnet; die Regionen der Lüfte sind uns nicht unzugänglich geblieben. Die mannichfaltigsten Dichter, die schönsten und größten Geschichtschreiber, die gelehrtesten Helden sind Europäer gewesen.

Alle diese der ganzen Menschheit als Wohlthäter und Geißeln wichtigen Nationen werden durch teutsche Geschlechter beherrscht. So wie Europa selbst kein sehr schöner Welttheil ist *), so ist's eines der mittelmäßigsten Länder, die Wälder, Moräste und Sandflächen Teutschlandes, die nun seit vielen hundert Jahren die meisten Revolutionen der Euro-

*) „In Asien sind alle Früchte viel schöner und grö„ßer; die Luft ist viel sanfter; so sind auch die Sit„ten weicher. Die Asiaten bewohnen frohe, weite „Gefilde, durch die die größten Ströme im Schatten „fruchtbarer Bäume wallen. Die Thiere sind nir„gend anderswo als etwa in Aegypten so fruchtbar; „die Menschen sind sehr groß und schön, sehr wol„lüstig, doch kriegerisch." Hippokrates de situ, aëre et locis.

päer bestimmt; vielleicht zum Beweis, daß der Geist alles thut, wenn die Bedürfniß ihn schärft *).

## Cap. 2.

### Charakter der Teutschen und ihres Landes.

Teutsche haben die letzte Weltmonarchie gestürzt; von ihnen sind die Könige der neuen Staaten ausgegangen; in dem, welchen sie über sich selbst erwählen, erkennt Europa den Titel und Rang der Cäsarn; daß er ihre Gewalt nicht herstelle, wird hauptsächlich durch die teutsche Freiheit verhindert.

Ein Land über zwölftausend Quadratmeilen groß; fruchtbar, doch mehr für die Bedürfnisse als für die Wollüste des Lebens; durch seine vielen Städte zum Arbeitfleiß begünstiget, vornehmlich weil so viele Hauptstädte sind **); für den Handel durch Ströme und Küsten bequem genug, doch nicht so, daß der mercantilische Geist national und prädominirend werden könnte; in der Temperatur des Klima's weder schmelzend noch starr, sondern in einem gesunden Mittel; daher die Organisation der Menschen, zwischen steifer Fühllosigkeit und allzu zarter Empfindlichkeit, ein Volk, stark für Arbeit und Genuß, nicht weniger sinnreich zu Erfindungen ***), vorzüglich für die nützlichen, und geduldig zum Vervollkommnen; fühlend für das Schöne und in Künsten des Geschmacks unter keinem an-

*) Labor ingenium miseris dedit; Manilius.

**) Weil sie so viele Mittelpunkte desselben sind. Ueberhaupt rechnet Bertram (Staatsverfassung europäischer Staaten, 1770) 2300 Städte auf Teuschland.

***) Buchdruckerei; Erfindungen der Guerike, der Tschirnhausen ꝛc.

dern *), doch glücklicher in Erforschung des Wahren **) und Vollziehung des Großen, vornehmlich verständig und beharrlich; gehorsam bis zur strengsten militärischen Subordination, doch warm beim Namen der Freiheit ***), und werth sie zu genießen ****); ein Volk zu allem geschickt, wenn ihm der Stolz nicht fehlt, ohne Nachahmung teutsch zu seyn †); das ist unser Volk, und so ist Teutschland.

Mitten unter Völkern, die vor allen andern auf die Menschheit wirken, liegt unser Vaterland, stark

---

*) Winckelmann, Mengs.

**) Copernik, Kepler, Leibnitz, Lambert.

***) Hiedurch erhielt er sich in der Sprache der Nationen; man sagt: liberté Germanique, und nie liberté Espagnole, Françoise... Er war so vieler Kriege Vorwand und Geist; und fängt an, tiefer als eine Zeit her, empfunden zu werden.

****) Weil der Teutsche nicht so leicht als andere Gehorsams und nöthiger Ordnung vergißt, ohne welche die Freiheit unmöglich oder unglücklich ist.

†) Indole est Germania ingens, nec minor solertia,
Nil tamen festinat unquam, nec citatioribus
Fertur ad metam quadrigis, sed gradu lentae bovis
Quae moram omnen tarditatis copia implet uberi;
Sic ad omnes disciplinas, sic et ad scientias,
Liberali mente dignas, pene venit ultima
Nationum; at nacta Spartam plurimis ornat modis,
Et parit praesens quod aetas approbet cum postuma.
Gruterus ad Opitium.

Diese Stelle hat mir Gleim einst nachgewiesen, einer unserer wärmsten Patrioten, der zugleich in dem Gefühl des Schönen und vaterländischer Heldengröße die Nation so weit gebracht,
Constet ut cunctis, priores esse posse vel pares,
Nomine, aetas atque tempus fecerat quos ultimos.

wider jedes, den meisten furchtbar durch sechsmalhunderttausend Krieger, welche selten ihres Gleichen gehabt, und niemals übertroffen worden. Für wen und für welche Sache sie die Waffen führen, wem sie folgen, darauf beruhet alles Gleichgewicht in der Politik, die Freiheit von Europa, das Wohl des menschlichen Geschlechts.

## Cap. 3.

### Vorläufige Anmerkung.

Da wir anzeigen sollen, bei wem die Souverainetät, wessen die Rechte, wo die Gewalt, von welchem Charakter die Verfassung sey, müssen wir voraus verschiedene Mängel der meisten Reichshistorien beklagen *).

---

*) Fern sey von mir (um älterer keine Erwähnung zu thun), das Verdienst der historischen Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Reichs (Pütter; Göttingen, 1786) zu verkennen; aber es erhellet schon aus dem Titel, daß dieser große Gelehrte nur summarisch den Ursprung der Rechte darstellen will. In andern Reichshistorien ist, außer den unten bemerkten Fehlern, auch dieser, daß die Züge, welche den moralischen Zustand, ja die Verfassung selber schildern, an das Ende der Perioden zusammengeworfen und nicht in die Geschichte eingewebet sind: so entsteht vom Ganzen kein beseeltes Bild. Richtig also Herr Posselt in seiner schönen Rede über die Historiographie (Karlsruhe 1786): „Noch ist unter „den zahllosen Geschichten der Teutschen das große „Nationalwerk nicht, das uns wäre was Livius den „Römern, Handbuch des Größten und des Kleinsten „im Volk, beiden gleich wichtig, das der Teutsche, „wenn der Ausländer sein Volk schmäht, mit ge-

Parteigeist aus einer eingeschränkten Denkungsart oder von der persönlichen Lage herrührend, hat Viele verführt, und wirkt noch. Der Verfasser müßte zuvor sich selbst überwunden haben, bloßer Zeuge der Zeiten zu seyn; und wenn er nicht ganz unabhängig leben könnte, so wäre ihm die Verbindung mehr als nur Eines Hofs zu wünschen; wer Einem dient, wird desselben Maximen predigen *).

Die Reichsverfassung ist oft geflissentlich verleumdet worden, nicht ohne Wirkung beim aufblühenden Geschlecht, manchen mehr wohl als tiefdenkenden Männern **), selbst bei Höfen, in und außer dem Land ***). Wenn wir sie behaupten wollen, so müssen wir sie kennen und schätzen.

Beim dankbarsten Lob unserer Geschichtforscher ist unläugbar, daß mehrere mühsam für die Juristen als patriotisch für den Bürger geschrieben ****).

---

„rechtem Stolz, statt aller Antwort, ihm darbieten „könnte." Es ist aber auch keine Geschichte schwerer.

*) Auch nothwendiger Weise den Sachen des Districts, den er vorzüglich kennt, und welcher seinen Fürsten interessirt, besonderes Gewicht geben.

**) Wer in auswärtigen Ländern, und unter uns mit vielen der cultivirtesten edelsten Menschen gelebt, wird ihre Vorurtheile wider die Reichsfürsten und alle Einrichtungen der Verfassung oft bemerkt haben.

***) Welches desto wichtiger, da die öffentliche Meinung das Einige ist, was Minister hin und wieder noch scheuen. Wie soll sie für eine Verfassung sprechen, deren wahre Historie und Geist der Mann von Welt nicht kennt? Wo sollen die Erbprinzen sie, nicht als Rechtsgelahrtheit, sondern als Nationalwissenschaft lernen?

****) Vieles, was Hippolytus in seiner Vorrede

Vor fünfzig Jahren war die Geschichtschreibung überhaupt anders; jetzt sind ihre Hauptgegenstände, die Moral und Politik, besser und edler entwickelt *).

Unzählige Urkunden sind ans Licht gekommen. Viele liegen unentdeckt **); aber das gemeine Beste

---

beklagt, ist noch wahr. Daß es noch Minister gibt, welche durch Sachwalterkünste berühmt werden, als wenn diese die Staatskunst wären, kömmt auch daher, weil unsere vaterländischen Erfahrungen und Verhältnisse nicht so moralisch und politisch als juristisch behandelt werden. In einem Buch, welches einig für Tractaten und Gesetze spricht, wird niemand vermuthen, daß diese Erinnerungen wider die ächte Rechtsgelehrsamkeit gehen; sie sind wider veteratorias artes, enge Formalisterei und sophistische Vermengung fremder bürgerlicher und unserer Staatsverhältnisse.

*) Vornehmlich seit Montesquieu, der mit Bürgersinn in dem Buchstaben der Gesetze ihren Geist aufgespürt. Voltaire, bei überaus wichtigen Fehlern (der Leichtsinn, mit welchem er über große Interessen scherzt, ist über alle Maßen schädlich), hat das Verdienst, in seinen Historien aufmerksam zu seyn auf die Schicksale der Wissenschaften und Künste, einen vernachlässigten Hauptgegenstand. Nach diesem war das Größte einem Teutschen vorbehalten: alle neuerworbenen Kenntnisse der allgemeinen und menschlichen Natur hat Herder in die Historie gebracht. (Ideen zur Philosophie der Geschichte.)

**) Ihre Hervorbringung ist ein Verdienst, wodurch mehrere Klöster nach St. Blasiens großem Beispiel ihr Daseyn interessant machen könnten. Es ist

will, daß wir den vorhandenen schon großen Reichthum ohne Zeitverlust nach den Bedürfnissen der vaterländischen Verfassung nutzen *). Langer Verzug dürfte der guten Sache sehr schädlich werden.

## Cap. 4.

### Von der Souverainetät.

In Beurtheilung des Ursprungs und Alters der teutschen Verfassung sind Form und Principium zu unterscheiden. Die Form wurde durch die Revolutionen mannichfaltig bestimmt; Freiheit **) war die uralte Grundfeste.

Obwohl nach den Völkerwanderungen das erschöpfte Germanien verschiedene Veränderung litt, blieben die großen Züge der ursprünglichen Sitten. Da aber die älteste Geschichte nur fragmentweise auf uns gekommen, ist Verschiedenes dunkel, welches, wo sie umständlicher wird, sich entwickelt. Man muß nicht glauben, daß alles erst in der Epoche entstanden sey, da es vorkömmt ***). Verschiedenes hat man in die stürmischen Zeiten des Interregnums zusammengeworfen, dessen Keim und Grundsatz in den Wäldern des alten Germaniens ist.

Ueberhaupt war die Majestät bei den Königen,

---

nicht leicht ein Geschäft für ein Klosterstudium geschickter.

*) Wenn wir alle Materialien erwarten wollen, so werden wir die Verfassung alsdann recht kennen lernen, wenn sie untergegangen ist.

**) Nämlich daß die Nation sich nicht mit willkürlichem Scepter, sondern Gesetzen und Herkommen gemäß regieren ließ.

***) Gleichwie z. B. jedermann weiß, wie viel älter die Lehen als gewisse Namen und Formeln derselben sind.

die Macht bei der Gemeinde. Jene waren die ersten Bürger; Herren aber, als Repräsentanten des lang zu vielem wirklich versammelten Volks, in dessen Ansehen sie handelten.

Es darf nicht gemißbraucht werden, was gutherzige Bewunderung hervorleuchtender Tugend großen Fürsten gab und nicht ihrem Amt *).

Nicht sowohl die Kaiser haben im Lauf der Zeit Verlust gelitten, als die Gemeinde. Die Rechte der letztern kamen durch Zufälle, Vernachlässigung, auch natürliche vernünftige Ursachen, an die Landstände und Fürsten. Wie vormals bei den Gemeinden, so präsidirten die Kaiser bei den Fürsten.

Wenn die Souverainetät eine ursprüngliche Gewalt ist, von welcher die übrige Macht entsprungen, so ist in dem Reich niemand souverain als das Reich selber. Durch seinen Willen sind Kaiser gesetzt; von ihm ist ihre Majestät ausgegangen. Daher die alten Kaiser vor und von den Ständen Recht gegeben und genommen **), auch die neuern sich vor dem Reichstag verantwortet haben ***); der gesetzgebenden Gewalt im höchsten Stolz der Siege Ferdinand sich nicht ganz offenbar anmaßen durfte ****); Kriege so wenig von den ältesten als jetzt

---

*) So war es in England: Edward III und Heinrich V regierten mit Edward II und Heinrich VI unter denselben Gesetzen mit ungleicher Macht.

**) Justitiam suscipiat, justitiam et reddat. Ursperg, ad 1106.

***) Bericht von den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg, 1613.

****) „Neue Gesätz könne Ihre Mayt. nicht machen „ohne consens der sämmtlichen Reichsstände;" Hippol. à Lap. p. 100 (edit. 1647) aus der Antwort kaiserlicher Räthe, 1629.

willkürlich beschlossen worden *); das gesammte Reichsfinanzwesen in seiner Gründung, seiner Verwaltung und Anwendung von den Ständen abhängt; und kein Fürst um sein Lehen dem Kaiser mehr verbunden ist, als mit seiner Pflicht an das Reich besteht **). Ein Kaiser ist Kaiser nach Gesetzen; in dem Augenblick da er sie übertritt, in demselben Augenblick verschwindet der Kaiser; der Despot beginnet; ihm ist keiner verbunden, sondern jeder wider ihn.

Wenn Souverainetät höchste Gewaltübung ist, so gebühret sie weder dem Kaiser noch dem Reich, sondern dem Gesetz, welches dem Reichshaupt und jedem Stand Gewalt und Gränze bestimmt ***). Vom Obersten zum Schwächsten, alle müssen dem Gesetz gehorchen. So ist's in Re-

---

*) Friedrich I. Nemo nos pro lubitu nostro bella gerere putaverit; bei Radevicus.

**) Feuda, quae ab imperio tenemus; schon im Jahr 1200.

***) Natürlicherweise kommen wir auf die Nation zurück; sie, selbst oder durch ihre Repräsentanten, war die Urheberin der Gesetze; sie sind, nach dem schönen Namen, den sie von Alters her im Lütticher Lande trugen, le sens du pays. Die Grundherrschaft über alle Bestandtheile des Reichs gebührt niemand als der Nation: diese Wahrheit ist im allgemeinen Staatsrecht (s. in der Mainzer geistlichen Monatschrift, 1785 die bei S. 861 anfangende scharfsinnige Abhandlung, deren vollständige Auseinandersetzung und besonderer Abdruck sehr zu wünschen ist); sie ist in der Uebung des Reichs (darum erhalten die kleinsten Gränzberichtigungen durch seine Repräsentanten ihre Kraft; siehe unten B. IV. Cap. 22 die 15te — 21ste Note), und nichts ist ihr zuwider.

publiken *). Und so ist ein teutscher Fürstenbund nicht für oder wider Personen, sondern für das Gesetz, nur wider Feinde des Gesetzes.

## Cap. 5.

### Die Kaiser.

Man muß die Verfassung der alten Zeiten mehr aus der Geschichte beurtheilen, als nach dem Ton gewisser Gesetze und Urkunden **). So wie jenes Patriciat ***), welches die Kaiser des Orients den Merowingen auftrugen, der fränkischen Freiheit römische Fesseln geben wollte, so hat bei den Teutschen der Name der Cäsarn viel verwirrt, besonders nachdem die Unbesonnenheit späterer Jahrhunderte die Einführung des römischen Rechts gestattet ****). Aus diesen fremden Titeln jener Widerspruch, da Kaiser, nach eigenem Geständniß eines der größten, bloße mit gemessener Vollmacht versehene Verwalter des Reichs †), in Urkunden eine Sprache führen, welche Augustus gescheut

*) S. das Mémoire instructif der obrigkeitlichen Partei zu Genf, 1780. Darüber entstand jene letzte Zerwürfniß, daß die Anführer der Gegenpartei die Souverainetät einem der drei Räthe gaben, da sie dem Gesetz gehört.

**) Diese sind auch darum unteutscher, weil sie in einer fremden Sprache geschrieben worden, deren Muster in Zeiten der Unterthänigkeit gelebt.

***) Eine Stellvertretung, auf Gallier und Römer, nicht auf die Franken anwendbar.

****) Ich bin fern davon, seine Vorzüge zu mißkennen, wohl aber seine Schicklichkeit für ein einfaches, freies Volk.

†) Friedrich I: Imperium cujus apud nos administratio, apud vos auctoritas est. Radevic. III. 27.

hätte, und Diocletianus nicht absoluter führen konnte *).

Wir dürfen uns eben so wenig durch diese unteutschen Formeln täuschen lassen, als den Kaisern verargen, was in der Natur liegt. Sie nutzten, wie in ihrer Stelle die Meisten gethan hätten, alle Umstände zu Erhöhung ihres Ansehens. Ihre Jahrbücher enthalten die Geschichte unausgesetzter Bemühungen um Alleinherrschaft; eben so die Geschichte Frankreichs, zumal seit Philipp August; mit ungleichem Erfolg, weil unsere Väter so wenig ihre Pflicht vergessen, als die Kaiser diese natürliche Neigung.

In Einem haben unsere Voreltern es oft versehen: sie haben sich dem Fortgang der Macht erst widersetzt, wenn er übermäßig fürchterlich war; daher die großen Gefahren, Erschütterungen des Vaterlandes, Zerrüttung des bürgerlichen Lebens, Hemmung der moralischen Vervollkommnung: für uns, die wir glücklicher sind, wichtige Lehren; wir haben ihre Erfahrung, wir haben die Gesetze, die sie uns erstritten.

Die alten Kaiser hatten zum System, in Oberteutschland eine erbländische Macht aufzurichten, welche mit gleichem Glück Italien und Niederteutsch-

---

*) Ich will übergehen, was für eine Sprache in der goldenen Bulle herrscht; aber auch der sonst nicht prahlende Rudolf, in dem Augenblick da der Wille der großen Fürsten ihm am wichtigsten ist, meint: Romani moderatorem imperii, observantia legis solutum, legum civilium nexibus, quia legum conditor sit, non constringi; in excellenti specula regiae dignitatis et super leges et jura positum; Belehnungsbrief mit Oestreich, Gerberti cod. Rudolph. p. 233.

land Gesetze geben könnte. Die Herzogthümer zu Franken und Schwaben gaben sie ihren Verwandten und Freunden; Otto der Große, welcher das von seinen Vätern verwaltete Sachsen ungezwungen dem Hermann Billung auftrug, war vorzüglich sorgfältig sich Bayerns zu versichern. Im blühendsten Zeitraum der kaiserlichen Macht war Bayern in der Familie. Ein Kaiser, der stark ist in den obern Landen, ist immer am furchtbarsten; seine Plane können mannichfaltiger seyn; seine Operationslinien sind kürzer und leichter.

Bruno, der Bruder Otto's des Großen, war Erzbischof zu Köln, Wilhelm, seinem eigenen Sohn, gab er Mainz. Die Macht über die geistlichen Fürsten war der rechte Arm kaiserlicher Präpotenz, wegen ihrer Stimmen auf dem Reichstag, und wegen ihrer Herrschaften, die zum Theil wichtig liegen, zum Theil in viele verflochten sind. Aus denselben konnte ein Kaiser alle Gegenden des Reichs beunruhigen. Nichts war dem Vaterland nützlicher als jene Association geistlicher und weltlicher Fürsten für die gemeinschaftliche Freiheit.

Im Interregnum wurde nicht eine neue, sondern die dem Geist nach alte, nach Zeitumständen modificirte Verfassung befestiget. Unter den folgenden Kaisern sind Rudolf der Erste und Heinrich der Siebente am wenigsten reich und die besten gewesen *). Einem Kaiser der Teutschen ist große Haus-

*) Caesar Rudolphus non magnum quidem attulit robur, sed virtute praestabat, et quod pertenue tunc erat, multisque bellis afflictum imperium, ita restituit ut vicinis quoque regibus metum afferret. Richard, Kurfürst von Trier, bei Sleid. commentt. L. 1.

macht nicht nothwendig *); der Glanz des Reichs besteht in dem, daß jeder den vaterländischen Gesetzen gehorche; ihr Ansehen beruhet auf der Theilnehmung von Vielen sicherer als auf der Gewalt eines Einigen. Wider fremden Angriff sind ohne Unterschied alle verbunden.

Unsere Kaiser sind Präsidenten der Nationalversammlungen, wie jene Könige des alten Germaniens **); keine unumschränkte, keine willkürliche Gewalt ***) wurde diesen gestattet; der Glanz uralten Adels ****), die geheiligte Würde ihres Amtes umgab sie; die alten Teutschen haben selbst ihrem Arminius nicht vergeben, daß er mehr begehrte †).

## Cap. 6.

### Das Reich.

Diese Freiheit, um welche die edelsten Römer das rauhe Germanien beneidet, welche den tapfern Seelen unserer Väter die Kraft ließ, durch deren vereinte Anstrengung dem Süd und West seine

---

*) Satis habet Germania nervorum atque potentiae qua sustineat hoc onus. Idem, ibidem.

**) La République Fédérative d'Allemagne a un chef qui est en quelque façon le Magistrat de l'union, et en quelque façon le Monarque; Esprit des lois, IX. 2. Jenes ist richtig, dieses aber nur nach Montesquieu's Definition eines Monarchen; er nimmt ihn für einen König, der nach bestimmten Gesetzen herrscht.

***) Nec regibus infinita aut libera potestas; Tacit. Germ. c. 7.

****) Reges ex nobilitate; id. ibid.

†) Regnum affectans libertatem popularium adversam habuit; id. Annal. II. 88.

Fesseln abgenommen worden, sie der Stolz und das Glück der Völker, bei welchen sie die Rechte der Menschheit erhält oder an dieselben erinnert, diese Freiheit lebt noch in der Verfassung des Reichs. Als die großen Horden der Franken, Schwaben, Sachsen, Bayern und viele Stämme der Slawen zu Einem Reich vereiniget wurden, feste Sitze und christliche Sitten annahmen, und als gegen andere Staaten Verhältnisse entstanden, kam größere Ordnung und Bestimmtheit in die Verfassung; die Grundzüge blieben.

Der Thron des Oberhauptes ist noch von den Fürsten umgeben (die Städte sind hinzugekommen), so wenig als vor Zeiten wird in Reichsangelegenheiten ohne ihren Rath geschlossen *). Gleichwie vor Alters in den angelegentlichsten Sachen alle entschieden, so urtheilt noch in den allgemeinen Geschäften dieser Senat aus Kaiser, Fürsten und Städten. Die Localsachen entscheiden alle einzelen Stände **). Hierin hatte jede Gegend ihre Verfassung, welche letztere auch im alten Germanien von der zwanglosesten Demokratie durch hundert Gradationen bis zu strenger Herrschaft ***) verschieden gewesen.

Von

*) Ea quoque quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractantur. Id. Germ. c. 11.

**) De minoribus rebus principes consultant (wie nun jeder in seinem Lande) de majoribus omnes (der Reichstag nun). Ich will die Vergleichung nicht weiter treiben als zwischen kleinen Gauen und einem großen Reich in dem Freiheitsprincipium Aehnlichkeit seyn kann.

***) Gothones regnantur paulo jam adductius, nondum tamen supra libertatem; id. ibid. c. 43. Apud

Von dem Reichstag wird auch über besondere Fälle entschieden, aber wie von jenen Gemeinden, insofern er der oberste Gerichtshof ist, welchem Klagen vorgebracht werden *). In diesem Geist gehören die höchsten Tribunalien dem Reich **); der Erzcanzlar ist ganz des Reichs, ganz der Gesetze ***), der Mann der Nation; wie denn auch durch Betrieb eines großen Erzcanzlars dem Kaiser Maximilian das Kammergericht und Regiment abgedrungen worden ****), und seine Visitation des Reichshofrathes den Verfassern des westphälischen Friedens die natürliche Hülfe beleidigter Gerechtigkeit schien †). In allem diesem leuchtet noch die germanische Freiheit.

Das fürstliche Amt [von welchem bei den Alten der bloße Name in Familien erbte ††), die Gewalt vom Reich oder von Landständen nach den Zeiten beim Stamm gelassen, oder Andern aufgetragen

Suionas unus imperitat, nullis jam exceptionibus, nec precario jure parendi; c. 44.

*) Licet apud concilium accusare quoque, id. c. 12.

**) C. G. C. 1555. p. I. tit. 8; wie viel mehr nach dem I. P., welches auch über den R. H. R. mit unbezweifeltem Ansehen schließt.

***) A. B. tit. 2. Er ist veluti Consul perpetuus; Sleidanus l. c.

****) Der Kurfürst Berchtold von Henneberg war die Seele dieser Geschäfte.

†) Ja schon in der R. H. R. Ordnung 1617 ist sie; Pütter, a. a. O. Th. II. S. 100.

††) Wie Herzoge von Zäringen ohne Herzogthum gewesen sind; wie die Gemahlin Graf Heinrichs von Portugal Königin hieß, weil sie eine Königstochter war.

wurde] *) ist nun erblich. Diese Veränderung befördert eine systematische Verwaltung; sie hat auch das Interesse der Freiheit für sich. Wenn die Lande nicht erblich wären, so würden Alle dem Einfluß des Mächtigsten fröhnen. Wo Königreich und Freiheit neben einander blühen, da muß die feste Mittelmacht einer selbstständigen Aristokratie existiren **).

Die stehenden Kriegsheere können als Werkzeuge der Leidenschaft eines Despoten die Nationalverfassung zerstören: aber so lange nicht, als verständige und wohlgesinnte Fürsten eben so viele gleich gute Truppen den Gesetzen leihen.

In Gegenden, wo das Auflagenrecht nach Willkür geübt wird und wo keine Recurse statt finden, scheint Freiheit nur für den Fürsten zu seyn. Aber es fehlt nicht an Wegen und Formen, wenn Geist und Patriotismus wäre. Wo sich der Adel vor dem Lichte des Jahrhunderts hinter Stammbäume versteckt; wo die Landstände nur schwelgen und Ja sagen; wo Schriftsteller, denen die Bestimmung der öffentlichen Meinung obliegt, schmeicheln oder murren, der Publicität mißbrauchen oder schweigen; wo jedem Person und Partei alles, das Vaterland nur Vorwand ist — kann Freiheit nicht wohnen. Sie besteht und blühet auf, wo Geist und Muth, ohne Furcht noch Hoffnung der gegenwärtigen Zeit, gesunde, nicht überspannte Begriffe klar und warm vorstellen, thätig ausbreiten und herzhaft behaupten; denn die Freiheit wohnt neben Tugend und Verstand. Für alles Gute und Edle haben wir die

*) Wie sie es auch mit Königen und Kaisern hielten.

**) Der Satz ist von Montesquieu erwiesen; im Reich hat Kurfürst Albrecht von Mainz bei der Wahl Karls des V schon erinnert, Aristocratiam esse retinendam; Sleidanus L. I. p. 67. edit. 1785.

Mittel in der vaterländischen Verfassung, zumal da die Menge der Fürsten ihre Nacheiferung regt, ihren Zugang erleichtert, Versuche vervielfältigt *), Aenderungen häufiger macht **), die Beispiele des Guten vermehrt, vor Bösen Zuflucht finden läßt, und ihren Einfluß vermindert.

## Cap. 7.

### Charakter der Verfassung.

Es ist nicht gleichgültig, wie man eine Verfassung nenne; es heften sich Nebenbegriffe an die Namen, welche auf die Grundsätze der Geschäftführung wirken. Keine Benennung der drei Regimentsformen ***) kann hier angewandt werden; sie blühen in Teutschland alle drei.

Die Reichsverfassung ist eine große Eidgenossenschaft ungleicher Mitglieder, die, bewogen durch den Wechsel der Zeiten, sich zusammen einverstanden auf gemeines Recht und gemeine Hülfe. Nicht auf Eroberungen: wozu half das Glück Otto's des Großen? Zu gewaltsamer Verbindung mit Nachbaren, die sich bald losrissen oder mit erschöpfender Anstrengung und eigener Gefahr bezwungen werden mußten. So wenig in den mittlern Zeiten Frankreich den Teutschen furchtbar war, so wenig haben die Holländer und Schweizer, die Fürsten

---

*) So wurden die physiokratischen Ideen mit geringerer Gefahr in einem kleinen Staat versucht.

**) Oft ist was vom Verweser nach falschen Ideen durchgesetzt wurde, vom Thronfolger, der die Klagen gehört, alsobald abgestellt worden. Friedrich Wilhelm II hat schon einige Fesseln des Handels gebrochen.

***) Demokratie, Aristokratie und Monarchie (Ochlokratie, Oligarchie, Despotie, sind entgegenstehende).

Staatl. Bibliothek Bamberg

Italiens, der Besitzer von Arles, Burgund, Elsaß, Lothringen, oder die andern Könige, die über den Trümmern des Kaiserthums herrschen, die Ansprüche des Reichs zu fürchten.

Unschuldigere, der menschlichen Gesellschaft angemessenere, löblichere Maßregeln als Associationen für Freiheit und Frieden gibt es nicht. Sie sind gemeiniglich ungeschickt sich zu vergrößern; das verschiedene Interesse lös't sie alsdann auf. Man sieht es an den Schweizern; unüberwindlich in den Waffen der Freiheit, getrennt sobald sie erobern wollten *), hierauf durch ihren gesunden Verstand und mancherlei Umstände zum Frieden bewogen, genießen sie, unbeleidigend und unangetastet, nun ins dritte Jahrhundert eines Glücks, welches ihre Mäßigung nie besser wünscht, und welches auch den Benachbarten vortheilhaft ist **).

Jede Verfassung, welche eine Erneuerung ihrer Kräfte nöthig hat, findet sie am besten in der Natur ihres Grundsatzes ***). Die Teutschen haben sich in allen Krisen durch Associationen geholfen. Wir erwähnen hier nicht, was die große Hansa dem Handel gewesen, oder worin die Schweiz ihre Sicherheit gefunden, oder wie Oestreich St. Georgen Schild ihrem Fortgang entgegengesetzt. Als bei den ersten Unternehmungen Frankreichs nothwendig schien, dem Vaterlande neue Stärke zu geben, wurde die große teutsche Eidgenossenschaft in zehen kleinere, in Kreise geordnet. Der Landfrie-

*) Sofort nach 1415.

**) Helvetio vicino nihil commodius, cui sua duntaxat tueri, alieni nihil affectare, et prodesse potius quam nocere lex est; Hippol. à Lapide.

***) Imperium iis artibus retinetur quibus initio partum est; Sallust., B. Cat. praef.

den, die Religionsverträge, die westphälischen Tractate, sind associationsweise errungen worden *). Durch dieses Mittel wurden die Waffen Ludwigs des Vierzehnten abgewandt. Keine Maßregel ist constitutioneller.

Das eiserne Germanien ist vor allen Reichen vorzüglich gelegen, durch seine sechsmalhunderttausend harten wohldisciplinirten Krieger das Gebäude der Universalmonarchie (allgemeiner und eigener Dienstbarkeit) unwiderstehlich aufzuführen. Eben dasselbe, mit halb so viel Heeresmacht, welche der andern Hälfte zum Gegengewicht sey, kann, mitten in Europa, selber frei, glücklich und stark, die Mutter des Friedens, die Grundsäule des allgemeinen Systems, die Schutzwehre der Freiheit und Freundin der Völker seyn. Die Wage hängt. In jener Schale liegt, was eure Väter, o Teutsche, an dem Römer verachtet, und an seinen Cäsarn gehaßt; in dieser das ehrwürdige Kleinod eurer biderben Voreltern, die durch so mancher Helden Blut im Lauf achtzehen stürmischer Jahrhunderte gegründete, behauptete, befestigte, germanische Freiheit und Reichsverfassung. Dort liegt Gold neben Fesseln; hier der seltene Ruhm, zugleich die stärkste und beste Nation zu seyn. Wer teutschen Sinn hat, kann der zweifeln?

---

*) Caesarinus Furstenerius de jure legat. p. 105.

# Das vierte Buch.

## Von Begebenheiten und Grundsätzen, durch die ein Fürstenbund veranlasset werden mochte.

## Cap. 1.

### Uebergang der Macht von Habsburg an das Haus Lothringen.

Fünfhundert Jahre lang hatten die Grafen von Habsburg aus Aargau in der Schweiz den erzherzoglichen Stuhl zu Oestreich besessen, Steyermark und Krain, hierauf Kärnthen, Tyrol, die Niederlande und beide Kronen zu Hungarn und Böheim damit verbunden. Sechszehn aus ihnen waren Kaiser, sechs Beherrscher der spanischen Monarchie; dreimal (so oft nie ein anderes Haus) hat Europa sie gefürchtet.

Ein Mann von Verstand und Mäßigung, Rudolf, stiftete ihre Macht. Sein Sohn, ein herrischer, soldatischer, sehr sparsamer, strenger Fürst, und Feind aller Freiheiten, hielt ihren Fortgang auf *). Nach ihm glänzten viele durch Rittertugenden **), überhaupt wurden sie durch Glück und Staatskunst groß. Ihr Cabinet hatte mehr den Ruhm einer feinen, als einer edlen Politik; mehr für Nachbarn beunruhigend, als in der Verwaltung wohlthätig und weise ***). Sie selbst waren

*) Kaiser Albrecht; siehe diesen seinen Charakter bei Müller, Geschichte der Schweiz, Th. II. S. 277—280.

**) Leopold I, welcher 1327 starb, sein Bruder Kaiser Friedrich, Leopold III, der bei Sempach 1386 umgekommen, Kaiser Maximilian I.

***) Hiefür ist am sichersten uns auf Kaiser Joseph II

in den letztern Zeiten meist unkriegerisch, abergläubisch und schwach *). Der erste Rudolf und Maria Theresia, vom Stamm die letzte, waren weit aus die größten. Finanz, Krieg und jeder Flor sind unter der Kaiserin Königin ausnehmend vervollkommnet worden; ganz Europa nannte sie groß und gut. Sie starb in dem Jahr tausend siebenhundert und achtzig.

Die Macht von Habsburg fiel in die Hand Kaiser Joseph des Zweiten, des Erstgebornen von Lothringen. Die Fürsten von Lothringen mit Habsburg von gleicher Abkunft **), waren durch besondere Schwierigkeiten ihrer Lage von Alters her an die Staatskunst gewöhnt. Ein Held, siegreich durch Geist und Muth, von seinem Land ungerecht verdrängt, Herzog Karl, der Wien befreien half, hielt sich zuerst vor hundert Jahren an dem kaiserlichen Hof ***). Leopold Wilhelm, sein Sohn, war durch Weisheit und Güte allgemein beliebt ****). Seinem würdigen Sohn, Franz dem Ersten, erwarb Maria Theresia, seine Gemahlin, die kaiserliche Würde. Sie erhielt nach dem siebenjährigen Krieg, daß dieselbe Joseph ihrem Sohn versichert wurde.

---

zu berufen, dessen liebstes Geschäft die Verbesserung ihrer großen Staatsfehler ist.

*) Die Belege hiezu sind in der Historie (Joseph den Ersten ausgenommen) aller Nachfolger Maximilians des Zweiten.

**) S. des großen Geschichtforschers, des Freiherrn von Zurlauben Tables généalog. des Maisons d'Autr. et Lorraine.

***) Er starb 1690.

****) S. sein wahres Lob im Siècle de Louis XIV. T. I. p. 336. sq. édit. Genève, 1769. 4. Er starb 1729.

Einem Hause, welches vor hundert Jahren sein kleines Erbland nicht vermochte zu behaupten, hinterließ Theresia einen Staat, fast so groß als ganz Teutschland *), in welchem Reich mehr als ein Drittheil dieser Herrschaft liegt **), zwanzig Millionen Unterthanen ***), ein Einkommen von mehr als neunzig Millionen Gulden ****); dreimalhunderttausend wohl angeführte Soldaten †). Hiebei, durch

---

*) Schlettwein, Staatscabinet, Th. I. S. 110 gibt ihm 11,500 Quadratmeilen.

**) Nach Herrmanns, mäßigster, Berechnung hat Oestreich 4076 □M. an Teutschland, welches nach der meyerischcorteschen Charte nur 11,124 □M. groß ist.

***) Reisbeks Rechnung auf 19,500,000 (Briefe eines reis. Franzosen) wird durch Luca bestätiget, welcher, wenn er auf der Angabe von 24.797,896 beharret, vier Millionen für den Zuwachs seit 1780 annimmt (östreich. Staatskunde, 1786). Es fällt etwas schwer, eine jährliche Volksvermehrung von beinahe 700,000 Menschen zu glauben; indessen wäre für das Todesjahr der Kaiserin unsere Zahl richtig. (Frankreich laut Neker [aber seine Rechnung scheint übertrieben] hat bei 26, Rußland nach Coxe über 22,000,000).

****) Von welchem vor der Einnahme Oestreichisch-Polens, vor den Klostersäcularisationen und andern ungebrauchten Mitteln, schon 1770 über 6,800,000 Gulden Ueberschuß waren (Schlettwein a. a. O. und Büschings Magazin, XVII. S. 420). Die Schulden beliefen sich vor wenigen Jahren auf noch zweiundfünfzig Millionen; seither sind sie um zehn bis zwölf Millionen vermindert worden.

†) Der Friedensstand sey zu 298,063, der Kriegsstand

die Kurfürsten, der erste Rang vor allen Mächten, der Name der Cäsarn, die Präeminenzen kaiserlicher Majestät, von denen die Historie zeigt, wie Oestreich sie benutzt *). Das Gleiche haben Kaiser von andern Geschlechtern versucht, nur weniger furchtbar, weil die Wahlstimmen öfter wechselten **).

## Cap. 2.

### Die neuen Grundsätze.

Als Habsburg erloschen, wurde sofort die Monarchie von einem Geist belebt, welcher zu oft gezeigten Staatsabsichten ganz neue, zum Theil die zweckmäßigsten Mittel ergriff.

Daß ein Kaiser, der mit freiem Blick und viel

---

von 363,395; Generalreglement für die K. K. Generalität, Leipzig, 1784.

*) Man findet in den freimüth. Anmerkungen zu der Gemmingischen Schrift (Teutschland 1785. 4): es habe einmal ein Kaiser zu seinem weisen Minister gesagt: „er habe nichts davon Kai„ser zu seyn, wenn er nicht herrschen könne, wie er „wolle, er möchte lieber ein uneingeschränkter Erzher„zog seyn;" der Minister aber habe demselben Kaiser in einem kleinen Aufsatz, in Oktav geschrieben, gezeigt, welche Vortheile diese Würde seinem Hause gebracht, bringe und verspreche. Er wird weder die Exemtionsprivilegia noch das Reichsanfallsrecht (Rössig, über teutsches Staatsinteresse rc. Leipzig, 1786. 8.) und andere Vortheile (zumal auch den wichtigen Einfluß in die Angelegenheiten und Verhältnisse so vieler zum Theil beträchtlichen Fürsten, und oft mächtiger Ministerfamilien) vergessen haben.

**) Daher die alte Idee, nie von demselben Hause drei Kaiser nach einander zu wählen. Es ist hier die Stelle nicht, sie zu erwägen.

umfassendem Genie fast ganz Europa gesehen, die lang stillschweigend auf Oestreich angewandten Beobachtungen ins Werk setzen werde, dieses erwartete ein jeder; wenige versahen sich der kühnen schnellen Manier, die sich durch keine eingewurzelte Meinung, durch kein urkundliches Recht hemmen ließ.

Maximilian der Zweite hatte vor zweihundert Jahren den Protestanten das freie Religionsexercitium gestattet *). Kaiser Joseph erlaubte, „wo „an einem Ort fünfhundert Personen, eine um die „andere, bei der Obrigkeit, in des Priesters Ge„genwart, auf den protestantischen oder griechischen „(keinen andern) **) Glauben sich angeben, und „vom Priester sanft unterrichtet, jenen doch unter„schreiben, sollen sie Privatgottesdienst ***) haben, „jede ihren Fähigkeiten angemessene Lebensart „wählen, und dispensationsweise, auch Güter er„werben dürfen ****).“

Sechshundert vierundzwanzig, nicht die ärmsten oder nicht für ihr Gut mit Briefen versehene Klöster, worin zwanzigtausend Mönche und Nonnen

---

*) 1568.

**) Wer eines andern Glaubens wäre, wird für katholisch geachtet, weil nur diese drei geduldet werden.

***) Ohne Glocken, Thürme und Kirchenthüren. Einmal doch darf der katholische Priester, obwohl ungerufen, den unkatholischen Kranken besuchen.

****) Die hier zusammengezogenen Edikte siehe in der Sammlung aller durch die k. k. Toleranz- und Reform.-Edikte veranlaßten Schriften. Vergleiche die nicht allezeit billigen, oft aber treffenden, Observations, die wir beim Buch I. Note 2 anführen.

lebten *), wurden aufgehoben, die jahrhundertalte Einrichtung ihrer Landwirthschaft gesprengt **), und ihr Vermögen in eine kaiserliche Kasse gebracht.

Die Ordnung des Finanzwesens und Kriegsstandes wird mehr und mehr, nach den Ideen der Physiokraten, und auf die Norm des Conscriptionsfußes verändert. Vergeblich reden die Nationalfreiheiten, die Vorstellungen der Großen ***), die Interessen des Handels. Der Kaiser hört kein Gesetz als das Beste seiner Staaten; letzteres bestimmt er nach dem Lichte seines Geistes, dem Eifer seiner großen Seele, und nach den Berichten derer, welchen er sein Zutrauen schenkt ****).

Letztere haben in öffentlichen Staatsschriften in Ansehung der allgemeinen Geschäfte folgende Grundsätze zu erkennen gegeben: „Man müsse Verträge halten, so lang die Machtverhältnisse dieselben bleiben; wenn diese sich ändern" (wenn ein Staat im Vertrauen auf Tractaten kriegerische Maßregeln versäumte, wenn die Bundesfreunde,

*) Nach Luca waren 1770 in der östreichischen Monarchie 64,870 Personen geistlichen Standes, und 1786 noch 43,500. Es ist bemerkenswürdig, daß die Reform doch nicht vorzüglich auf die Orden fiel, welche dem Landmann die beschwerlichsten sind, und am meisten Aberglauben unterhalten.

**) Ein Hauptgrund wider die Säcularisationen; der Gewinn ist immer weit unter der Erwartung.

***) Hier ziele ich auf die edle Vorstellung der hungarischen Comitaten, welche im teutschen Museum gedruckt ist.

****) In seiner Antwort an Pius VI vor dessen Reise: Je commence toujours par consulter des personnes honnêtes et éclairées qui appartiennent aux affaires que j'ai en vue.

in der Meinung, er sey gedeckt, sich seiner nicht lebhaft annehmen, und was Glück und Gewalt sonst vermögen) „wenn einer der contrahirenden „Theile schwach geworden, so sey der andere zu nichts „mehr verbunden" *). Als wollte man sagen: „Tractaten seyen gut, um Einfältige einzuschläfern, „bis der Mächtige seine Kräfte hergestellt habe." Die Praxis dieser Grundsätze ist nicht unerhört; ihre öffentliche Bekenntniß gehört unter die Vortheile, welche unser Jahrhundert seiner ungezwungenen Philosophie schuldig ist.

„Jene sklavische Anhänglichkeit unwissender Väter (die die Staatswirthschaft nicht kannten) an „abgezwungene Tractaten, die ein Priestertand heiligte, ist, wie jene Anhänglichkeit undenkender „Menschen an veralterte mangelhafte Landsverfassungen, und wie das kleinstädtische Vorurtheil „für den Ort, wo man geboren ist, unserer höhern „Begriffe nicht würdig. Patriotismus ist Selbstsucht. Es falle der Staat, welcher sich nicht weiß „zu erhalten; ein aufgeklärter Mann ist Kosmopolite. Es ist eine Verbrüderung der Guten „und Edeln, die unsichtbar und wirksam, gleich der „elektrischen Materie, die Masse der Nationen „durchdringt; es ist eine Regierung der Meister des „Wissens, die, alles leitend und unzugänglich wie „die olympischen Götter, Senaten und Fürsten, „die nicht selbst Weise werden, das Gegengewicht „hält. Hier ist Freiheit; in Republiken mästen „sich statt Eines Herrn zweihundert. Kleine Für-

*) Manifest und Schreiben an verschiedene Höfe bei Anlaß der Streitigkeit um Eröffnung der Schelde. (S. die neueste Staatskunde von Holland, des Herrn Prof. Hausens.) Linguets considérations.

„sten haben eine erkünstelte, unnatürliche, ängst„liche Macht. Besser, wo von Weisen umringt, „Einer herrscht; er wird Freiheit gestatten — wen „sollte er fürchten? — und Menschenglückseligkeit „schaffen, weil er es kann. Die Friedensschlüsse sind „das Werk augenblicklicher Noth. Nur das Gesetz „des Wohls vom Ganzen ist ewig, unveränderlich, „impräscriptibel. Sollte die Schwäche der Vorfah„ren binden? Die Auslegung und Anwendung ist „dessen, dem Gott gab, der Gewaltigste zu seyn" *).

In diesem Geist „sind keine barrières mehr, „der Kaiser will nichts mehr davon hören **); die „Verträge sind nichts mehr."

Wer von dem unermeßlichen Detail der Umbildung einer Monarchie Begriffe hat, wird nicht erwarten, daß der Kaiser alle Ausdrücke in den Staatsschriften und noch weniger die sich sonst fortpflanzenden Grundsätze genau untersuche. Dem scheuen Publicum schienen sie die Auflösung des Völkerrechtes; Josephs oft bezeugte Liebe der Gerechtigkeit und die charakteristische Offenheit seines Kaunitz hinderte sie einzusehen, welcher Mißbrauch davon gemacht werden könnte. So sind immer die Edelsten am wenigsten mißtrauisch. Die Höfe und Canzleien aber sind voll von Menschen ohne fürstliche Seelen; diese verwechseln Stolz und Würde,

---

*) Nur die Worte sind mein; die Ideen sind, von wichtigen Männern unterstützt, um dieselbe Zeit ausgebreitet worden, da sich in Staatshandlungen obgedachte Grundsätze zeigten.

**) Ausdrücke des Fürsten von Kaunitz, in der Conversation ministerielle avec le Comte de Wassenaer, 1782. Vielleicht kann diese (nie widersprochene) Schrift nicht für die Worte bürgen, ihr Inhalt aber ist vollzogen worden.

und machen ihren Herrn verhaßt, indem sie ihn groß zeigen wollen. Der Minister, durch hundert Sorgen getheilt, lies't ihre Arbeiten mit Rücksicht aufs augenblicklich Wesentliche. Ihm selbst kann begegnen, daß er im Feuer einer Unterredung, warm vom bezweckten Guten, und im Gefühl seiner Macht, Hindernisse zertrümmern möchte. Aber solche Züge werden Vorbild und System Solcher, die einem großen Mann gleich zu seyn glauben, wenn sie das an ihm Auffallende überspannen. Sie sind besonders zu fürchten im Anfang einer neuen Dynastie, deren Stammfolger nicht alle Josephs Macht mit seiner nachgebenden Klugheit vereinigen und Minister von der Erfahrung des Fürsten von Kaunitz haben werden.

Es ist immer patriotisch, wider Ideen, die sich gegen die Gesetze erheben, mißbilligend zusammen zu treten; hiedurch bleiben große Allarmen, argwöhnische Entfernung, oft Revolutionen vermieden. Diese Maßregel der Vorsicht ist im Geist unserer Verfassung. Das Haus Oestreich hat sich derselben mehrmals bedient.

## Cap. 3.

### Passauische Irrungen.

In dem siebenzehnhundert drei-, vier- und fünfundachtzigsten Jahr begegneten im Reich verschiedene Dinge, welche mit obigen Grundsätzen einstimmig scheinen. Viele werden sie für Veranlassungen des zu Berlin geschlossenen Fürstenvereins halten; aber die Urkunde derselben gedenkt keines besondern Zeitpunktes noch Vorganges; eben diese Sachen sind auf der andern Seite zu wichtig, um irgend einem Stand gleichgültig zu seyn *).

*) Wir übergehen, daß in dem Lande des unmittel-

Der uralte erzbischöfliche Sitz zu Lorch, von dem in diesen Gegenden das Christenthum ausgegangen, ist vor tausend und fünfzig Jahren, lang ehe zu Oestreich ein Fürst war, nach Passau verlegt worden. Eine lange Reihe gottseliger und weltkluger Bischöfe hat in eilf Jahrhunderten einen, doch nicht großen, und nicht beisammenliegenden Staat aufgerichtet, aus milden Gaben längst ausgestorbener Häuser durch baaren Kaufschilling, und andere Mittel, auf welche Fürsten ihre Rechte gründen. Seit Herstellung des abendländischen Kaiserthums — denn die Hochstift reicht über Karl den Großen hinauf — ist alles durch die Kaiser bestätiget *), mit ausdrücklicher Verungültigung dessen, was wider die Hochstiftsgüter unternommen oder darin geändert würde **).

Die allerersten vom Hause Habsburg in diesen Landen besessenen Lehen gab ihm Passau ***). Wegen dieser Gutthat versprach König Rudolf, seine

baren Reichsfürsten Bischofs zu Brixen eine kaiserliche Conscription angesagt worden. Die Verhältnisse dieses Reichsstandes sind überhaupt nicht klar. Konnten seine Vorweser durch nachtheilige Verträge ohne Bewilligung des Reichs dem Reich und sich selber gültig präjudiciren? So könnten östreichischgesinnte Bischöfe und Capitel, deren Führer den Einfluß des Mächtigsten scheuen, Erbvereine machen, durch welche die geistliche Bank um alle Unabhängigkeit käme.

*) In der Nota, welche im vierten Theil der Reußischen Staatscanzlei abgedruckt ist, werden Bestätigungen von 823, 1052, 1065 angeführt.

**) Urkunde Kaiser Sigmunds für den Bischof Leonhard; ibid.

***) 1277. Ottokar lebte noch; die Belehnung mit Oestreich ist um fünf Jahre später.

Nachkommen sollen diese Hochstift ehren und beschirmen *). Unter der habsburgischen Herrschaft sind, mit Willen des Hofes, in Oestreich einige wenige Güter erkauft worden **). Diese und was von den alten Zeiten her im heutigen Erzherzogthum liegt, betrugen mehr als zween Drittheile des passauischen Landes. Durch verschiedene nachtheilige Verträge ist Manches veräußert worden; beim Uebrigen war die Hochstift sicher: die Hierarchie der teutschen Kirche ist in der Verfassung, der westphälische Frieden bestätiget sie; und nach der Wahlcapitulation darf kein Kaiser die Stände an ihren Lehen mindern.

In den Jahren der Verwaltung Bischofs Joseph Dominik Grafen von Lamberg, als zu Wien die Erzstift errichtet wurde, erhielt Karl der Sechste, daß Passau einem Theil der Diöcesanrechte entsagte. Dabei aber urkundete er „für sich und seine Nach„folger sein kaiserliches und erzherzogliches Wort, „nie wieder unter irgend einem denkbaren Vor„wand, weder großen Vortheils, noch der Noth„wendigkeit, noch des Anstandes, noch sonst unter „irgend einer Ausflucht, gerichtlich, außergericht„lich oder durch den Weg der Güte, auf irgend eine, „auch die allerkleinste, fernere Zerstückelung der Pas„sauer Diöcese anzutragen, oder geschehen zu las„sen, daß dieses ein anderer thue" ***).

Pas-

*) S. die Worte in angezogener Nota.

**) Pihrenstein und Staremberg; des Kaufbriefs Fertigung ist vom Jahr 1627; der Kauf Neuburg am Inn 1730, durch Karl VI ratificirt; Herrschaft Rönnariedel und Holzschwemme zu Neuhaus 1766. Passau hat diese erkauften Güter wie jeder Landmann jure privato besessen.

***) Grätz am 9 Aug. 1728. Es ist in der obgedach-

Passau, zwar unter dem Druck beträchtlicher Schulden *) und in Unfällen des Kriegs, genoß doch unbesorgt seines mittelmäßigen Glückstandes.

Den dreizehnten März im Jahr 1783 starb der Cardinal Bischof zu Passau, vom Hause Firmian. Den folgenden Tag wurde durch den Landeshauptmann Grafen von Thürheim dem Ordinariat angesagt: „Auf Befehl kaiserlicher Majestät sey und „bleibe von nun an das ganze Land Oestreich ob der „Enns, wie auch das Innviertel von der passauischen Diöcese getrennt; nächstens werden die dort „befindlichen Güter in Besitz genommen werden" **).

## Cap. 4.

### Fortsetzung.

Die Empfindungen des Capitels bedürfen keiner Beschreibung; doch blieb die Hoffnung natürlicher Wirkung deutlich vorgestellten Rechts auf den Kaiser selbst.

Nachdem sie diese versucht ***), antwortete der

---

ten Staatskanzlei Th. II. merkwürdig nachzusehen, wie die Abschrift in den Schlözerischen Staatsanzeigen wesentlich gestümmelt ist. Nach diesem ist noch vom 1 Winterm. 1782 ein das (von Oestreich neuerworbene) Innviertel betreffender Vertrag: Passau überließ an Oestreich die Landeshoheit in Vichtenstein und Obernburg, und nahm dafür 10,000 Gulden und unterthane Realitäten zu Schärding. So war alles ausgeglichen.

*) Durch die Käufe S. 112 Note 2 und besonders die Kriege.

**) S. die historischen Umstände in der Staatskanzlei, besonders Th. II, IV und XIII. Der vortreffliche Herausgeber hat alles aufs möglichste documentirt.

***) Am 17 März 1783.

Kaiser: „Ihm sey unerwartet, er sehe ungern, „daß sie die neue Einrichtung der Diöcesen in ei„nem Gesichtspunkte betrachten, der mit seinen Be„weggründen keineswegs vereinbarlich sey; von sei„nen Souverainetätsrechten und Pflichten — für „das Wohl der Unterthanen, für das Beste der „Seelsorge — sey er zu sehr durchdrungen, als daß „etwas ihn abhalten könnte von ihrer genausten „Erfüllung; er hoffe, sie werden diese befördern." In gleichem Sinn bezeugte der Fürst Kaunitz: „er „wünsche devote Mitbeförderung des vorliegenden Hauptendzwecks" *).

Da erinnerten sich Viele, daß vor einiger Zeit Luca, Professor zu Innsbruck, in einer seiner Schriften **) zu zeigen gesucht, wie nachtheilig im Lande ob der Enns die passauischen Diöcesanrechte seyen, wodurch Geld aus dem Lande gezogen werde ***). In der That ist vieler Aufmerksamkeit würdig, auf was für Unternehmungen gewisse Schriftsteller hin und wieder vorbereiten ****).

---

*) Briefe vom 22 März.

**) Beitrag zur Topographie des Landes ob der Enns; in den Berliner Sammlungen kleiner Reisebeschr. Th. VI. S. 152.

***) S. auch des Grätzischen Professors Neupaur Abhandlung: ob der Kaiser das Recht habe, neue Diöcesen aufzurichten. Ist's ja genug am Tage, daß auch die unerhörten Concordate, welche Augsburg neulich eingegangen, durch des Provicarius von H. Grundsätze rc. bereitet worden.

****) Z. B. gegen die kleinen Fürsten, gegen Republiken, gegen die Geistlichkeit. Mancher stößt gewaltig ins Horn der Publicität, aber ja gegen die Kleinen; dat veniam corvis.

Dieses Mittel wird gebraucht, um vor der That ihren Eindruck zu sehen. Einige Fürsten und die Republiken gestatten zu gleichgültig, daß man die öffentliche Meinung wider sie einnimmt.

Jeder Stand, welchen der Kaiser gegen den Erzherzog von Oestreich nicht schützt, weiß den Weg der Gesetze. Diese unangenehme Nothwendigkeit sah das Domcapitel vielleicht schon vor, suchte darum den Strom für den Augenblick aufzuhalten, und schrieb folgendermaßen an den Fürsten von Kaunitz: „Weder geistliche Rechte noch Reichshof„rathsobservanz gestatten einem Domcapitel, wäh„rend erledigtem Sitz, Veränderung des Besitzstan„des der Hochstifte; sie wollen die allerhöchste Ab„sicht nach Thunlichkeit befördern, indessen möchte „bis auf die Wahl die Lage unverändert bleiben; „vollends stehen die domcapitularischen Güter in „keiner Verbindung mit diesen Sachen" *). Dieses Schreiben wurde von dem kaiserlichen Staatsminister nicht beantwortet.

Ob der Enns wurden alle passauischen Herrschaften und Cassen dem zu Linz errichteten Religionsfonds einverleibt. Dieses geschah durch den oberöstreichischen Landrath Eybl **), der in seinen Schriften gegen die Hierarchie feindselig und verkleinerlich aufgetreten. Die Seelsorge wurde den bestellten Geistlichen einstweilen gelassen; von den Gütern blieb nur ein Theil deren im Innviertel noch frei.

Da erging die andere Klage an den Kaiser; das Domcapitel bat ihn, „bei der gottgeheiligten Ge„rechtigkeit." Eben dasselbe insinuirte dem Fürsten Staatscanzlar auf die unbeleidigendste Manier, „diese

*) Am 26 März.

**) Verfasser der Bücher: Was ist der Papst? Was ist der Bischof?

„Dinge erregen bei dem Reich ein Aufsehen, welches „nicht von ihnen veranlaßt werde, für die betrübt „seyn würde, der Fürsprache und Mitwirkung an„derer Stände zu bedürfen“ *). Auf dieses äußerte der Fürst: „Es sey des Kaisers wesentliche Pflicht, „nach Zeiten, Umständen und andern aus „dem festgesetzten Regierungssystem flie„ßenden Verhältnissen, für die Religion und Seel„sorge bedacht zu seyn; alle Rechte müssen die„sem weichen; aber eine billige und großmüthige „Uebereinkunft **) hange bloß von ihrem gegensei„tigen Betragen ab“ ***).

Daß also zwischen zween Reichsständen alle erkauften, beschwornen, urkundlichen Rechte alsobald aufhören, wenn dem Gewaltigern der beiden ein anderes System einleuchtet. Reichsstände und geistliche Fürsten stehen gegen Fremde und Reformirte besser, als gegen katholische Mitstände. In reformirten Schweizerkantons übt bis auf diesen Tag der Bischof zu Costanz den Kirchensatz, wo vor der Glaubenstrennung, und sie haben St. Blasien und andern fremden Klöstern die Einkünfte nie zurückgehalten.

Wo die Gesetze aufhören, ist gefährlich für den Schwächern, sein Recht hülflos zu compromittiren. Die Reichsverfassung hat hiewider die unentbehrlichen Hülfsmittel. Das Domcapitel, um so wenig diese zu versäumen, als durch zu frühen Gebrauch den Wiener Hof zu beleidigen, schrieb nicht an den Reichstag, sondern an die Höfe der Kurfürsten und einiger Stände. Es war nicht schwer zu zeigen,

*) Diese zween Briefe vom 19 April.

**) Nämlich über die Güter, worüber gleich Anfangs die Absicht gewesen, Einverständniß zu treffen.

***) Vom 24 April.

„welche traurigen Folgen für andere Stände aus je„nen vorgeblichen, in sich unerfindlichen, dazu den „Reichsgesetzen widerstrebenden, und von Stand „gegen Stand schlechterdings nicht anwendbaren „Souverainetätsrechten unhintertreiblich erwachsen „müßten." Passau bat um Vermittlung *).

Als dieser Schritt in Wien kund wurde, sandte Herr von Walter, am Reichshofrath passauischer Agent, an den Canzlar Molitor, welcher dieses mißrathen hatte, eine Staffette: „man möchte an „die Reichsstände Abstellungsschreiben ergehen las„sen; wenn dieses nicht geschähe, so stehe der Hoch„stift und dem ganzen Reich eine Erschütterung „bevor" **). Wenn edelgesinnten Männern in einer billigen Sache Drohungen geschehen, so stählt sich ihr Sinn. Die Abstellungsschreiben wurden verweigert.

Die der Hochstift unglückliche, doch dem Capitel rühmliche Sedisvacanz endigte durch die Postulation des Bischofs von Gurk, Joseph Franz Antonius. Entsprossen war er aus dem zahlreichen, in den Erblanden stark befreundeten Hause Auersberg, welches von den östreichischen Kaisern den Reichsfürstenstand und große Lehen empfangen. Man konnte hoffen, der neue Bischof, dessen Erhöhung nach den unzweifelhaftesten Beweisen dem Kaiser angenehm war, solle durch wirksamste Verwendung bei der dem Namen Auersberg von Alters her günstigen Macht die sinkende Hochstift herstellen. Vor der Wahl war das Domcapitel eins geworden, daß in dieser außerordentlichen Gefahr nichts geschehen soll ohne gemeinschaftlichen Rath.

---

*) Am 28 April.

**) Am 7 Mai. Er erbot sich zu schlichten.

## Cap. 5.

### Fortsetzung.

Als der Fürst Bischof eingesetzt worden *), wurde den Reichsständen geschrieben, vor der Hand mit Entschlüssen inne zu halten. Der Bischof ernannte Walter zum Geheimdenrath und Residenten am Wiener Hof. Am 12ten Tag der angetretenen Regierung **) übersandte er dem Kaiser den Plan eines Vergleichs, an welchem die Domherren kein Antheil hatten. Sie bezeugten Mißtrauen gegen Walter, und begehrten (beides vergeblich) Mittheilung des Briefwechsels. Der Bischof begab sich nach Wien, mit Begehren, auch sie sollen dahin senden. Ihnen schien unzeitig, die Führung dieser großen Sache den Einflüssen der Furcht und Hoffnung auszusetzen, und besser, daß alles an dem Ort geschehe, wo sie vereiniget und freier seyen, im Verweigerungsfall billiger Bedingnisse, nicht ohne die Reichsmitstände ***).

Der Bischof aber erklärte, „der Fall, die Reichs„stände anzugehen, scheine noch nicht vorhanden zu „seyn; er mißbillige ihre Gesinnungen; da eine „reife gemeinschaftliche Ueberlegung erfordert werde, „möchten sie Einige zu ihm nach Wien senden" ****). Da nun St. Stephans Peremtorium war †), beschloß das Domcapitel, seinen würdigen Dechanten Grafen von Thun und den Grafen von Welsburg,

*) Er wurde postulirt am 19 Mai.

**) Am 31 Mai.

***) Diese Gesinnungen sieht man in den Briefen an den Bischof, unter dem 15 und 20 Heumonat.

****) Briefe des Bischofs, vom 9, 19 und 23 Heumonat.

†) Am 6 Augustmonat.

deren Denkungsart keinen Zweifel statt finden ließ, nach Wien zu senden. In der Hauptsache war die Stimme der Meisten und Besten, an den Kaiser neue wohlbeurkundete Vorstellungen zu machen, und, als in einem gemeininteressanten Geschäft, sowohl den Papst als die Bischöfe im Reich um Verwendung anzugehen.

Die Gesandten des Capitels wurden bei kaiserlicher Majestät nie vorgelassen. Die Vergleichsvorschläge des Bischofs verwarf der Fürst von Kaunitz mit Androhung „unangenehmerer Vorkehrungen" *), er begehrte die Abtretung des Zehentens, der jährlich dreißigtausend Gulden ertrug **). Dem Bischof blieb nichts übrig als pflichtmäßige Protestation ***), und er genehmigte nach dem Schluß des Domcapitels, durch eine öffentliche Deduktion das Reich zum Zeugen ihrer bedrängten Rechte zu machen. Hierauf begab er sich nach Gurk, beide Grafen nach Passau. Der Bischof ertheilte keinen Befehl, Materialien zu sammeln; die Deduction unterblieb.

Das Geschäfte zog sich in die Länge, welches immer gefährlich, wenn die Sache des gemeinen Besten wider mächtigen Angriff durch ein Corps behauptet wird. Doch blieben verschiedene Domherren, zu ihrem unsterblichen Ruhm, unerschrocken und unerschütterlich auf dem edlen System, niemals Drohungen das Recht aufzuopfern. Wenn der Schwache sich selbst verläßt, so ist keine Rettung für ihn, wer widersteht, interessirt; und noch ist's

*) Am 5 Augustmonat

**) Ultimatum des Fürsten von Kaunitz am 23 Augustmonat.

***) Am 29 Augustmonat. Vergeblich begehrte er hierauf noch eine Audienz.

nicht so weit gekommen, daß ein Reichsstand ohne Theilnehmung der andern verschlungen werden dürfte. Vielleicht hätte sich schon hierüber ein Fürstenbund gebildet. Ein großer Hof antwortete dem Domcapitel auf seine Anfragen in folgendem Sinn: „Es werde nicht schwer seyn, sowohl die Sache „überhaupt nach den Rechten zu entscheiden, als in„wiefern der Teschensche Frieden durch dieselbe ver„letzt werde, welcher bei Ueberlassung des Innvier„tels an Oestreich die Rechte des Dritten vorbehal„ten. Wenn ein Bischof der Hochstift Gerechtsame „oder Güter veräußere, so sey domcapitularische „Pflicht, ihm zu widersprechen, und beim Reich „um die Abstellung dieser Zertrümmerungen einzu„kommen. Dieser Hof werde am Reichstag die „Sache schützen, und mit gemeinem Rath reichs„satzungsmäßige Hülfsmittel ausfindig machen"*).

Der Bischof, den das Capitel vergeblich bat nach Passau zu kommen **), begab sich abermals nach Wien, und übergab eine beurkundete Ausführung der angefochtenen Rechte ***). Sie wurde nicht angenommen. Gleichwohl brachte er sie nicht vor das Publicum, und nicht an den Reichstag. Vielmehr schrieb er den Domherren: „die rechtlichen „Wege seyen weitwendig, schwerlich ersprießlich, und „allezeit kostbar; daß Passau am Reichstag sich in „die gemeine Sache anderer einlassen soll, scheine „ihm nicht rathsam, besser würde seyn, gegen Rück„gabe der eingezogenen Güter sich gütlich zu einer

*) Cabinetsresolution vom 9 März 1784 an den Gesandten, welchen dieser Hof in Regensburg hat. Ich designire ihn wie Reuß, er ist aber nicht schwer zu errathen.

**) Im Jänner 1784.

***) Im Hornung 1784.

„jährlichen Abgabe von dreißigtausend Gulden zu „verstehen." Ungefähr zu der gleichen Zeit schrieb er so, und jener befragte Hof gab die erzählte Antwort.

In dem Augenblick dieser großen Unterhandlungen residirten zu Passau von dreiundzwanzig *) nur sieben Domherren. Es gibt in jedem Corps Seelen ohne public spirit, ohne Sinn für Vaterland, Hierarchie, öffentliche Gerechtigkeit und Interesse später Neffen **). Doch die (zum Schaden der Kirche eingerissene) Vereinigung mehrerer Präbenden kann oft in den wichtigsten Zeiten die Nothwendigsten zu einer andern Residenz nöthigen ***).

---

*) Bekanntlich werden die Einkünfte der vierundzwanzigsten Stelle auf die Donaubrücke verwendet.

**) Dieses ist allgemein; ich bin fern, es von einem besondern Domcapitel und noch weniger von Individuen zu sagen; es ist ein Gedanke, dessen sich zu erwehren schwer ist, dem ich aber bessere Vermuthungen sofort hinzufüge.

***) Ueberhaupt kann dafür gesagt werden, sie verhüte eingeschränkte Localanhänglichkeit, und nach den Zeiten sey sie sowohl den Domherren als dem Adel nothwendig. Aber wie würde es einem Senat ergehen, dessen Glieder zugleich in mehreren Republiken Senatoren seyn wollten! Das Ganze wird nie dadurch blühen, daß jeder allenthalben für alles existirt (welche Gabe nur ein großer Mann haben kann), sondern wenn jeder seinen Fleck wohl kennt, benutzt und eifriger behauptet, weil seine Existenz daran hängt. Nicht Aufwand gibt Ansehen; von Rechten und vom Verdienst hängt es ab; und Sitten machen die Familien reich. Aber die Leidenschaften sind große Redner, und sie haben so viele Stimmen, daß die gegenwärtige Einrichtung vermuthlich bleiben

Auch mochten Einige, bei denen Personalrücksichten der freien Stimme des Herzens Zwang auflegten, und welche zu edel waren Verstellung nicht als niedrig und in diesem Fall verrätherisch zu hassen, lieber entfernt bleiben. Vernünftiger Weise erwartete keiner, daß über die Zertrümmerung einer uralten Diöcese oder den Verlust zweener Drittheile der hochstiftlichen Güter ohne ein Peremtorialcapitel geschlossen werden sollte. In dieser unläugbar natürlichen Meinung erklärten drei von den sieben Domherren, „sie wollen den Vorschlag des Bischofs „mit ihren Chorbrüdern in dem Peremtorialcapitel „gemeinschaftlich beantworten." Es galt einen Verlust, wahrscheinlich für ewige Zeiten; ein Jahr hatten die Unterhandlungen gedauert; vier Wochen fehlten bis zum Peremtorium. Nichts desto weniger waren von den sieben Domherren vier der Meinung, das Geschäfte dem Bischof zu überlassen *).

Als der Bischof dieses vernahm, schrieb er nach Passau **), „es bedürfe keines weitern Schlusses, „da die meisten Stimmen seine Maßregeln gut „heißen. Die Diöcesangerechtsame in dem Oestreichischen müssen aufgegeben werden. Er habe gesucht Kaiserliche Majestät zu bewegen, für die „Rückgabe der Güter (zu einiger Dotirung der neuen „Bisthum Linz) viermalhunderttausend Gulden zu „genehmigen; hiezu werden Seine Majestät sich geneigt finden lassen, wenn Passau die Rückgabe der

---

wird. Indessen sollte Maxime seyn, daß der junge Domherr, welcher mehrere Stifter genießt, Einem sich vorzüglich widmete; die Compensation würden die Umstände geben.

*) In den letzten Tagen des März; das Peremtorium sollte am 19 April seyn.

**) Im Anfang des April.

„Güter für eine Gnade erkenne, und schriftlich danke.
„Höchst nöthig sey, ohne Zeitversäumniß den Ent=
„schluß zu fassen und eiligst nach Wien zu berichten."

Die Sache ist auf eine ganz eigene Manier geführt worden. Sonst suchen die Schwächern gegen Uebermacht Hülfe bei Mitinteressirten. Der Bischof zu Passau gegen Oestreich sucht allein zu seyn. Sonst war eine gewöhnliche Politik Epochen unwiderbringlichen Verlustes möglichst hinauszuschieben, hier wird sie beschleuniget. Wenn andere Fürsten ihren Staat schädigen und ihre Würde herabsetzen müssen, so theilen sie gern mit Vielen die hieraus entstehenden Urtheile; in der passauischen Sache waren von dreiundzwanzig Stimmen vier zu Rechtfertigung der entscheidendsten Schmälerung der Hochstift zureichend. Vermuthlich hatten diese wie viele andere Wunder natürliche Gründe; der Vorhang altert und fällt herab durch die Wirkung der Zeit; wir beschreiben das Oeffentliche.

Die Domherren (deren zu Passau noch sechs waren) gaben zur Antwort: „Sie wollen danken für
„festgesetzte Rechte, nehmen aber Anstand, im Fall
„es den Schein hätte, als mißkennten sie ihre welt=
„kundigen Gerechtsame, als gäben sie sie willig da=
„hin, und hielten das zurückgegebene Eigenthum für
„eine Gnadengabe und künftiger Willkür überlassene
„Sache."

Als die Artikel endlich bekannt wurden, fand sich, daß die Hochstift für die Abtretung der ganzen Diöcesangewalt in dem Erzherzogthum, aller ersten Früchte, bischöflichen Rechte, kanonischen Portionen, Alumnate, Pensionen, für die Herrschaft Gutenbrunn und für eine jährliche Abgabe von sechzehntausend Gulden *), (Zins der 400,000) durch nichts ent=

*) Zu bemerken, daß dieser Zins nicht gerechnet wird

schädiget wurde *) und nur die weltlichen, vom hohen Alterthum her durch Staat und Kirche gewährleisteten Güter als aus Gnaden wieder bekam.

Die anwesenden Domherren, eingedenk ihrer Eide und im Gefühl ihrer selbst, wollten über diesen Vertrag, von dessen Unterhandlung keine Acten mitgetheilt worden, ohne im bevorstehenden Peremtorialcapitel, keinen Entschluß nehmen. Da berichtete ihnen der Bischof: „Kaiserliche Majestät haben „dieses Geschäfte, in welchem nichts mehr zu thun „sey, baldmöglichst geendiget wissen wollen; er habe „den Vertrag unterschrieben. Der Kaiser halte „für gleichgültig, ob das Domcapitel siegle, er aber „sorge für die Aufrechthaltung der Gerechtsame des„selben. Fernere Ueberlegung sey unnütz, Verzug „höchst wahrscheinlich von üblen Folgen, sie möchten „ratificiren, was keine Weigerung hindern könne" **).

Also daß einer der ehrwürdigsten Stände des Reichs, welcher von den Zeiten des Attila des Hun-

von dem Tag des Vertrags oder seiner Unterschrift, sondern von der östreichischen Besitznehmung der passauischen Rechte und Güter; der Unterschied betrifft über ein Jahr; und so muß Passau das erkennen und bezahlen, wofür ihm Entschädigung gebührte.

*) Der Bischof selber schrieb (med. Jul.), von Gegengefälligkeiten für die Abtretung der Diöcesanrechte sey nichts in den Artikeln, allein hierüber stehe Verhandlung offen.

**) Wir erwähnen gewisser Gerüchte, um zu erinnern, wie unwahrscheinlich sie sind: es sey dem Bischof die erzbischöfliche Dignität versprochen worden; (Reuß citirt hiewider Mosers Staatsrecht, Th. XI. S. 232, 252, 279; freilich hat man im Anfang unsers Jahrhundertes genug ins Licht gesetzt, daß der Kaiser ihm diese nicht geben kann.) . . .

nen *) inner dreizehnhundert Jahren durch lange Arbeit unschuldig aufgeblühet, und jene unaufhörlichen Stürme der alten Anarchie durch Religion und Fürstenmuth glücklich überstanden, in Zeiten, da ihn die wesentlichsten Grundgesetze der germanischen Freiheit und eigene außerordentlich nachdrückliche Tractaten vor allem sicher stellten, vor den Augen seiner hohen Reichsmitstände, durch das Ministerium des Oberwächters der Gesetze, einen großen Theil seiner heiligsten Gerechtsamen auf ewig einbüßen konnte! Denn wie der Fürstbischof mit Wahrheit erinnerte: „der Weg des Rechts ist „gemeiniglich weitwendig, schwerlich ersprießlich, „und kostbar." Die Gesetze bedurften einer Hülfe, und es war noch kein Fürstenbund.

Der Kaiser gab die passauischen Diöcesanrechte den Bischöfen zu Linz und St. Pölten **), deren er jenen eingeführt, letztern transferirt ***); beide werden von dem Landesfürsten ernannt; sie sind ohne Sitz noch Stimme auf der landständischen Prä=

---

*) Der Lorch zerstört.

**) Als Kaiser Karl IV die Erzstift Prag aufrichtete, machte er einen gütlichen Vertrag mit Mainz, durch den er diese Erzstift für ihre Metropolitanrechte mit Höchst am Main entschädigte. (Serarius); Passau muß den Verlust leiden und bezahlen.

***) Von Wienerisch=Neustadt. In der Mainzischen Monatschrift von geistlichen Sachen steht 1785. S. 621 die Urkunde, wodurch der Bischof zu St. Pölten es ankündiget. Er meldet auch, Passaviensem episcopum, Principis voluntati ut obsequeretur, de Capituli sui consensu annuisse ut quidquid spiritualis jurisdictionis in hac amplissima suae dioeceseos parte de jure et facto possidebat, in Nos transferretur.

latenbank; hingegen sind exemte Aebte, die an die Landtage kommen, ihrer Visitation unterworfen *).

## Cap. 6.

### Salzburg verliert einen Theil seiner Diöcesanrechte.

Als dem Kaiser gut schien, die Erzstift Görz in die steyerische Hauptstadt Grätz zu verlegen, wurde von dem Erzbischof zu Salzburg, dessen Sprengel die Steyer von mehr als tausend Jahren her unterworfen war, keine Einwilligung, sondern die Abtretung seiner Diöcesanrechte über zween Kreise **) begehrt.

Vor mehr als sechsthalbhundert Jahren hatte ein Erzbischof zu Salzburg die von dem Stiftmarkte Seckau ***) genannte Hochstift errichtet; sie wurde dotirt aus den Tafelgütern der Erzkirche und ein Generalvicariat über die Steyer mit ihr verbunden. Daher wurden die Bischöfe von dem Erzbischof ernannt, bestätiget, geweihet, belehnt und installirt; er gab ihnen Posseß; durch ihn gingen sie in den Reichsfürstenstand über; er vertrat sie in den Angelegenheiten des Reichs ****).

Die Hochstift Lavant zu St. Andreä stehet in derselben Verhältniß. Letzterer hatten die Erzbischöfe in ihrer Stadt Freisach die landständische Propstei St. Morizen und Magdalenen conferirt, und nach ausgeglichenen Mißverständnissen gegen Oestreich die Propstei zu Mariensal einverleibt.

An die vom Erzbischof Gebhard aufgerichtete

---

*) Der Wille des Kaisers hat alle Exemtionen vernichtet.

**) Den Grätzer und Marburger.

***) Seckau heißt auch das Bergschloß bei dem Ort Leibnitz, wo die Bischöfe zu wohnen pflegten.

****) Wie Chiemsee.

Hochstift **Gurk** geschieht, wenn Einmal von Salzburg, zweimal von Oestreich die Ernennung. Auch bei Lavant und Gurk haften Generalvicariate.

Der Kaiser erklärte Seckau für aufgehoben *), und stiftete dasselbe Bisthum nach Leoben **). Einem Stifter kann das Ernennungsrecht nicht versagt werden. Von dem Erzbischof begehrte er die Abtretung der drei Generalvicariatsbezirke ***), ohne zu gestatten, daß die neue Eintheilung der Diöcesen durch ihn geschehe; er wollte in Inneröstreich keinen als den von ihm nach Grätz verordneten Erzbischof ****); diesem soll Salzburg die jedesmalige Weihe seiner Suffraganeen delegiren; die ernannten Bischöfe sollen weder um der Weihe noch um der Confirmation willen aus dem Land gehen müssen; eben so wenig dürfe Salzburg andere als inländische, dem Wiener Hof genannte und gefällige Männer wählen; sie sollen den Posseß nicht von der Erzkirche, die sie dotirt, sondern von der Landesstelle erhalten. Daß der Erzbischof kraft seines Ordinariates mehrere Pfarren und Altäre vergab, dieses wurde so aufgehoben, daß ihm auch kein Kirchensatz anders als Privatlehen bleibe.

Da der Kaiser die Exemtionen der Klöster aufhob, gestattete er keine Ausnahme des Bandes der Stift Admont gegen Salzburg, deren Erzbischöfe sie so reichlich und beharrlich fundirt †) und begabt

*) Weil in dem Stiftmarkte keine Residenz; und wegen überhäufter Schulden.

**) Wo ein Bischof der Gebirgsgegend erforderlich sey.

***) Den Judenburger, Bruker, Cilleyer, Völkermarker, Klagenfurter und Villacher Kreis.

****) Den Grafen von Arco, bisher Bischof zu Seckau.

†) Gestiftet ist sie von dem Erzbischof Gebhard; von

haben, daß fast alles Admontische salzburgisches Mensalgut gewesen; dieses Kloster wurde dem neuen Bischof zu Leoben untergeben.

So große Opfer wurden gefordert, und es fehlte die Hoffnung künftiger Sicherheit. Als der Erzbischof seine Suffraganeen gegen künftige Schmälerung schirmen wollte, bekam er die unbestimmte Antwort, „sie sollen den erbländischen Bischöfen „gleich gehalten werden;" und als er die Erneuerung alter Concordate, Recesse und Verträge erwähnte, „der Zeit sey dieser Punkt nicht zur Haupt„sache gehörig."

Für die Diöcesanrechte und Pfarren im Grätzer und Marburger Kreise erhielt er den viel weniger bedeutenden Vortheil, sein Metropolitanrecht in Cilley anerkannt zu sehen. Daß er dem Bischof zu Brixen sein Ordinariat über die Pfarren im Tyrol abtrat, hiefür mochte Letzterer mit ihm eins werden über ein brixensches Diöcesanrecht in dem zillerthalb gelegenen Winkel des salzburgischen Landes *).

Diese Zufälle trafen Salzburg unter der Verwaltung eines der erleuchtetsten Fürsten, des Erzbischofs Hieronymus, vom Namen Colloredo. Die Unterhandlung nahm ihren Anfang von einem Schreiben des Kaisers, der versuchen wollte, ob mit Hieronymus wie mit Pius, ohne fremdes Zuthun, ein gütliches, klares und kurzes Auskommen zu treffen wäre **). Der Erzbischof wurde ersucht, ganz frei-

Thiemo, Konrad I, Eberhard I, Adelbert, Eberhard II — in Aufnahme gebracht.

*) Brixen wird als ein erbländischer Bischof betrachtet.

**) Zur Zeit als die passauische Sache durch eine besondere Convention so gut als entschieden war.

freimüthig seine Gesinnungen zu erkennen zu geben; mit dem Anhang, wenn er die Ausführung dieser Dinge nicht möglich finde, so werde der Kaiser das Nämliche unter andern Namen und Kategorien auf eine unangenehmere Art suchen.

Man muß dem Erzbischof das Zeugniß geben, daß er, als von Kindheit an dem Erzhause ergeben und devot, selbst ein Vasall des Kaisers, in den Erblanden angesessen und begütert, den allerhöchsten Absichten in allem Möglichen entgegen ging, und ohne Umtriebe sogleich das Aeußerste that. Auf den Fall, die Erzstift würde wegen Seckau schadlos gehalten, zu Gurk und Lavant in ihren Vorrechten und sonst in den Weltlichkeiten gesichert, nahm er auf seine Rechnung, die durch so viele Jahrhunderte ausgeübten unmittelbaren Diöcesanrechte aufzugeben.

So gern er aber für seine Person ein größeres Opfer darbringen zu können gewünscht, antwortete er in dem Ton eines Fürsten, welcher in den Augen des Kaisers und jedermanns ein ehrlicher Mann zu seyn und ohne üble Nachrede der lebenden oder künftigen Welt in das Grab zu gehen verlangt. Er könne nicht aus Neigung, er müsse nach Pflichten handeln, die der Kaiser selbst vor seinem Thron ihm auferlegt habe. Hierauf wurde eine Convention geschlossen, obgedachten Ideen des Kaisers gemäß.

Dem neuen Bischof zu St. Pölten wurde ein abgerissener Theil der Diöcese aufgegeben. Hierauf wurde angetragen, die Suffraganeen Gurk, Lavant und Leoben, der von Görz nach Gräz, von Gräz nach Laibach, transferirten Erzstift zuzutheilen. Bevor dieses verglichen worden, verlangte der Wiener Hof, daß der Erzbischof seinen Suffraganeus von Chiemsee zu Abtretung seiner tyrolischen Diö-

cesanrechte an einen erbländischen Bischof bewege. Wenn er dieses thäte, so konnte eine gleiche Forderung des bayerischen Hofs die Diöcese Chiemsee auflösen. Es waren keine drei Wochen verflossen, so begehrte der Wiener Hof zu Gunsten des neuen Bisthums Linz neun Pfarren unweit Salzburg. Sie liegen zum Theil *) unter salzburgischer Landeshoheit, in dem von Bayern abgerissenen Innviertel **).

Da der Kaiser die neue Diöcesaneintheilung bereits an den Papst berichtet, begab sich, daß zu gleicher Zeit hier der Erzbischof, in Erinnerung theuer beschworner Pflicht, sich weigerte, die Schmälerung zu bewilligen, der Papst aber das Gegentheil glaubte. In der Zeit seines edlen Widerstandes war das Consistorialdecret schon abgefaßt, in welchem seiner Einwilligung erwähnt wurde ***).

Jeder Tag brachte neue Anträge. Die Augen des Reichs richteten sich auf den Erzbischof. Die Sache war der ganzen Verfassung zu enge verbunden, und Allen gemein, deren Sprengel in fremde Gebiete schlagen. Nach mehrmals vernommenem Rath seines Capitels erklärte er, so lang das eng zusammenhängende System der teutschen Verfassung und Hierarchie nicht gesetzmäßig verändert werde, dürfe ein seiner Bischofspflicht und Fürstenehre un-

*) St. Georgen, Thalgau, Schleendorf und vielleicht Barndorf; Mainzer geistl. Monatschrift 1785. S. 276.

**) Salzburg, Passau, Freysingen, Regensburg und andere Stifter und Hochstifter sehen hieraus, oder an Trient und Brixen, wohin der bayerische Ländertausch sie gebracht hätte.

***) Es ist gedruckt in der Mainzer geistl. Monatschrift, 1785, S. 277.

vergessener Erzbischof nicht weiter gehen. Er bezeugte, nichts in der Welt solle ihn jemals zu fernerm Aufgeben oder einzelen Unterhandlungen verleiten. Da wurden auf eine Zeit lang die salzburgischen Güter eingezogen *). Oestreich errichtete endlich aus den Sprengeln von Triest und Görz die Hochstift von Gradisca. Diese, Biben und (welches unter Spalatro war) Zeng wurden Suffraganeate der neuen Laibacher Erzstift. Hiedurch blieben Salzburg zu Lavant, Seckau und Gurk die erzbischöflichen Rechte **). Vorschläge, die ich nicht ganz kenne, wurden in ihrer Wesenheit einstweilen angenommen ***). Verschiedene nicht unwesentliche Punkte blieben unberichtiget ****).

Wo nur die Macht gilt, muß der Schwächere nachstehen; in Teutschland könnten die Gesetze angerufen werden.

## Cap. 7.

### Von Diöcesanrechten überhaupt.

Diese gegen erbländische und mittelbare und eben so gegen unmittelbare Bischöfe und Reichsfürsten

*) Herr von Dohm in seiner Schrift vom Fürstenbund.

**) Mainzer geistl. Monatschr. 1786. S. 125.

***) In der ersten Hälfte des Jahres 1785.

****) Wir übergehen hier, um sie zusammenhängend in einer andern Abhandlung zu erzählen, die Eingriffe in die Diöcesanrechte der Bischöfe von Costanz, Chur und Regensburg. Von den inländischen Diöcesneuerungen wollen wir noch die Trennung des böhmisch-Budweiser Kreises von der Erzstift Prag bemerken; Sacram Caesaream Majestatem eam vehementer ac summopere desiderasse, licet parochialibus illis ecclesiis nuspiam aliquid pastoralis sollicitudinis de-

theils vollstreckten, theils angedeuteten Maßregeln fließen aus dem System, das Personale und die Realitäten der katholischen Hierarchie in allen östreichischen Staaten von dem Landesherrn abhängig zu machen. Von den gleichen Grundsätzen soll auch der Adel, besonders Hungarn, Wirkung empfinden. Sie empfehlen sich dem Kaiser durch den Schein guter Ordnung wie in der militärischen Subordination.

So wenig dasjenige ein gutes Heer seyn würde, welches nur die Subordination und keine Ehre hätte, so wenig ist eine Monarchie gut, wo die ganze Form der Verfassung und alle Rechte der Stände nicht länger gelten, als bis dem Fürsten ein System gefällt, womit sie nicht bestehen können. Patriotismus und Ehre lassen sich nicht denken, wo niemand etwas ist, als wozu ihn der Fürst macht. Für einen bewunderungswürdigen und geliebten Fürsten ist Enthusiasmus natürlich; aber wenn Kaiser Joseph die Historie seiner Vorfahren betrachtet, kann er hoffen, daß alle seine Nachfolger ihm gleich seyn werden?

Ueber die Diöcesanrechte herrschen viele irrige Vorstellungen, welche als Privatmeinungen ihren Weg ungeahndet gehen, bis dieser sie vor die Augen eines Fürsten oder Ministers bringt, welche sie für ihr System nutzen. Man hat solche Sätze der östreichischen und bayerischen Kanonisten gegen die urkundlichsten Rechte citirt gesehen *). Auch Protestanten, selbst wo sie es am wenigsten sollten, beharren auf den Eindrücken älterer Zeiten, in deren Gährung vieles überspannt worden. Andere denken zu metaphysisch, ich möchte bald sagen, einige

---

fuerit (Cessionsurkunde des Erzbischofs von Prag; Mainzer geistl. Monatschr. 1785. S. 1016 f.)

*) Wie in der Sache der Dominicalsteuern.

zu evangelisch. Die abstracten Denker versetzen sich zu selten von ihren Idealen in diese Welt. Letztere kann ich versichern, daß in dem Augenblick, da unsere Potentaten seyn werden wie die ersten Christen, kein geistlicher Fürst mehr fordern wird, als zu seyn wie die Bischöfe derselben.

Die Frage von Befugniß der Einschränkung oder Tilgung eines Diöcesanrechts interessirt erstlich die ganze katholische Kirche, die Würde ihrer Freiheit; sie interessirt besonders das Reich wegen sechs und siebenzig Prälaten, Fürsten und Kurfürsten, deren Eigenthum und Reichsstandschaft von ihren Diöcesanrechten ausgegangen und mit ihnen endlich aufhören würden *). Die Antwort ist nicht schwer; sie ist längst bestimmt.

In den Gesetzen der katholischen Kirche, nach welchen jene auf das Ewige und Innere zielende Macht, von der so viele Staaten ihre erste Aufklärung und moralische Bildung haben, in denselben unabhängig existirt; unterhalten gemäß der Würde ihres Amtes aus einem Theil der Güter, deren Hervorbringung durch ihr Verdienst befördert wird; beschirmt, nicht beherrscht durch des Fürsten Gewalt **); zu verbessern bloß durch sich ***); ewig, nach den Katholischen, und wenn sie umgeändert werden müßte, gewiß nicht von Einem, sondern durch die Nation, durch Geist und Kraft und nie mit Feuer und Schwert.

---

*) Daher es — der Pflicht keine Erwähnung zu thun — eine fehlerhafte Politik ist, gegen Zusicherung der Weltlichkeiten die Diöcesanrechte aufzugeben, die die Quelle und Urkunde derselben sind.

**) Welchem sie auch nicht nützen kann, wenn sie offenbar Maschine in seiner Hand ist.

***) Daher die Ideen periodischer Concilien.

Wenn die Hierarchie ein Uebel wäre, besser doch als Despotie: sie sey eine leimerne Mauer, sie ist's doch gegen Tyrannei; der Priester hat sein Gesetz, der Despot hat keines; jener beredet, letzterer zwingt; jener predigt Gott, letzterer sich *). Man spricht wider die Unfehlbarkeit; wer darf eine Verordnung unweise oder ungerecht nennen, und ihr Gehorsam versagen? — wider den Papst, als ob ein so großes Unglück wäre, wenn ein Aufseher der christlichen Moral dem Ehrgeiz und der Tyrannei befehlen könnte: bis hieher und nicht weiter! — wider die Personalimmunität, als ob ein großes Unglück wäre, daß jemand ohne Lebensgefahr für die Rechte der Menschheit reden dürfte! **) — wider ihren Reichthum, als wären es die Laien gebessert, wenn der Priester mit ihnen darbt! — wider Steuerfreiheit: die französische Clerisei gibt so viel als die Laien; — wider Usurpationen, ohne zu berechnen, was die Fürsten der Kirche zu restituiren hätten für Kriege, Bedrückungen, Commenden, Pensionen, Reunionen; — wider die vielen Klöster, nicht wider die Vermehrung der Casernen; — wider sechzigtausend ehelose Geistliche, und nicht wider hunderttausend ehelose Soldaten ***).

Wir sind Generalen gleich, die sich ereifern, dem

*) Siehe die S. 13 Note * angef. Observations.

**) Esprit des Lois, L. II. ch. 4.

***) Ich bin weit entfernt, alles zu vertheidigen, aber das Aergste, das Unverbesserlichste, der Tod alles Guten, ist Despotismus, militärische Alleinherrschaft. Ich möchte den großen Geist, welcher die Kirchenreform bewirkte, nicht unterdrücken, aber den unpolitischen Schultheologengeist, in den er ausartet. Ich will keinen Protestanten katholisch machen, aber der Katholische soll dürfen katholisch seyn.

geschlagenen Flügel den Garaus zu machen, den aber vergessen, welcher steht und sich stärkt. Es ist hier die Rede nicht von jener, billig eingeschränkten, ehemaligen Oberherrschaft; aber daß die Hierarchie der katholischen Kirche unabhängig sey, dieses hat gleich guten Grund im Interesse der Völker und in den Gesetzen der Kirche.

In den Gesetzen des Reichs ist nach dem westphälischen Frieden der geistliche wie der weltliche Stand bei allen Landen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Zinsen, Zehenten, Herkommen, Freiheit und Privilegien sicher *). Es ist in der Wahlcapitulation des Kaisers, daß er jene wie diese in ihren Hoheiten, Würden und Gerechtigkeiten, in ihrer Macht und Gewalt, bei Stand und Wesen, läßt und schützt **). Der Kaiser ist eher nicht erkannt worden, bis er „der heiligen Kirchen und ihrer Diener treuer Vormund und Beschützer seyn „zu wollen" geschworen ***).

Ist nöthig zu sagen, daß hiedurch die teutsche Hierarchie bei ihren Suffraganeaten und Diöcesen sicher ist? sind sie nicht ihr Stand und Wesen? Bei ihren Stiftungen und Nutzen? sind sie nicht

---

Ich habe nichts dawider, daß für sein Gewissen einer die Pfaffen und einer die Freigeister fürchtet; ich aber fürchte zwo Millionen geübte Krieger gegen hülflose Rechte.

*) I. P. A. 5.

**) W. C. I. 2. II. 3.

***) Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor ac defensor? Volo. Auf dieses, wenn er es beschworen: Vultis tali principi et rectori vos subjicere, ipsiusque regnum firmare, fide stabilire, atque jussionibus illius obtemperare?

gewährleistet? Hiewider kann selbst Rom nichts gestatten; der Papst darf in Reichsgeschäfte nicht einreden *). Ungültig ist, was ein Bischof seiner Stift vergibt; er ist nicht Eigenthümer, es ist nicht sein. Eine Veräußerung, welche Stand und Wesen interessirt, wird nicht gültig durch Ratification der Domherren. Die todte Hand kann hiezu sich nicht öffnen; hierin ist Unveränderlichkeit Grundverfassung des Reichs. Nur das Reich kann solchen Transactionen Gültigkeit geben.

Ganz richtig; „man muß dem Stümmeln und „Untergraben des Reichskörpers in den ersten Wegen wehren" **). Eine Eidgenossenschaft, in welcher sehr ungleich starke Mitglieder in gleichen Rechten sind, sobald gewaltige Mitstände eine schwere Hand fühlen lassen, ungerügt — ist gebrochen, geht verloren, wird vernichtet. Vernichtet und verloren ist — nach dem unvergeßlichen Grundsatz des Großpensionärs de Wytt, welcher über allen Cabinetten kleiner Fürsten, an allen republicanischen Rathhäusern, mit goldenen Buchstaben eingegraben seyn sollte — verloren ist ein kleiner Staat, sobald er der Uebermacht in seinem Recht um ein Haarbreit nachgibt.

Wie das Reich, wenn der Mächtige drückt, wenn der Schwache nicht klagen darf, und die Gesetze kraftlos und stumm bleiben! Alsdann muß ein Fürstenbund gemacht werden, zum Schutz der Gesetze.

---

*) I. P. A. XVII.; W. C. II. 6.

**) Worte des vortrefflichen Verfassers der Schrift: „über die Einschränkung der Diöcesanrechte in kathol. „weltl. Landen." 1786. 8.

## Cap. 8.

### Panisbriefe.

Wenn die Erfahrung lehrt, wie, oft in Sachen die als klein übersehen wurden, Grundsätze eingeflossen, welche bald in größern Geschäften für unwidersprochene Herkommen galten, so verdienen auch die Panisbriefe*) Erwähnung. In den Reichsgeschäften hat Stillschweigen schon viel geschadet, es wurde für Beifall genommen **); wenn einige Dinge nicht gleich können gerüget werden, sollten Protestationen in das Reichsarchiv kommen.

Ueber die Einsetzung der Panisbriefe hat niemand ein Gesetz angeführt ***). Sie waren Gefälligkeiten ****) der Klöster gegen Stifter †), Wohlthäter, Schirmvögte. Die Fürsten haben ja wohl eher das Atzungsrecht ihrer Hunde behauptet ††); wie mochten ihnen furchtsame dankbare Aebte, auch sonst so gastfrei, für einen abgelebten Diener, für einen unbrauchbar gewordenen Krieger, Unterhalt und Kleidung versagen! Die Dienerschaft fand In-

---

*) Freßbriefe im Styl des Reichshofrathes.

**) Qui tacet, consentire videtur.

***) Reuß, Staatskanzlei Th. I. die ersten Beispiele im Reich sind von 1360.

****) Daher sie auch vom Reichshofrath nie befohlen, sondern empfohlen worden.

†) Necker: les abbayes et prieurés à la nomination du Roi payent l'oblat. (Angeführt in der Allgem. teutsch. Bibl. LXII. 1. durch Herrn von Dohm). Auch sollen sie bei uns nur in unmittelbaren Stiften hergebracht seyn, die die Kaiser fundirt; Essai sur les oblats, les moines-lais et les lettres de pain, par un JCte de Bavière. München, 1783. 8.

††) Pfeffinger in Vitriarium, IV. 72. 77.

teresse dabei, daß die Willfährigkeit Observanz werde. Zeiten und Umstände thaten das Uebrige. Hier kam es niemals auf, dort ging es unter. Hier wurden Regeln angenommen, dort erpreßte gewaltthätiger Geiz wohl eher ein Absenzgeld für sich, wenn er keinem Dürftigen Klosternahrung anwies *).

Es ist begreiflich, wie ein mitleidenswürdiger und wie ein wohl empfohlener, wie beliebte Diener und selbst Weiber durch einen Reichshofrathsassessor oder durch die Reichscanzlei zu Panisbriefen kamen **), deren zuletzt viele nie präsentirt worden seyn mögen ***). Das Aufdringen derselben drückte die Schwachen, bei den Herzhaften war es vergeblich ****). Wie die Wirthschaft eines Klosters, so nahm die Bewirthung ein Ende; unter Protestanten wurden keine Panisten gesandt †). So geschah,

---

*) Doch ist vor dem XVII. Jahrhundert keine Spur von Geldprästationen statt Nahrung; als einem 30 Gulden bestimmt wurden, verwahrte sich die Stift gegen Consequenz; J. J. Mosers Bedenken, in der Staatskanzlei I.

**) Moser a. a. O.: es sey für Reichshofkanzleiverwandte, selbst noch im Dienst stehende, usurpirt worden.

***) Sonst ist unerklärlich, wie Karl Bonelli (Abhandl. über Panisbriefe, Wien 1784. 4.) von den Halberstädtischen Klöstern Beispiele weiß, deren keine Spur, auch nicht von Verweigerung derselben, in den Archiven und Protokollen jener Klöster vorhanden ist (von Dohm a. a. O.).

****) Wie 1548 bei dem Bischof Melchior von Zobel zu Würzburg. Moser a. a. O.

†) Urkunde 1552, darin die kaiserl. Räthe versprechen, ins Würtembergische keine mehr zu schicken; Staatskanzl. I. Th. I. (Es ist merkwürdig, daß

daß, als beide Religionsparteien in Münster und Osnabrück zusammentraten, keine Frage von den Freßbriefen war *).

Bald nach dem erbländischen Regierungsantritt Kaiser Josephs des Zweiten wurden eine Menge Panisbriefe erlassen, sowohl in katholische unmittelbare, als in mittelbare, ja in protestantische Stifte, wo seit Jahrhunderten keine Klöster mehr sind **). In Schwaben wurden Absenzgelder ausgeschrieben, weil Panisten Jahrhunderte lang möglich gewesen. Wie wenn ein Fürst, welcher die Jagd nicht liebt, seinem Nachfolger das Recht hinterließe, in Einem Jahr von dem Unterthan vierzigjährige Jagddienste leisten zu lassen ***).

Es wird ein beliebter Grundsatz, daß Rechte, deren Uebung vom freien Willen abhängt ****), allezeit gesucht werden können; und es gelte keine Verjährung, wenn der Nichtgebrauch eines Rechts von einem Vorurtheil des blinden Alterthums her-

---

gerade in den Jahren der höchsten Macht Karls V die Panisbriefe gemißbraucht worden.)

*) Das Recht der ersten Bitte ist im I. P.; die Panisbriefe waren vergessen, oder sie wurden damit verwechselt (wie noch in Vorstellungen der Magdeburgischen Landstände an Brandenburg 1680; von Dohm a. a. O.); sie haben das Gemeine, nur Einmal kommen zu dürfen. (Les prestations des oblats ne se répètent point; Essai n. 5.

**) Außer den unten vorkommenden auch noch Salzburg, Würzburg, Bamberg, Würtemberg, Baden, Fulda, Paderborn, Hildesheim.

***) Siehe Moser a. a. O.

****) Res facultatis. Wenn sie keinen Grund haben als Observanz, wie, wenn diese aufhört?

rühre*). So könnten unzählige Fürstenrechte, deren veraltete Namen Du Cange nicht alle hat, als Reservate auferweckt werden; man würde auch die Intermissionsgelder so vieler hundert Jahre und die Zinsen betrachtenswerth finden.

Als die Panisbriefe ankamen, wurden sie von Einigen geehrt**); St. Emmeran behielt sein Recht vor und gab einiges Geld***); Braunschweig-Lüneburg befahl dem Kloster Marienrode, „da dieses hier „nie hergebracht, und wider die Landeshoheit sey, „soll man dem Präsentirenden bezeugen, daß alles „durchaus untersagt worden; der Brief soll nicht „erwidert werden“****). Der König von Preußen, als die Halberstädtischen Klöster †) Panisten bekamen, nannte dieses Beginnen grundlos, unerhört, höchst befremdend ††).

Es könnte aus dem obersten Vogteirecht †††) und aus der Lehenherrschaft noch viel gefolgert werden. Wenn der Kaiser nicht in seiner eigenen Sache richten soll, so lassen sich selbst in Gnadensachen die Reservate nicht ohne das Reich erweitern. Die Absenzgelder könnten drückende Auflagen werden;

*) Wir werden diesen Grundsatz in der Sache der Dominicalsteuern wieder finden.

**) Z. B. vom Stift Niedermünster und vom Spital zu Regensburg.

***) Reuß Staatskanzlei, Th. I.

****) von Dohm a. a. O. in der Allgem. teutschen Bibl.

†) Adersleben und Huysburg.

††) Rescript an die Halberstädtische Regierung, vom 3 Mai 1783.

†††) Aus dieser Quelle, als „der Kirche oberster Vogt“ wollte sie Karl V herleiten.

mit Panisbriefen könnte ein Kaiser die Invaliden seines östreichischen Heers unterhalten.

## Cap. 9.

### Pfalzbayerische Dominicalsteuern.

Die Grundsätze unbeschränkter Landeshoheit, gegen welche kein Reichsverband, noch Privatrecht, oder Immunität gelte, empfahlen sich auch dem pfalzbayerischen Hof. So als vor vierhundert Jahren Rudolf (der erste, der sich Erzherzog nannte) in seinen Erblanden selber „Papst, Erzbischof, Bi„schof und Dechant seyn, die Hochstift Passau nach „Wien verlegen, und wenn die Fürsten ihm nur „beistünden, der ganzen Clerisei das Fell über die „Ohren ziehen wollte" *), fanden seine Maximen solchen Eingang, daß auch unter den Fürsten zu Bayern **) die Geistlichkeit Geld lassen mußte ***).

Wir übergehen die Umstände, aus welchen die Erz- und Hochstifte, deren Sprengel in pfalzbayerische Staaten einschlagen, vor einiger Zeit Unruhe schöpften ****). So lang die bayerische Nation bei Handfesten und Freiheit †), die Regierung in der Verbindlichkeit feierlicher Concordate ††), und Bayern in bisheriger Verhältniß zum Reich bleibt, so lang ist nichts Ungesetzmäßiges zu befürchten. Was immer die Tassilone und Arnulfe für Gewalt geübt haben mögen, gewiß hat Otto von Wittels-

---

*) Excoriare eos.

**) Imbuti sunt ejus malivolentia.

***) Depecuniati sunt. Chron. Salisburg. ad Ann. 1364 ap. Pez. Scriptt. rer. Austriac. T. I.

****) S. die beim Cap. VII. Note 1 angef. Schrift.

†) Auch Prälaten sind Landstände.

††) S. wie ad n. 4 und Kreittmayrs bayerisches Staatsrecht.

bach nur die bekommen, in deren Schranken seine Enkel herrschen. Ja es ist von dem Reichshofrath entschieden, daß auch Rom den Fürsten auf Unkosten des Prälatenstandes nicht begünstigen mag *).

Der Hof zu Rom hat nicht selten die Sache der Hierarchie dem Schein seines augenblicklichen Vortheils aufgeopfert. Eine Politik, von der zu zweifeln, ob sie mehr unbillig oder mehr unweise ist. In einer Periode, wo alle kleinen Staaten, wo alle Herrschaften, deren Erhaltung auf Gesetz und Meinung beruhet, anstatt gegen einander böse Beispiele zu geben, aufs engste verbunden seyn sollten, kann auch dem Papst sowohl sein Pontificat als der Kirchenstaat nur hiedurch sicher bleiben **).

Die von Pfalzbayern angenommenen Grundsätze haben sich in der Sache der Dominicalsteuern gezeigt.

In vielen Gegenden am Rhein, im Nordgau, vielfältig in Schwaben und Franken ***), sind keine geschlossenen Territorien, keine Landsassiate. Das Territorium radicirt sich hier nicht in Localität, sondern auf Erbhuldigung und Hoheitsrechte an Personen und

*) Als Clemens XII im Jahr 1736 dem Kurfürst von der Pfalz, Karl Philipp, eine Bulle gab, zu Decimation der Geistlichkeit, auch der auswärtigen, die im Lande begütert ist, mußte sie, kraft Urtheils vom Reichshofrath als verfassungswidrig annullirt, und versprochen werden, keine mehr zu geben, ohne Vorwissen des Kaisers und der Bischöfe des Districtes.

**) Alles Große (nichts ist größer für Waffenlose, als bei überwiegender Waffengewalt ihre Rechte behaupten) erfordert feste Richtung auf Einen Zweck mit Aufopferung der Nebensachen, die die Uniformität nothwendiger Grundsätze stören.

***) Ueberhaupt wo von der ältesten Form der teutschen Verfassung die meisten Ueberbleibsel sind.

Güter. Die Hochstift Eichstätt besitzt in dem Fürstenthum Neuburg von Alters her Unterthanen, welche mit obern und niedern Gerichten, Gebot, Verbot und Huldigung auf Eichstätt pflichtig sind; Güter, welche im Reichsmatricularanschlag für Eichstätt besteuert worden, und von welchen weder die Steuer- und Hubregister noch die Landrectificationstabellen des Fürstenthums Neuburg je gewußt *). Ueber dem sind sie unter dem Schutz der geistlichen Immunität, für deren Behauptung auch Protestanten stimmen, insofern sie Reichsgesetz ist **). Endlich sind Concordate der vorigen Fürsten ***).

Die Geistlichkeit hat sich gleichwohl nie entäußert, wenn mit gemeinem Rath ****) gehandelt wurde. So geschah dem Pfalzgrafen Friedrich eine Beisteuer, der aber „für sich und seine Erben bei seinen fürstlichen Worten hiebei geredet und versprochen, daß es dem Domcapitel an Freiheiten und „Rechten gänzlich ohnvergriffen und ohnnachtheilig „seyn, auch ihm (dem Pfalzgraf) keinen Eingang

*) Sie gehören theils an die Hofkammer, theils dem Domcapitel und geistlichen Gefällamt. Auch der teutsche Orden, Ansbach, Regensburg und Nürnberg haben Interesse gegen die Servitut der Dominicalsteuern.

**) Cum immunitas clericorum, ex causis rationalibus indulta, ac tot legibus, etiam Germanicis, confirmata et ad nostra usque tempora propagata sit, citra necessitatem extremam illa iis non adimenda nec invidenda, sed merito conservanda est. Boehmer L. III. t. 49. §. 52.

***) 1663 zwischen Herzog Philipp Wilhelm und Eichstätt, Augsburg und Regensburg.

****) Cum clero cumulative.

„verschaffen soll“ *). Ein andermal, als tausend Gulden dargeschossen wurden, urkundet Herzog Otto Heinrich „bei seinen fürstlichen Worten und „Würden, urkunden die Prälaten, Ritter und „Städte, daß fürohin zu ewigen Zeiten keine Steuer„nehmung der Orte mehr gesucht noch gefordert wer„den soll, indem das Domcapitel gemeinlich aller „Einkommen im Fürstenthum frei und unbelegt „bleiben soll.“ **)

In dem Jahr 1782 versammelte sich der engere Ausschuß der Neuburgischen Landschaft unter dem Vorsitz des Grafen von Seinsheim als Principalcommissarius. Die übrigen Dinge, deren sie eins wurden, scheinen der Landbedürfniß angemessen; sie trafen aber willkürliche Verfügungen über fremdes Eigenthum ***). Nicht nur widerriefen sie die der Weltgeistlichkeit im Anfang des Jahrhunderts gestattete Umgeldsfreiheit: alle ausländischen Behörden, die aus diesem Land grundherrliche Renten ziehen, wurden, ganz unangefragt, mit einer Dominicalsteuer belegt, welche bis auf einen sechsten Theil ihres Einkommens nahm. Diese Auflage hieß Justizbeitrag, weil die Canzleitaxen, Sporteln und Commissionsgebühren aufgehoben worden, und also für die Räthe und Canzleiverwandten die Gehalte erhöhet werden sollten. Dieses ging am wenigsten die Geistlichkeit an, von welcher in zwan-

*) Im J. 1530.

**) Im J. 1553 am 26 April.

***) Desto sonderbarer, da der Betrieb der vorgekommenen Sachen von der öffentlichen Stimme dem Landschafts-Canzlar Nopper beigemessen wird. Canzlare pflegen sonst für die geheiligten Formen der Gesetze zu seyn.

zwanzig Jahren vor weltlichen Gerichten kaum einer geklagt, keiner aber belangt werden mochte. Sie litt ohnehin, da Rom dem Hof im Neuburgischen eine Decimation der Einkünfte gestatten wollte.

Billig weigerte sich Eichstätt einen Abschied zu ehren, der im Widerspruch kanonischer und kaiserlicher Freiheiten, gegen landesherrliche Verträge*), ohne Uebereinkunft, einseitig, zum Gesetz gemacht wurde. Es dürfte nur ein gutscheinendes Project ausgedacht werden, um unter popularem Vorwand Insassen das Seil über den Kopf zu werfen. Ein Fürst könnte seinem Volk etwas schenken, um unter Schein der Nothwendigkeit zehnmal so viel vom Nachbar zu erpressen.

Die Neuburgische Regierung schrieb spröde und gebieterisch: von der Landeshoheit, als hätte sie keine Gesetze; von fremden Beispielen aus Toscana und Napoli, als hätten Reichslande gegen einander nicht mehr zu beobachten als unabhängige Staaten; von Lochstein**), Riegger und Martini, als wenn Privatvorstellungen Reichsgesetze vernichten könnten. Die Steuer wurde gehoben, durch Wege der Gewalt: dem Domcapitel wurden seine Zehentfrüchte beschlagen; man fiel bei Nacht in Unterstall, und bemächtigte sich der dompropsteilichen Früchte; dem Domsänger wurde aus einem Pfarrhof weit mehr Korn genommen, als der höchste Anschlag der Dominicalsteuer beträgt. Nicht genug, daß Präbendalgülten zurückgehalten wurden, Particularen wurden an ihrem aus Korn erlös'ten Geld gepfändet, Hoch-

*) Und Befehle von 1652 und 1759.

**) Veremund von Lochstein ist bekanntlich Osterwald. Riegger war Professor in Wien.

stiftsleute wurden weggenommen *), gezwungen ihren Vorrath anzugeben, bedrohet **).

Als ob die Bande des Reichs der Teutschen schon aufgelöset, keine Reichsgerichte ***), kein Reichstag zu ehren wäre. Es wird Modeton sich darüber hinweg zu setzen. Die Fürsten müssen zusehen, daß dem gemeinen Wesen kein Abbruch geschehe; es muß ein Fürstenbund seyn.

## Cap. 10.

### Burgauisches Insassengeschäft.

Die Neuburgische Regierung mochte wissen, daß Oestreich im gleichen Fall gegen die Insassen der benachbarten Markgrafschaft Burgau mehr als jemals denselben Grundsätzen folgte.

Burgau ist von Alters her ungeschlossenes Gebiet; die Hochstift Augsburg, die unmittelbaren Reichsstifte Wettenhausen, Roggenburg, Elchingen und Ursperg, die Grafen Fugger und Stadion, einige Mediatstifte, einige Ulmische und Augsburgische Patricier, besitzen Güter in demselben ****). Als Burgau ehemals verpfändet war †), half Oestreich

*) So ein Obermässinger an der Kirchthür zu Hilpoltstein.

**) Da ihnen verboten wurde, an ihre Herrschaft eher etwas abzuliefern als nach Entrichtung der Dominicalsteuern, antworteten sie: „Wenn die Herrschaft es befehle." Hierauf sprach der Kastner auf Hilpoltstein: „so werde man ihnen in die Häuser fallen."

***) Schon vor 1652 ließ das Kammergeicht von Speyer Inhibitorien solcher Dinge ergehen.

****) Und sie sind nicht in dem „Register aller zur Markgrafschaft Burgau gehörigen Güter, Rechtsame und „Gefälle," 1471.

†) Dem Herzogen Georg von Bayern.

ihre Freiheit behaupten *); sie, hiedurch ermuntert, gaben von jedem Herd einen Gulden, um die Wiederlösung zu erleichtern; hiefür soll das Landgericht ihre Leute nur in den vier Fällen hoher Malefiz richten **).

Von dem an ***), obschon die Prälaten beim Reichstag erscheinen, obwohl sie Kreisstände, und in der Wormser Matrikel sind ****), und gegen Oestreich kammergerichtliche Mandate bekommen, will Oestreich sie zu Unterthanen machen. Zweihundertjährige Irrungen, unverhältnißmäßige Geldstrafen, übertriebene Executionskosten, kostbare Conferenzen, langwierige Abordnungen, endlich können einige dem Kreis ihre Prästanda bald nicht mehr leisten †).

Der großen Maria Theresia gebührt, nebst so

---

*) Rescript Kaiser Friedrichs des III, 1487: Schwaben habe keinen eigenen Fürsten, sey Kaisers und Reichs; diese müssen es desto mehr schützen; er mahne ab. Datt, de pace publ. p. 256. Gütlicher Spruch (nachdem die Insassen in den schwäbischen Bund getreten). 1489. „Bayern soll Kaiser, „Reich, König (Max. I.) und Insassen unseres Lan„des zu Schwaben frei und ungeirrt lassen."

**) Freiheitsbrief Burgau 1492. In andern Sachen sprechen ihre eigenen Gerichte.

***) Beschwerden beim schwäbischen Bund und am Reichstag zu Lindau, so früh als 1497.

****) 1521, der andern Muster; wie das ihrige die von 1442 seyn mochte. Letztere ist in Eberhards von Windek Historie seiner Zeit, bei Menken in scriptt.

†) Laut Promemoria nomine conventus circuli Suevici dem Herrn von Lehrbach übergeben; Ulm, am 3 Brachm. 1783.

vielem, das Lob, daß die Freiheiten von ihr nie mit Wissen gedrückt worden. Da sie vernahm, die Landvogtei zu Schwaben dränge Verschiedene, die mit Gült oder Gut Insassen waren, zu neuen Steuern, verbot sie dieses, weil Rudolf, der Vater der Habsburgischen Macht, bei Belehnung seiner Söhne versehen habe, daß die Rechte und Freiheiten Anderer nicht gekränkt werden sollen *).

In ihren letzten Jahren verbot Kaiser Joseph dem Reichshofrathe **) zu wiederholtenmalen, die Insassen von Burgau zu schützen ***). Ihre Be-

*) Decretum Mariae Theresiae, d. d. 24 Dec. 1763.

**) Welcher in lobenswürdiger Erinnerung seiner Pflichten am 27 Jänner 1740 ein Insinuatum gethan: diese Güter seyen nicht de territorio zu achten; er sey forum competens ihrer Klagen.

***) Kaisers Resolution 1772. R. H. R. soll sich nicht mit ihren Sachen bemengen. Geschärft 1775. Kaiserliche Resolution vom 9 Jänner 1777 in Sachen Johann Ludwig von Heidenheim contra Führer und Gemeinde zu Münsterhausen puncto illiciti recursus ad forum incompetens: „es könne nicht zugegeben werden, daß in der Insassensache directe oder „indirecte reichsgerichtliche Erkenntniß eintrete wider „das Erzhaus und dessen bekannte Privi„legia; wornach sich Reichshofrath in diesen und „andern Burgauischen Insassensachen zu achten, und „die Kläger zu verweisen hat.“ Allerdings „für „Reichs- und Kreisstände ein äußerst präjudicirliches „Verbot, von den bedenklichsten, weit aussehendsten „Folgen.“ (Aus dem Promemoria des Kreistages zu Ulm, vom 2 Jun. 1786 an den Freiherrn von Lehrbach). Der Freiherr von Lehrbach wollte dem Kreis auch nicht eingestehen, daß die Insassen das

drückungen wurden erneuert, vervielfältiget, unerträglich. Das angebotene Compromiß über die Landshoheit schlugen sie aus, weil weder sie die angestammte Freiheit, noch die Kreisversammlung ihre Stände aufs Spiel setzen wollte.

Da erschien das kaiserliche Provisorium: „in „strittigen Fällen die östreichische, uneingeschränkte „Landeshoheit vorauszusetzen, und in derselben „Gemäßheit vorzugehen." Diese (den Genuß langbehaupteter Unmittelbarkeit fast vernichtende) Verordnung hat ihren Grund in einem Druckfehler. Ein alter Vertrag *) bestätiget in klaren unstrit-

Recht hätten, von ihm oder dem Reichstag Hülfe zu fordern; es sey bloß eine Rechtsfrage; die Einholung der Bewilligung des Kreises und Reichs wäre unerhört; es könne über landeshoheitliche Rechte auch kein Vergleich statt finden; hierüber lasse sich kein datum et retentum annehmen; wenn sie auch (Wettenhausen, Ursperg, Roggenburg, welche ganz im Burgau liegen) ihre unmittelbaren Gebiete verlieren sollten, so gebe es auch ja sonst Reichsstände ohne eigenes Gebiet. So bliebe denn im teutschen Reich der Schwache ohne Hülfe, ohne rechtlichen Recurs. Also wozu Reichsnexus? Warum die Römermonate nicht sparen? Der Reichsfiscal schweigt; keine Stimme erweckt den Reichsconvent; der Kreis, die kreisausschreibenden Fürsten haben, so viel ich weiß, bisher keine Aufforderung gethan. Eilf Jahre sind verflossen, seit ein Reichshofrath in seiner Justizpflege stillgestellt worden. Vielleicht, daß wenn dem Unglücklichen der Muth oder die Mittel zum traurigen Recht der Klage fehlen, patriotische Fürsten, auch unaufgefordert, von reichskundigen Bedrückungen Notiz zu nehmen hätten!

*) Uebereinkunft 1658 §. und denn soll für das

tigen Fällen die Uebung der östreichischen Landeshoheit; in dem gedruckten Exemplar dieses Vertrags liest man statt unstrittige strittige. Der Mißverstand gewisser (in Urkunden oft unangemessen vorkommender Ausdrücke von Huldigung, von Gehorsam, gaben Anlaß zu diesen Irrungen; ein Druckfehler sollte sie entscheiden. Sie, die Insassen, von dem reichsritterschaftlichen Kanton Donau unterstützt, gingen an den Kreistag; er übernahm ihre Sache *).

Das kaiserliche Landgericht zu Altorff möchte mehrere Reichsglieder zu östreichischen Landsassen machen **). Häufig werden die Ritter angefochten ***).

## Cap. 11.

### Interesse der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Die unmittelbare Reichsritterschaft, welche ursprünglich zu Erhaltung der Freiheit ihrer Voreltern zusammengetreten, sollte weder den Zweck ihrer Gesellschaft — Behauptung der Gesetze — noch die Stärke derselben — festes Zusammenhalten — über Familienverbindungen und Personalvortheilen aus den Augen verlieren.

Wie die Klöster an den Panisbriefen, gleicher-

---

achte rc. (Solche ältere Verträge, die immer Geld und Rechte kosteten, sind viele. Im Jahr 1653 haben die Insassen, um alles aufzuheben, 20,000 Gulden gegeben. Wer Einmal gibt, von dem wird immer gefordert).

*) Laut obigem Promemoria.

**) Freimüth. Nachrichten zur Gemmingischen Schrift. Teutschland 1785. 4.

***) Bedenken eines oberteutschen Patrioten. Mörsburg 1785. 4.

maßen haben sie erfahren, wie leicht Willfährigkeit gemißbraucht wird. Sie, von denen die Gesetze nichts fordern als ihren rechten Arm und ihr edles Blut, verstanden sich zur Zeit Karls des Fünften zu einem Charitativsubsidium *); auf diese Bewilligung ist ein Recht gebaut worden **). Jetzt werden viele an der Freiheit ihrer Güter gekränkt; ein glücklicher Zeitpunkt nun durch das allgemeine Interesse, Fürsten, die ihnen abgeneigt schienen, für sie zu gewinnen ***).

Sie, die Reichsritter, könnten von einem unumschränkten Potentaten hoffen, daß er einige reich machen, daß er einige erhöhen, durch sie den Fürsten befehlen und Königen Trutz bieten würde ****); doch in seinem Namen willkürlich. Der angestammte Glanz ist ächter; das freie Stammgut ist sicherer; die Reichsverfassung ertheilt einigen Fürstenhüte und Rang bei den Monarchen, allen ein vielleicht größeres, gewiß für die Herrschaft entschädigendes Glück, die Freiheit.

## Cap. 12.

### Vermischte Beschwerden.

So viele, theils große, theils geringscheinende Sachen zeigen ein den Gesetzen gefährliches System, das wir bloß berühren wollen: wie beim Durchmarsch der wider Holland bestimmten Truppen die wahlca=

---

*) Andere setzen die erste außerordentliche Bewilligung in das Jahr 1633. In diesem Augenblick war uns nicht möglich den Mißverstand aufzuklären.

**) Besonders unter Franz dem Ersten haben sie viele bezahlt, weil viele Reichsritter kaiserliche Minister waren.

***) Quod sibi fieri nolunt, aliis non facient.

****) Als Minister, als Gesandte.

pitulationsmäßigen Requisitionsformen, besonders in Rücksicht auf die Verpflegung, verschiedentlich, im fränkischen Kreise trutzig *), verletzt worden, und Vorstellungen und Verbindung endlich mehreren Kreisen nöthig schien **); — wie herkommenswidrig ein Lehensnexus mit Böheim darauf gezogen wurde, unter pfalzbayerischer Landeshoheit ***) östreichische Werbung aufzurichten ****); — wie oft

*) Der Obermarschcommissarius, da er für die Mundportion 10 Kr., für die Pferdration 50 forderte, mußte von einem östreichischen Oberkriegscommissarius den Vorwurf hören: „der Kreis wolle am kaiserlichen Hofe Profit suchen;" und als der Kreis standhaft blieb, „die Truppen werden durchmarschiren, wenn gleich weder Verpflegungspunkt noch „Instradirung berichtiget sey." (S. die W. C. IV. 15 ff.). Reuß Staatscanzlei Th. IX.

**) Der kurrheinische Kreis wollte die Ausschiffung, nächtliche Einquartierung, auch die Verpflegung nicht mehr. Der fränkische und rheinische verstanden sich, die W. C. beobachten zu machen. Am 11 April 1785 verbat sich selbst Bayern abermaligen Durchmarsch der Croaten, Slawonier und Uhlanen. Ein Kreis um den andern that Vorstellungen. Besonders baare Bezahlung in landläufigen Preisen war in den Requisitionen übergangen; Staatscanzlei IX.

***) In der Oberpfalz.

****) Hier würde ich der Parificationssache gedenken, da die östreichische Gesandtschaft beim Reichstag nach der Kaiserin Tod wider alle Observanz von den fürstlichen sich trennen und kurfürstlichen gleich stellen wollte. Ich unterlasse aber die Beurtheilung dieser schon mehrmals erhobenen Prätension, weil ich keine vollständige Notiz habe, wiefern officia Palatina

geringern Ständen (welche bei den Reichsgerichten Begünstigung bedurften) vorgeschrieben worden seyn soll, durch wen und wie sie am Reichstag zu votiren haben; — wie die vom Kammergericht entschiedene Collatursache der Propstei Hansinne vom Reichshofrath an sich gezogen ward *), und mit wel-

den Rang der Fürsten bestimmen, noch in wiefern Oestreich Palatinus Archidux (Urkunden Rudolfs, Wien [1360]) ist.

*) Der letztverstorbene Bischof zu Lüttich vergab 1777 die Propstei Hansinne als ordinarius collator dem Freiherrn von Wiechs; indessen erhält Herr von Collenbach, dessen Vater 1763 zu Hubertsburg für Oestreich geschlossen, Provision vom Papst; und Cardinal Bernis, als Abt von St. Medard und Patron, gibt Hansinne seinem Neffen, dem Abbé Bernis. Am 15 Brachmonat 1778 wurde des Kammergerichts mandatum cassatorium zu Gunsten des Freiherrn von Wiechs dem jungen Collenbach (für welchen Canon. Antoine zu Lüttich Executor war) insinuirt. Am 9 Herbstmonat gab der R. H. R. mandatum S. C. gegen Wiechs; die Sache war dem R. H. R. am 15 Brachmonat anhängig worden (so daß er die Sprüche des C. G. mit überwiegender Gewalt syndiciren sollte). Dieses mandatum S. C. war, nur der Kaiser könne entscheiden. 1780 am 28 Jän. gibt C. G. paritoriam ulteriorem; der Reichsfiscal wird excitirt. Am 27 April, mandatum arctius. Indessen wird am 24 Horn. der Reichsfiscal gegenseitig vom R. H. R. excitirt. Endlich recurrirt Lüttich an den Reichstag, 19 Jän. 1781. Bernis geht auch an den R. H. R.; Spruch, 2 Herbstmonat 1783, die dem Wiechs geschehene Collatur sey wider das Patronat, Lüttichs Intervention gegen die Reservate, und Col-

cher Gefahr für die Stimmfreiheit der Kaiser, welcher den Reichsgerichten capitulationsmäßig weder die Hände binden, noch sonst Einhalt thun kann *), die Auslieferung der Deliberationen und Senatprotokolle begehrt **).

Nichts ist gering, was von den Mächtigsten herrührt; oft ist von geringem Anfang die fürchterlichste Gewaltübung erwachsen ***).

---

lenbachs Provision wider die Concordate; also für Bernis.

*) W. C. XVI. 7. 8.

**) 1785 fin... Die meisten Stimmen gehorchten. Zeigbare Rescripte an Agenten verschiedener Höfe des Fürstenbundes, worin diese Willfährigkeit (in der That gegen C. G. O. 1555. Th. I. T. 50. §. 3. R. A. eod. §§. 104, 105, 112. R. A. 1654. §. 150) gemißbilliget wird. Daß diese Höfe das C. G. an die Gesetze erinnern, deuten die östreichischen Scribenten, als wollten sie den Reichsgerichten Gesetze vorschreiben. (C. L. Pfeifer, was ist teutsche Volksfreiheit ꝛc. 1786. 8.)

***) Nach Schlettwein (Staatscabinet I. 164 f.) soll „alle Ungerechtigkeit aufgedeckt werden, aber um „des Besten der Völker willen, die durch dergleichen „Ungerechtigkeiten leiden oder leiden könnten, soll „man sich enthalten, den Verdacht einzuflößen, daß „der, welcher Schritte der Ungerechtigkeit ging, durch „solche Schritte Vorbereitungen zu noch bedenklichern Unternehmungen mache." Eben derselbe will, S. 147, daß man die alten Geschichten von der Vergrößerungsbegierde gewisser Kaiser nicht erzähle, weil „diese Facta lieber aus allen Geschichtbüchern ausgelöscht würden." Dessen ungeachtet sagt er selbst, S. 179: „Facta allein, in ihrem ganzen Detail, „müssen zum Unterricht der Welt gebraucht werden."

## Cap. 13.

### Der Tausch von Bayern.

In diesem zweideutigen Licht sah das Reich die Grundsätze des kaiserlichen Hofs, als unversehens ein Project bekannt wurde, nach welchem die äußerst unumschränkte, angestrengte, rastlos thätige östreichische Macht von Frankreich bis an die Türkei vierhundert Stunden weit zusammenhängend werden sollte.

Diese Unternehmung betraf das Herzogthum Bayern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg; einen Flächeninhalt von siebenhundert vierundachtzig Quadratmeilen*); durchströmt von der Donau; theils an die Erblande gränzend, so daß Passau und Salzburg eingeschlossen würden; theils offen gegen dem schwäbischen Kreise, dessen siebenter Theil östreichisch, das Uebrige unter achtzig Herren vertheilt ist; bewohnt (Bayern) von dreizehnhunderttausend Menschen **), deren Anzahl, wenn man die schlechte

Nach diesem ist schwer zu urtheilen, ob ich die in diesem Buch erzählten und die ältern, im zweiten beschriebenen Geschichten sagen durfte oder nicht.

*) Schlettwein, in der „Schrift für alle Staaten," gibt nur 687; er ist aber seiner Zahl nicht recht gewiß, und es kann hierin Mißverstand seyn, wenn man einige abgetrennte Gegenden übergeht. Risbek zählt 729. (Faustin, Briefe eines reisenden Franzosen, Th. I.)

**) Wir folgen hierin der preußischen Beantwortung, Berlin 1785, weil sie auf Büschings, Westenrieders und anderer zuverlässigen Männer Zeugnisse und auf Berichte gegründet ist, welche man aus Bayern selbst erhalten. In Büschings wöchentl.

Landwirthschaft und sechstausend erödete Höfe bedenkt *), wohl unschwer um die Hälfte vermehrt werden könnte; ein Einkommen von ungefähr sechs Millionen Gulden **); noch zwo beziehen die Klöster ***); der Unterthan zahlt kaum ein Fünftheil was in Oestreich ****); ein Land, reich an Korn und an Salz, an den unentbehrlichsten Lebensmit-

---

Nachrichten 1784, S. 57 ff. ist vom Jahr 1771 die bayerische Volksmenge, ohne Soldaten und Geistliche, auf 1,148,438 Menschen angegeben.

*) Es muß erinnert werden, daß wenn unthätige Regierungen dazu beitragen, ununterbrochene Kriege doch die Hauptursache sind. Unglaublich hat Bayern durch die Härte der Oestreicher gelitten. So wie die Volksmenge wieder steigt, werden die Gründe mehr vertheilt werden. Die übrigen Fehler kann eine aufgeklärte patriotisch=wirksame Regierung verbessern. Aber was ein rechtmäßiger Fürst, einverstanden mit seinem Volk, durch Weisheit und Popularität im Lauf eines Geschlechtsalters wirken kann, möchten wir augenblicklich durch den vermeinten Zauberstab unumschränkter Herrschaft aufwachsen sehen. Quand les Sauvages de la Louisiane veulent avoir du fruit, ils coupent l'arbre au pied et cueillent le fruit, (Esprit des Lois, L. V. ch. 13).

**) Die preußische Beantwortung, welche die oberwähnten Quellen hatte, rechnet sieben Millionen; die neueste Staatskunde von Teutschland nicht mehr als 4,472,000; Schlözer 5,000,000; Risbek eben so, aber der Ertrag der Salzwerke sey nicht mit berechnet; Schlettweins 5,800,000 Gulden mögen als eine mittlere Schätzung angenommen werden.

***) Risbek, Briefe eines reisenden Franzosen Th. I.

****) Dohm, vom Fürstenbunde.

teln; ein Volk voll Nationalgefühl, verständig wenn es denken darf, beharrlich, zu allem fähig, wenn ihm wohl vorgeleuchtet wird.

## Cap. 14.

### Bayerische Landesfreiheiten.

Nachkommen einer der vier großen Nationen des alten Teutschlands, der mächtigen Bajoaren, die hinauf bis in die rhätischen und karnischen Alpen, die Steyer und Oestreich herab, lang unter gewaltigen Königen und Herzogen geherrscht, sind bis auf diesen Tag die Bayern, mehr als die Bewohner anderer teutschen Staaten, eine unvermischte und mit Freiheiten vorzüglich begabte Nation. Auf diesen edlen Vorzug sind sie eifersüchtig.

Ehe die Fürstenthümer erblich wurden, war Herkommens, dem Land Bayern keinen Herzog zu setzen, welchen die Landstände nicht genehmigten *). Diese alte eigenthümlich hergebrachte bayerische Landesfreiheit, insoferne sie nicht mehr die Person eines Fürsten, sondern einen Fürstenstamm angeht, besteht noch. Bayern kann ohne Vorwissen und Be-

*) Siehe bei Lambert Schafnaburg. 1071, wie sie es ansehen, da Kaiser Heinrich IV ihnen den Herzog Welf aufdrang. Diese Gewaltthätigkeit war Mitursache seines Unglücks. Viel später bei befestigter Erblichkeit urkundet Kaiser Ludwig 1341, daß „all die Grafen, Freien, Dienstmann, Ritter, „Knecht, Edel, Unedel, Städt, Märkt, und ge„meinlichen all Lüt in Niderbaiern habend ihr Trew „angesehen, und habend an uns und an unsern Er„ben erkannt, daß wir in recht Herrschaft von rech„ter Erbschaft kommen syn, und habend uns zu „irem rechten Herrn genommen und erwellt." Oefele, T. II. p. 168.

willigung der Landstände weder getheilt, noch viel weniger veräußert werden.

Die Acten der Landtage aus den alten Zeiten vor Erbauung des Landhauses *), wenn sie nicht verloren sind, modern in Klöstern **). Aber so weit hinauf die Urkunden gehen, sieht man die Stände sorgfältig ihrem Bayerland seine angestammte Integrität unabhängig zu bewahren ***). Wenn dieses große Interesse in Gefahr käme, so haben sie das Recht, eine Nationalbündniß aufzurichten ****).

---

*) Im J. 1513. Kreittmayr, im bayer. Staatsrecht; aus demselben Posse in der gelehrten Abhandl. über das Einwilligungsrecht, Leipzig, 1786. 4.

**) Man weiß überdieß, daß viele Papiere in den Kriegen des laufenden Jahrhunderts nach Wien gekommen, oder vernichtet worden.

***) Schon 1341. Urk. Kaiser Ludwigs: wir geheißen auch dem Lande, daß es soll ungetheilt ewiglich bleiben. Oefele l. c. 1363. Versprechen Herzog Stephans, das Land ungetheilt beisammen bleiben zu lassen. Lünig, mittelb. Ritterschaft, I. 586. So 1396, 1402, 1463, versprechen die Herzoge, nie irgend eine Veräußerung zu thun, „dann mit unser Räthe und Landschaft Rath „und Heißen; ob das darüber geschähe, das soll kein „Kraft und Macht haben."

****) Urkunde der Herzoge Friedrich, Johann und Stephan, 1392: die Landstände mögen sich im Ueberfahrungsfall der Freiheiten verbünden, „ohne daß sie dadurch wider uns thun." Da machten sie einen Bund, „bei einander zu halten, so „daß die Fürsten bei ihren Fürstentumen bleiben, und „sie bei Recht und Gnaden." Item 1394, 1403, 16. 20, 25, 29, 40. Betrachtungen über Ver:

Wider den Buchstaben solcher Urkunden gilt keine Verwirrung des öffentlichen Staatsrechtes mit Verhältnissen im bürgerlichen Leben *), kein außerordentliches Beispiel von ausländischen Staaten **), keine speculative Meinung von dem Rechte des Stärkern vor dem Ursprung der Gesetze ***); und wie mächtig ein Fürst von Bayern herrsche ****), so darf doch nur der herrschen, den das Land will.

---

tauschung der Reichslande; dem Vaterland gewidmet; Frankfurt u. Leipzig, 1786. 4.

*) Dergleichen Wekherlin (oben Seite 24 Note 3) versucht: „Kann der Fürst mit seinem Erb nicht thun „was er will, so ist er ärger daran als die Unterthanen." Freilich hat er höhere Pflichten.

**) Idem: „daß Karl V, Christina, Stanislaus I „haben abdanken dürfen" (letzterer mußte); daß Karl II Spanien vertestiren mögen (worüber ein dreizehnjähriger Krieg entstanden); daß Peter der Große testamentlich verfügt (kaum halb wahr. Wie vergißt er, daß Ludwig XIII und XIV solche Verfügungen getroffen, welche niemand gehalten? Ueberhaupt ist nicht von eines Fürsten Person die Rede, sondern von einem Fürstenhause und jedes Land hat seine Rechte).

***) Idem: Siehe oben S. 13 Note 2. Es ist ein Hauptverderbniß unserer lesesüchtigen arbeitscheuen Periode, daß die meisten lieber speculiren, wie die Welt etwa seyn möchte, als studiren wie sie ist. Hieraus unwissende Verachtung der eingeführten Rechte, und idealische Träumereien in systematischer Form.

****) Idem: Unsere Fürsten seyen Herren über Ehre (Dieses ist falsch. Zeichen der Ehre mögen sie nehmen; die Ehre ist in uns), Leib und Gut (nach Gesetzen; wenn wir diesen Stimme geben); sie heben uns aus, verkaufen uns, verbieten Auswanderung.—

Kaiser Maximilian der Erste, so gern er wollte, konnte dieses nicht widerlegen *). Die folgenden Kaiser haben diese Freiheiten bestätiget **). Die Fürsten bei der Erbhuldigung unterzogen sich denselben ***). Sie sind in der Gewährleistung des westphälischen Friedens ****). Ueberhaupt sind in solchen Fällen die Rechte der Landstände im Schutz des Reichs †). Ein Ferdinand der Zweite ††) und noch Karl der Sechste †††) haben sie geehrt ††††).

Cap.

(Weil sie so viel haben, desto mehr kömmt uns zu, über den Freiheiten zu wachen.)

*) Als 1514 die Landstände zwischen Wilhelm IV und Ludwig vermittelt, und er dieses für einen Eingriff halten wollte.

**) Noch von Karl VI, 1712; Gemeiner Landschaft Vorstellung.

***) Noch 1747.

****) Als Pacta cum subditis.

†) J. J. Moser, von den Landen der teutschen Reichsstände, 312: „Wenn Landstände, deren Wohl ganz „vernachlässiget würde, an ein Reichsgericht gingen, „so zweifle er nicht an dessen Befugniß, den Regenten in solche Schranken einzuleiten, welche das In„teresse eines Glieds am Staatskörper und sonach „des ganzen Reichs erfordere."

††) Die Betrachtungen S. 158 Note 4 erzählen aus Khevenhüller, Th. X: dieser Kaiser habe den Spaniern geantwortet: „er dürfe Elsaß, Hagenau „und Ortenau nicht veräußern, ohne des Landes Con„sens, welches privilegirt sey und protestiren würde."

†††) Hat er nicht seine pragmatische Sanction vor allen Dingen durch sein Land anerkennen lassen?

††††) Zuerst wurden, in dieser Sache, die bayerischen Landesfreiheiten von Bachmann (in Vorlegung

## Cap. 15.

### Pfalzbayerische Kurrechte und Hausverträge.

Bayern ist um so sicherer bei diesen wichtigen und rühmlichen Rechten, da es die Privilegien der Kurlande hat.

Es ließe sich darthun, daß der Grundsatz der Untrennbarkeit und Unveräußerlichkeit auch anderer großen Fürstenthümer, wie im Sachsen- und Schwabenspiegel *), wie im lombardischen Lehenrecht **), so in der goldenen Bulle ist ***); aber überwiegend wahrscheinlich war von Anfang auf Bayern eine Kur gegrundfestet. Wie wäre der Herzog des großen Bajoariens, des vierten Theils vom Reich, ohne Antheil an der Wahl der Kaiser geblieben! ****)

---

der fideicommissarischen Rechte) angeführt. Die Sammlung der Freiheitsbriefe wurde 1779 in 4 gedruckt. Man vergleiche Lipowsky Ungrund der Domänen. Zwo sehr gute Schriften sind S. 158 Note 1 (Posse) und Note 4 genannt.

*) In jenem A. 53. L. III. in diesem C. 114 §. 4. Zumal nach Schilters Leseart, L. II. p. 66. cod. Uffenb.

**) II. Feud. 55. §. 2. Für Herzogthümer, Grafschaften und Markgrafschaften.

***) Auch caeteros principatus (nicht nur dominia Electorum principum) congruit in sua integritate servari. S. die freimüth. Anmerk. oben S. 150 Note 2. Von Dohm nimmt es eben so.

****) Man wird müssen unterscheiden: officia Palatina gaben den geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgraf ihre Kurwürden; die Macht, oder lieber die Natur der Verfassung, den großen Herzogen zu Bayern, Sachsen, Franken und Schwaben, Repräsentanten der Hauptstämme teutscher Nation. Durch den Fall Heinrichs des Löwen, den Untergang der Hohenstaufen, wurde die alte Form verändert.

Sein Kurrecht ist in den Gesetzen der Schwaben und Sachsen bemerkt *).

Nachdem die Macht gesunken, so daß kaum, was jetzt noch Bayern heißt, auf den jetztregierenden Stamm gekommen **), weiß man, wie die Kur-

---

*) Pfeffinger, I. 1035.

**) Der Belehnungsbrief des ersten Otto ist untergegangen oder liegt verborgen. Es ist aber schwer zu begreifen, wie man seine Existenz bezweifeln kann. Wenn seine Erhöhung durch die Landstände geschehen, der Kaiser wird sie wenigstens bestätiget haben. Der Brief Otto's des IV (Frankfurt 17 Kal. Dec. 1208) muß nicht mit eigentlichen Belehnungsurkunden verglichen werden. Der Sohn Heinrichs des Löwen spricht nach seinen Privatverhältnissen so gut als nach dem Recht seines kaiserlichen Amtes. Inspecta devotione quam circa promotionem nostram (die immer Unterstützung bedurfte) illustris vir Ludovicus Dux Bavarorum erit omni tempore habiturus (eigentlich ist's ein Tractat; Ludwig, der für seinen Gegner gewesen, ergreift Otto's Partei; hierum läßt Otto die väterlichen Ansprüche fallen), regia munificentia donamus (von unsertwegen donamus clamam, ein damals gewöhnlicher Ausdruck) et praesentis paginae privilegio confirmamus (was er schon durch andere hatte) tam ipsi quam — haeredibus, ducatum Bavariae. — Hierauf überläßt er ihm ein welfisches Allodiengut, — verspricht für seine Brüder quod de bonis et hominibus quondam inclyti patris nostri adversus ducem Bavariae et haeredes ejus nunquam actionem habebunt, und überläßt ihm einige Reichslehen der beiden Kaisermörder, des Markgrafen von Istrien (Bruders oder Vetters des Herzogen von Meran, gewiß nicht, wie sich Schlettwein vorstellt, Markgrafen von Oest-

stimme zu Augsburg an dem Reichstag in ihrem Recht untersucht, und von dem Kaiser und Reich beurkundet worden ist *). Da die Linien sich theilten, blieb sie gemeinschaftlich **), so daß wechselsweise vom bayerischen und pfälzischen Zweig einer sie zu üben habe ***). Es blieb die Gemeinheit sowohl der Titel und Wappen als der erz-****) und reichs-

reich) und Pfalzgrafen von Wittelsbach. Diese Urkunde ist ungemein wichtig, nicht als Lehnbrief, der sie nicht ist, sondern als der Cessionsbrief der welfischen Ansprüche und endliche Friedvertrag der Wittelsbacher mit den Welfen. Wenn jene aussterben, die Erben Ludewigs, das ganze Haus Pfalzbayern, so treten, dieser Acte zufolge, die Welfen, das Haus Braunschweig, zurück in alle Rechte Heinrichs des Löwen. Desto mehr liegt ihnen daran, daß Wittelsbach bei diesen Landen bleibe!

*) Sie beweisen die bayerische Stimme gegen Ottokar 1275; Henr. Oetting., chron. Bav., ap. Oefele I. 688. Kaiser und Reich erkennen Kurbayern 1281; Urkunde ap. Töllner. C. D. Palat. Hauptvertrag zwischen Bayern und Pfalz 1287; Fischers bayr. Erbfolgegeschichte.

**) Die vorigen Quellen. 1308 wurde die Stimme gemeinschaftlich geübt; Urkunde Leibnit. Mantissa I. 50. II. 49. b.

***) Dieses wurde in der Urkunde des Länderzuwurfs zwischen Rudolf und Ludwig beliebt; Fischers kleine Schriften II. 576.

****) Erzmarschall nannte sich der alte Arnulf 936. Erztruchsesse Heinrich der Jüngere 985; Lori, Auszug der bayr. Gesch. Th. I. Die Erzwürden waren noch nicht fest; und nichts war zu groß und glänzend für Herzoge des Bayerlandes.

fürstlichen Gerechtsame. Ein Sammteigenthum existirte, das in Ansehung der Wahlstimme die Willebriefe der Kurfürsten *) und Lehenbriefe der Kaiser **), in Ansehung der Lande das Reich erkannt ***).

---

*) 1333. 1338 ff. Fischers kl. Schriften.

**) Selbst Carls IV. 1362 (ihrer alten erzfürstlichen Gerechtsame, Handfesten, Briefe und Herkommen), bei Olenschlager.

***) Solch ein Sammteigenthum ohne Todtheilung will Schlettwein (Staatscabinet I. 7.) nicht eingestehen. Indessen ist's natürlich, weil sonst beim Erlöschen jeder Linie die welfischen Ansprüche aufwachten. Seine Gründe sind diese: 1) Einige Chroniken, die der ganzen Sache in zehen Linien erwähnen, übergehen den Artikel des Erbrechts (sie, die so oft unvollständig und unrichtig erfunden werden). 2) Er hat ein paar Urkunden, worin Herzog Heinrich den pfalzgräflichen Titel nicht gebraucht. Es ist viele Unregelmäßigkeit in Formeln der alten Briefe: diese aber hat Grund; Heinrich ließ diesen Titel fallen in den Jahren, da er noch vermeinte, seinen Bruder zu nöthigen, daß er ihm den herzoglichen Titel von Bayern ausschließend lasse. 3) 1269 machen die Brüder einen Vertrag über neuerworbene Güter, sie theils besonders, theils ingemein zu nutzen. Die Urkunde hat Aettenkhofer; mir ist ein Räthsel, wie sie zum Beweis einer 1255 geschehenen Todtheilung der Stammgüter dient. 4) Im Vertrag Vilshofen 1278 versprechen sich die Brüder 22jährige Ruhe aller Ansprüche, wie wenn eine Linie ausgestorben wäre. So wäre die derselben gethane Zusage mit ihr gestorben. 5) König Rudolf gestattet 1281 Ludwigen von Oberbayern das Land seinen Kindern zu theilen, und gedenkt keines niederbayerischen Gemeindrechtes, ja durch den Ausdruck liberorum scheint

Als die Kurfürsten zu Rense ihren ältesten Verein schlossen, wurde auch Herzog Stephan zugelassen *). Es war in den Rechten der herrscheude Begriff,

---

er auch den Töchtern Erbfolge zu gestatten. Auf jenes antworte ich, daß der Brief die Linie Ludewigs betraf, deren Einrichtungen der Linie Heinrichs gleichgültig waren, da von einer Erbfolge vor ihrem Aussterben kein Gedanke seyn konnte; mit ihr wäre die Wirkung dieser Urkunde erloschen. Auf das Zweite sage ich, entweder, daß unter liberis nur solche verstanden werden, denen Lehensfolge zuwachsen mochte, oder daß es auf Allodiengüter ging. 6) Otto zu Niederbayern 1333 erklärt Kaiser Ludwig zum Erben; wenn Gemeinherrschaft war, so bedurfte es dieser Verfügung nicht. Wie aber, wenn Umstände eine Declaration des Rechts anriethen! Dieser Fall war vorhanden. Der andere Herzog Heinrich zu Niederbayern und die Pfalzgrafen konnten begründete Schwierigkeiten machen. Otto sorgte für sein Weib; dieser versprach der Kaiser die Nutzung zu lassen. Obschon der Mangel genugsamer Urkunden einige Dunkelheit läßt, sieht man, daß bei dem allem in der Handlung des Kaisers etwas Unregelmäßiges war. Den Mangel ausschließenden Erbrechtes zu bedecken, verband er mit ratione sanguinis jus imperiale (Ann. Leobiens.), von dem nicht klar ist, wie es hier anwendbar seyn mochte. Gewiß, da er gestorben, mußten seine Söhne die Pfalzgrafen befriedigen; sie bezahlten ihnen den halben Werth. Meines Ermessens kann dieser Hergang dem Sammteigenthume eher zum Beweis dienen. Damals, nachdem er auch den andern Fürsten zu Niederbayern geerbt, erklärte Ludwig das ganze Land (oben S. 158 Note 3 gedachtermaßen) für untheilbar.

*) 1338.

sämmtliche pfalzbayerische Lande seyen zusammen Ein Staatskörper.

Daß durch die goldene Bulle der Wechsel der Kurstimme aufgehoben *), und hierin den Pfalzgrafen eine Primogenitur eingeräumt wurde **), dieses vermochte die Feindschaft und Eifersucht Kaiser Karls des Vierten gegen das Haus und Andenken Kaiser Ludwigs von Bayern ***). Als die Bayerfürsten dieses sahen, so entzogen sie sich den Verhandlungen ****). Die Kaiser vom Hause Luxemburg, als Könige von Böheim, suchten Bayern schwach zu halten; das konnten sie nicht abschlagen, jeweiligen Herzogen ihr angestorbenes Theil am Lehen dieser Kur durch neue kaiserliche Briefe zu ver-

*) Damals war noch der Vertrag der Wechselgemeinschaft; von der berechtigten Linie soll einer dazu legitimirt werden; Zerwürfnisse sollen die Kurfürsten für den ältesten derselben Linie entscheiden; Urkunde ap. Gewold. antith. ff. 447.

**) Eigentlich wurde Bayern seines Rechts nicht beraubt, aber dessen Uebung wurde bis auf den Fall des Ueberlebens der pfälzischen Linie hinausgesetzt.

***) Er bearbeitete sich darum schon 1354; Goldast. Constitutt. I. 345. Freilich konnte der Pfalzgraf nicht wohl außer dem Kurfürstencollegium seyn; und wenn acht anstatt sieben Kurfürsten gewesen wären, wie viele geistreiche Gleichnisse, mit denen die goldene Bulle pranget, hätten wegbleiben müssen! In der That schienen für Ein Haus drei Kurstimmen zu viel. Denn Ludwig, Sohn des Kaisers, war Kurfürst zu Brandenburg.

****) Rebdorf. Angef. von Fischer in der mit seiner gewöhnlichen Gelahrtheit geschriebenen Abhandlung über die B. Kurwürde.

wahren *). Sie pflegten über das Kurrecht besondere Belehnungen zu nehmen **).

Durch die Verfügungen des westphälischen Friedens wurde die Zweispalt gehoben. Die Lande beider Linien sind endlich zusammengestorben ***). Daß das Privilegium der Untrennbarkeit in der goldenen Bulle auch Bayern angeht, ist noch von Friedrich dem Dritten, Stammvater der östreichischen Kaiser, beurkundet ****).

Sie ist schon durch die Hausverträge unstreitig. Namen, Würde, Haus, bei hergebrachtem oder mühsam errungenem Glanz zu behaupten, war die natürliche Sorge der großen Geschlechter. Alle Seniorate, Majorate und Primogenituren haben ihren Grund in dieser Sitte. So Wittelsbach. Alle seine Linien genießen der gemeinschaftlich erhaltenen Mitbelehnschaft †). In die Verwaltung haben sie sich oft getheilt, und die Erbfolge war nach dem Geblütsrecht ††). Aber wir sahen bereits einige

---

*) Wenceslaf 1376, Scheidt Bibl. hist. Gotting. I. 130. Sigmund 1415. Spätere sind 1448, 51, 66, 73, 95, 1503. Fischers kl. Schriften.

**) Wie Ludwig 1521, da er unentschieden ließ, worauf die Kur gegründet sey; wie Wilhelm IV. 1544.

***) 1777.

****) 1484.

†) Siehe oben S. 164 Note 3.

††) Sonst war die im Jahr 1348 befriedigte Forderung der Pfalzgrafen wenigstens für den Theil Niederbayerns ohne Grund, in dessen Gemeinschaft Kaiser Ludewig aufgenommen worden. Eben daß dieser zu seinem Vortheil die Erbfolge aus Geblütsrecht in die aus Gemeinschaft verwandeln wollte, war vermuthlich die Neuerung, zu der er sich mit jure imperiali zu unterstützen trachtete.

Urkunden befestigter Gemeinsamkeit, und nach dem zu Pavia *) zwischen Kaiser Ludwig, Haupt in der bayerischen Linie, und den jungen Pfalzgrafen **) getroffenen Vertrag, sind alle ihre Lande mit einem ewigen unveräußerlichen Fideicommiß belegt.

Im niedern Land Bayern herrschte noch der Herzog Heinrich; aber sein Land hat bald Kaiser Ludwig vereiniget ***); die Pfalzgrafen gaben ihre Ansprüche auf ****). Zuverlässig war Niederbayern im Vertrag mitgemeint. Selbst Brandenburg, vom Kaiser kaum erworben, hat nicht können wieder verkauft werden ohne Einwilligung der pfälzischen Linie †). Die Kurfürsten Heinrich von Mainz

*) 1529.

**) Den Söhnen Rudolfs, seines Bruders.

***) Nachdem der Herzog Johann 1340 gestorben.

****) Bis auf die Zeit, wann Ludewigs Geschlecht „nicht „mehr wäre, und das Land uns oder unsern Erben „von Todes wegen angefiel;" Urkunde zwischen Rudolf dem II, Ruprecht dem Rothen (Stifter der Universität Heidelberg), Brüdern, und Ruprecht (Vater des nachmaligen Kaisers), ihrem Neffen, Pfalzgrafen, und Ludewig, Kurfürsten zu Brandenburg, Herzog Stephan und Ludewig dem Römer, Söhnen Kaiser Ludewigs, 1348. Die wichtige Summe, durch die die Pfalzgrafen bewogen wurden, ihr Erbrecht ruhen zu lassen, und sein Vorbehalt, beweisen seine Gesetzmäßigkeit; gründe sie sich auf den pavesanischen Vertrag, oder vielmehr auf die angestammte Gemeinheit, welche letzterer nur bestimmter befestiget.

†) Urkunde, wodurch ein Pfalzgraf zu Gunsten Karls des IV dem so erworbenen Recht auf Brandenburg entsagt, 1373. Lünig, C. D. Germ. I.

(aus den Grafen Virnaburg) und Rudolf zu Sachsen (vom Hause Anhalt) und Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Ahnherr des Königs von Preußen bezeugten und gewährten den Vertrag zu Pavia *). Er ist eine pragmatische Sanction und Grundfeste aller pfalzbayerischen Familienverkommnisse **).

Die Kaiser müssen sie halten; dieses ist in der Capitulation. In der Vormundschaftssache des jetztregierenden Herzogs von Würtemberg sind einem Testament, welches den Kaiser für sich hatte, die Hausverträge vorgezogen worden ***).

Billig, nach den Gesetzen, und nothwendig nach dem Staatsinteresse. In einem Bundessystem wie das Reich, ja gewissermaßen Europa, vorstellt, ist unzuläßlich, daß ein einiger Fürst, oft schwach von Geist und Leibeskräften, verschuldet, verblendet,

---

1361. Es ist in der Analogie der Verträge dieses Hauses; s. S. 167 Note 6.

*) Wohl angemerkt von Rössig über teutsches Staatsinteresse ꝛc. Leipzig, 1786. 8.

**) Feierliche Bestätigung 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg. Da waren Kurfürst Ludwig IV, Friedrich II, Pfalzgraf, und Bischof Philipp zu Freisingen, Brüder, ihr Neffe Otto Heinrich, Wilhelm und Ludewig, die Herzoge zu Bayern. Sammteigenthum und Gewährleistung sollen bleiben; die Titel werden wieder zusammengeworfen; auch die Lande, welche sie künftig überkommen, bilden Einen Staatskörper mit allen gegenwärtigen. Von gleicher Natur sind die Verträge 1759, 1766, 1771, 1774.

***) 1737. Herzog Alexander hatte die Regentschaft seiner Wittwe und dem Bischof zu Würzburg zugedacht; nach den Hausverträgen blieb sie Würtemberg-Neustadt.

verrathen, geschreckt, Verfügungen treffen dürfe, wodurch die Verhältnisse seiner Verwandten, seiner Nachbarn und aller Mächte gemeinschädlich verändert werden. In vielen Fällen ist wider Gesetze und überhaupt gegen die Erfahrung, der Einstimmung eines einzelen Fürstenhauses dergleichen zuzulassen. Bald ist in Tractaten hiefür gesorgt, bald haben Unterhandlungen und Erbfolgekriege die Observanz der Mächte bewiesen.

Es mag in einem Hausvertrag vorbehalten seyn, daß im Nothfall, mit Einwilligung des gesammten Hauses, eine (unbedeutende) Verpfändung und (sofern die Erbeinungseigenschaft solches gestattet) eine (dergleichen) Veräußerung statt finden könnte *); eine gänzliche, eine immerwährende, des Bayerlandes oder eines beträchtlichen Theils, ist so wenig nach Tractaten **) als nach den politischen Interessen, eben so wenig einem, als allen Gliedern dieses Hauses erlaubt ***).

## Cap. 16.

### Interesse des Reichs.

Wenn der Fürst eines großen Herzogthums mit

*) Vertrag 1771; daß „außer Nothfällen oder Verschaffung bessern Nutzens keine Verpfändung noch „Veräußerung stattfinde, und in solchen Fällen dem „andern Theil Vorkauf und Einstand gebührt." S. die Betrachtungen über Vertauschung der teutschen Reichslande, Leipzig 1786.

**) Sonst würde diese Eine Redensart eine fünfhundertjährige Hausmaxime und alle dahergeflossenen Verträge vernichten.

***) Die Grundherrschaft aller Bestandtheile des Reichs hat das Reich, die Nation (oben S. 91 Note 3); die Fürsten haben die Verwaltung.

Judicatur, mit Steuern, Anlagen und gemeinen Beschwerden unter den Reichsgesetzen wäre, so daß man bei demselben Schutz wider ihn finden könnte*); und ein anderer Fürst, welcher steuert nur weil er will, gegen den weder beim Kammergericht noch in den Austrägen Hülfe ist, welcher sich gegen dem versammelten Reich zu keiner Verantwortung verbunden behauptet**), und welcher diese (den Reichsnexus beinahe ***) auflösenden) Vorrechte ****) allen seinen Erwerbungen mittheilt †), letzterer

*) Ueber die Einwilligungsrechte des teutschen Bürgers gegen das graue Ungeheur (Wekherlin) von Chr. Schr. Heilbronn 1786. 4.

**) Die Freiheitsbriefe s. allenfalls in Sigmund von Birken Ehrenspiegel des Hauses Oestreich. J. A. Frankenstein de praerogativis et praeeminentiis Augustiss. Domus Austriacae, Leipzig 1727. 4.

***) Reichsgerichtliche Justizcommissionen, Reichsexecutionscommando, Publication kaiserlicher Patente und Edicte und neuer Reichsconstitutionen sind in Oestreich unerhört. Indessen ist's ein Kreis; der Erzherzog präsidirt abwechselnd im Fürstenrath. Ueberhaupt würde genauere Untersuchung dieser Privilegien weder überflüssig noch unnütze seyn.

****) Unter die auch das gehört, im Reich sich zu vergrößern. Aber natürlicher Weise müssen die Acquisitionen alle rechtlichen Erfordernisse haben; das Reich wäre dem Erzhause sonst überliefert.

†) Es ist zu zweifeln, daß dieses mit Recht geschehe. In den vom Pez gesammelten Schriftstellern sieht man z. B. den untrennbaren Landesbesitz durch den erstgebornen Prinzen einig im Erzherzogthum. Die Privilegien sind nach und nach ausgedehnt worden. Bis auf das Testament Ferdinands 1551 wurden die übrigen Provinzen abgetheilt. Man weiß

wollte sich an den Platz jenes ersten setzen, könnte dieses dem Reich gleichgültig seyn? dürften es die Fürsten zulassen? und wie würde Nachwelt von dem Erzcanzlar urtheilen, der hiebei schwiege?

Die Stimmen auf dem Reichstag werden gezählt *). Aber die Stimme eines Fürsten, der Seinesgleichen mehrere hat, und die Stimme des Ersten aller Fürsten, gewohnt, dreihunderttausend Kriegern allgebietendes Commando zu seyn, diese zwei werden alsdann mit gleichem Nachdruck reden, wenn Gesetze so viel vermögen als Macht.

Endlich könnte dem Reichstag es ergehen wie den griechischen Amphiktyonen. Bei ihnen hatte die kleine Landmark Phthiotien so gut ihre Stimme als der ausgebreitete Stamm der Dorier oder Jonier, die Form war nicht mehr für die mächtige Lacedämon als für das kothige Landstädtchen Cytinium **); aber nachdem vor dem Geräusch der Macht so leise Stimmen längst nicht mehr gehört

---

nicht genau, welche Einrichtungen Karl V oder Maximilian II getroffen; aber nach Ferdinand I blieb der Staat Einem. Diese Exemtionen geschahen durch die östreichischen Kaiser; das Reich kennt sie nicht. Wenn die ihm gleichgültig seyn können, welche die Erbfolge im Hause neu reguliren (obwohl Oestreich von der brandenburgischen Familiensache wegen Ansbach Notiz genommen), kann die Ausdehnung der übrigen Artikel unbemerkt bleiben?

*) Darum glaubt Herr Otto von Gemmingen, S. 16 es sey ganz gleichgültig, wer für den bayerischen und burgundischen Kreis die Stimme führe. So meint auch Wekherlin, die politische Freiheit verliere nicht, so lang das Land unter einem Reichsfürsten bleibt.

**) Aeschines περι παραπρεσβειας.

worden, erhielt Philippus nur eben so viel; und sein Wille wurde Gesetz, die Freiheit ging unter, die Amphiktyonen erstummten.

Wenn der teutsche Staatskörper Verbindlichkeit hat, für seine Glieder zu sorgen, kann er zusehen, wie ein unabhängiges Reichsfürstenthum die untergeordnete Provinz einer großen Monarchie wird, in welcher der Unterthan fünfmal mehr bezahlen muß, in der vom Ansehen der Landstände kaum der Name übrig ist, wo kein Recurs ist, welche sich dem Reich möglichst fremd macht!

Die Reichsstände hätten sich vornehmlich gegen jede Verminderung der Macht oder des Fürstenglanzes der Pfalzgrafen zu interessiren. Der Pfalzgraf, Reichsvicarius, muß im Herzen Teutschlands blühen; auf die Gränzen gebannt, hat er bereits fürchterlich furchtbar erfahren, daß er gegen Ausländer nicht ohne äußerste Gefahr dem Nationalinteresse getreu seyn darf. Daß er nach dem Herkommen *), welches die goldene Bulle bestätiget, ein Richter gemißbrauchter Majestät und Gewalt, für die Reservate kaiserlicher Präeminenz und für die

---

*) Sicut de consuetudine introductum dicitur; *A. B.* Es ist auch im Schwabenspiegel, II. 43. Alles war Herkommen, ehe der Buchstabe (dessen Gebrauch vor Alters weder allgemein noch alltäglich war) die hergebrachten Rechte bestimmter urkundete. So heißen die Kurfürsten principes jus in electione Romanor. Regis ex longa consuetudine tenentes (Rudolfs Belehnungsbrief seiner Söhne 1282). In den Bündnissen der Schweizer wird gemeiniglich Anfangs mit Meldung der Hinfälligkeit menschlicher Dinge für die schriftliche Verzeichnung der hergekommenen Vereine apologisirt. (Simler vom Regiment der Eidgenoss. durch Leu, Z. 1722.)

angetasteten Rechte geistlicher und weltlicher Fürsten sey *), dieses ist nie abgethan worden, sondern veraltert. Pfalz war zu schwach; über die Religionserbitterung ist viel Gutes versäumt worden. Wenn der Pfalzgraf sich stärkte, und mit Weisheit und Patriotismus regierte, so könnte so nützlich als möglich werden, für die gute Sache der Gesetze heilsame Thätigkeit ihm zu erneuern. Am wenigsten darf so ein Fürst an seinen Reichslanden geschwächt werden, dessen Amt und Person in besondern Verhältnissen dem ganzen Reich zugehören.

## Cap. 17.

### Interesse der geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Oberteutschland.

Ist sein Land die Schiedmauer der östreichischen Macht von einer sehr großen Anzahl der kleinsten Reichslande; ist er unendlich interessirter für die Freiheit als fähig sie zu untergraben, so können die benachbarten Kreise ohne unverantwortliche Selbstvernachlässigung die Schiedmauer nicht fallen lassen **).

---

*) „Auf daß die Könige bewegt würden, nichts Uebles „oder Scheltungswürdiges im Reich fürzunehmen, „dadurch sie der römischen königlichen Hoheit un„würdig geschätzt werden möchten;" Georg Alt bei Hippol. a Lapide p. m. 94, welcher auch mehrere Stellen und Beispiele hat. Man könnte für natürlicher halten, daß der Erzcanzlar dieses thue; vermuthlich bedachten die Alten, daß dieser durch die Wahl erhoben wird, und vor derselben sich fesseln lassen könnte.

**) Schlettwein (Staatscab. I. 203) hält nicht für möglich, daß die benachbarten Kreise unterdrückt werden; die Mächte würden es nicht leiden. Eben

Die geistlichen Stände des bayerischen Kreises haben ihr freies Wort noch; sein Regensburg hat um der Freiheit willen die Ehre, Sitz des Reichstages zu seyn. Alle diese Stände von Salzburg anzufangen *), sind vor einer Menge der wesentlichsten Ansprüche nur so lang sicher, als der Kurfürst von Bayern für die Gesetze seyn muß **).

Von Schwaben ***) hat Oestreich einen siebenten Theil, alle Zölle und Hauptstraßen im obern

---

dieser schreibt gegen die Maßregel der Vorsicht, welche dem Tauschproject entgegengesetzt worden; aus dem Grund (S. 119), weil, da das Haus Oestreich bereits übermächtig ist, nichts daran liege, ob es jährlich um drei Millionen reicher, und um ein paarmal hunderttausend Menschen stärker werde. Wenn das nun geschehen, wird wichtiger seyn, wenn es auch Würtemberg eintauscht? Je mächtiger Oestreich wird, um so unbedeutender wird sein Fortgang. Wann dürfen die Mächte anfangen zu widerstehen? Vermuthlich kann Bayern gleichgültig seyn; aber wenn Oestreich einst Heiligenberg an sich brächte!

*) Die meisten Güter sind von den Herzogen zu Bayern. Man wird sagen Vorurtheile der finstern Zeiten haben sie bewogen; als Domänen seyen sie unveräußerlich; für unrechtmäßigen Besitz gelte keine Präscription. Es wird sich finden, daß Vogteirechte gewesen; und Advocatie wird nun Stellvertretung in allen Weltlichkeiten; billiger Steuern habe sich Salzburg ehemals nicht entäußert, und billig sey, was der Landesherr fürs gemeine Wohl nützlich glaubt.

**) Weil er unter denselben ist; s. S. 171 Note 3.

***) Hierüber s. das richtig gedachte und wohl geschriebene Bedenken des oberteutschen Patrioten. Mörsburg 1785.

Land, eine der vier Münzstädte *), nun zwo Stimmen beim Kreistag **), viele Hoffnung, und mehrere Absichten; aber Pfalzbayern hat auch seine zwo Stimmen ***), rechts und links nahe Macht, und für andere und sich selber beim Reich und in Europa ein Gewicht, welches nach dem Fall dieser Masse der schwächere Nachbar nicht behaupten könnte. Er würde Werkzeug oder Unterthan, vermuthlich beides nach einander, seyn. Wenn er der im Lande herrschenden Uebermacht Heldenmuth entgegensetzte, wie könnte er Brod und Salz ermangeln, deren der Schwabe jenes oft, letzteres allezeit, aus Bayern bekömmt?

Auf das Herzogthum Würtemberg, bei weitem den vorzüglichsten Theil Schwabens, hat Oestreich unlängst das Andenken seiner Anwartschaft erneuert ****). Dieses Fürstenhaus scheint nicht seinem Aussterben nahe. Aber sollte es sich nicht versetzen lassen? auf Mailand? Modena? †)

Es liegen in Franken, Schwaben und Bayern dreizehn geistliche Fürstenthümer: für diese würden altgewohnte Mittel gelten; Hoffnung für die Hauptpersonen der Domcapitel; für die übrigen die Gründe von fühlbarem Gewicht; hiedurch Beför-

---

*) Tettnang.

**) Montfort und Hohenems.

***) Mindelheim und Wiesensteig. Ich sehe im Tauschproject nichts über diese Herrschaften; aber behielte sie auch Pfalz, immer würden die Stimmen ihr Gewicht verlieren.

****) Im Erbvergleich 1771 hat sich das pactum Rudolphinum der östreichischen Anwartschaft (1599) eingeschlichen.

†) Und auf dieses oder jenes oder nach Luxemburg der Markgraf zu Baden!

förderung eines östreichischen Prinzen, oder eines erbländischen Vasallen (welche sich zu diesem Ende in die Capitel zerstreuen müßten), oder eines Reichsritters von zahlreicher Verwandtschaft, oder großen Processen; alsdann eine Erbeinung, oder eine Coadjutorie; Begünstigung der Bischöfe, wenn das Domcapitel schwer oder kostbar zu leiten ist; Aufreizung der Capitel, wenn der Bischof unbeugsam ist; Same der Trennung in der Hierarchie, auf daß ein Glied und ein Recht nach dem andern ununterstützt falle *). Die Protestanten sehen dieses nicht, oder sie beherzigen es nicht; viele gute Menschen blendet gegenwärtige Befriedigung, oder es täuschen sie Vorurtheile, deren Zeit vorbei ist.

In eben diesen Kreisen liegen siebenunddreißig Reichsstädte **). „Diese haben vom westphälischen Frieden her keine Fortschritte gemacht; fast „jede hat einige elende Prediger (in den Erblanden „sind sie alle vortrefflich), welche von den alten „Rathsherren unterstützt (und von den jungen verlacht) werden. In Einführung der Wetterableiter und alles Guten sind sie am langsamsten (und „im Beibehalten am standhaftesten). Die Rathsherren, in der consularischen Uniform ihrer stattlichen Perücken und gesteiften Röcke, essen und „trinken auf Unkosten der Städte (da hingegen ein

*) Und durch die Verblendung der aufgereizten Leidenschaften der Augpunkt von der Gefahr der Zerstörung auf die Gefahr einiger Mißbräuche verrückt werde.

**) Wer die merkwürdige Schrift: über einige Reichsstädte Teutschlands, von einem Staatsbürger; 1786. 4. gelesen hat, wird in dem Angezeichneten die Vorstellungen des Verfassers, in den Parenthesen aber meine Anmerkungen finden.

„Kriegsheer dem Lande nichts kostet) *), indessen „junge Töchter (welches in Königsstädten unerhört „ist) Bastarde gebären, die Bürger aber einen Theil „ihres Verdienstes (anstatt es dem Fürsten zu ge„ben) im Wirthshause verschmausen; oder sie ver„trödeln es nebst ihrer Zeit bei elendem unnützem „Exerciren (worin höchst nöthig wäre, daß sie sich „vervollkommneten); sie sind überdieß vom Laster „des Geizes besessen (welches an Höfen ganz unbe„kannt ist). Die Patricier haben die Rechte der „Bürgerschaften an sich gezogen **) (wenn sie sie nur „wohl verwalten!) und behaupten sie (so lang sie „es nicht zu arg machen) durch Gewalt (ohne Waf„fen), Stolz (Würde) und niedrige (populare) „Künste. In vielen Stadtgeldern (und in keinen „Fürstencassen?) wird malversirt, weil der innere „Rath (wenn er nicht muß) die Rechnung nicht ge„hörig vorlegt: es geschehen überflüssige Bauten „(wodurch Geld unter die Bürger kömmt). Die „Städte sind in Schulden (durch die Kriege der

*) Uebrigens hat schon Bodin bemerkt (und nach allen großen Gesetzgebern des Alterthums), wie nützlich und nöthig Zunftmahlzeiten und ähnliche Zusammenkünfte sind. Nur muß in denselben republicanischer Geist leben.

**) Mehrere Aristokratien existiren de facto als de jure; das Factum ist selten angelegter Plan, sondern Wirkung der Zeit; Umstände haben es oft höchst rathsam gemacht. Immer beruhet eine solche Gewalt auf der Meinung, d. i. auf Zutrauen, Liebe und Mäßigung; denn Furcht findet statt nur wo die Herrschaft übermächtige Waffen unterhält; höchstens könnten geheime Gerichte sie mit hervorbringen, aber die Bürgerschaften können diese leicht in ihrem Ursprung unterdrücken.

„Fürsten). Ihr Handel nimmt ab (wie allenthal„ben, wenn das östreichische System allgemein „würde) *). Sie leiden von den Benachbarten (weil „Kaiser und Reich das Justizwesen nicht gehörig „fördern); gleichwohl sind sie (wenn sie wollen) auf „dem Reichstag für die umliegenden Fürsten (sie „müssen für die Gesetze seyn).“

Als der Landfrieden, die großen Fürstenthümer und bessern Grundsätze der Staatspolizei aufkamen, war unmöglich, daß die Reichsstädte solche Vorzüge behaupteten, die sie in Zeiten der Barbarei und Fehden ihrer Verfassung zu danken hatten. Gewissermaßen begegnet eben dasselbe einigen Handelszweigen der Genfer, Schweizer und Holländer. Die Reichsstädte hielten, wie alle Republiken, ihren eigenen Gang, der keine rasche Sittenveränderung erlaubt **).

*) Schon schadet es mehreren teutschen Fabriken; schon fühlt es die Leipziger Messe; Dohm, vom Fürstenbund.

**) „Eine jede Sache wird von allen Seiten angesehen, „bis aufs äußerste entwickelt, nach ihren Verhält„nissen geprüft, bestritten und gerettet. Bewaffnet „schon mit Gründen der Vernunft und der Ueberre„dung, tritt sie Anfangs gleich hervor; hernach muß „sie jeden Angriff auszuhalten und zurückzutreiben „wissen, unterstützt von Geduld, Standhaftigkeit, „Geschicklichkeit und Muth, bis endlich alle Zweifel „vertilgt, alle Vorurtheile überwunden, alle Hin„dernisse der Parteilichkeit aus dem Wege geräumt „sind. So wird Nachdenken überall erweckt, Ein„sicht ausgebreitet und geschärft, der ganze Mensch „aufs kräftigste gebildet. Noch mehr; um gehört „und leicht befolgt zu werden, muß ein jeder, der „nach Einfluß strebt, bei Mangel anderer Gewalt „das Ansehen der Rechtschaffenheit und Klugheit zu

Aechte Aufklärung *), der Ton der Zeiten, die Beispiele großer Magistratspersonen, müssen hiezu vorbereiten. Endlich der Todfeind aller edlen Tugenden eines friedlichen Gemeinwesens, der politische Schlummer, hat sie befallen. Innere Gährungen, welche immer häufiger werden, und von außen die Gefahr ihrer Freiheit, werden sie aufwecken. Sie werden bleiben, so lang als das Reich; sie sollen bleiben, wenn ja für jezt **) ein bloßer Schatten voriger Größe, doch sicher beim Genuß unschuldigen Glücks, Zufluchtorte der gedrückten Freiheit, Lehrer derselben ***) und Muster des Patriotismus.

So denken die nicht, welche ihnen die oberwähnten Mißbräuche zur Last legen. „Die Reichsstädte, „an welche der Kaiser manches als Recht fordern „könnte (wenn ihn die Reichsgesetze nicht hinder„ten), sollten freiwillig ein engeres (unconstitutio-

---

„erwerben suchen. Wenn auf diese Weise große Ei„genschaften der Seele und des Geistes unter einem „Volk häufiger entstehen, so daß auch die Menge in „ihrer Maße denken, Antheil nehmen lernt am „Ganzen, Billigkeit, Gefühl der Rechte, Herz dazu, „Freudigkeit und Muth gewinnt — wenn dieses alles „mit der Sache, welche Zögerungen nach sich zieht, „genau verbunden ist, o wer möchte da nicht gerne „harren, tausend Unbequemlichkeiten dulden, und, „wenn's ein Mann ist, auch den größten Gefahren „gern entgegengehen." Jacobi, Etwas das Lessing „gesagt hat, S. 75 ff.

*) „Was den Menschen lehrt seyn, wer er seyn soll, aus „neuen Bewegungsgründen, fester als zuvor, das „ist Aufklärung;" Müller, Geschichte der Schweiz, Ausg. 1786. Th. I. Vorr. S. XXXVI.

**) Es können andere Zeiten kommen.

***) Wenn wahre Aufklärung sie belebt.

„nelles) Band mit ihm knüpfen, welches über kurz „oder lang (nämlich wenn die Reichsverfassung zu „Trümmern geht) unwillkürlich doch geschehen „müsse. Der Kaiser sollte in jeder Stadt Justiz, „Polizei und Kammer besetzen, und einen Residen„ten haben, welcher bei Stadtrechnungen und allen „wichtigen Berathschlagungen zugegen sey, und sie „gegen die Fremden vertrete. Freilich müßte der „Kaiser auch Vortheile hievon haben *). Das Ver„hältniß zu dem Reich würde bleiben (die Aen„derung ausgenommen, daß das dritte Collegium „des Reichstags gänzlich unterworfen würde)."

Um den Bürgerschaften die Aufopferung der theuer erkämpften Unabhängigkeit beliebt zu machen, werden die langverehrten Geschlechter so vieler wohlverdienten Bürgermeister und Rathsherren, die zum Theil die Freiheit gegründet und aus mancher trüben und schweren Stunde bis auf diese Gefahren gerettet, Aristokraten gescholten, „welche sich von „ihnen mästen **), und sie als Unterthanen behan„deln, da doch sie, die Bürger, ihre Herren seyen" (Herr in einer freien Stadt ist das Gesetz; ihm dienen alle ***); um seinetwillen werden seine Verwalter auch so ****) genannt) und, auf daß ihr

*) Der Verfasser des Projects hat nicht gut befunden, ihre Natur und Ausdehnung zu bestimmen.

**) Es ist nicht unbekannt, daß ein mächtiger Fürst über den Senat eines blühenden Volks sich auf ähnliche Weise ausgedrückt.

***) Und hierauf beruhet eigentlich die republicanische Gleichheit.

****) Gnädige Herren. Alle bürgerliche Größe muß in der Republik gegründet seyn. Es ist ein besseres Gesetz, das alle regierenden Familien adelt, als das, welches einige zu einem gewissen Vorsitz berechtiget.

Biedersinn die Schlinge weniger ahne, wird versprochen, „sie sollen das bürgerliche Collegium (den „äußern Rath, welchem aber wenig freie Thätigkeit „bleibt) selbst erwählen (welches in einigen Städ= „ten bereits geschieht, andere aber, wenn sie es „gut finden, veranstalten können)“ *).

Ferne sey von uns, dieses kühnen hinterlistigen Projectes irgend jemand anzuklagen; aber da geistliche Reichsfürsten zu Beförderung des ewigen Heils ihre Diöcesanrechte haben aufgeben müssen, so könnte zu Förderung des zeitlichen Glücks den einundfünfzig Reichsstädten, deren siebenunddreißig nahe an Bayern liegen, einst auch so eine heilsame Veränderung zum Gesetz gemacht werden **). Was würde unmöglich seyn, wenn in der Mitte des obern Teutschlandes ein stehender Fuß von einigen zwanzigtausend wohlcommandirten Soldaten aufkäme***),

---

Jenes erinnert an eine Würde, die die Republik gibt, letzteres an eigene Vorzüge, welche die Besitzer besser nicht selbst bemerken machten.

*) Denn daß die Formen den Umständen gemäß verändert werden können, ist ein großer Theil der Freiheit.

**) Videant Consules, ne quid respublica detrimenti capiat!

***) Schlettwein gibt vor, die östreichische Heeresmacht würde durch Bayern um nur 10,000 Mann verstärket werden (Staatscab. I. 119). Dieses mag wahr seyn, insofern er die niederländischen Truppen abrechnet. Aber ohne zu erinnern, daß diese Macht mit Bayerns Bevölkerung bald steigen würde, so ist bemerkenswürdig, daß diese Truppen und die übrigen in den vordern Landen mit Oestreichs inländischen Quartieren zusammenhängend würden. Wenn aber aus zwanzig Millionen 300,000 gehoben werden, so

der gestärkt mit aller Macht einer von dem Lech bis an den Pruth und bald von der Elbe bis an die Quellen der Tiber zusammenhängenden thätigen Monarchie *) auf diese vorliegenden Kreise drückte! Auf Schwaben, Franken, den obern Rhein, auf deren Tagen hundertundachtzig Städte und Herren stimmen! Man betrachte den untern Rhein. Es sey möglich, daß Köln und Münster dem Hause noch bleiben; ..... Wer die Umstände bedenkt, wird zwischen der Besitznehmung Bayerns und der Eroberung des Reichs nur den Unterschied finden, daß jene vorgehen muß, diese aber hierauf nicht wohl zu hindern seyn wird **).

## Cap. 18.

### Von dem Interesse der Schweizer.

Die Schweiz, welche wenige Zoll tief gutes Erdreich hat ***), und gegen die wilden Ströme dasselbe

---

kömmt auf 1,300,000 ungefähr das Gedoppelte jener Zahl. Hiezu rechne, daß die in den vordern Landen mit Oestreichs übrigen Quartieren zusammenhängend würden.

*) Böheim, Bayern, Tyrol, die italienischen Staaten, würden aneinanderhängende Fronte. Man dürfte nur die Communication haben durch Bündtnerland, welche im vorigen Jahrhundert so viele Unterhandlungen und Kriege gekostet, in diesem Jahrhundert aber fast unbemerkt in der That erworben worden. Oder hat nicht Venedig avulsa imperii? Man weiß durch Otto von Gemmingen, daß nur das Haus Brandenburg die Kaiser hindert, solche zu revindiciren (S. 9.).

**) Und man will, wir sollen die Wirkung hindern, die Ursache aber geschehen lassen.

***) Haller, Stirp. Helvetic. praef.

hin und wieder kaum behauptet *), ist von der Natur zur Armuth bestimmt. In welcher Maße die Nachbaren Handel und Arbeitfleiß aufmerksamer treiben, fällt der Handelsgewinn **) in einem Land, welches nicht ein einiges Product hervorbringt, das nicht anderswo eben so gut, oder in größerer Menge und besser wäre.

Aller Wohlstand in der Schweiz beruhet auf zwei Stützen. Da der Bauer keine Auflagen zahlt ***), baut er fröhlicher sein Gut, versucht mehr und lebt besser; dieser ganze Flor wird durch wenige Mißjahre in Elend verwandelt; einige Monate Despotismus würden einer Flamme gleich alles auflecken. Zweitens: Viele, die in fremden Ländern Glück gefunden, verzehren ihre auswärtigen Renten im Vaterland, weil es frei ****) ist.

Viele Kantons haben keine gemeinen Gelder, mehrere haben sehr wenig; andere scheinen reich, wie ein Privatmann mit hundert Louisd'ors, wovon ihm gute Wirthschaft jährlich zehn erübriget, reicher ist, als wer tausend einnimmt und Schulden macht. Sie sind reich, weil sie genug haben; der

*) Auch werden die hohen Alpen immer kahler.

**) Im J. 1785 wurden viele Tausende brodlos durch Ein Edict aus Versailles. Ein freies Land in solchen Umständen muß Viehzucht und Ackerbau treiben, und sich von den zufälligen Bereicherungsmitteln immer unabhängiger machen.

***) Alte grundherrschaftliche Rechte ausgenommen, deren Drückendes (wenn dergleichen etwas in ihnen war) Zeit und Gewohnheit vernichtet haben; viele Gegenden sind auch hievon frei.

****) Natürlicherweise könnte sie kein Mensch verhindern, wenn die Freiheit unterginge, mit ihrer Brieftasche voll Reichthum weiter zu ziehen.

Sparpfennig ist nicht beträchtlich; seit kaum hundert Jahren wird er gesammelt *), und in der Verwaltung herrscht bei der strengsten Redlichkeit auch edle Neigung zum Wohlthun. Die Regenten haben wenig, für das Land sind sie verschwenderisch. Dieses können sie, weil das Allermeiste in auswärtigen Fonds liegt **). Es ist in der Schweiz nichts zu suchen; Männer hat sie.

Diese kaufen ihr Brod und Salz großentheils aus Bayern und Schwabenland; sie können es bezahlen, weil keine Abgaben sind. Sie geben Teutschland Geld ***), und Frankreich Mannschaft; ihre Freiheit ist für jedermann Gewinn, und nie beunruhigend. Sie leben mit Frankreich im Bund; mit Oestreich ist seit langem nie bessere Verständniß gewesen, als unter des jeztregierenden Kaisers Regierung, unter der auch die Gränzirrungen ****) aufs gerechteste beigelegt worden; die Schweiz verehrt ihn ohne Furcht oder Mißtrauen. Aber dawider kann Joseph nicht sichern, wenn die benachbarten Kreise vereiniget würden, daß ein Thronfolger, dem ein hungriger Projectenmacher im Schein alter Ansprüche Mittel neuer Ausründung zeigte, nicht auch gegen sie die Nahrungswege sperre und Krigsheere sende †).

*) Zumal durch den weisen Rath und Betrieb des nachmaligen Bernischen Schultheißen Johann Friedrich Willading, der in seiner Staatskunst überhaupt voll neuer und guter Ideen war.

**) Und also für den Eroberer verloren ginge.

***) Siehe die auf S. 175 Note 3 angef. Schrift.

****) Im Thurgau 1786.

†) Eben darum ist's nicht Beleidigung benachbarter Fürsten, wenn ein freies Volk die Ruhe, der es von ih:

Der Fall der Eidgenossenschaft würde nicht geschehen *) ohne großes Geräusch und sehr empfindliche Folgen für das allgemeine Staatensystem. Die Pforten Frankreichs in der einigen Gegend, welche unbefestiget ist; vierzigtausend streitbare Männer jetzt in den auswärtigen Diensten **), eine größere Anzahl im Land selber — welch ein Zuwachs der Macht eines Einigen! Auch um der Schweiz willen darf Europa nicht leiden, daß vermittelst Bayerns die obern Lande unter Einen Herrn kommen; und Frankreich liegt an der Schweiz bald eben so viel als den Schweizern selbst.

---

nen genießt, weislich nutzt, um ungleich gesinnte Nachfolger nicht fürchten zu müssen.

*) Wer das Militär nach dem Schimmer der Uniformen und nach der Haltung auf der Parade beurtheilt, wird nicht zweifeln, daß ihr Angriff zugleich ihr Untergang wäre. Wer Geschick und Muth für etwas hält, wird von der Selbstvertheidigung so eines Volks andere Dinge erwarten. Die Schweiz muß nur den Augenblick der Noth sich nie in großer Entfernung denken; die Regenten müssen das Volk in seinem Selbstgefühl unterhalten, und zu dem Ende ihre Pflicht und Größe selbst wohl kennen.

**) May, Hist. milit. des Suisses, T. II. beinahe 39,000; aber diese nur in den avouirten Diensten. Demnach wären mehrere Tausend hinzu zu rechnen, aber diese gebe ich gegen die Teutschen, welche in den Schweizerregimentern sind. Die Schweizer in ihrem Land sind keiner Schlacht geflohen; eher haben sie sich niederhauen lassen. In allen Diensten haben sie Ruhm behauptet; der Tag bei Roßbach ist für sie nicht schimpflich.

## Cap. 19.

### Französische Interessen.

Frankreich hat dringende Interessen, daß Bayern bleibe, wie es ist.

Jene blutige Eifersucht, wodurch nach dem Untergang des Hauses Burgund ganz Europa für und wider diese Monarchie und Habsburg so oft bewegt worden, ruhet seit vierzig Jahren; weil bei zunehmender Stärke der Heere und Menge der Artillerie entfernte Kriege mit weit mehr Schwierigkeit als Nachdruck geführt werden. Die Operationslinie von Wien bis an den Rhein beträgt über zweihundert Stunden, und läuft $^{6}/_{10}$ des Weges *) über fremden, bayerischen oder schwäbischen Boden. Wenn der König als Gewährleister des westphälischen Friedens erscheinen müßte **), so könnte Schwaben und Bayern ihm alles erleichtern, allenthalben auf die östreichische Linie agiren, Verproviantirung und Verstärkung erschweren, Posten aufheben, Quartiere verwirren, von der Gränze des Königreichs allen Angriff entfernen, hingegen die Waffen des Beschirmers der germanischen Freiheit in das Herz der Erblande fördern ***). Dieses alles ohne sehr

*) Ungefähr hundert und zwanzig von Straßburg bis an die östreichische Gränze.

**) Gott sey vor, und Frankreich wünscht so wenig als die Teutschen, daß diese Nothwendigkeit erscheine; aber wenn es auf die Erhaltung der Gesetze ankömmt, so darf nichts für unmöglich gehalten werden, was die Leidenschaften hervorbringen könnten, und kräftige Maßregeln dawider müssen möglich bleiben.

***) Im Allgemeinen hat eben diese Bemerkung Lloyd, welcher mit seinen Ideen zu Wien auch sonst Ein-

große Mühe: das Land ist sehr durchschnitten, voll Berge; überall Päße; das Volk zu solchem Krieg desto geschickter, da es die Eigenschaften hat, welche den Franzosen fehlen, so daß der Krieg des Königs in Actionen aller Art, in lebhaftem Angriff und in beharrlichem Treffen, durch seine tapfere Nation und durch solche Hülfstruppen aufs herrlichste vollbracht werden könnte.

Viel anders, wenn die Gränze der östreichischen Monarchie fünfzig Stunden vorwärts kömmt, und nach und nach die vordern Lande mit ihr zusammenhängend werden, wenn Bayern gehorcht, Schwaben zittert, wenn die Operationslinie sicher, alle Päße besetzt sind, und gern oder ungern, Land und Volk für Oestreich streitet! Die vorliegenden Kreise haben Ludwig den Vierzehnten lang fast ganz allein aufgehalten!

Nicht genug, daß unthunlich würde, das Reich bei dem westphälischen Frieden zu erhalten; die große Schiedmauer vom Rhein bis an das Innviertel, zwischen Frankreich und Oestreich durch die germanische Freiheit unterhalten, falle nur, welche Ansprüche werden aufwachen! In der neuesten zu Wien gedruckten Diplomatik sind vier und vierzig aufgezählt, welche das Haus Oestreich an verschiedene Mächte hat *).

---

gang gefunden, und aus diesem folgert, wie wichtig für Oestreich das bayerische Tauschproject ist (also für Frankreich, daß es unterbleibe). Sein Buch (Continuation of the hist. of the late war in Germany) ist im Jahr 1781 herausgekommen.

*) Greg. Grubers Lehrsystem der Diplomatik. Wien, 1783. 8. An die Schweiz, an Burgund, Franche-comté, Bretagne, — an die Lausitz, — an Constantinopel. —

Um der Sache willen des mächtigsten Gewährleisters der westphälischen Tractaten kann das Reich nicht zugeben, daß mit Bayern eine Veränderung vorgehe; um seines Reichs willen kann der König sie nicht gestatten; des allgemeinen Friedens wegen, muß Europa sie hindern; um der gegenseitigen Freundschaft willen, wenn sie bleiben soll, darf Oestreich dieses nicht suchen.

## Cap. 20.

### Aeltere Tractaten wider den bayerischen Ländertausch.

Der erste Vorschlag eines Tausches der bayerischen gegen die Niederlande geschah an dem Hofe zu Madrid durch das Ministerium Kaiser Leopolds, hundert Jahre vor dem gegenwärtigen Fürstenbund *). Er wurde weder in Spanien genehmiget, noch von Oestreich weiter verfolgt, indem Ludwig der Vierzehente alsobald erklärte, dergleichen Veränderung als einen Friedensbruch zu betrachten. Der spanische Successionskrieg bewies ihre Wichtigkeit. Durch Bayerns Freundschaft geschahen die ersten Feldzüge mit bestem Erfolg auf teutschem Boden. Sobald moralische Fehler **) das Glück der Waffen verändert, und Bayern östreichisch ward, vermochte selbst Villars Kriegskunst die Geschäfte nicht herzustellen. Wer kennt nicht die folgenden

---

*) Historische Erinnerungen bei Gelegenheit des Tauschprojects mit Bayern. 1786. 4. Der geschickte und gelehrte Hr. Verfasser hat aus Torre, Torcy, Noailles, Lamberti, Faber, Ludewig (Germania princeps) und andern bewährten Quellen mit solcher Genauigkeit geschöpft, daß genug ist, statt aller ihn anzuführen.

**) Besonders im Charakter des Marschalls von Villars.

Zeiten des Elends der französischen Monarchie, ihre Friedensbedürfniß, die Opfer, welche sie anbot?

Es ist sich keinesweges zu verwundern, wenn der König einen Augenblick geneigt schien, sogar den Tausch Bayerns zuzulassen, gegen eine Bedingniß aber, welche die mächtigsten Alliirten des kaiserlichen Hofs nicht genehmigen konnten, die Abtretung des Reichs beider Sicilien *).

Nicht bloß deßwegen weigerten sich die Alliirten, hierin den Wiener Hof zu unterstützen. Das Haus Bayern in die Niederlande verpflanzt, würde gegen Frankreich in dieselbe Lage kommen, worin die Herzoge von Lothringen waren **), und Holland müßte gemeiniglich in die Maßregeln Frankreichs treten. Dieser Vortheil ist so groß, daß Einige glauben möchten, Frankreich würde dadurch mehr als entschädiget worden seyn für die Zulassung des Tausches von Bayern. Dieses hat höchstens nach der damaligen Schwäche des Hauses Oestreich einigen Schein; heutiges Tages ist kein Interesse größer, als eine der furchtbarsten Monarchien des Erdbodens von der Gränze des Königreichs fern zu halten; die Niederlande sind ohnehin offen ***).

Man könnte sich einbilden, Oestreich habe damals, durch eben die Alliirten, welchen es den glücklichen Krieg zu danken hatte, den Augenblick verloren, da der Tausch Bayerns vielleicht nicht unmöglich war: der unkluge Stolz Ludwigs des Vierzehenten hatte seit fünfzig Jahren die Gemüther mit Furcht und Eifersucht erfüllt; solche Leiden-

*) Lamberti. VI. 698.

**) Selbst der Verfasser des patriot. Vorschlags, welcher 1743 über dieses Project erschien und 1785 neu aufgelegt wurde, kann sich dieses nicht verhehlen.

***) Durch die Zerstörung der Barrières.

schaften überleben ihren Gegenstand; die wenigsten Minister haben ein System, die meisten lassen sich durch Routine leiten; kaum glaubte man, Oestreich genug stärken und erhöhen zu können. Doch über den bayerischen Tausch waren keine zwei Meinungen. Sobald Frankreich der Seemächte sicher war, forderte der König, daß der Kurfürst in alle seine Würden, Länder und Rechte vollkommen wieder eingesetzt, und für seine Schuldforderungen und entfremdeten Einkünfte in Italien oder Flandern entschädiget werde.

Hier wurde von dem Kaiser mehr begehrt, als er unmittelbar leisten konnte. Der Wiener Hof war aus den bayerischen Landen, sowohl in Belohnung östreichischer Minister, als in Abtragung einiger Schulden, zu früh sehr freigebig. Der Graf Schönborn, Reichsvicecanzlar, hatte das Lehen des Markgerichtes Riedeburg, der Graf Sinzendorf, Reichshofrathspräsident, hatte die Grafschaft Hals, der Principalcommissarius, Graf von Löwenstein, Burghausen und Mauerkirchen; der oberste Canzlar, Graf von Seilern, Wildsberg und Friedberg, und so hatten mehrere die wichtigsten Lehen *). Der Held von Blenheim war Fürst zu Mindelheim. Der Kurfürst von der Pfalz weigerte sich sehr, die obere Pfalz und Grafschaft Cham wieder abzutreten. Hieraus der natürliche Wunsch, welchen zuerst Eugenius, da er in Stuttgart war, im Friedensproject einfließen ließ, „daß Frankreich sich nicht widersetzen „wolle, wenn einiger Austausch (aliqua permu„tatio) beliebt werden könnte.“ Die Rede war weder von Bayern, welches der Kaiser, noch von Mindelheim, welches Marlborough zurückgab, noch von

*) Ludewig, a. a. O. S. 2400; Betrachtungen über die Vertauschung teutscher Reichslande, Leipz. 1786. 4.

Privatlehen, deren Eigenthümer sie allezeit vom Landesherrn empfangen hätten, sondern hauptsächlich von dem pfälzischen Besitzthum.

Zuzugeben, was durch die Umstände nothwendig schien, daß die obere Pfalz, welche vor kaum siebenzig Jahren von der pfälzischen an die bayerische Linie gekommen, wieder an die erstere ausgetauscht werde, schien so unverfänglich, daß der König solches der Willkür des Kurfürsten überließ. Nichts desto weniger; so tief war in den Gemüthern der Abscheu jener Idee des gänzlichen Austausches, daß England, Holland und einige Reichsfürsten Mißbrauch jener unschuldigen Worte besorgten, und im Congreß zu Baden der bayerische Gesandte mehrmals hierum angeredet wurde*). Endlich, da er zu wiederholtenmalen erklärte, „der Kurfürst wolle die Niederlande nicht; sie seyen zu vielen Revolutionen ausgesetzt; er beharre, in die Staaten seiner Voreltern bis auf den letzten Bauernhof wieder eingesetzt zu werden," ließen sie geschehen, daß aliqua permutatio (die immer mit Bewilligung des Reichs hätte geschehen müssen) von Seite Frankreichs erlaubt sey. Hierauf wurde angetragen, die Oberpfalz der pfälzischen Linie zu überlassen, dafür soll der Kurfürst von Bayern vom Kaiser die niederländische Grafschaft Limburg bekommen **). Allein es unterblieb; Pfalz wurde bewogen, das Eingenommene zurück zu geben.

Um dieselbe Zeit wurde das Tauschproject des Wie-

*) Ich weiß nicht, ob dieses gedruckt ist; zuverlässig ist's; ich kann die Quelle nicht anführen, weil der, ohne den ich sie nicht wüßte, sie selbst bekannt machen will.

**) Lamberti, 1715.

Wienerhofs durch England und Holland vernichtet. Als Kaiser Karln die Niederlande übergeben wurden, verband er sich und seine Nachfolger, sie nie vom Hause Oestreich zu veräußern. Diese Verpflichtung ist in dem Barrierentractat. „L'Empereur „ne veut plus entendre parler de barrières; elles „n'existent plus" *); aber so ein Machtspruch kann die Verbindlichkeit nicht heben, in der er gegen auswärtige Mächte steht; es ist England und Holland versprochen, daß der Ländertausch nie vor sich gehen soll **).

Wenn hiewider gelten sollte, daß Oestreich nun sich stärker fühlt, so wird jede Macht, gegen die sich eine andere zu etwas verbunden, rechtmäßige Waffen erheben wider jede Verbesserung des Finanzwesens oder der Kriegskunst, wodurch letztere sich stärken möchte; jeder kluge Fürst oder Minister, das Emporbringen jeder Monarchie wird Schrecken für die Nachbarn, Vernichtung der Tractaten, Verwirrung für Europa seyn. Oekonomie und Kriegszucht gebe Frankreich Recht an das Erb Karls des Großen, Bayern an das Erzherzogthum; wozu gebe Muth und Vereinigung den Völkern Recht?

Nicht wozu der Barrierentractat geschlossen

---

*) Ich kann mich nicht enthalten, die Schlettweinische Auslegung dieser Worte anzumerken: Elles n'existent plus, heißt, sie sind eingefallen, geschleift; und weil sie nicht mehr existiren, so will der Kaiser auch nichts von ihnen hören (I. 157). Wie passend in den übrigen Discurs!

**) Schlettwein vermeint, sie hätten sich's lieber nicht sollen versprechen lassen; seines Bedünkens werden sie und Frankreich gewaltig beunruhiget durch Oestreichs (allezeit vereitelte) Plane in den Niederlanden (I. 125).

wurde, sondern daß er vorhanden ist; nicht ob er gelte, sondern ob noch ferners ein Völkerrecht statuirt werden soll, ob die Bande der menschlichen Gesellschaft nicht lieber aufgelöst werden sollen — davon ist die Rede.

## Cap. 21.

### Frieden zu Teschen.

Als der bayerische Zweig des Wittelsbachischen Fürstenstamms in Maximilian Joseph erstorben, suchte Oestreich gewisse Ansprüche, auf die vor vierthalbhundert Jahren entsagt worden war*), auf den reichsten, fruchtbarsten, bevölkertsten Theil Bayerns geltend zu machen. Hiezu wurden solche Maßregeln ergriffen, welche gegen einen Schwächern, der sich ihrer nicht versieht, einer überlegenen Macht selten mißlingen. Also unterzeichnete der Kurfürst Karl Theodor einen seinem Hause äußerst nachtheiligen, den Familienpacten, der goldenen Bulle, dem westphälischen Frieden, der Wahlcapitulation, den Lehenrechten, der Landesfreiheit, der Nationalneigung, der ganzen Reichsverfassung, dem allgemeinen Interesse widersprechenden gütlichen Vergleich**), dessen Antrag durch das östreichische Kriegsheer unterstützt wurde, und vermöge dessen ihm der schlechteste Theil des Landes nebst allen Schulden übrig blieb.

---

*) Diese Urkunde trägt klare Zeichen der Authenticität; wenn Schmidt in der Geschichte der Teutschen auf dieselbe kömmt, hilft er sich mit Bescheidenheit, „es „gezieme einem Privatschriftsteller noch nicht, von „ihr zu sprechen;" Schlettwein findet sie „höchst „bedenklich, außerordentlich viel wider sich habend," wovon er nicht das Mindeste anführt.

**) 1778, 3 Jan.

Da erschien dem Hause Pfalz, den Gesetzen Teutschlandes und dem allgemeinen Staatensystem ein Retter in der Person des Königs von Preußen.

Die Tage bei Chotusitz, bei Hohenfriedberg, Roßbach, Leuthen, die Zahl seiner Siege ist glänzender; doch das Glück dieser Schlachten war zuerst ihm vortheilhaft; der Feldzug des tausend siebenhundert achtundsiebenzigsten Jahrs hat einen eigenthümlichen Ruhm des Patriotismus; durch jene wurde er groß, durch diesen ein verehrungswürdiger Vater der Freiheit; den Grund seiner Macht hatte er jenen zu danken, ihre Stärke der Weisheit seiner Verwaltung, ihre Popularität aber dieser Probe seiner Gerechtigkeit oder dem Begriff, den er der Welt vom System und Interesse Preußens gab.

Er erwarb, daß in dem Teschenschen Frieden die hergebrachte Erbfolge aller Wittelsbachischen Lande (nur daß das Innviertel an Oestreich abgetreten wurde) dem Hause Kurpfalzbayern bestätiget, von den vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland gewährleistet, und vermittelst eines Reichsgutachtens und kaiserlichen Ratificationsdecretes zu einem Reichsgesetz gemacht wurde. Die ursprünglich im Lehenrecht, in Landsfreiheiten und Hausverträgen gegründete, in der goldenen Bulle bestätigte, im westphälischen Frieden versicherte, kurpfalzbayerische Erbfolge ist hiedurch so befestiget worden, daß jetzt eben so wenig die geringste Aenderung darin vorgehen kann, ohne den Willen der gesammten R e i c h s s t ä n d e, F r a n k r e i c h s und R u ß l a n d s, als die Niederlande unter einen andern Herrn kommen können, ohne G r o ß b r i t t a n n i e n s und H o l l a n d s vorgehende Genehmigung.

Nicht bloß dem pfalzgräflichen Hause, es ist Bayern selbst, dem Kurfürstencollegium, dem ganzen Reich, den umliegenden Kreisen, den fremden

Benachbarten, dem System des europäischen Gleichgewichtes, der allgemeinen Freiheit endlich, zu viel hieran gelegen, als daß das Ja, sogar der Pfalzgrafen, diese Verhältnisse sprengen, alle diese großen Interessen zerrütten, und Europa in Gefahr bringen dürfte *).

## Cap. 22.

### Letzter Antrag des Ländertausches.

Sieben Jahre nach dem zu Teschen vernichteten gütlichen Vergleich, hundert Jahre nach der ersten Meldung des bayerischen Tauschplanes, in den ersten Tagen des tausend siebenhundert fünfundachtzigsten Jahres, geschah zu München durch den Frei-

*) Daß die Einwilligungen sämmtlich nöthig seyen, kann auch Schlettwein nicht läugnen (I. 78 – 95); jedermann weiß, daß dieselben größtentheils nicht begehrt, und gar nicht erhalten worden; hierauf hat er seinen großen Jammer, daß man das Haus Oestreich an gerechter Vergrößerung hindern wolle; „furchtbar und abscheuwirkend sey der Gedanke, daß „ein Staat in Europa wagen könne, zu sagen, ich „will nicht, daß mein Mitstaat auf dem Weg der „Gerechtigkeit sich vergrößere (S. 106).“ Er hält „Acten der Gewalt“ für erlaubt „wider den, der zu „einer Aufopferung einem dritten den Antrag that, „wenn (zu dieser Aufopferung) sämmtliche Interes„senten ihre freie wohlüberlegte Einwilligung nicht „geben;“ Verbindungen, ja Acquisitionen, Vergrößerung, will er gestatten, „wenn die übrigen Staaten „von dem sich vergrößernden“ (welcher die Aufopferung antrug) „für sich oder für ihre Nachkommen „Unterdrückung oder Gewaltthätigkeit fürchten.“ (S. 113.) Hierauf schreibt er 87 Seiten gegen Dohm, 52 wider den Fürstenbund.

herrn von Lehrbach, und in Zweibrücken bei dem präsumtiven Erbfolger durch den russischen Minister, Grafen von Romanzow, der abermalige Antrag, das Herzogthum Bayern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach und die Landgrafschaft Leuchtenberg an Oestreich zu überlassen *). Hiefür soll der Kurfürst, unter dem Namen eines Königs von Burgund, Herr des östreichischen Antheils der Niederlande werden, und genießen was Holland nächstens werde gestatten müssen **); vorbehalten Luremberg, Namur, die Nationaltruppen und Artillerie der Niederlande, wo Oestreich überdem ferner Gelder negociiren werde. Oestreich wolle daselbst nicht werben, doch soll der König von Burgund nur pfälzische und fremde Völker halten; das angebotene Einkommen sey um eine Million größer, als von Bayern; wenn es noch stiege, so werde der neue König an dem bayerischen Schuldenwesen auch seine Quota zu übernehmen haben; Rußland und Frankreich werden für diese Dinge Gewähr leisten ***). Von dem Herzog zu Zweibrücken wurde eine schnelle Entschließung begehrt: „man sey des „Kurfürsten sicher; die Sache werde geschehen, auch „wenn der Herzog nicht wolle" ****). Zu Bestimmung seines Willens wurden ihm acht Tage gelassen.

Alle Lande des burgundischen Kreises, mit Einschluß der Hochstift Lüttich, werden zu vierhundert

*) Wir haben uns in diesem Capitel nur öffentlicher Schriften bedient, und über bestrittene Umstände nichts, oder nur das Erwiesene angeführt.

**) Zugleich werden drei Millionen Gulden angeboten.

***) Des Reichs, des Kreises, Bayerns, geschah keine Meldung.

****) Andere Ausdrücke sind noch nicht in öffentlichen Schriften.

neunundsechszig Quadratmeilen angenommen *); der abzutretende Theil der Niederlande hat höchstens dreihundert neununddreißig **); Bayern siebenhundert vierundachtzig. Die Bevölkerung jener Niederlande geht nach Uebereinstimmung der besten Schriftsteller auf zwölfmalhunderttausend Menschen ***). Bayern hat hunderttausend mehr, und Raum zur Ernährung wenigstens von zwo Millionen. Die Einkünfte der Niederlande sind ein Jahr in das andere drei Millionen, wenn Bayern bei so schlechter Wirthschaft ohne Mühe sechs gibt; Man hat vielleicht Livres und Gulden verwechselt, oder außerordentliche Charitativsubsidien in ihrem höchsten Anschlag für die gewöhnliche Summe genommen ****). Das Bayerland ist fruchtba-

---

*) Crome, Beschr. östreich. Niederlande, Dessau 1785, nach Herrmann.

**) Nach Tempelmann. Die Berechnung, welche Herr von Dohm angenommen, ist auf 290. Wir setzen jene, um allen Schein parteiischer Darstellung zu vermeiden.

***) Herrmanns Anschlag zu zwei Millionen erklärt Abt Felbiger für übertrieben, und setzt 1,600,000, von welcher Menge ein vierter Theil auf Namur und Luxemburg falle. Im Uebrigen möchte ich überhaupt für nicht viele solche Berechnungen Bürge seyn. Es entscheidet auch in der vorliegenden Frage weniger die Summe, als die Lage der Masse.

****) Anders weiß ich solche Ungleichheit nicht zu erklären. Es ist in Büschings Magazin XVII. 420 ein von Wien gekommener Finanzetat, welcher die Einkünfte sämmtlicher östreichischer Niederlande auf 3,184,000 Gulden schätzt (Namur und Luxemburg dabei). Andere in deren Zahl Schlettwein,

rer*), und so großer Verbesserung fähig, als die Niederlande einer sehr geringen**).

Wenn Bayern, unter dem Schirm des teutschen Reichs, die Macht von Oestreich fürchten muß***), wie viel mehr von Frankreich das offene Niederland, wo sich die französische Gränze überall hereinbeugt,

Staatscab. I. 121, reden von zehn Millionen. Nach jenem patriotischen Vorschlag 1743 sollen die Niederlande Hof, Regierung, 40,000 Mann unterhalten, und außerordentliche Subsidien doch noch aufbringen können; die damals herausgekommenen Gedanken über den patriot. Vorschlag bezeugen, die Niederlande ertragen kaum den Aufwand der Regierung, und bisweilen einige hunderttausend Gulden Charitativsubsidien. Jener Finanzetat Büschings hat in sich die meiste Authentie, und stimmt am besten zu der Historie dieser Provinzen.

*) In seinem größern Theil, der gegen Oestreich liegt. Jedermann weiß, daß ein Theil des eigentlichen Flanderns und Hennegau's sehr fruchtbar ist. Es ist aber äußerst übertrieben, wenn Schlettwein das niederländische Erdreich überhaupt „wohl zehnmal so fruchtbar" nennt, als Bayern sey (a. a. O. S. 120). Eben dieser, zu zeigen, daß zwischen den östreichischen Niederlanden und Bayern kein so großer Unterschied ist, vergleicht Bayern mit Holland (S. 122).

**) Selbst wenn die Schelde geöffnet würde. Weil in der alten Freiheit und Philipp des Guten Vaterherrschaft, bei ganz andern Umständen der Welt, in diesen Landen die Handelschaft geblühet, alarmirt und schmeichelt man sich viel zu sehr, mit ein paar Federstrichen dieselbe Zeit herstellen zu können.

***) Nach der Drohung des Verfassers der 36 Hypothesen (Wien, 1786. 4), welcher zu glauben scheint, Oestreich und Bayern seyen allein in der Welt.

wofür selbst Oestreich den Schutz des Reichs nie erhalten *), und wider dessen Aufkommen Frankreich die größten Interessen hätte, damit nicht auf Einmal am obern Rhein der Kaiser fürchterlich werde, unten aber sein Bundesgenosse die burgundischen Unruhen erneure.

Mit Frankreich oder mit Oestreich müßte er seyn, der germanischen Freiheit wäre er fremd. Es ist ein schwaches Band, welches den burgundischen Kreis einigermaßen an Teutschland knüpft. Indessen durch die östreichischen Exemtionsprivilegien Bayern dem Reich entfremdet würde, würde der neue König die Niederlande mit allen Rechten besitzen, die Oestreich auf sie übergetragen, und stünde also nicht unter den Reichsgerichten. Es wäre ihm frei, gegen Lüttich, Trier, Köln, Westphalen, die Grundsätze zu versuchen, durch deren Uebung die mit Oestreich benachbarten Stände angefochten werden **); er würde sich des preußischen Westphalens bemächtigen, wenn der neue Herr von Bayern in das Ansbachische fiele ***). Nach dem Tauschplan blieben ihm am Reichstag die bayerischen Stimmen, derselben Laut nämlich; die Kraft ginge an Oest-

*) Durch kein Reichsgesetz.

**) Schon 1743 war in dem patriot. Vorschlag, die Weltlichkeiten Lüttichs, wie Karl V mit Utrecht gethan, dem neuen Königreich zu vereinigen, und Köln, Münster — zu halten, wie Regensburg oder Freisingen. Die jetztlebenden Patrioten würden diese Idee noch weit besser ausbilden.

***) Welches Letztere der J. R. R. v. P. in seiner Betrachtung der Berliner Beantwortung als den Hauptvortheil des Reichs in dieser Sache angibt.

reich über. Wie sollte er dem Reich nicht fremd werden, da ihm vom Reich nichts gewährleistet würde!

Ich will nicht alte Zeiten anführen, da keine große Sache ohne die Fürsten geschah; in unserm Jahrhundert, als Bremen und Verden an Kurbraunschweig übergingen *), Oldenburg und Delmenhorst vertauscht wurden **), kleine Gränzberichtigungen des Fürsten von Nassau-Weilburg ***), des Kurfürsten von Trier, des Bischofs von Basel ****), der Grafen von der Leyen mit Frankreich †), ja Kaiser Josephs gegen der Hochstift Lüttich ††) sind am Reichstag vorgetragen uud bestätiget worden †††). Der größten Reichslehen einem, einem Kurfürstenthum, dem Hause Wittelsbach, der bayerischen Nation, wird die größte Revolution angetragen, angedrungen, ohne Wissen und Willen des gesammten hiebei interessirten Reichs, ohne Preußen, ohne Sachsen, welche den Teschener Frieden geschlossen.

---

*) Dem Reichstag vorgelegt im J. 1733.

**) Reichsgutachten, 15 Mai 1778, kaiserliche Ratification, 10 Brachm.

***) Diesen Vertrag brachte ein kaiserliches Commissionsdecret an den Reichstag; seine Genehmigung ist von 1785.

****) Einiges zu Franquemont tauschte er gegen ein Theil von Mont-joye; und erhielt Bestätigung, als der Reichstag wieder thätig wurde, 1785.

†) Vertrag wegen Bliescastel, 22 Sept. 1782, bestätiget 1785.

††) Kaiserliche Bestätigung des östreichischen Gränztractats, 1782.

†††) G. R. v. St. Erläuterung verschied. wichtiger Gegenstände. Schmalkalden 1786. 4. Rössig a. a. O. Fabers neue Staatscanzlei, XLIX, LI, LV; Reuß teutsche Staatscanzlei II.

Die Gewährleistung von Rußland und Frankreich wurde versprochen. . . . Hier fehlen genaue Nachrichten. . . . Katharina selbst erklärte, „sie „sey hierin durch ihre Freundschaft für den Kaiser „geleitet worden" *).

Ganz ergeben dem ruhmvollen Werk hundert Nationen das von Peter dem Großen bereitete Glück sicherer und vollkommener zu verschaffen, wäre zu verwundern, wenn ihr für eine halbe Welt wachsamer Blick, durch mangelhafte Berechnungen oder Vorstellungen mißgeleitet, ein paar Provinzen unseres Abendlandes in ihrem verhältnißmäßigen Werth für nicht so wichtig unterschieden gehalten hätte, um einem solchen Freund Verwendung zu versagen! Sie geschah mit freundschaftlicher Wärme. Anders läßt sich nicht erklären, wie die weise Selbstherrscherin, unter deren Gewährleistung das teutsche Reich in stolzem Frieden ruhig war, wie die Stifterin der bewaffneten Neutralität, einen Augenblick scheinen konnte, die Grundfesten des Reichs und politischen Gleichgewichtes erschüttern zu wollen, um die einige Macht über alle Maße zu stärken, welche dem russischen Reich die Trümmer der Pforte streitig machen wird. Vollends für die Krimm Bayern zu gestatten, wäre ein Edelmuth, gemäß der großen Seele einer Katharina, nicht aber ihrer scharfsichtigen Würdigung der Dinge.

Durch den französischen Hof wurde die Unternehmung ihrem Lauf überlassen, der sie nothwendig vor die Augen der großen Reichsfürsten bringen mußte. Es ist immer besser die Sache der teutschen Freiheit werde von den Teutschen geführt, so lang sie die gehörige Stärke haben. Das Interesse der Krone Frankreich ist gleich klar und groß, den=

---

*) S. die russischen Erklärungen bei Reuß, X.

jenigen aber schlecht bekannt, welche einmal haben glauben können, sie würde Namur, Luxemburg oder andere Provinzen für das Gleichgewicht in Teutschland nehmen; Gegenden, wo die Gränze sicher und stark ist, für gefährdevolle Nachbarschaft einer gewaltigen, lebhaften Monarchie, welche 300,000 Mann und große Ansprüche hat!

## Cap. 23.

### Desselben Ausgang.

Auf den mündlichen Vortrag des Grafen von Romanzow (welcher nicht instruirt war, denselben abschriftlich zu hinterlassen, und hierauf nach Frankfurt ging) erklärte der Herzog von Zweibrücken den Entschluß, „daß er seine altväterlichen Erblande nie „vertauschen werde." Zu gleicher Zeit schrieb er an den König von Preußen, dessen Freundschaft er vor und in dem Teschener Frieden erkanut hatte, und begehrte seinen Beistand. Hierauf wurde dem Vicecanzlar, Grafen von Ostermann, durch ein Schreiben des Zweibrückischen Ministers, Herrn von Hofenfels, in Paris aber durch den Herrn von Esebeck, an beiden Höfen mit Unterstützung Preußens, die oben gezeigten Gründe der Unthunlichkeit vorgestellt.

Frankreich und Rußland erklärten, daß nach der abschlägigen Antwort von Seite des Herzogs zu Zweibrücken von dem ganzen Project keine Rede mehr sey *). Der Hof zu Wien schwieg eine geraume Zeit, bis er endlich bezeugte, „er habe an einen er-

*) Des Herrn von Thulemayer Ministerialäußerung; datirt Berlin, 23 Augustm. 1785. Erklärung der Ursachen, welche Preußen bewogen, eine Association anzutragen; Berlin, im Augustmonat 1785.

„zwungenen oder gewaltsamen Tausch nie gedacht; „an einen solchen werde er nie gedenken."

Denn schon offenbarte sich hin und wieder nachtheiliger Eindruck; es wirkten die letztvergangenen Jahre, der bayerische Krieg, die gebrochenen barrières, der verletzte Münstersche Frieden, die getilgten Diöcesanrechte, die Menge der kleinern Beschwerden, Umstände, welche nicht in dieser Historie vorkommen; die Gemüther waren in Bewegung, die Augen der Mächte wandten sich auf Teutschland, auf die Fürsten des Reichs.

---

# Das fünfte Buch.

## Der Fürstenbund.

### Cap. 1.

Anmerkungen über das bayerische Tauschproject.

Wie im gemeinen Leben, so in den größten Staatsgeschäften; wenn Zutrauen herrschen soll, so muß Offenheit und Freimüthigkeit nicht im Ton der Sprache (den Stolz und Leichtsinn auch annehmen können), sondern das Gesetz aller Handlungen seyn; hingegen stirbt es, oft für immer, durch die Entdeckung einiger Zweideutigkeit in dem Betragen der Vornehmen und Großen. Der Gang der Unterhandlung des bayerischen Ländertausches war nicht ganz diesem Grundsatz gemäß. Dem Reich wurde der Antrag verschwiegen; die bayerische Nation sollte nichts davon wissen.

Da die Gerüchte dieser Dinge nach Bayern kamen, wurde das ganze Land mit Bestürzung erfüllt. Die Stände, in Erinnerung der Freiheiten und Eide, begehrten im Namen des Vaterlandes von dem Hof eine Erklärung: „schon sinke der Credit;

„sie finden keine Mittel zur Erledigung der zwölf„ten kursächsischen Frist *) und für die Postu„lationen des laufenden Jahrs. Der Kurfürst „möchte sich erinnern, wie bereitwillig ihre Vor„fahren für die Seinigen Gut und Blut aufgeopfert, „wie freiwillig das Land so viele Millionen Schul„den übernommen."

Da versammelten sich der Hauptstadt München Bürgermeister und Räthe, und ließen durch die Landstände Folgendes an den Kurfürsten gelangen: „Wer immer das mindeste Gefühl einiger Vater„landsliebe im Herzen habe, könne diese Gerüchte „unmöglich ohne Schmerz vernehmen. Dieses ehe„malige Königreich, für dessen Ruhm und Erhal„tung des jetztregierenden Herrn edle große Vor„eltern Jahrhunderte hindurch gewacht, gesorgt, „gekämpft, so oft geblutet, sollte von der alther„gebrachten Selbstständigkeit herabsinken zu der „jüngsten Provinz eines mächtigen Nachbars; der „Schweiß der Väter, ihre erworbenen Rechte, die „Freiheit Bayerns — verloren gehen, auf Einmal! „Auch fließen bereits Thränen des Volks; schon „bedaure der Vater nebst seinem das künftige Elend „der Enkel und es erkalte der Eifer der Geschäfte, „es keime Mißtrauen auf, der Bürger verliere den „Muth, es ersterbe jeder Beweggrund gemeinnützi„ger Thätigkeit" **).

Der Hof erklärte: „das Gerücht sey falsch, die „unterschriebene Convention betreffe Gränzirrun„gen" ***). Sieben Wochen zuvor hatte der Graf

---

*) S. den Teschener Frieden.

**) Vorstellung der Landstände, 11 Febr. 1785 der Stadt München, 12. ejusd. beide in Reußens Staatskanzlei, Th. IX.

***) Kurfürstliche Resolution, 13 Febr. ibid.

Romanzow zu Zweibrücken gerühmt: „man sey des „Kurfürsten sicher" *). Mündlich that er dem Erbfolger jenen Antrag, und verweigerte die Abschrift **). Als Preußen warnte, klagte der Fürst Kaunitz über „Verleumdung, und unverschämt angedichtete Ab„sichten" ***). Als nicht möglich war, den Antrag zu verhehlen, sollte er von Rußland wie ohne Wissen und Willen des Wiener Hofs gethan seyn.

Die Schwächern sind in der ganzen menschlichen Gesellschaft nur durch Gesetze sicher; wenn Staaten gegen Staaten darüber eins werden, so heißen sie Tractaten. Mit welcher Empfindung mußten kleine Mächte hören, daß die, welche in dem Reich keine, und außer demselben kaum zwei Ihresgleichen hat, mit anscheinender Genehmigung letzterer, eine Veränderung für möglich halte, welche nach so vielen Gesetzen, Hausverträgen, Reichsconstitutionen, Friedensschlüssen, und nach dem allerneusten in Teschen, unmöglich ist. Die Möglichkeit über kurz oder lang, so oder anders, doch in den Besitz Bayerns zu kommen, wurde selbst in den Erklärungen der Höfe vorausgesetzt; nur müsse der pfalzbayerische Erbfolger einwilligen.

Die Kunst einen Fürsten wollen zu machen, ist mannichfaltig; der politischen und persönlichen Zu-

*) Erklärung der Ursachen, welche Preußen bewogen rc. Der Kurfürst von Pfalzbayern glaubte sich nicht berechtiget; von einem Antrag, dessen große Folgen er vorsehen konnte, öffentlich zu sprechen, ehe er wußte, ob die Höfe nicht lieber würden wollen ihn in Vergessenheit begraben.

**) Preußische Beantwortung der Wiener Prüfung.

***) Schreiben an die Minister im Reich, 11 Mai 1785. Reuß, X.

fälle, die auf menschliche Entschlüsse wirken, sind viele; nicht viele Fürsten ziehen Ruhm, Pflicht und Volk dem augenblicklichen Zufriedenbleiben, ihren Leidenschaften, ja dem beschäftigenden Pomp einer solchen Veränderung vor.

Die Grundsätze, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe des Herzogs von Zweibrücken beruhigen, doch nicht für seine Nachkommen; sollte Pfalz-Zweibrücken zu allen Zeiten Fürsten von so entschlossenem Patriotismus hervorbringen? Käme einer, welcher einst in einem unseligen Augenblick nicht so dächte, oder ein Gesandter, welcher den Weg zu seinem Herzen wüßte, oder ein bezahlter und schlauer Günstling, oder eine plötzliche Noth, oder eine unglückliche Mißverständniß *), sollte die germanische, die europäische Freiheit auf sein Jawort fallen?

Das ist's, was Gesetze nothwendig macht: alles was lebt ist beweglich; der Buchstabe bleibt **).

---

*) Der Möglichkeiten sind ja schon 36 aufgezählt; s. oben Seite 199 Note 3.

**) Es wird nun der Grundsatz aufgestellt, „nur die„jenigen Verträge dürfen gehalten werden, welche „nicht wider die Rechte der Menschheit sind.“ Letztere werden mit folgender Laxität bestimmt:] „jedes Volk „habe auch das Recht, alle übrigen Mitmenschen und „ihre Güter, die sie nicht selbst brauchen oder haben „wollen, sich zum Genuß zu verschaffen, und zu Be„glückung anderer Menschen und Völker zu verwen„den“ (Schlettwein, a. a. O. S. 199). Ich will nicht erinnern, daß Handelstractate aus oft sehr guten Gründen geschlossen worden, und hiedurch alles vernichtet wird, was ein Volk zu Rettung oder Erwerbung wichtigerer Vortheile (oder die es für wichtiger hielt) einem andern eingeräumt. Es ist allgemein gefährlich, uns vom Buchstaben zu ent-

Wenn die selbstständige Unabhängigkeit Bayerns von der benachbarten Macht in dem Teschener Friedensschlusse nicht auf ewig fest entschieden worden, so sind wir jenem gleich, dem Dionysius treffliche Gerichte vorsetzte, aber über seinem Kopf ein bloßes Schwert an einem Pferdehaar hängen ließ.

Ueber eine der wichtigsten Revolutionen im Reich war, ohne Wissen des Reichs, zwischen den drei größten Potentaten, so viel unterhandelt worden, daß der Wiener Hof, wo nicht ihres Beistandes, doch ihrer Begünstigung und ihrer Zulassung sich versichert hielt.

Po=

---

fernen; wer will die Nationen wider vorgefaßte Ideen oder Sophismen wahren, wenn der Feldherr einer unermeßlichen Armee, sie wider ein Friedensinstrument braucht? Ein willkürlich angenommenes System wird scheinbar vorgetragen, findet beim Publicum einigen, bei einem großen Hof unbeschränkten Eingang; und nun würde alles ungültig, dessen die Staaten in andern Principien eins geworden. Ein anderer könnte durch scharfsinnige und wohlgestellte Ausführung der Individual= oder Unterthanenrechte, die auch dem Soldat einleuchtend gemacht würde, die Fürstengewalt und mit ihr die Ruhe aller Staaten an den Rand ihres Untergangs bringen. Alle Religionskriege und die meisten bürgerlichen Unruhen sind daraus entsprungen, weil den Urhebern erlaubt schien, sich unter irgend einem Vorwand von dem Buchstaben der Tractaten oder Fundamentalgesetze zu entfernen. Bei überhand nehmender Machtungleichheit und unerhörter Erschütterung aller Vorstellungen und Begriffe ist so ein Grundsatz gefahrvoller als jemals. Wir sollen vielmehr trachten, das Unbestimmte auf's Unzweifelhafteste zu bestimmen.

Politische Bündnisse zwischen solchen, die nichts zu besorgen haben, waren von jeher einigem Verdacht unterworfen, welcher durch die polnischen Unfälle nicht widerlegt worden. Fern sey von uns, denselben auf die hohen Alliirten Oestreichs zu werfen. Wir haben bewiesen, daß Frankreich von Alters her und nun mehr als jemals für die Reichsverfassung höchst interessirt ist, und auch Rußland für das Gleichgewicht seyn muß, damit nicht eine überwiegende Macht mit Kräften besserer Länder seinen Fortgang hemme. Aber so lang die Unvollkommenheit menschlicher Natur währet, ist für schwächere Mächte natürlich, beim Zusammentreten der großen auf Maßregeln zu denken, im Fall daß einer sein Interesse nicht bedächte, oder sich zu groß und fest glaubte, um Folgen gewisser Dinge fürchten zu dürfen. Wenn diese Art Mißtrauen unerlaubt wäre, so wären die Armeen die größte Injurie.

In einem die Tractaten in der That nicht eben abergläubisch respectirenden Jahrhundert, in Zeiten der vortrefflichsten Waffen, die je von einer Nation zu guten oder bösen Dingen getragen worden, sah Teutschland Frankreich und Rußland mit Oestreich verbunden, seine alternde Reichsverfassung in der Mitte, Versuche wider dieselbe und Friedrich den Großen warnend.

## Cap. 2.

### System des Königs von Preußen.

In dem vierundsiebenzigsten Jahr seines thatenvollen Lebens regierte Friedrich; der letzte Lorbeer, mit welchem er in schon zitterndem gebücktem Alter sein graues Haupt noch geziert, war der zu Teschen geschlossene Friede, die befestigte Unveräußerlichkeit Bayerns; seither sammelte er Bürgerkronen als

der Wohlthäter seiner Preußen *); die öffentlichen Angelegenheiten betrachtete er mit jenem Blick, dem nichts entging, was er sehen wollte **), mit einem offenen festen Heldenblick, in dem nichts Aengstliches, nichts Unstätes war, da er gegen die vorkommenden Schwierigkeiten in seinem großen Geist gemeiniglich mehrere Gegenmittel fand, und meist nur die wählte, deren Gebrauch ganz von ihm abhing. Außer da er seine Ansprüche auf Schlesien ausführte, hat er keinen Krieg zu seiner Vergrößerung oder ohne Noth geführt. Daß er, wie schon sein Vater thun wollte ***), in die Theilung Polens willigte, dieses läßt sich als eine damals nothwendige Politik betrachten ****). In den Kreisen, die er dirigirte, auf dem Reichstag und in den

*) S. die verschiedenen Mémoires, welche der patriotische und gelehrte Staatsminister Graf von Herzberg mit nachahmungswürdiger Freimüthigkeit vor der Akademie der Wissenschaften über diesen und andere große Gegenstände gelesen, und nun hat lassen zusammendrucken. Uebrigens ist charakteristisch für Teutsche, daß ein solcher König viele Jahre hindurch seinem Volk solche Wohlthaten erzeigt, ohne daß, ich will nicht sagen Redner, auch nur eine Zeitung derselben erwähnte.

**) Denn vieles hielt er (nicht allezeit mit Recht) seiner Bemerkung nicht würdig.

***) Kurz vor dem Tod Peters des Großen; Bericht, welcher zu Wien über Katharina I abgelegt worden, 1725 in Büschings Magazin, Th. XI.

****) Die Mächte wollten dieses Werk; Westpreußen war ihm in der That wichtig zu seinem Defensivstand. Ich bin übrigens weit entfernt, entschuldigen zu wollen, was der unglückseligen Republik geschah.

deutschen Cabinetten, läßt sich weder seinem Hause noch ihm selbst ein Vorwurf machen *).

Vorzügliche Talente werden in ihrer Entwicklung und Anwendung meistens durch die Umstände bestimmt. So sind in diesem Hause von Alters her besonders viele große Männer entstanden, welche patriotisch zum Besten des Reichs gewirkt.

Einem Friedrich dem Zweiten, Burggrafen zu Nürnberg, hatte Teutschland nach langer Anarchie die Förderung der Wahl Rudolfs **), Oestreich aber den Anfang seiner Größe zu danken. Als Rudolfs Enkel den meisten Stimmen der Kurfürsten ihre Macht entgegensetzten, siegte Ludwig von Bayern besonders durch die Tapferkeit und Klugheit eines andern Burggrafen Friedrich ***). An der Spitze eines Reichsheers half der erste Kurfürst von Brandenburg wider Friedrich von Oestreich das Ansehen Kaiser Sigmunds retten; die Stadt Schaffhausen ist ihm die Herstellung der Freiheit schuldig ****). Soll ich der Kurfürsten Friedrichs des Zweiten und

*) Gegen dieses Urtheil des Herrn von Dohm (Fürstenbund, 38, 39) sind meines Wissens keine Facta erwiesen worden.

**) Womit ich nicht will in Zweifel gezogen haben, was Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Mainz, hiebei gethan.

***) Friedrich von Oestreich siegte, da kam der Burggraf mit einem großen Heer guter Ritterschaft unvermuthet über das Wasser. Anonymus de praelio Fridericum pulchrum inter et Lud. Bav. ap. Pez, Scriptt. Austriae T. I. Der Fürst von Oestreich postea repertus a Burggravio, Ludovico praesentatur; Anon. Leobiens. ad 1322 ib.

****) Tschudi, Chronica, beim Jahr 1415.

Albrechts Achilles gedenken, deren Ansehen und Mäßigung in Zeiten der äußersten Schwäche für Kaiser und Reich gleich vortheilhaft waren *)? Durch Friedrich Wilhelm wurde nach dem Tod Ferdinands des Dritten die kaiserliche Würde im Hause Oestreich erhalten; das gemeine Beste wollte, daß es eben so wenig zu klein als zu groß würde. Unter allen Reichsfürsten war er der einige, den Ludwig der Vierzehnte nicht gewinnen **) konnte; der erste, der mit Holland schloß und Oestreich zu Rettung der Freiheit bewog. In dieser wohlthätigen Rolle ist auch der vorige König sowohl bei der Wahl und Capitulation Karls des Siebenten als im bayerischen Erbfolgekrieg erschienen.

Sie ist nicht die Frucht besonderer Tugend ***), welche, so herrlich sie an dem oder diesem hervorleuchtet, nicht selten mit ihm stirbt. Hiedurch würden die Reichsfürsten wohl der Person eines Königs, nicht aber dem preußischen Staat verbunden. Vielmehr gründet sie sich auf die Lage dieser Monarchie; so lang diese bleibt und ein König sie kennt, so lang müssen die Preußen die Erhaltung des teutschen Reichs wollen; das können hat Friedrich hinterlassen.

Es weiß nun jedermann, daß sich die Bevölkerung dieser Monarchie auf sechs Millionen beläuft; ihre Ressourcen überhaupt so verwaltet worden, daß die natürliche Entwickelung der Früchte einer ver-

*) S. die Mém. de Brandebourg.

**) Und nicht zum Stillsitzen bringen konnte. Ich rede von dem Krieg 1672.

***) Ich nehme Tugend sonst im Sinn der Alten (und im Grunde aller Zeiten) für Fertigkeit im Sieg über große Hindernisse; hier aber für Probität.

nünftigen Aufklärung und persönlicher Freiheit inneres Glück vermehren, die militärische Macht aber eher befestigen als viel höher bringen können; daß die Kräfte sehr belebt und insofern angestrengt worden, daß Thätigkeit, Ordnung, Disciplin, Wachsamkeit, Entschlossenheit und Bündnisse allezeit erfordert werden. Ein König von Preußen darf nicht schlafen; seine Unterthanen dürfen sich nicht auf die Zahl ihrer Millionen verlassen, es muß in jedem sein Leben seyn. Für eine Monarchie zu groß, um von den ersten Mächten übersehen zu werden, und nicht groß genug, um ohne Unterstützung ihnen in die Länge zu widerstehen, ist von zwei Systemen eines möglich.

Preußen könnte wider die geringern mit ihnen zusammentreten oder mit einigen aus ihnen; das heißt, es könnte die Ehre des preußischen Namens und sein Interesse so mißkennen, daß es von den stärkern sich Gesetze geben ließe, um solche in ihrer Gesellschaft denen vorzuschreiben, die von Gott und sich selbst verlassen genug wären, um weder in eigener Entschlossenheit noch in einem großen Mann irgendwo noch Rettung zu finden. Im letztern Fall würden die mächtigern Preußen aufopfern. Beim besten Glück würde Preußen unter den ersten Mächten die letzte, unter allen die verhaßteste, und hülflos der nächste Gegenstand ihrer Ländersucht seyn.

Das andere System ist dasjenige, welches in dem blühendsten Zeitpunkte dieser Monarchie ein König, der an Einsicht wenige in der ganzen Geschichte Seinesgleichen hatte, nach vierzigjähriger Erfahrung und Ueberlegung für das beste erkannt: nämlich daß die preußische Armee, der langgesammelte Schatz, der Flor des Landes, die angestammte Fürstenweisheit, der Nationalheldenmuth und feu-

rige Patriotismus, anstatt Werkzeuge des finstern Ehrgeizes zu werden, der allgemeinen Sache teutscher und europäischer Freiheit geweihet seyn sollen. Durch diesen Willen, der seinen Grund in unveränderlichen Verhältnissen hat, unterwirft sich Preußen den Gesetzen öffentlicher Gerechtigkeit, schließt seine Stärke zusammen mit der Kraft alles Edlen und Guten, das in den Reichsfürsten und in andern freien Staaten ist, handelt in dem vollen Ansehen, welches Redlichkeit und Unerschrockenheit Vertheidigern einer guten Sache geben, findet sein Interesse im Fortgang des Lichtes, und in wahrer Bürgertugend seine Größe, sein Flor ist Glück und Sicherheit für alle.

In diesen Gesinnungen hatte der König den Teschenschen Frieden gemacht; in denselben fand ihn die Nachricht vom Antrag des Ländertausches. Diese bewog ihn, seinen Plan zu Erhaltung des Reichssystems den vornehmsten Reichsfürsten mitzutheilen. Er that es, mit größter Freimüthigkeit. „Niedriger und heimlicher Mittel,“ welchen Ruhm er mit Wahrheit sich selbst gibt, „hat er sich nie bedient“ *); überhaupt weiß die Welt kaum genug, wie offen und gerade dieser große Mann gewesen **); ein gesunder Sinn und ein großes Herz haben alles gethan.

## Cap. 3.

### Antrag des Fürstenbundes.

Die Idee eines Fürstenbundes floß aus den Um=

*) Erklärung der Ursachen ꝛc.

**) Eigenschaften, welche die scharfsichtigste Kenntniß der Interessen, Zeiten und Mittel nicht ausschließt, sondern stärkt. Es ist im Charakter eines großen Mannes, daß er unverhohlen handelt.

ständen. Es ist sich leicht vorzustellen, daß auch der König darauf gefallen war. Es ist aber sehr glaubwürdig, daß er eine solche Association für unmöglich gehalten.

Wenn wir selbst bei zunehmendem Alter unsere vortheilhafte Meinung von den Menschen sehr ändern, so ist einem König, der fünfundvierzig Jahre lang dem Spiel der Leidenschaften um seinen Thron zugesehen, einem König, dem ein Voltaire seine Freundschaft mit niederträchtigem Undank belohnt *), und wider welchen eine halbe Welt einst verschworen war, die durch seinen Ruin ihren eigenen zubereitet hätte — ihm ist zu verzeihen, wenn er zweifelte, daß Patriotismus über Furcht und Hoffnung und Vorurtheile den seltenen Sieg auf Einmal an mehreren Höfen erhalten könne. Aber andere hatten die Wirkung sowohl der wachsenden Aufklärung als der oberzählten Begebenheiten mit eigenen Augen und sonst genauer erkundiget. Auf dieses machte der König den Antrag des Fürstenbundes.

Europa ist aus allen Krisen durch zweierlei Mittel gerettet worden: durch große Männer, oder Associationen. Letztere zu schließen kömmt allen zu; der ersten einer zu werden dem, welcher das göttliche Feuer dazu in seiner Seele fühlt. Man weiß nicht, wann Gott einen Gustav Adolph oder einen Friedrich sendet; um so vielmehr gebührt

---

*) Worüber sich niemand verwundern wird, welcher weiß, daß Voltaire für keinen Menschen fühlte, als für sich; aber der König hielt ihn für den größten Kenner des Wahren, Guten und Schönen. Sein schändliches Mémoire wird bleiben wie die Verse Catulls gegen Julius Cäsar, mit nicht größerer Wirkung.

kleinen Staaten, durch Bündnisse sich Kraft und Ansehen zu geben.

Hiezu ist weder gut noch nöthig, sich durch erlittene Beleidigungen erst bewegen zu lassen. Das beste Mittel, keine zu empfangen, ist, wenn man zeigt, man sey nicht gesinnt sie zu leiden. Es ist genug, die Zeichen der Zeit in Betrachtung zu ziehen; man messe die Macht, und bedenke des Menschen Herz; man beobachte die ersten Schritte: das Böse steht nie still, wo es anfängt; vom Größten ist nichts unwichtig.

## Cap. 4.

### Befugniß zu demselben.

Nichts ist natürlicher in unserer vaterländischen Verfassung; sie ist im Ganzen und in Theilen selbst eine mannichfaltige Association. Wir könnten aus Pfeffingern ad Vitriarium ein großes Verzeichniß von Beispielen abschreiben, und aus Bodin sieben und vierzig, daß Reichsfürsten sich mit Frankreich verbündet. Wir wollen uns mit Fingerzeigen begnügen.

Als im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Kaiser Albrecht von Oestreich gegen Holland ungerechte Ansprüche erhob, machten Mainz, Trier, Köln und Pfalz einen Bund hiewider. Dieser Bund mußte der Uebermacht weichen, weil er nicht unterstützt wurde. Doch hat Albrecht bloß Geld gewonnen. Nach ihm hat bis in das hundertunddreißigste Jahr kein Kaiser seines Geschlechts aufkommen können.

In dem Jahr 1338 schlossen alle Kurfürsten, ohne Böheim, an dem Ort Rense beim Königsstuhl ihre ewige Union für freies Wahlrecht und für das pfäl-

zische Reichsvicariat; sie wird noch jetzt beschworen *).

Als Wenceslaf zu Gunsten der Visconti Mailand vom Reich zu entfremden schien, errichteten Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Sachsen zu Mainz **) einen Bund, „gegen alle Schwächung des Reichs, „durch den Kaiser, oder jemand von seinetwegen „und sonst."

Im Jahr 1406 machte der Kurfürst von Mainz einen Bund mit Baden, Würtemberg und einigen Städten, „um Schirms und Friedens willen." Da widerstand König Ruprecht, weil „er der sey, „welcher von Reichs wegen Frieden bestellen soll; es „sey erschollen, er beschwere und bedränge die Für„sten; er aber sey geneigt, ein gemein Recht helfen „zu setzen; wolle ihn jemand schuldigen, darauf „wolle er ehrbarlich antworten." Gleichwohl mußte er annehmen, ehe sie um den Bund zu Recht stehen, „zuvor ihnen Recht zu thun um ihre Ansprachen, „ja dasselbe zu verbürgen" ***).

Nach wenigen Jahren ****) wurde verabschiedet: „wenn ein römischer König oder Kaiser dem Reichs„gesetz zuwiderthun oder es auf irgend eine Weise „verletzen wollte, so sollen die Kurfürsten, wie auch „die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prä„laten, Grafen, Freiherren, Edlen und Gemein-

---

*) S. über diese Vereine J. A. Hofmanns collect. opusculor. selector. de unionib. Electoralib., Jena 1752, und einen kernhaften Auszug in Bemerkungen bei Anlaß des neuen Fürstenbundes im Reich, Berlin und Leipzig, 1786. 8.

**) 1390.

***) Urkunde bei Olenschlager in den Erläuterungen zur A. B.

****) Frankfurt, 1410, unter König Jobst.

„den allesammt und besonders das Recht haben, „ihnen zu widersprechen und zu widerstehen" *).

Freilich soll in Bündnissen wie das Reich so auch der Kaiser vorbehalten werden, welches der Erzherzog Rudolf unrecht überging **); doch wird ver=

---

*) Si quispiam imperatorum, processu temporis aliquo, huic nostrae ordinationi contravenire voluerit, eam retractare, aut aliquo quovis modo violare praesumserit, praesentium autoritate litterarum, quas potestatis plenitudine Regiae cum beneplacito Principum Electorum, in robur perpetuae firmitatis sancivimus, ex tunc tam ipsi Electores, quam caeteri Principes — Comites, Barones, nobiles ac Communitates S. nostri Imperii, universi et singuli, praesentes ac futuri, licitam habeant, sine rebellionis aut infidelitatis crimine, resistendi et contradicendi Romanor. Regibus et Imperatoribus, perpetuam libertatem. Goldast, Constitutt. Imp., T. III. p. 424.

**) Das ist's, warum Karl IV nach seinem Tod, als der Bund mit Hungarn von seinen Brüdern dem Fürstenrecht und kaiserlichen Spruch unterworfen wurde, denselben allenfalls abthun konnte. Diese Urkunde, 1366 vom 28 März (aus Schrötters Abhandlungen östreich. Staatsrechts, Th. IV. S. 234) wird in der Schrift, Umfang der Gränzen reichsständischen Bündnißrechtes (angeblich Berlin, 1786) mit Unrecht wider den Fürstenbund gebraucht. Nach derselben dürfte so wenig Joseph mit Rußland, als Rudolf mit Hungarn „ohne „des Reichs Erlaubniß, Gunst und Verhängniß" Bündnisse schließen, weil die von Oestreich, sagt Karl IV, Reichsfürsten und Unterthanen sind.

standen, „daß der Kaiser seiner Autorität ordent„lich und nicht gewaltbar gebrauche" *).

Von den Jahren 1424 und 1446 sind Kurvereine wider Zertrümmerungen des teutschen Staatskörpers. So schnell zeigte sich unhinlänglich, was 1441 verordnet war **), statt aller Bündnisse, „allein an „des Reichs Freiheit und Schirm sich zu halten."

Im Anfang Karls des Fünften machten Mainz, Trier, Köln und Pfalz in Oberwesel die rheinische Vereinigung ***), welche in den Wahlcapitulationen ****) mit allem dem bestätiget wurde, „was die „Kurfürsten darüber noch weiter unter einander „gut befinden oder vergleichen möchten" †).

Sofort nach diesem schlossen die Kurfürsten zu Worms eine Union wider alle Zergliederungen und Schmälerungen des Reichs; der Papst und Kaiser wurden von der Theilnehmung ausgenommen; sie selbst versprachen sich, in allen das Reich betreffenden Sachen soll keiner eine endliche Antwort geben, „sie „thun es denn mit einander oder mehrer Theil."

In gleichen Grundsätzen erneuerten sie die Verein zu Frankfurt 1558 und setzten, „wenn jemand, „wer immer er sey, niemand ausgenommen, einen „von seinem Kurfürstenthum, Fürstenthum, Herr„lichkeit oder Rechten wider die goldene Bulle drin„gen, bekriegen oder beunrechten wollte, da soll

---

*) Ausdruck der protestantischen Reichsfürsten, bei Hortleder, Ursach des teutschen Kriegs, Th. II. B. 3. C. 17. n. 1. Gemäß dem Abschied 1410 der Praxis und Nothdurft der Freiheit.

**) Reformation auf dem Reichstag Mainz, A. 12.

***) 1519.

****) Seit Matthias, 1612.

†) Capitulation Leopolds 1658. Rössig hat mich diese Stelle bemerken gemacht.

„dieser einen Tag benennen, dahin wir senden, zu „rathschlagen, wie der Sache zu helfen sey" *).

Es ist unnöthig, zu zeigen, mit welchem Nutzen zu Schmalkalden und mit Heinrich dem Zweiten, und mit Gustav Adolph Bündnisse geschlossen worden.

Zu Münster und Osnabrück wurde, nach langem Rathschlag über die Wahl der Ausdrücke **), bestimmt: „Allen und jeden Ständen des Reichs „bleibe ewig das freie Recht, unter sich oder mit „Auswärtigen, zu ihrer Sicherheit und Erhaltung „oder Wohlfahrt Bündnisse zu machen; dergestalten, daß solche nicht wider den Kaiser und das „Reich, noch den Landfrieden oder den westphälischen seyen, und alles dieses dem Eid gemäß geschähe, womit jeder Stand dem Kaiser und Reich „verwandt ist." Mehr nicht: diese vaterländisch gestimmten Fürsten hatten die Ehre des Reichs mehr als die Befriedigung ihrer Leidenschaften im Sinn ***). „In der Verfassung schien auch genugsam „versehen, wie den Exorbitantien zu begegnen, im „Fall derlei wider Verhoffen von Kaisern verübt

*) Erneuert im Convente zu Prag 1652.

**) S. die Acta bei Meiern, schon von 1644.

***) Les princes d'Allemagne sont beaucoup plus touchés que les princes Italiens, de l'amour de leur patrie. Par une politique digne du climat, ils préfèrent la subsistance du Corps dont ils sont membres, à l'avantage que chacun d'eux pourrait espérer de la division de l'Empire. (Die französ. Gesandten an Mazarin, 14 Jän. 1645 bei Reuß, Staatscanzlei X. aus der westphälischen Friedenscanzlei, IV. 158.) Der edle Genius teutscher Freiheit lasse unsere Fürsten gegen alle fremden und einheimischen Vorspiegelungen der Staatslist immer so unbeugsam germanisch wie damals erscheinen!

„würden *). Der Kaiser selbst kann ja weder in „dem Reich noch außer demselben ohne den Willen „des Reichs Bündnisse schließen" **). Alles geht auf den Kaiser und nicht auf den Herrn gewisser Erblande ***); sonst hätten sich die Stände an Oestreich ergeben; wenn es anders genommen werden müßte, so dürfte nie wieder ein Kaiser aus einem gewaltigen Hause erwählt werden ****).

Eben diese Stelle ist in die Wahlcapitulation gekommen †). Den Kurfürsten ist „zugelassen, zu „ihrer Nothdurft, auch so sie beschwerliche Obliegen haben, zusammen zu kommen, dieselben zu „berathschlagen, und will der Kaiser solches nicht „hindern oder irren, noch deßhalb Ungnade und „Widerwillen gegen ihnen sämmtlich noch sonderlich schöpfen oder empfahen" ††).

Je systematischer die Ideen des Gleichgewichtes, je viel umfassender die Basis derselben wurde, desto öfter halfen sich die Stände des Reichs durch Associationen.

---

*) Conclusum zu Münster, 2 Febr. 1646.

**) Auf diesen Grund urtheilte die kurfürstliche Correlation, im Mai 1646, daß es bei diesen Ausdrücken bleiben möge.

***) Sonst ginge auf letztern auch die eben erwähnte Verpflichtung.

****) Es ist ganz unerfindlich, was jetzt Einige behaupten, die Bündnisse der Stände müssen seither dem Reichstag zuerst vorgelegt werden. Die unwidersprochene Praxis derselben Fürsten, welche den westphälischen Frieden gemacht, widerlegt ein solches Hirngespinnst.

†) Seit 1690.

††) Worte der W. C.

## Cap. 5.

### Fortsetzung. Johann Philipp von Schönborn.

Den Ton dieser Politik gab der damalige Erzcanzlar, Johann Philipp, Kurfürst zu Mainz, Bischof zu Würzburg und Worms, vom Hause Schönborn, welcher dem Reich in damaliger Krise mit einer so patriotischen Weisheit vorleuchtete, daß er Teutschlands Cato genannt wurde *).

Als nach dem Tod Kaiser Ferdinands Verschiedene geneigt schienen, die kaiserliche Würde dem Gewährleister des westphälischen Friedens, Ludwig XIV, oder einem französisch gesinnten Reichsfürsten zuzuwenden, wurden Johann Philipp von seinen zween Ministern ganz widersprechende Vorstellungen gemacht. Er aber handelte als ein Fürst, welcher in Geschäften das gemeine Beste, nicht Namen oder Personen betrachtet. Die Wahl wußte er ohne jemands Beleidigung so zu leiten, daß nicht mit Oestreichs großer Beleidigung ein Fremder, sondern Leopold erwählt wurde.

Sobald er dieses ausgeführt **), auf daß Leopold nicht wie seine Vorfahren Macht und Würde zum Schaden der Freiheit mißbrauche, schloß er einen Fürstenbund ***). In diesen traten sowohl Köln, Trier, Pfalzneuburg und Münster, als protestantische Fürsten, Schweden, Braunschweig und Hessen-Cassel, und Ludwig XIV, von dem er wollte, daß er des Reichs Freund und Beschützer, nicht sein Oberhaupt, am wenigsten sein Herr sey.

---

*) Ioannis, rer. Mogunt. T. I. in vita, sub finem.

**) Der Herr von Boineburg, Leibnitzens Freund, war sehr hiefür.

***) Am 18 Heum. 1658 geschah die Wahl; am 14 Augustm. wurde der Bund gemacht.

Diese Bündniß *) hatte keinen persönlichen Gegenstand **); ihr Geist war Frieden und Recht; sie war „eine auf künftige mögliche Fälle gerichtete „Vorsichtsmaßregel" ***), und verstärkende Bestimmung der constitutionellen Pflichten, welche das Friedensinstrument allgemein ausgedrückt hatte ****).

Verstärkt wurde sie durch Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Pfalz-Zweibrücken, Johann Conrad von Roggenbach Bischof zu Basel, und Friedrich Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, meistens Protestanten. Eine Association ist nicht ein Concilium, die Glaubensartikel mögen verschieden seyn, wenn die Interessen übereinstimmen.

Sie war vortrefflich sowohl in dem Glück ihrer ersten Folgen, da sie dem Kaiser wider die Türken Truppen sandte, welche den Sieg bei St. Gotthard entschieden, Frankreich aber dem Kurfürsten von Mainz Erfurt bezwingen half — als in ihrer Umstimmung.

Sobald König Ludwigs Krieg in Flandern seine gefährlichen Grundsätze offenbarte †), bewies Johann Philipp, daß er in seinem System durch keine persönlichen Rücksichten, Leidenschaften oder Vorurtheile geleitet würde, und erneuerte mit Oestreich die böhmische Erbverein. Mainz, Würzburg und

*) In der Historie die rheinische genannt.

**) Es war dem jungen Kaiser keine Thathandlung vorzuwerfen.

***) So charakterisirt Preußen unsern Fürstenbund, (Beantwortung von der Wiener Prüfung).

****) Und anders nicht konnte ausdrücken, da es für alle Zeiten bestimmt ist.

†) Um 1666; von dem an wurde der Bund nicht weiter verlängert.

Böheim versprachen sich Hülfe, wenn ein Theil wider den Religions-, westphälischen oder Land-Frieden oder durch innere Empörungen angegriffen würde *).

Als Ludwig mit Beistimmung des kaiserlichen Hofs den vereinigten Provinzen ihren Untergang zubereitete, und kleinen Staaten der Augenblick gefährlich schien, schloß Johann Philipp mit verschiedenen Fürsten einen Sicherheitsbund **). In demselben starb er ***), nachdem er genugsam gezeigt, wie Geist, Muth und Patriotismus einem Reichserzcanzlar den Mangel an Macht ersetzen können.

## Cap. 6.

### Fortsetzung. Union der correspondirenden Höfe.

Durch Associationen half Oestreich seiner verdunkelten und erschütterten Größe. Einige unrechtmäßig oder despotisch reunirte Flecken gaben Anlaß zu Bündnissen, dergleichen man jetzt in der Sache eines großen Kurfürstenthums unzeitig nennt.

In dem Krieg des tausend sechshundert achtundachtzigsten Jahrs, welchen Kaiser und Reich wider Ludwig den XIV mit einander geführt und geschlossen, in Gefahren, die andere hätten blenden können, waren die Reichsfürsten weit entfernt, ihr erstes Interesse, die Gesetze, zu versäumen: — Union zu Regensburg zwölf correspondirender

*) Wien, 26 Heum. 1669. Er gründet sich auf ältere zwischen Kaiser Karl IV, Erzbischof Gerlach und Bischof Albrecht 1366 errichtete, seither mehrmals erneuerte.

**) Ioannis, l. c.

***) 1673.

der Fürsten *), weil der Kaiser einem der edelsten, größten und verdientesten Häuser, ohne ihr Zuthun, die neunte Kur ertheilt.

Union zu Frankfurt **), wider die Anmaßungen des Kaisers als Königs von Böheim in dem Kurfürstencollegium, und weil er Passau zu einer Erzstift erhöhen, und so Stand und Wesen zween geistlicher Fürsten ***) eigenmächtig neuern wollte. Weil die Stände gleich entschlossen, die Gesetze gegen den Wiener Hof, und ihr Vaterland gegen Ludwig den XIV behaupteten, siegten sie in beiden.

Der Kaiser widerstand am längsten; da schlossen die correspondirenden Fürsten zu Nürnberg ****) einen Bund für ihre reichsständischen Rechte, hoben zu ihrer Behauptung vierundzwanzigtausend Mann, und luden Schweden und Frankreich, wowider sie so viele Kriege geführt, Garantie des westphälischen Friedens zu üben, wider einen Kaiser, der Ständen das Recht versage. Unser Fürstenbund, für alle und wider niemand, soll nun „Landfriedens„störung, Eingriff in das oberhauptliche kaiserliche oberstrichterliche Amt," und Verletzung der Executionsordnung seyn †); jene Truppenhebung und

*) Am 16 Jän. und 11 Febr. 1693 vier geistliche, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Hildesheim; ein katholischer weltlicher Fürst, Baden-Baden; sieben protestantische weltliche Fürsten, Gotha, Coburg, Wolfenbüttel, Mecklenburg, Holstein-Glückstadt (Dänemark), Hessen-Kassel, Bayreuth.

**) 1695.

***) Salzburg und Passau.

****) Am 19 Heum. 1700.

†) Wiener Prüfung; Herr von Gemmingen; oben angeführter Umfang des reichsständi

Einladung der Fremden wurde nicht so betrachtet; der Kaiser versöhnte die Fürsten durch nachgiebige Unterhandlungen.

Es würde weitläuftig seyn, und ist unnütz anzuführen, wie dieses Recht in unserm Jahrhundert behauptet und geübt worden. Es erhellet genug, daß der von Preußen angetragenen Association von Seite der Befugniß nichts entgegen zu setzen war.

## Cap. 7.

### Von dem Geiste des Fürstenbundes.

Wenn gewaltsame Eingriffe in uralte Diöcesanrechte, Erneurung oder Gründung unstatthafter Reservate, gekränkte Reichsunmittelbarkeit, wenn das Tauschproject mit Bayern, wenn vielfältig unverhohlen bezeugte Nichtachtung der Tractaten die ungleich schwächern Reichsstände bewogen hätte, gegen die Urheber dieser Dinge sich durch eine Union zu verwahren, wer hätte diese Uebung der Selbsterhaltungspflicht mißbilligen können? Aber der Fürstenbund ist nicht nur nicht offensiv; er nennt niemand, er bezieht sich auf kein Factum, sondern auf mögliche Fälle; er ist nicht gegen eine bestimmte Unternehmung; höchstens sieht man, daß er in den Zeiten seinen Grund haben muß.

Wenn eine Association dem Hause Brandenburg die vom letzten König erstrittenen Grundfesten seiner Macht bestimmter gewährleistete, so würde sie als eine vernünftige Vorsorge für die Erhaltung des politischen Gleichgewichtes gebilliget werden; sie wäre ein teutscher (Teutschland am nächsten interessirender), doch schiene sie ein preußischer Bund. Aber der Fürstenbund ist nicht eine von verschiede-

---

schen Bündnißrechtes; Pfeifer, was ist Volksfreiheit? ꝛc.

nen Reichsständen mit Preußen, sondern eine von verschiedenen Reichsständen (deren Preußen einer ist) untereinander, für einen wie für alle, ohne einige auszeichnende Bedingniß, übereingekommene Association.

In einem ganz militärischen Jahrhundert, bei sehr überhängendem Gleichgewicht, bei enger, fester, thätiger Vereinigung der prädominirenden Mächte, dürften schwächere Stände zu gemeinschaftlicher Hülfe neue Verbindlichkeiten eingehen, sie könnten ihrer Union durch Aufopferungen Stärke geben; der Fürstenbund legt keinem neue Verpflichtungen auf, er fordert kein Opfer.

Möge immer dafür gehalten werden, so wie gegen übermächtige Reichsstände das Reich, vermöge seiner Wahlcapitulation, den Kaiser hat, so habe es gegen möglichen Mißbrauch übermächtiger Hausmacht eines Kaisers, durch eine Association in sich selber Stärke gesucht; letztere bleibt nur eine für die Freiheit wachsame Mittelmacht.

Der Fürstenbund ist eine in Maßregeln und Mitteln bestimmtere Erklärung der allgemeinen Reichspflicht, gegen widerrechtliche, gewaltthätige Ansprüche und willkürliche aufgedrungene Zumuthungen, gegen alle eigenmächtigen, dem Reichssystem entgegenlaufenden Unternehmen, die Reichsverfassung zu erhalten, und ihre Glieder bei Rechten, Ländern und Besitzungen zu schützen. Er will, daß, nach dem Ausdruck unserer alten Fürsten *), „die „theuer erworbene, tapfer erhaltene Libertät, darin „die Ehre und Würdigkeit des Reichs beruhet, nie „betrübt, bedrückt, noch beängstiget werden möge."

Der Fürstenbund ist selbst für des Reichshauptes

*) Die evangelischen Kurfürsten in ihrem Schreiben an Ferdinand II, vom 18 Mai 1631.

gesetzmäßiges Ansehen und Rechte *). Er ist auch für Oestreich. Wenn jemals irgend eine Macht über dem Nacken unterworfener Stände in den Ruinen der alten Gesetze zur höchsten Stufe der Gewalt emporschritte, so würde Forstners von Ambenoy Weissagung noch einmal erfüllt werden, „ihre „Größe würde ihr Todfeind seyn" **). Eine feste Verbindung aller für die Rache angetasteter Freiheit interessirten Potentaten und Völker würde ihre äußerste Erniedrigung schwören ***).

---

*) Deren Erhaltung jedem Patrioten wichtig seyn wird. Ein versagtes Jawort Leopolds rettet seit hundert und achtzehn Jahren manche Landschaft vor übertriebenen und willkürlichen Steueranlagen. (Pütter, Staatsverfassung des Reichs, Th. II. S. 274.) Das kaiserliche Ansehen kann mancher Unternehmung heilsames Gegengewicht seyn. Wider die Gesetze nichts, alles mit ihnen, alles für sie, vermöge der Kaiser. Es ist bei vielen Mängeln ein zu wenig erkannter Vorzug der teutschen Verfassung, daß gegen das Böse so mannichfaltige Opposition constitutionell ist.

**) Postremo ipsi quoque Austriaci, postquam per prostratos calcatosque populos nullo hoste reliquo ad summum potentiae processerint, suam ipsi magnitudinem infensissimum hostem experientur. In dem Brief, welchen er 1653 von dem Reichstag schrieb; er steht in Lebrets Magazin.

***) Und, nach der Natur aufgebrachter Leidenschaften, zu weit gehen. Man kann es am Beispiel Hippolyti a Lapide lernen. In die heilige Sache der Tractaten und Gesetze darf sich keine leidenschaftliche Parteilichkeit mischen.

# Cap. 8.

## Die Errichtung desselben.

Zeiten, Befugnisse, Pflichten und die Grundsätze des Fürstenbundes machten, daß, wo nur patriotisches Gefühl und beobachtender gesunder Verstand herrschte, derselbe als Bedürfniß Eingang fand.

Als dieser noch vor der Besiegelung reichskundig wurde, sandte der Fürst von Kaunitz an alle östreichischen Minister verschiedene Ausschreiben *), beklagend: „wie Verleumdungen**) von gewaltsamen „Austauschungs-, Theilungs-, Säcularisations- „und andern Projecten Glauben gefunden; der Kai- „ser, beim Bewußtseyn seiner vorwurfsfreien Den- „kungsart, habe sich von dem Eingang jener Be- „arbeitungen nicht überzeugen können; man wolle „ihn zum Gegenstande des Mißtrauens machen, „um eigene Anschläge durchzusetzen; er wolle die „Verfassung im Ganzen und ihren Theilen aufrecht „halten, und biete hiefür eine förmliche feierliche „Verbindung an; von der preußischen mahne Seine „Majestät reichsväterlich ab, da dergleichen reichs- „satzungswidrige Verbindungen wider das Ober- „haupt unübersehliche Verrwirrungen und der „Stände unersetzlichen Schaden veranlassen müßten; „wer dem ungeachtet sich zu denselben einlasse, „werde außer Zweifel setzen, daß ganz andere Be- „wegungen und Absichten dabei vorwalten.“

---

*) S. dieselben, theils ganz, theils auszugsweise, bei Reuß, Staatscanzlei X.

**) Dieser harte Ausdruck ist nicht in den überhaupt gemäßigtern Erklärungen, die der Herr Graf von Trautmannsdorff that; ibid. Wir haben die Darstellung aus mehr als Einem Schreiben zusammengezogen.

Gleichfalls beklagten die Minister des russischen Hofes bei dem Reichstag und an einzelen Höfen, „daß die Gutmüthigkeit verschiedener Stände ge„mißbraucht worden, um sie gegen Oestreich und „Rußland aufzubringen; der Teschener Frieden, „welchem sie gleiche Kraft und Verbindlichkeit wie „dem westphälischen beilege, setze die Kaiserin in „den Fall, näheren Antheil an den Reichsgeschäf„ten zu nehmen, und sie sey fest entschlossen, ihre „gegen das Reich eingegangenen Verbindungen „aufs heiligste zu erfüllen; den Ständen können „noch mehr beruhigende Auskunftsmittel gegeben „werden" *).

Dem Reichstag erklärte auch der Kaiser: „die „Unterhandlung wegen Bayern sey sofort aufgeho„ben worden; Seine Majestät wollen das Reichs„system in allen seinen Theilen erhalten, und nichts „geschehen lassen, das den Grundgesetzen entgegen „wäre, oder einem Stand lästig seyn könnte."

Diese Erklärungen waren herrliche Früchte, welche der Fürstenbund noch vor seiner Entwicklung hervorbrachte. Der darin herrschende Widerwille gegen die Association wirkte verschiedentlich; viele überzeugte er desto mehr von der Wichtigkeit einer solchen Verbindung; niemand wurde abgeschreckt, weil er auf eine irrige Vorstellung ihres Geistes gegründet schien. Der Fürstenbund hat gleichen Zweck, den des Kaisers Majestät für ihre Fundamentalmaxime erklären; und einförmige Gesinnungen pflegen Freundschaft hervorzubringen.

In dieser Hoffnung, und in einem so patriotischen Geist wurde in dem tausend siebenhundert fünfundachtzigsten Jahr am dreiundzwanzigsten Heumonat in Berlin von drei Kurfürsten, Sachsen, Bran-

*) Sowohl dieses als das folgende, s. ibid.

denburg und Braunschweig-Lüneburg der Fürstenbund gesiegelt. Unschuldsvolle edle Gerechtigkeit und gemeines Interesse waren seine Empfehlung; die Herzen des Volks, der Beifall von Europa war für ihn *), so entschieden, daß er im Lauf weniger Monate neun der vornehmsten Höfe Teutschlands angetragen wurde, und weder der Erzcanzlar und erste Kurfürst, noch die Herzoge zu Weimar, Gotha, Zweibrücken und Braunschweig-Wolfenbüttel, oder der Landgraf zu Hessen-Kassel, oder die Markgrafen zu Ansbach und Baden, oder der Fürst von Anhalt zu Dessau Bedenken trugen ihm beizutreten.

## Cap. 9.

### Von Kursachsen.

Unter allen Reichsfürsten hat Kursachsen, weil es zwischen Oestreich und Preußen liegt, von der Feindschaft Preußens und von Oestreichs Freundschaft die meiste Erfahrung. Daß jene so verderblich gewesen, kam zum Theil von der Nothwendigkeit, in die den König seine bedrängte Lage versetzte; doch ist wahrscheinlich, daß die persönliche Abneigung zwischen ihm und König August **) auch dazu bei-

*) Schlettwein meldet, a. a. O. S. 144: „Der „Kaiser, andere Reichsstände, und gewiß auch „manche europäische Höfe, haben aus dem Fürstenbund „Ombrage geschöpft." Nach eben demselben S. 115 hat Oestreich „schon in der damaligen Lage ein sol„ches Uebergewicht über alle andern teutschen Länder, „daß ihm von den Ständen des Reichs zusammen„genommen das Gegengewicht nicht gehalten wer„den kann."

**) Bei der Zusammenkunft 1730 wurde bemerkt, als beide Könige, Augustus II und Friedrich Wilhelm I, mit einander, und hinter ihnen die Kronprinzen

trug. Aber unvermeidlich war beim Bruch mit Preußen großer Nachtheil. Die bloße Macht Sachsens kann gegen die in allem überlegene preußische Armee so wenig das Land behaupten, als den Fortgang derselben hemmen. Oestreich hat bisher mit besserm Erfolg seine starken Gränzen bedeckt als in offenen Gefilden ihren Evolutionen Raum gelassen.

In andern Zeiten erhoben Moriz und Johann Georg die Gewalt Karls des Fünften, die Uebermacht Ferdinands. Kaum daß diese Kaiser glaubten stark zu seyn ohne Sachsen, so hielten sie den alten Freund wie seine Mitstände so niedrig, daß beide Kurfürsten durch neue Kriege ihr eigenes Werk (welches nicht immer möglich) wieder zerstören mußten.

Die Neutralität ist solchen erlaubt, welche sie mit Heeresmacht respectabel behaupten; andere müssen Freunde haben, sonst werden sie im Krieg von allen gemißhandelt, und nach demselben des Ueberwinders hülflose Beute.

Die beste Lehrerin aller Politik, die Erfahrung *),

---

ritten, letztere mit abgewandtem Gesicht schon damals zu erkennen gaben, welcher Widerwille in ihren Gemüthern war. Am sächsischen Hofe selbst habe es der junge Friedrich so deutlich bewiesen, daß der Vater eine seiner gewöhnlichen Manieren gebraucht, um ihm seine Mißbilligung zu beweisen. In den Unterhandlungen vor dem siebenjährigen Krieg habe selbst Graf Brühl die nachmals ergriffene Partei zu vermeiden getrachtet, aber man weiß, daß der König von Polen heftig darauf bestand, gegen Preußen zu seyn. Diese Züge wissen wir durch einen Mann von Geist, welcher von denselben bestens unterrichtet war.

*) Una lunga sperienza delle cose moderne ed una continua lettione delle cose antiche (Machia-

hat für Kursachsen zum Principium seiner Staatsresolutionen gemacht: nicht mehr den Mächtigsten zu stärken, daß er übermächtig werde, sondern Recht und Gleichgewicht erhalten zu helfen. Hiezu dient sowohl die Freundschaft dessen, der mit gleichem System die größten Kräfte zu seiner Behauptung verbindet, als die Vereinigung der Mitinteressirten. So hat Kursachsen Theil genommen an der Stiftung des Fürstenbundes.

Diese Maßregel war der väterlichen Sorgfalt und Weisheit gemäß, mit welcher die gegenwärtige Regierung die Wunden des Vaterlandes immer glücklicher heilt. Sie war gleich gemäß dem Interesse des Hauses, dessen Schild wider grundlose Ansprüche in Tractaten ist, und seines Volks, dessen vielvermögende Stände in ihren (zum gemeinen Besten geübten) Vorrechten ein Kleinod besitzen, deren Verlust beim Untergang der Gesetze gewiß, und unersetzlich wäre.

Je offener und heller der Geist, je feiner die Empfindung des Großen, und je lebhafter die Theilnehmung an der Sache des Vaterlandes in dieser Nation ist, um so glücklicher werden ihre Schriftsteller, die Meister teutscher Sprache, die die Kirchenreformation und Bildung des guten Geschmacks bewirkt haben, die edlen Grundsätze germanischer Freiheit lehren; ihre Staatsmänner darüber wachen; ihre Truppen aber, des Ruhms der Väter eingedenk, Wissenschaft, Wärme, Gehorsam und Heldenmuth im Nothfall verbinden.

---

velli) geben dem Staatsmann den Sinn, welcher ihn sicherer führt als die abstracten Speculationen des unerfahrnen Systematikers.

## Cap. 10.

### Kurbraunschweig.

Der Fürstenbund ist ganz national. Die fremden Mächte müssen seine Erhaltung wünschen; seine Stärke ist in den Teutschen.

Soll ich des Ruhms der Welfen gedenken, deren ungebeugter Heldengeist ihren Geschlechtsnamen zum Signal der Freiheit gemacht *); welche für die gemeine und für ihre eigene Sache Land und Leute aufgeopfert; allezeit Stützen und nie der Schrecken des Reichs; in geringerm Glück größer als dasselbe, und schwächerer Nachbarn sicherer Schirm; welche, da Kurhannover aufgeblühet, unter Georg dem Ersten durch Bündnisse den Väterstaat ausgebreitet und neue Kronen behauptet; unter Georg dem Andern mit gleichem Glück der untergehenden Sache der großen Theresia **) und wider das verschworne Europa dem Thron Friedrichs ***) beigestanden; nun, in mehr als Einer Rücksicht, der Stolz teutscher Nation, die Hoffnung der Freiheit!

Denn ganz Kurbraunschweig ist so gelegen, daß ein Reichsoberhaupt und ein König von Preußen, welchen die Gesetze nichts wären, diesen Landen gleich furchtbar seyn würden. Daher dieses Haus nichts Anderes wollen kann, als daß den Reichsfundamentalordnungen ihre Majestät unangetastet bleibe. Seine Rolle im Reich ist wie die Rolle Englands in Europa — zwischen größern Mächten durch seinen Beitritt für die gerechtere zu entscheiden.

Eine dem Geblüt Heinrichs des Löwen ****) und

*) Nichts ist aus den mittlern Zeiten berühmter.

**) Im Krieg 1741.

***) Im Krieg 1756.

****) Von dem das ganze Haus Braunschweig herstammt.

jenes unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz*) eigen zukommmende Rolle, da sie von den Folgen der Präpotenz häusliche Erfahrung haben; gleich angemessen dem festen rechtliebenden Charakter ihrer Hannoveraner, welche im Schoß billiger Freiheit, wie die alten Teutschen, diese nicht mehr lieben als die Ordnung, durch die ein standhaftes Heer sie behauptet; und schicklich für die Könige einer Nation, von der in neuern Zeiten der Enthusiasmus der Freiheit ausgegangen, welche der Verlust eines halben Welttheils nicht schwächt, so lang dieser Geist seine wohlthätige Energie zeigt; welche keinen Feind so sehr zu fürchten hat, als Gleichgültigkeit und wollüstigen Schlummer, und für welche keine edlern, wichtigern Siege möglich sind als für die Rechte der Nationen, deren sie keine der größten ist, und hiedurch die erste seyn kann.

Wenn die Festigkeit politischer Maximen mit der Wichtigkeit des Interesse's im Verhältniß zu stehen pflegt, so ist kein Hof, der mehr Zutrauen als Kurbraunschweig verdiene. Keiner ist nothwendiger für das Gute, als dem zum Gegentheil sowohl Macht**) als Wille gebricht. Durch diese Lage erwirbt er die menschenfreundliche Würde eines unverdächtigen Freundes und Raths der gefahrlaufenden Völker. Hiedurch wird er stärker als durch Eroberungen, die er mit eigener Macht vertheidigen müßte.

Diese oder dergleichen aus der allgemeinen po-

---

*) Man weiß, daß die Enkelin König Jacobs I die Tochter Kurfürst Friedrichs von der englischen Prinzessin Elisabeth, Sophia, die Mutter Georgs I gewesen.

**) Hier nehmen wir Hannover für sich; England vollends will sich nicht auf dem festen Lande vergrößern.

litischen Erfahrung herfließende Grundsätze fühlte Georg der Dritte; sie geziemen der Tugend, deren Ruhm auch die Parteienerbitterung ihm lassen muß. Er war also einer der Stifter des zu Berlin geschlossenen Bundes.

Ihn hat Friedrich nie persönlich gekannt; den Herzog von York sah er; mit jener Sympathie, womit ein großer Mann in einem, der es werden kann, sich selbst erkennt, so sah er ihn, freute sich gerührt, und beneidete den glücklichen Vater.

## Cap. 11.

### Die Nebenlinien der drei Kurhäuser *).

Die Nebenzweige dieser großen Häuser haben das gemeinschaftliche Interesse der Mitbelehnschaft, Aussichten künftiger Macht und gegenwärtigen Glanz souverainer Fürstenwürde, von der in die Menge der Diener eines Hofs herunterzusinken hart und ihrer Voreltern unwürdig wäre. Dieser Unfall — so empfindlich vor den Augen eines ganzen Welttheils, der ihre Namen den königlichen gleichschätzt — würde auf die Erniedrigung der Hauptlinien zuverlässig folgen. Der Despotismus wirkt natürlicherweise den Ruin derer, welche das nächste Recht haben, den Unterdrückten zu helfen, oder ihren Platz einzunehmen. In Ermanglung eigenthümlicher Macht ist nothwendige Politik für solche Fürsten, sich mit Hintansetzung aller Familieneifersucht ihren Vettern anzuschließen und mit andern Reichsgliedern zusammen zu treten, für eine Verfassung, der sie alles zu danken haben.

*) Jedermann wird sehen, daß ich die hohen Contrahenten der Association in dieser Darstellung ohne Rücksicht auf ihren Rang bei dem Reichstag, noch in Europa geordnet.

Ihre Lande sind klein; doch Ansbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Gotha und Weimar haben immer eine halbe Million Menschen zum Fürstenbunde gebracht. Und sey der Staat immer klein, wenn die Seelen groß sind! Bernhard von Weimar hat mehr für Teutschland gethan, als alle damaligen Kurfürsten; ein nicht regierender Herzog und ein Erbprinz von Braunschweig, haben im siebenjährigen Krieg mit Friedrich dem Großen die Bewunderung von Europa getheilt.

Nicht am vortheilhaftesten scheint mir die Lage solcher Menschen, welche durch das Glück groß und reich genug sind, um die Entwickelung ihrer Seelenkraft versäumen zu dürfen. Ganz anders teutsche Fürsten von großem Namen, den sie durch hervorstechende Eigenschaften ehren müssen, und von kleinen Landen, für die desto väterlichere Fürsorge von ihnen gefordert wird, weil sie sie übersehen können, und weil in ihrer Hand steht, größern sie zum Beispiel zu machen.

So in Gotha jener Herzog Ernst, gottesfürchtig und unerschrocken, in Sitten unschuldig, im Cabinet ein Staatsmann *), und würdiger als Weltverheerer der Große zu heißen.

Die Gesetze des Reichs werden am festesten stehen, wenn die verbundenen Fürsten, der ersten Pflicht eingedenk, Hirten ihrer Völker sind, wenn Selbstsorge mehr und mehr Patriotismus wird, und die Unterthanen für die Verfassung in den Tod gehen, weil sie ihr und ihrer Kinder Glück in derselben finden.

---

*) S. seinen Fürstenstaat, ein Buch, voll der vortrefflichsten Gedanken.

## Cap. 12.

### Anhalt und Baden.

Wenn in einer freien Republik bei Berathschlagung zweifelhafter Fälle der Wohlgesinnte oft sich hiedurch entscheidet, „weil Aristides, weil Cato „dieser Meinung ist, so muß diese die bessere seyn,“ welch ein Vorurtheil für die teutsche Association, einen Fürsten von Dessau und einen Markgrafen von Baden für sich zu haben *); die Häupter der ältesten Häuser, die in siebenhundert Jahren dem Reich der Teutschen manchen Held und musterhaften Regenten gegeben; Landesherren, welchen die Vervollkommnung ihres Volks und Landes ein Studium ist, und welche fern von Systemen hinterlistiger Politik in den Lauf der Geschäfte die Gerechtigkeit bringen möchten, die in ihren Seelen lebt!

Wenn es auf die Erhaltung der vaterländischen Gesetze ankömmt, so sind größere Fürsten höchst interessirt, weil sie das Meiste verlieren würden, die kleinern, weil sie sonst keinen Schutz haben. Die Nachwelt wird aus dem Einfluß, den der Fürst eines kleinen Landes auf die Stiftung des Fürstenbundes hatte, seine Weisheit bewundern. Daß Nachbarn Preußens und Oestreichs ihre geringe Macht associationsweise gestärkt, wird natürlicher scheinen, als wie einige dieses versäumen, besonders in Gegenden, welchen eine Revolution bevorstand.

---

*) Derjenige müßte thöricht oder ungerecht seyn, welcher aus dem, was hier von einigen gerühmt wird, schließen wollte, der Verfasser läugne von andern diese Eigenschaften, an denen zumal, deren er nicht persönlich erwähnt. Hier ist weder Lob absichtlich, noch Stillschweigen hämisch.

Das größte Lob der Politik eines Fürsten ist nicht sowohl in außerordentlichen Dingen, als daß er seine Lage kennt, und nach derselben thut.

## Cap. 13.

### Von Hessen-Kassel.

Wenn ein Regent seine erste Ehre darein setzt, ein teutscher vaterländisch gesinnter Fürst zu seyn, ganz für das Nützliche, für dieses aber wachsam und eifrig ist, wie der jetzt regierende Landgraf zu Hessen-Kassel, so bedarf es, um ihn zum Fürstenbunde zu bringen, weder angestammter Freundschaft für Kurhannover, noch der ältern Erbverbrüderungen mit Sachsen und mit Brandenburg: er kenne und empfinde nur die Würde seines Namens, das Interesse seiner Herrschaft, und ihr Gewicht im Reich.

Ein Volk, bei dem genaue Ordnung nicht die Frucht erlernter Taktik, noch Tapferkeit gezwungene Tugend ist; ein Volk, auf dem der Geist jener Katten des ersten Teutschlands ruhet; ein biederes, verständiges, der Arbeit gewohntes Volk, das einem Fürsten, welcher ihm Liebe zeigt, treu ist bis zum Heldentod; die Schaaren Philipps des Großmüthigen müssen, hergebrachter Weise, die Reichsfreiheit unterstützen. Ein anderer Entschluß (für die gute Sache ein großer Verlust) wäre weder natürlich, noch dem Ruhm der Hessen gemäß. Ein Mann, der Geist oder Muth oder beides besitzt, gesellt sich zur schwächern Partei des Rechts.

Wenn die Reichsverfassung bleibt, so öffnet sich für das hessische Haus mehr als Eine glänzende Aussicht. Gesetze der Erb- und Lehensfolge versprechen ihm Vergrößerung. Ein Haus, dessen Ursprung sich in der Verwandtschaft Karls des Großen verliert, kann jede Würde hoffen.

Der Untergang der Verfassung würde auch dem

Land nachtheilig seyn: diese von der Natur wenig begünstigten Gegenden bedürfen der ungetheilten Sorgfalt eines gegenwärtigen Landesherrn; selbst sein Aufwand ist eine große Hülfe, wenn er fremdes Geld unter ihre Armuth verbreitet und ihre Industrie in Bewegung setzt; überdieß haben sie Freiheiten; endlich, es ist leichter, daß der entfernte Potentat das Unglück einer Provinz befehle, als daß der Fürst im Land ungerührt sein Elend sehe. Seit hundert Jahren ist Hessen gestiegen; dieser Flor wird immer ungehinderter wachsen, so wie bei Hof und unter dem Volk wahre Aufklärung zunimmt.

Im Reich überhaupt wird sowohl dem Wunsch der Fürsten als den Bedürnissen des Volks durch die Erhaltung der Gesetze, sichern Frieden und die sanfte Hand der Zeit am besten geholfen werden. Die Nebenlinien und ganze Häuser sterben zusammen, ihr Erb wird nach den Gesetzen auf andere kommen; die von vielen gewünschten Vereinigungen werden stattfinden, in so weit sie gut sind, nicht durch des eilenden Despotismus alles zerschmetternden Arm, sondern nach und nach, ohne daß aufkeimender Wohlstand im geringsten leide. Daß die Reichsverfassung bleibt, ist ein so nationales als fürstliches Interesse; beide sollen immer einerlei seyn.

## Cap. 14.

### Zweibrücken.

Diese zehn Fürsten wurden durch gemeinschaftliche Verhältnisse mit einander verbunden. Der Beitritt des Herzogs zu Zweibrücken hatte, wenn es möglich ist, noch ein dringenderes Principium.

Wenn das hohe pfalzgräfliche Haus die ihm von der Vorsehung aufgetragene Rolle betrachtet, —

fühlt, wie von seiner Existenz, von seiner Macht, seinen Gesinnungen, das Glück von ganz Oberteutschland, sonach von dem Reich, und sonach vom besten Theil der europäischen Staaten abhängt — erwägt, was es der edelmüthigen bayerischen Nation, der Reichsverfassung, der Krone Frankreich, den schweizerischen Eidgenossen, der Menschheit, seyn kann und seyn soll — und auf jeden seiner Schritte die Augen so vieler Völker geheftet bemerkt; — läßt sich denken, daß diese Fürsten, so lange ein Tropfen teutschen Blutes in ihnen wallt, Eine Erinnerung ihrer Väter, Selbstgefühl und Kenntniß wahren Ruhms bei ihnen ist, irgend eine Maßregel zu Erhaltung der Gesetze, welche ihnen das alles versichern, ungebraucht lassen sollten? Es läßt sich nicht denken.

Hiefür mit andern zusammen zu treten, ist ein so natürlicher Gedanke, daß wenn der König von Preußen nicht zuvorgekommen wäre, der Fürstenbund von hier aus hätte angetragen werden müssen.

Es ist ein seltenes Glück, ohne Blut noch Arglist durch die geographische Lage rechtmäßig erbender Herrschaften eine der wichtigsten Mächte, in der Wage des Gleichgewichtes das Zünglein zu werden, für welches alle interessirt sind. Diese in ihrer Art einige Würde sollten die Pfalzgrafen für einen leeren unschicklichen Königstitel hingeben, heruntersteigen vom Ansehen wahrhafter Macht zu eitlem Pomp, und anstatt als Kurfürsten zwischen Potentaten den Ausschlag zu geben, als Könige Sklaven derselben werden? Dieser Plan sey „bloß durch die „Benehmung des Grafen Romanzow mißlungen*)

---

*) Das Bezeichnete ist nach der Schrift: „Es wird doch „noch geschehen. 56 Hypothesen über die Möglich-

„(als würde auf Worte geachtet, wenn die Sache so „laut spricht); man hätte dem Herzog von Zweibrücken den Vortheil eines geschlossenen (von seiner Pfalz wie entfernten!) Reichs, den Glanz „einer Krone (für Kinder und Eitelkeit blendend), „ewige Freundschaft mit Oestreich und Frankreich „(deren Freundschaft aufhören wird, sobald Oestreich keine schwache Seite mehr hat und stark wird „an dem obern Rhein) und Geld zeigen sollen (als „wären Ruhm, Pflicht, Macht, Bayern und Vaterland dem Herzog feil um augenblicklichen Genuß!). Man hätte ihm vorstellen müssen, Bayern „sey ein ödes (vernachlässigtes, vortreffliches) Land, „und sein Volk vereinige mit allen alten Fehlern „(und charakteristischen Tugenden) viele neue (und „hohen Patriotismus und Empfänglichkeit alles „Edlen, Guten und Großen). Man hätte sollen „die Vertrauten gewinnen (die aufhören würden es „zu seyn, sobald einer schwach oder verkauft genug „wäre, um dergleichen Dinge zu begünstigen)." Daß auf dergleichen Ideen gehofft wird, ist wider allen Respect für die Einsichten des erlauchten Herrn. Die bloße Meldung des Ländertausches ist würdig seinen heftigsten Unwillen zu reizen.

Er wird, er soll, er kann nicht geschehen. Bayern, im Rechte seiner Freiheit und im Gefühl der Nationalehre, fordert laut Wittelsbach; es will keinen andern; der Enkel seiner Agilolfingen soll das Vaterland erhalten; die Reichsgesetze gebieten dieß; von den Mächten ist's ihm gewähret. Vor allen andern hat er einen eigenthümlichen Beruf, der Vater und der Hersteller eines großen braven Volks, der Stifter einer neuen höchst interessanten Macht,

---

„keit des bayerischen Ländertausches. Wien, 1786. 4."
Was in Klammern ist, sind meine Anmerkungen.

und um seiner selbst willen der unwandelbare Verfechter der teutschen Verfassung zu seyn.

## Cap. 15.

### Kurmainz.

Eilf Fürsten sind zusammengetreten, für ihre Nachkommen, väterlich; weislich, zu Erhaltung angestammter Lande und Gerechtsame; edel, für die Sicherheit mitinteressirter Fürstengeschlechter. Welches Urtheil würden die Nachkommen über einen Fürsten fällen, dem sein Stamm kein anderes Interesse als jedem Reichsdynasten gebe, welcher ohne Nachkommen dahin ginge, und keine Nepoten kennte; und dessen Muth von keinen furchtbaren Waffen unterstützt würde, — wenn dieser, in einem Stand und Alter, die sich sonst mit Genuß und Ruhe begnügen, ohne Privataussicht, eben so frei von ängstlicher Bedenklichkeit, eine Maßregel ergriffen hätte, welche in dreihundert Jahren der Geschichte seiner Vorweser, kaum Ein Beispiel *) für sich, und sowohl geweihte als sonst eingewurzelte Vorurtheile wider sich hätte; wenn er in diese, vom gewaltigsten Reichsstand, unschuldig aber stark und öffentlich, gemißbilligte Fürstenverein träte!

Wenn die Nachkommen dieses von dem ersten Reichs- und Kurfürsten, welcher als Erzcanzlar, vor andern, selbst Kurfürsten, der Mann des Reichs ist **), wenn sie von ihm dieses hören, so werden

*) Johann Philipps von Schönborn.

**) Daher der Vertrag 1529: Wenn bei Reichsberathschlagungen der Kaiser zugegen ist, so werden im Kurfürstencollegium die Stimmen durch den Erzmarschall Kurfürsten von Sachsen gesammelt; ist aber der Kaiser abwesend, von dem Erzcanzlar Kurfürsten von Mainz. Die Würde des letztern ist we-

sie schließen, das Gefühl seiner Pflicht habe in seiner Seele die Nebenbetrachtungen überwogen, sie werden um dieses Patrioten willen die gegenwärtigen Zeiten des Reichs glücklich preisen.

Ein Kurfürst von Mainz, der nicht für sich und seine Familie, sondern für das Reich der Teutschen Kurfürst und für die germanische Kirche der erste Erzbischof seyn will, hat mannichfaltigere Verbindlichkeiten als irgend ein Reichsstand.

Von dem Stuhl seines Bisthums ist über einen großen Theil der germanischen Provinzen die christliche Religion ausgegangen, durch welchen ersten Schritt unsere Väter aus der Barbarei emporgestiegen. Daher kömmt einem solchen Erzbischof zu, daß er auf der einen Seite durch weise Sorgfalt für wahre Aufklärung die Religion wider die Auswüchse des Aberglaubens und wider die Angriffe des Unglaubens in ihrem Wesen verwahre; daß er auf der andern Seite die Form des Kirchenregimentes gegen äußere Gefahr und innere Mißbräuche bei möglichster Freiheit und nöthiger Ordnung behaupte.

Die eminente Würde des Erzcancellariates (deren Ursprung in die Zeiten der Losreißung des teutschen Reichs vom fränkischen Staatskörper hinaufsteigt, und welche bei Mainz geblieben, beinahe seit eine Reichscanzlei möglich geworden) ist nicht ein bloß mechanischer Vorstand, welcher höchstens diplomatische Kenntniß der Gesetze erfordere. Die obersten Canzlare sind allenthalben angewiesen, die Stimme der Gesetze, und gegen willkürliche Gewalt ihre Vertreter zu seyn. Daher kömmt einem Erzcanzlar nicht nur die Sammlung und Verwahrung ihres Buchstabens zu; er soll ihren Geist ken-

---

sentlicher dem Reich verwandt als Würden, die sich auf einen Hof beziehen.

nen, ihre Verhältnisse zum Ganzen der Verfassung betrachten, ihre Mängel, ihren Mißbrauch und ihre Gefahren beherzigen, auf die Verbesserung der ersten, die Abstellung der andern und auf die Befestigung ihres Ansehens antragen. Welch ein Erzcanzlar, der die Untertretung der Fundamentalgesetze gleichgültig betrachtete; der sie an teutschen Erz- und Bischöfen verletzt sähe, und schwiege; er selber ein Erzbischof!

Daß in allen gesetzlichen Versammlungen eines Reichs, dessen Revolution für Europa und für die Menschheit eine entscheidende Wichtigkeit haben, drei geistliche Fürsten die ersten Plätze behaupten, zeuget von dem richtigen Verstand unserer Väter. Sie wollten, daß die Anschläge der gewaltigen Herzoge durch die gemäßigt würden, welche alles, was sie sind, bloß durch Gesetze sind; deren Ohr das Geräusch der Waffen gegen die Eingebungen friedlicher vaterländischer Weisheit nicht betäubt habe; deren Auge nicht brauche auf Stammerben zu sehen; die im gedoppelten Interesse moralischer und politischer Verhältnisse, friedsamer Kirchen- und weltlicher Fürstenmacht, als Priester des Allerhöchsten, Hirten des Volks und Fürsten des Reichs, mit vielfachem Nachdruck den freien Mund für das Recht öffnen mögen. Wir fragen hier nicht, ob die geistlichen Kurfürsten diese Bestimmung nicht (wie zu oft auch Kaiser und meist alle Fürsten und Obrigkeiten) mehrmals versäumt; aber ob in Zeiten allvermögender Waffengewalt, in Zeiten der Verdunkelung, Hintansetzung und Vernichtung sowohl geistlicher als anderer wehrlosen Rechte, der erste Kurfürst vergessen durfte, wozu er im Kurfürstencollegium sitzt? Ob er nicht eine eigene Verbindlichkeit hatte sich von dem Erzcanzlar an die nöthige Sorge für die Gesetze erinnern zu lassen, und dem

ersten Erzbischof zu helfen den germanischen Clerus bei Stand und Wesen behaupten?

Sollte ihn abhalten, daß dem Fürstenbund vor ihm kein geistlicher Fürst beigetreten? Als gebührte der Vorgang einem andern, als ob das Glück, der oberste, mächtigste und vermögendste zu seyn, etwas Edleres geben könnte, als den Vorzug, im Guten und Großen den Ton zu geben.

Die meisten Fürsten dieser Verein sind Protestanten; aber sie gewähren die Rettung der angetasteten Rechte geistlicher Mitstände. Es ist Zeit, sich über die Routine zu erheben. Sey katholisch oder protestantisch, du bist ein freier teutscher Mann, dessen Voreltern lieber haben sterben wollen als dienen *). In beiden Religionen ist, was der Staatsbürger bedarf, und in keiner nach gegenwärtiger Lage der Sachen, etwas dem Staat Verderbliches; die Gewissenssachen muß das Herz entscheiden. Da ist keine itio in partes, wo das Ganze Gefahr läuft. Es ist aber eine große und seltene Gabe für einen Staatsmann, zu bemerken, wann der Zeitpunkt gewisser Maximen vorüber ist. Die Erhaltung des Friedens geziemt einem Erzbischof; die Sorge für das Recht ist Pflicht eines Erzcanzlars; dem ersten Kurfürsten gebühren Maßregeln für die Verfassung.

Das Reich hat nie längern und bessern Friedens genossen, als nach der Krise unter Karl V, als beide

*) Sileat tandem ac cesset vanus ille religionis praetextus; non enim credimus de religione jam amplius principaliter, sed de regione potius agi. Sive itaque Pontificiae, sive Protestantium religionis es; Germanus certe es, cujus majores mortem potius subire optarunt quam servitutem. Hippolytus à Lapide, p. 519.

damals entgegenstehende Parteien im Kurfürstencollegium gleich viele Stimmen hatten. Der Untergang dieses Gleichgewichtes war der Grundstein zur Präpotenz der Ferdinande, weil die Wage auf die Seite des mächtigsten sank. Bei furchtbar ungleichen Machtverhältnissen ist nöthig, daß die Stimmen gleich seyen; und besser, wenn die meisten für die Mindermächtigen wären. Diese werden ihres Vortheils nicht mißbrauchen, erstlich insofern sie die schwächern Mächte, und besonders weil ihrer so viele sind. Bündnisse sind nur zur Vertheidigung nachdrücklich.

Kurmainz steht in einer Erbverein mit Böheim. Sie hat aber den König von Böheim nie gehindert, viele andere Bündnisse zu schließen. Erbverbrüderungen sind keine Entsagung auf die Souverainetätsrecht. Die böhmische Verein wird von dem Fürstenbunde sogar bestätiget; er hält ungerechte Gewalt von Böheim ab, wie von andern Reichslanden.

Es ist klar, daß wenn Mainz dem Fürstenbund nicht beitreten sollte, nicht Friedrich Karl Joseph Kurfürst seyn durfte, sondern irgend ein der Geschäfte unkundiger, in der hohen Politik unaufgeklärter, für Pflicht und Würde gefühlloser, furchtsamer oder unthätiger Fürst, welcher ohne eigenen Willen regiert worden wäre, und Freunde und Räthe gehabt hätte, denen das Gute und sein Ruhm nicht so viel als ihr Eigennutz angelegen gewesen wäre.

Sollte aus den Jahren dieser wirksamen glänzenden Regierung auf die Nachwelt auch nur dieses kommen, so werden die Staatsmänner später Zeiten übereinstimmen, der Kurfürst Friedrich Karl Joseph habe durch diesen Schritt seine mannichfaltigen Obliegenheiten zugleich erfüllt, und ein Bei-

spiel dargestellt, was ein Patriot und Staatsmann auf dem Stuhl zu Mainz dem Reich der Teutschen seyn kann.

## Cap. 16.

### Der Tod Friedrichs des Großen.

Dreihundert und neunzig Tage nach der von den Kurfürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hannover in Berlin geschehenen Unterzeichnung der teutschen Association, starb zu Sans-souci der König von Preußen, Friedrich der Große. Sechs und vierzig Jahre lang und bis in den dritten Monat, bis den Tag vor seinem Hinscheid, hatte er nie seine Geschäfte versäumt. Wie er gelebt, sich selber genug, so ging er in den Tod, einsam in der vollen Würde seiner Seelenstärke.

Die Welt weiß, daß als König, Staatsmann und Feldherr wenige aus allen Jahrhunderten der Universalhistorie die Vergleichung mit ihm aushalten. Zwei Dinge waren in ihm, durch die er zum großen Mann wurde: ein Genie, dessen Gewalt in seiner Person Talente und Empfindungen vereinigte, die einander gemeiniglich auszuschließen pflegen, und eine Kraft des Willens, wodurch er der war, der er seyn sollte, so oft und bald er sich's gebot. Die Schatten dieses Lichts (denn er ist so groß, daß man frei von ihm sprechen darf) waren zum Theil mit seinen großen Eigenschaften verschwistert; selten (wenn jemals) ist ein hervorstechender Charakter ohne Beimischung; zum Theil die Früchte ursprünglichen Hangs zu gelehrter Ruhe und Genuß, dem er alsdann folgte, wenn ihm Kampf dagegen seiner Mühe unwerth schien.

Die christliche Religion hat er nie als aus der Theologie gekannt, welche in den Jahren seiner Jugend pietistisch überspannt, in seinem Alter aber

deistisch kraftlos wurde. Da der Weg der Demonstration überhaupt nicht weit führt, so hielt er sich an sein Gefühl und an seine Bedürfniß in verschiedenen Epochen des Lebens.

Wie ein Mensch am Abend nach vollendeter Arbeit seine müden Glieder dem Schlaf überläßt, so stieg Friedrich herab zu den Helden der Vorzeit, nachdem die Verhältnisse der Stände des Reichs und das Interesse von ganz Europa durch den Fürstenbund festgesetzt und gesichert worden.

Gleichwie in einer freien Republik um einen patriotischen Consul oder um einen großen Senator, der zu seinen Vätern geht, alle Guten und Edlen trauern, doch mit Maße, weil immer das Vaterland bleibt, und weil nicht körperliches Daseyn, sondern die bleibenden Maximen und das unsterbliche Beispiel seine Säule gewesen, so im Reich als der König von Preußen starb. Wir wissen aus mehreren Provinzen, Republiken und Königreichen, daß, als die so oft fälschlich ausgebreitete Nachricht nun gewiß wurde, von den Thronen bis in die Hütten, von den grauen Zeitgenossen seiner ersten Siege bis auf das unmündige Alter, wenige Menschen von einigem Gefühl ohne ganz besondere Rührung das Wort seines Todes nachgesprochen. Aber es begab sich keine Veränderung in den großen Geschäften.

## Cap. 17.

### Friedrich Wilhelm II.

Weil in Monarchien die Nachfolger alter Könige nebst eingeschlichenen Mißbräuchen oft auch die Maximen verändert, zweifelten Einige, ob nicht auch hier die auswärtigen Geschäfte nach einem neuen System geführt werden würden. Andere wußten schon, daß der Fürstenbund sowohl der erste politische

Ruhm Friedrich Wilhelms, als ein Werk seines Oheims war. Die, welche des neuen Königs gründliche und gesunde Einsichten, die Mäßigung und Gerechtigkeit seiner Maximen, seine Liebe des Guten, die Treue seines Wortes und seinen Vaterlandsgeist kannten, diese urtheilten, daß kein anderer Thronfolger geschickter wäre, die Union zu stärken.

Eine Verbindung für Frieden und Recht beruhet hauptsächlich auf Zutrauen, dieses auf dem gemeinschaftlichen Interesse, dem Ruhm guter Ordnung, militärischen Gaben, wie der König sie früh gezeigt, und auf einer Liebe des Volks, die die schwersten Dinge erleichtere. Diese Vorzüge erhalten ihre Krone durch unverdächtige Rechtschaffenheit.

Eine Monarchie, welche mit Geld und Volk so gut versehen ist, wie die preußische, und eine solche Basis und solche Freunde hat, bedarf zu Führung der großen Geschäfte nur drei Dinge, welche der König in seiner Hand hat: unwandelbare Beharrlichkeit auf dem angenommenen System einer gerechten und engen Union für die auswärtigen Angelegenheiten, Minister von Ruhm und Erfahrung, thätige Staatsmänner, die die Menschen sowohl als die Geschäfte, die Augenblicke so gut als die Rechte kennen, von aufgeklärtem Geist und edler Denkungsart, auf plötzliche Fälle wohl vorbereitet, und behend, sie zu nutzen; endlich, wenn der guten Sache die Mittel der Gewalt nöthig würden, jenen unerschütterlichen, in beiderlei Glück sich selbst gegenwärtigen Muth, welcher mit festem sicherm Tritt, unerstauntem Blick, kaltem Kopf und warmer Brust, so manchen Kampf in unvortheilhaftern Zeiten bestanden.

Es ist zu erwarten, daß dem Heer Friedrich Wilhelms dieser Charakter bleiben, daß er durch

zween Umstände noch höher und fester werden soll. Ich will nicht hieher rechnen, daß vielleicht einem wichtigen Theil der Armee, der auf die Menge vornehmlich wirkt, ohne Abbruch anderer, sein Zustand verbessert werden könnte, welches desselben Liebe und Eifer ungemein vermehren würde. Aber erstlich ist gewiß, daß der siebenjährige Krieg, dessen Wichtigkeit für Europa ich weit entfernt bin zu läugnen, doch Vielen der Krieg des Königs für seine Eroberung scheinen konnte. Das gegenwärtige System, durch welches Preußen genauer in die gemeine Sache des Vaterlandes eingetreten, muß jedem Officier, der sich einen teutschen Mann fühlt, und beides den eigenen Truppen und allen aus dem Reich gezogenen Völkern die patriotische Begeisterung einflößen, durch die der Name der Freiheit und Gesetze bei republicanischen Schaaren in allen Jahrhunderten Wunder gewirkt. Nach der Erfahrung aller Zeiten und Nationen, und nach der Lehre aller großen Generale, wirkt die beste Taktik alsdann die bewunderungswürdigsten Dinge, wenn die moralischen Triebfedern die Maschine beseelen. Ein aus Menschen bestehendes Heer, dem die größten Fatiguen und der strengste Gehorsam durch die Ueberzeugung erleichtert werden, daß es vor den Augen hundert interessirter Völker den gerechten Krieg des Vaterlandes thut, wird jede, auch eben so gut organisirte, vielleicht stärkere, bloß körperliche Masse, umwerfen; der Soldat wird standhafter das Feuer feindlicher Batterien unterlaufen, wenn er weiß, wofür er stirbt.

Zweitens. Der auf den persönlichen Ruhm eines vielversuchten Feldherrn und seiner grauen Generale, ein, ich will nicht sagen auf die Anzahl, selbst ein auf überlegene Kriegsmanier sich gründender Muth, ist natürlich, ist billig; aber Eine Kano-

nenkugel, Ein Fehler — wer macht keine? — Ein Zufall — wer sieht alle vor? — Eine Stunde, kann viel ändern; oft ist Einer unersetzlich, oder die Meinung von ihm. Wenn das militärische Spanien, und Carthago, das noch seinen Hannibal hatte, in den oft überwundenen Legionen unwiderstehlichen Heldenmuth fand, weil sie in Scipio den Freund der Götter ehrten, welcher jeden Morgen dem capitolinischen Jupiter seine heilige Stunde hielt — wenn Gustav Adolph die unansehnliche Schaar, die er anführte, die Fesseln Teutschlands zu brechen, vor allen Dingen durch seine Lieder *) von der Betrachtung des überlegenen Feindes zum Gefühl des Gottes der Gerechtigkeit und der Freiheit erhob — mit welchem Gemüth werden diejenigen streiten, welche durch die Vorsehung aus der siebenjährigen Gefahr zur großen Rolle der Beschirmer der Freiheit gerettet, einen König haben, dem die Anstrengung seiner Fähigkeiten und die Benutzung seiner Macht Gewissenspflicht ist, welcher durch den Gedanken des Höchsten zur Fürstenpflicht stark, nur zweierlei nicht wagen darf — sein Volk unterdrücken, dessen Gott er fürchtet, oder zweifeln und versäumen in der Sache der Verfassung und Rechte, deren Behauptung sein Beruf ist vor Gott. Es gibt Kriege Gottes, nämlich die für die Menschheit, für Tractaten und Gesetze, ohne die keine Gesellschaft möglich ist. Derjenige Soldat wird sie am tapfersten führen, welcher die Sorge seiner Tage dem übergeben, der sie gezählt, ehe sie waren, und mit ruhigem Gesicht in den Feind stürzt und agirt, weil er weiß, wo der Tod hinführt. So ist bei Marathon gestritten worden; in diesem Geist ist Leoni-

*) Siehe einige in Meyers theatrum historicum. Schaffhausen, 1665.

das unüberwunden gefallen; die Römer haben gesiegt, weil sie am längsten so dachten *): hingegen als die Generale nach dem Tod nichts erwarteten, und jedem erlaubt schien, was er ausführen konnte, als jeder nur für sich fühlte, und nur dem Augenblick lebte, wurden die Kriege von den meisten langwierig, eigennützig, verrätherisch, von den Geschicktesten zum Umsturz der vaterländischen Freiheit geführt **). Es ist sehr in dem Charakter eines weisen und guten Fürsten, die große Mutter der menschlichen Gesellschaft, die Religion, welche den Soldat an den Feldherrn, das Volk an den König, ihn an die Landrechte und an seine Tractaten verbindet, welche die Mühe des Lebens erleichtert, und im guten Glück die Ordnung erhält, in der die meisten Menschen ihre Ruhe, die größte Kraft, und Gründe der Selbstaufopferung finden — durch Beispiel und Einfluß zu unterstützen. Der jetztregierende König von Preußen ist auch in dieser Verhältniß der, den das Zeitalter bedurfte.

Als die Zahl der Jahre Friedrichs des Großen voll geworden, welchen bessern Thronfolger konnte ihm der Patriot wünschen, als den, ohne welchen der Fürstenbund vielleicht nie angetragen worden wäre, als den, auf dessen Hoffnung er geschlossen worden (weil von des Oheims krankem Alter nicht mehr viel zu erwarten war), den, welcher die Grundsätze dieser Union in sein Herz geschrieben trug, längst ehe sie unterzeichnet wurden, und welcher seinen Ruhm darein setzen wird, eine durch Thätigkeit, Ordnung und Weisheit erhobene, immer da-

*) Polybius L. X. Livius, praef.

**) Man findet schon bei Isokrates und in den Philippischen Reden Beweise; bei den Römern 300 Jahre später.

durch zu erhaltende Macht, auf den Patriotismus der Unterthanen, auf das Zutrauen der verbundenen Fürsten und auf das Interesse von ganz Europa unerschütterlich zu gründen.

## Cap. 18.

### Beschluß.

Wenn man bedenkt, mit welchem Glück vormalige Associationen langen Frieden, oder im Krieg die große Sache der Verfassung behauptet, so läßt sich hoffen, der Fürstenbund könnte unter allen Lagen des europäischen Gemeinwesens die wünschbarste stiften, daß jeder mächtig wäre zu allem Guten, und unkräftig für das Böse.

Seine Epoche wird jedem, der die moralische Gestalt unseres Vaterlandes kennt, vor allen vorigen Zeiten wichtig, und für uns, die Nachkommen und andere Völker interessant scheinen. Wir haben lang zwischen Barbarei, Controvers und Unglauben herumgeirrt; in den Sitten contrastirten die Fehler der alten Rohheit mit Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn; bald herrschte französischer, bald englischer Ton; wenige Schriften waren frei und patriotisch warm; die Politik zu oft steife Formalisterei oder Behendigkeit in Staatsstreichen. Nun kömmt Mäßigung in die Grundsätze; mit Festigkeit im Sinn werden sanfte Sitten vereiniget; wir schämen uns nicht mehr teutschen Tons; die Weisheit wird vaterländischer und gemeinnütziger; auch keimt, hin und wieder, edle Denkungsart auf, die der Fürstenbund, seinem Geist nach, aufnehmen und ausbreiten soll.

Alsdann wird er der Stolz des Jahrhunderts und die größte Wohlthat seyn, welche das Volk seinen Fürsten zu danken hat, wenn seine edlen und gerechten Grundsätze von jedem derselben in seiner

Landesverwaltung mit beharrlicher Uniformität als Fundamentalmaximen befolgt werden; wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mittelcorps, die seine Gewalt beschränken, ihm ohne Eifersucht heilig sind; wenn er sucht ihre unveränderliche Bestimmung möglich zu machen; wenn jeder, dem über andere Stände ein Vorzug zukömmt, eben der gegen letztere ist, wie er den Kaiser gegen sich wünscht; wenn statt jenes unseligen Parteigeists, der durch mißtrauische Trennungen so vielmal den Reichstag in seiner Activität still gestellt, vertrauliche Correspondenz und einerlei Geist eine neue Seele in die hohe Versammlung bringt; und wenn sie sich mit gleichem Eifer die Reichsjustizreform angelegen seyn lassen.

Ich wage weiter zu gehen; sintemal andere ohne Scheu der Zerstörung unserer Verfassung erwähnt, so sey erlaubt, von ihrer Verbesserung zu reden. Sie ist bei weitem nicht unter den denkbaren die beste, aber sie hat unendliche Vorzüge vor willkürlicher Alleinherrschaft. Periodischer Verbesserungen sind alle Anstalten der Menschen bedürftig; aber die bestgemeinte darf nicht einseitig, noch weniger gewaltthätig seyn. Wir finden die besten Mittel in der Verfassung selbst; in ihren Formen, welche zu beseelen von der Wärme unsers Willens abhängt, und in ihrem ursprünglichen Freiheitsgeist, welcher in Ermangelung der Gesetze durch analogische Mittel die Ausführung patriotischer Endzwecke gestattet.

Wenn die Befriedigung dringender Bedürfnisse durch absichtliche Zögerung oder sonst unübersteigliche Hindernisse zu weit hinausgesetzt würde, so ließe sich fragen, ob eine patriotische Association (die gegen die übrigen Stände alle gewöhnlichen Pflichten hielte) zum Behuf ihrer verbundenen

Staaten die heilsam scheinende Idee nicht vorerst wie versuchweise in das Werk setzen dürfte! Ich gedachte vieler großen und nützlichen Dinge zu erwähnen, welche am besten durch einen Fürstenbund geschehen könnten, weil zu unsicher für die Verfassung wäre, sie Einem zu erlauben; sie bleiben aber besser ungenannt; auch in den Associationen leben Leidenschaften, welche durch die ungleichen Machtverhältnisse zum Nachtheil des Bundes bewegt werden könnten. Der beste Fürstenbund wird also der simpelste seyn: der große Zweck wird am besten erreicht, wenn er der einige bleibt, wer auf einmal alles will, ist auf dem sichern Weg, nichts zu erlangen.

Das ist am Tag, daß der erhabene Grundsatz, auf welchen der Fürstenbund gemacht worden, auf die innern Regierungsmaximen und auf die öffentlichen Reichsberathschlagungen wirken muß; letzteres, weil diese großen Fürsten unmöglich über der Schale der Verfassung den Kern derselben können versäumen wollen; ersteres, weil der Teutsche doch nie ein warmer Patriot werden wird, bis er in der That sich selbst frei und in seinen Rechten gesichert fühlt.

Sowohl diese Wirkungen als die Theilnehmung der Nation wird erleichtert werden durch eine allgemein verbreitete helle und lebhafte Kenntniß der gesetzmäßigen Verhältnisse und ihrer politischen Gründe. Mit aufgeklärten Menschen ist alles Gute ohne Zwang und aufs vollkommenste auszuführen; und unserer Fürsten ist würdig dafür zu sorgen, daß ihre Nachfolger Schwierigkeiten antreffen, wenn sie das Böse thun wollten. Ein Heer kann geschlagen, ein Schatz kann erschöpft, kann geplündert werden; keine Macht in der Welt ist über das Glück; der blinde Unterthan staunt, und bald gehorcht

horcht er dem Sieger; ein verständiges Volk, dem sein Fürst lieb war, hat in dem Geschick seines Geistes oft unerwartete Gegenmittel gefunden; der Kern der Heere, ist er nicht selber Volk?

Die Bildung junger Prinzen zur Kenntniß ihrer Interessen und Pflichten war nie wichtiger als da durch Friedrichs Beispiel die Maxime der Selbstregierung aufgekommen. Nicht kleinliche Detailsucht macht ihren Ruhm; sie soll eine feste durchgängige Behauptung wohlgeprüfter Grundsätze seyn. Will ein Fürst sicher gehen, so geschehe wenig durch seine Hand, und alles unter seinen Augen. Alsdann aber wird sein Blick scharf und richtig seyn, wenn er sich nie schmeichelt, in der Kunst, ein Volk zu regieren, ausgelernt zu haben, wenn lebenslänglich die Erfahrung der Jahrhunderte sein Studium, und keine neue Bestimmung der großen Grundsätze ihm unbekannt bleibt. Augustus an der Spitze noch unbefestigter Weltbeherrschung ließ keinen Tag verfließen, da er sich nicht Muße genommen, etwas zu lesen, oder zu einer Ausarbeitung.

Wie überhaupt hohe Tugenden und große Anstalten keinen verderblichern Feind haben als die Meinung, „die That sey vollbracht und nun des Guten genug," so möge der Fürstenbund nie vergessen, daß nicht seine Existenz das Nationalglück macht, sondern seine Thätigkeit, wenn den bezweckten Frieden jeder Fürst wohl nutzt. Es ist nicht genug, daß die Formen der Verfassung bleiben, wo nicht jeder den Geist und Flor seines Volks höher treibt. In der ganzen politischen und moralischen Lage der Menschheit ist wie in der Natur unaufhörliche Bewegung; wer nicht vorwärts dringt, geräth hinter sich. Glück genug, wenn die Fürsten, abgewandt von menschenfeindlicher Unterjochungssucht, allen unsern Kräften auf Ordnung, Wohlstand und

Aufklärung Betrieb geben, wenn sie ein System befestigen, das den Frieden hoffen macht, und Krieg nicht fürchten muß.

Bis hieher diese Abhandlung über die teutsche Association. Der Vater der Menschen und Gott aller Ordnung, der von Anbeginn der Historie die Krisen der Nationen durch tausend unerwartete Wendungen meist allemal für die entschieden, welche ihrer selbst am wenigsten vergessen haben, gebe späten Geschichtschreibern das Glück, in gegenwärtigem Fürstenbund eine folgenreiche Epoche neubelebter Vaterlandsliebe zu finden! Ich aber, in Erinnerung daß Patriotismus vom Größten zum Geringsten jeden verbindet, für das gemeine Beste sein Möglichstes zu thun, weihe Jahre und Kräfte, die ich nicht für mich, sondern zu gemeinnütziger Anwendung bekommen, der Darstellung voriger Zeiten zu Stärkung des aufkeimenden Guten.

# Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde.

Unser Fürstenbund scheint seit einiger Zeit einer bloßen Mauer zu gleichen, die zwar fest genug ist, aber kein lebendiges Erzeugniß verwahrt, und noch weniger hervorbringt.
Ein Edler in einem Privatbriefe.

## Vorrede.

Ich stand, und siehe, ein Brausen wie von gewaltigen Winden, ein Beben der Berge des Landes gegen Mitternacht, als ob sie in Nöthen wären zu gebären. Und es bildete sich ein Wagen, wunderbar wie der, den Hesekiel sah; doch nicht derselbe. Und der Geist ergriff mich, der Gestalt näher zu treten.

Wie ein unvollendeter Wagen war das Gesicht. Drei Räder erschienen: jedes Rad hatte seine Zierde; und jedes eine andre. Einen Rautenkranz das eine; das andre ein muthiges Roß im Sprunge; das dritte einen aufblickenden Adler. Ueber den Rädern saß ein Mensch, andern Menschen nicht gleich. Grau war sein, vor den vielen Lorbeern kaum sichtbares Haar. Eine Leyer hing am sieggewohnten Arm, und es war, als hätte er ein doppeltes Antlitz; wie ein gebietender König, und wie ein Mensch, der ein Weiser ist und ein Freund.

Ein Wort sprach er; das hörte ich: „Das mangelnde Rad!“ — Seine Diener flogen, und das mangelnde Rad, ohne andre Zierde, als seine eigene Gestalt, schloß sich an den Wagen.

Und eine Stimme ließ sich hören zwischen den Rädern, wegen des letzten, dem eine Zierde inwohnenden, sich selbst erneuernden Lebens gebrach. Da verdoppelte sich das Rad. Und die Stimme antwortete: „Nun wird es halten: Wohlan!“

Der große Alte über den Rädern war verschwunden; aber noch regte sich alles, wie vom Hauche seines Lebens. Ritter, thatenbegierig, umgaben den Wagen. Einen, muthig und feuervoll, sah man überall.

Und eine unzählige Schaar prophetischer Vögel schrie hell und hoch: „Nun wird alles gut werden!“ Das Volk blickte auf, voll Wunder und Erwartung. Günstige Winde wehten. Sie trugen den Wagen und seine Begleiter höher. Und nun stand alles still.

Da schwiegen die Winde, da entschlief die Kraft, bleich wurde der Glanz, die Ritter sanken ermattet. Ein Mann erschien, ein Keulenträger, und hob den Arm, zu zerschmettern. Da rief eine Stimme: Wer will sie warnen?

Und die Menge der Sterblichen gab zur Antwort und sprach: *Mögen sie nur fallen, wir harreten umsonst!*

---

## I.

Wir Teutschen, so wie alle unsere Brüder in der weiten Welt, möchten gern *glücklich seyn*; mit andern Worten, gesichert bei dem, was jeder hat und ist, damit Besitzthum und Besitzer ungestört und munter wachse.

Gegen diesen untadelhaften Wunsch stritten von je her die unersättlichen Leidenschaften, und besonders die Gewaltthätigkeit einiger Sterblichen, denen viel anvertraut war, und die alles verschlingen,

alles ihrer Willkür und Laune dienstbar machen wollten.

Es versteht sich von selbst, daß niemand schuldig ist, dergleichen zu erdulden; und es ist weltkundig, daß wir nervichte Arme und eine eherne Brust haben, und den Tod im Felde nicht fürchten — so daß wir uns wohl hätten losmachen können. Allein — jene Krähe, von der Suetonius meldet, sie habe zu Domitians Zeiten auf dem Capitol gesessen und geschrien: „Es wird alles gut werden!" scheint hierauf nach unserm lieben Vaterlande geflogen zu seyn, wo sie eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen hat, die zu solchen Ehren stieg, daß vielfältig Professoren, Comitialgesandte und Staatsminister aus derselben erwählt worden sind, die seit Jahrhunderten schreien: „Es wird nächstens alles gut werden!"

Dieser Wundervogel, dessen Zauberstimme unsere erstaunliche Gelehrsamkeit, Gravität, publicistische Staatskunde, den ganzen altberühmten germanischen Verstand nun schon so lange betäubt, scheint (aus Gründen, welche die Naturforscher untersuchen mögen) gewisse periodische Zeiten zu halten, da auf Einmal ein ganzes großes Nest auskriecht, und ein so entsetzliches Geschrei hören läßt, daß auch dem Unglaubigsten nichts übrig bleibt, als — zu warten der Dinge, die da kommen sollen.

So zum Beispiel, als das höchstpreisliche Reichskammergericht ausgebrütet wurde, und jedermann glaubte, künftig werde nichts wohlfeiler und kürzer seyn, als die liebe Justiz; als Dr. Luthers Reformation aufkam, und viele sich überredeten, sie würden von nun an frei untersuchen und ihre Gedanken frei sagen dürfen; so da eine verbesserte Kammergerichts-, Reichshofraths-, Executions-, Polizei-, Münz- und so manche andere Reichsordnung er-

schien, und wir gar nicht zweifelten, hinfür werde Jeder im Reiche wissen, was Gesetz ist.

Nie aber (lese ich in den Handschriften meines Großvaters) soll ein durchdringenderes Geschrei entstanden seyn, und halb Europa bewegt haben, als jene sechs oder sieben Jahre hindurch, da die größten Staatsmänner desselben Jahrhundertes, versammelt in Westphalen, zuletzt den berühmten Reichsfundamentalfriedensschluß zu Stande brachten. — Bald darauf: verstummendes Erstaunen, eine Niedergeschlagenheit sonder gleichen, als das Beste nicht gehalten, das Uebrige mißbraucht wurde, sicherer zu unterdrücken.

Darum hat die Krähe, welche man bereits an die Stelle unseres theuren zweiköpfigen Adlers zu setzen gedachte, selbst bei uns geduldigen gläubigen Teutschen ihr Ansehen so ganz verloren, daß sie bei den folgenden Berathschlagungen über eine beständige Wahlcapitulation, über die Herstellung der ordentlichen Visitationen, über die Visitation des Reichshofrathes, bei Errichtung des Bundes einverstandener Höfe, bei den Wahltagen, beim Fürstentag zu Offenbach, und andern solchen, sonst schönen Anlässen, nur ganz leise und unverständlich zu krächzen gewagt hat. Dieses Gekrächze ist, was man Comitialstylus und Geschäftssprache nennt, worin man redet und schreibt, nicht für das Volk, welches kein Wort davon versteht, und nicht für die Fürsten, die es nicht lesen, weil es sich nicht lesen läßt; sondern das Krähengezüchte ist unter sich übereingekommen, damit wir armen Geäfften es nicht endlich erdrückten, so einen sinnlosen Lärm zu erregen, der einer Sprache gliche, aber keine wäre; uns damit zu betäuben und einzuschläfern, bis wir, die Augen reibend, im Hinsinken sagen: „Es ist doch viel des Lärmens, es wird wohl etwas daran seyn,

wir wollen es abwarten." Man ist eins geworden, eine solche Krähe, deren Stimme der menschlichen Rede am nächsten kommt, ohne wirklich menschliche Rede zu seyn, ein brauchbares Subject, einen guten Geschäftsmann zu nennen, der fein sey wie Goldstaub, und — solid, Gott weiß wie!

So lag das Vaterland in einem bezauberten Schlummer. Wie nach einem Rausche war dieser Schlaf, unruhig, und gestört durch ermüdende Träume, worin man glaubte Felsen zu heben, und es geschah nichts; Dinge zu haschen, und es waren wesenlose Formen; Gesetz und Lehre zu geben, und es tönte nur tief aus der Brust heraufgezwängt ein unkräftiger Schall.

Als endlich nach und nach von allen Gegenden Tag hereinbrach, blickte auch Germanien bisweilen auf; sah Verirrungen und Mißverstand in der Theologie, Täuschungen in der Metaphysik, Ungereimtheiten im Geschmack, und strebte dem Besseren entgegen. Indem zeigte sich eine vielversprechende Erscheinung: der Fürstenbund. War es das erwünschte Göttergeschenk? oder ist es ein trügliches Gespenst, ein Meteor, das auch sich wieder in Luft verwandeln wird!

## II.

Wenn die teutsche Union zu nichts Besserm dienen soll, als den gegenwärtigen Statum quo der Besitzungen zu erhalten, so ist sie unter den mancherlei politischen Operationen, die in Teutschland vorgenommen wurden, wirklich die uninteressanteste. Sie ist wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die physische noch moralische Welt einen Augenblick im Statu quo verharren, sondern alles in Leben, ordentlicher Bewegung und Fortschreitung seyn soll.

Sie ist wider alle politische Erfahrung, nach welcher, wie die physischen Körper durch Stockung in Verwesung übergehen, so alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenschaften, und zuletzt in unwidertreibliche Selbstauflösung.

Sie kann keinen vernünftigen Menschen interessiren. Ohne Gesetz noch Justiz, ohne Sicherheit vor willkürlichen Auflagen; ungewiß unsere Söhne, unsere Ehre, unsere Freiheiten und Rechte, unser Leben einen Tag zu erhalten; die hülflose Beute der Uebermacht; ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist, zu existiren so gut bei solchen Unständen einer mag — das ist unserer Nation Status quo. Und die Union wäre da, ihn zu befestigen?

Diese weltgepriesene Union reducirte sich also am Ende auf zwei Punkte:

1) Zu machen, daß Bayern das Glück habe, statt Josephs des Zweiten den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen;

2) Wenn Kaiser Joseph mit rascher Hand, ohne zuvor ein Menschenalter hindurch über die Form zu deliberiren, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen will, diesen Mißbrauch aufs äußerste zu vertheidigen, damit er doch seine fünfzig Jahre noch stehen und wirken möge.

Ist dieses jene letzte Großthat des Einzigen Friedrichs; ist dieses jener erste Ruhm und herrlichste Glanz seines Nachfolgers; ist dieses die edle große epochemachende Maßregel, für welche Dohm und Müller so vielen Fürsten Kränze geflochten; ist es dieses, nichts weiter; — so bedenket und nehmet zu Herzen, daß, „als Israel sah, daß Rehabeam sie nicht hören wollte, das Volk dem König eine Antwort gab, und sprach: Was haben wir denn

Theils an David, oder Erbe am Sohn Isai? Israel hebe sich zu seinen Hütten." — So sehet ihr denn zu euren Häusern, ihr Fürsten!

## III.

Glücklicher Weise lassen verschiedene Personen und Umstände noch Besseres hoffen.

Eins von beiden. Der Fürstenbund will bloß den Statum quo; und so ist er eine ganz gemeine Politik gewesen, deren Urheber wohl thun, möglichst vielen Weihrauch von Ministerialruhm bei Leibesleben einzuschnauben: denn bei Nation und Nachwelt haben sie ihren Lohn dahin, und ihr Werk wird untergehen, wie das augenblickliche Bedürfniß, wodurch es entstanden ist.

Oder der Fürstenbund ist eine Vereinigung der mancherlei Kräfte verschiedenartiger, durch den Parteigeist bisher entfernter Stände, wider alle ungerechte Gewalt und schädlichen Mißbräuche mit patriotischer Uebereinstimmung zu handeln. Heil dir alsdann, Vaterland! und Preis den Guten und Großen, den Stiftern, den Beigetretenen, den Werkzeugen; allen Theilhabern der besten, der schönsten, der nothwendigsten That.

Welche Seite nun die wahre seyn mag? Da der Unionstractat profanen Augen bisher nicht vorgelegt worden ist, so bleibt uns übrig, Wahrscheinlichkeiten abzuwägen. Es wird ohnedem auf die Worte weniger als auf den Geist ankommen; weniger auf die Zusagen, als auf lebendigen Erfolg.

## IV.

Das Bessere hoffe ich aus folgenden Gründen.

Niemand hat jemals den ersten drei Paciscenten, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Könige von Preußen und England persönliche Geneigtheit für

das Gute abgesprochen. Diese Geneigtheit werden jene weisen Fürsten ohne Zweifel zeigen, wo unsterblicher Name bei einer großen dankbaren Nation und durch ganz Europa, Befestigung ihrer angestammten Macht auf neuen Grundsäulen, und das innere Gefühl des edelsten gottgefälligsten Patriotismus ihre Belohnung seyn würde.

Bei solchen Fürsten bleibt das einzige Geschäfte der Minister, dem guten Willen aufs eifrigste beizustehen. Ein Herzberg und Beulwiz werden, jeder zuerst, in der Nationalsache als Fürsprecher erscheinen wollen: beide gleich thätig und offen, sich selbst vergessend fürs Volk, aufs Wesentliche gehend, und durch das Gefühl ihrer selbst für Publicität gestimmt. Sie wissen, was dem Versäumen solcher Augenblicke bei der Nachwelt bevorsteht, und was sie selbst sich sagen würden, wenn Teutschland in seinen Hoffnungen sich getäuscht glaubend, auf einmal für immer das Vertrauen zu ihren Höfen aufgebe, und Ein Ruin Ihren bisherigen Ruhm und das ganze Unionssystem bedeckte.

Der Kurfürst von Mainz wäre gewiß dem Fürstenbunde nicht beigetreten, wenn er ihn nicht für ein Mittel angesehen hätte, wodurch der Director der Reichstagsversammlung jene hinderliche Eifersucht zwischen Kurfürsten und Fürsten, und den beiden Religionsparteien in die vertraulichste Verbindung umzuwandeln; — wodurch der Erzcanzlar seine Aufsicht über Justiz und Gesetze thätiger als irgend einer seiner Vorfahren zu führen; — der Erzbischof aber sowohl die Diöcesen zu behaupten, als die Nationalbeschwerden gegen Rom desto leichter zu erledigen fähig würde.

Ohne solche Verbesserungsabsichten ließe sich auch nicht begreifen, welchen Vortheil Mainz und einige andere Reichsfürsten der Union bringen sollten, da

sie im Nothfall der gemeinsamen Vertheidigung allezeit nur schwache Contingente liefern könnten, und mehr zu eigener Beschirmung bedürften. Ihre Aufnahme muß ohne allen Zweck, oder zu einem nicht militärischen geschehen seyn; nicht um ungleiche Waffen, sondern um ungleichgestimmte Gemüther zu vereinigen; nicht bloß wider Vergrößerungsanschläge, die selten auf dem gesetzlichen Wege durchgesetzt werden, sondern für die Constitution, deren Gebrechen Heilung bedürfen.

Dieser Kurfürst hat, bekanntermaßen, einen Coadjutor begehrt, von welchem er vorher wußte, daß er die Union in allem Guten unterstützen würde. Dieses hätte er wohl nicht gethan, wenn er nicht große Gedanken für das Beste der Verfassung durchsetzen, ja darin ungesäumt vorangehen wollte.

Auch ist nicht abzusehen, was die Erreichung jener Absichten hindern könnte.

Die Größe unsers Kaisers beruhet auf zwanzig und einigen Millionen Menschen, dreimalhunderttausend Kriegern, einem wachsenden Reichthum und seinem hochgesinnten Geist; nicht auf einigen Mißbräuchen der Reichsgerichte, noch auf dem Druck und Verfall hundert kleiner Herrschaften und Städte, die bloß glücklich seyn wollen, und nie wider ihn gewaltig streiten werden. Wir haben endlich einen selbstdenkenden Kaiser, dessen geraden Geistesgang die Formalisterei und die Vorurtheile einer kleinlichen Politik nicht aufhalten. Ruhm sucht er vielleicht? So gibt es keinen schönern, als daß zu seiner Zeit das Reich der Teutschen zu ungewohntem Glücke aufgeblühet sey. Ohne ganz Europa wider sich zu waffnen, kann er nichts von uns wollen, als was wir ihm aufs freudigste geben werden: — Bewunderung und Liebe, wenn er zu unserm Besten hilft.

Er kann gleichgültig zusehen, daß andere die Gemüther erforschen und vorbereiten, da nach den Gesetzen der höchste Ruhm der Vollendung ausschließend ihm zukommen muß. Eben so glaube ich, daß wenn er in der Vorbereitungsarbeit und im Vortrag der Nationaldesiderien den uniirten Höfen zuvorkommen wollte, diese sich zu erinnern hätten, daß die Union nicht der letzte Zweck war, sondern nur das beste Mittel schien ihn zu erreichen.

Zwei Dinge sind unbegreiflich: wie die Union stark wie sie ist und werden würde, jemanden fürchten; — und wie sie glauben könnte, durch Einleitung patriotischer Gesetze, Joseph zu beleidigen?

Also, da der Fürstenbund unser Wohl befördern kann, wenn er nur will, zu diesem Willen aber die stärksten Gründe hat: so scheint glaubwürdig, daß er es nicht aus den Augen setzt. Billig also sproßte vor ungefähr dritthalb Jahren im ganzen Reiche neue Hoffnung empor.

## V.

Für patriotische Wirksamkeit war nie ein Zeitraum günstiger seit Maximilian dem Ersten.

Dieser herrschte in einer Periode, wo Teutschland von unaufhörlichen Fehden ermüdet, durch Frankreichs Fortgang zur Wachsamkeit gereizt, und erquickt vom neuaufgehenden Schimmer besserer Wissenschaften, anfing sich der Unordnung und Barbarei zu schämen. Die damaligen Fürsten wollten das Gute, und es war in ihnen die Kraft, es fest und stark zu wollen; sie legten eigene Hand an, zogen auf die Tage, wirkten selbst, mit Einfalt und Würde. Aus dieser durch so viele Kriege verwirrten, planlosen Regierung ist doch auf uns das Kammergericht und die Kreisverfassung,

das Regiment auf die nächsten Zeiten gekommen; überhaupt Modell, Grundzüge, Vorarbeit.

Doctor Luthers Werk war nothwendig und gut. Aber es gab, zumal nach dieses großen Mannes Tode, die Erbitterung der beiden Religionsparteien dem teutschen Geiste eine schiefe Richtung. Ueber Bestimmung des Unergründlichen wurde das vor den Füßen Liegende vergessen; die Theologen und Jesuiten wußten den vaterländischen Verstand solchermaßen zu verrücken, daß nicht nur aller Fortgang der ächten Lebensweisheit und des guten Geschmacks versäumt und hintertrieben; sondern auch ein Fürst mehr und mehr von dem andern, jedermann aber vom Vaterlandsgefühl entfremdet wurde.

Endlich, seit geläuterte Einsicht in allen drei Reichsreligionen den gleichen Gott gezeigt, über Formen und Formeln gleichgültiger gemacht, und die äußerliche Einrichtung der Kirche nach gesunden Staatsgrundsätzen geprüft hat, bekümmert sich niemand mehr um jene heillosen Zänkereien. Es ist so weit gekommen, daß Protestanten manchmal finden, auch der Papst könne eine billige Sache haben; und die Katholischen das ungerechte Joch selbst abwerfen, für dessen Allgemeinmachung ihre Väter ehemals stritten.

Daß also zwischen den Reichsständen nur noch Eine Ursache der Entfernung blieb, die, älter als Maximilian, zwar nie so gewaltthätig wie der Priesterhaß, aber dennoch oft und mächtig genug dem Guten hinderlich gewesen ist. Ich rede von der Eifersucht zwischen Kurfürsten und Fürsten, den beiden höhern Reichscollegien und dem dritten.

Die Umstände schienen auch diesen giftigen Keim auszurotten. Kaiser Joseph erschien; ein Kaiser wie der vorigen keiner, seit Karl dem Fünf-

ten, und stärker selbst als dieser. Zwei Wege standen ihm offen. Der erste: umzuwerfen so viel er könne, und über den Trümmern entweder selbst zu fallen, oder den fürchterlichen verhaßten Thron eines allgemeinen Despotismus zu errichten. Der andere: so groß er ist an Macht, so groß zu seyn an Freunden und Ruhm, im ganzen Reich, vor ganz Europa, und in der Geschichte, durch Beförderung des allgemeinen Besten. Joseph schien jenen ersten Weg vorzuziehen. Die Versuchung ist natürlich; das Glänzende reizt; und es konnte so leicht scheinen, daß auch für das andere Bessere zuletzt noch Zeit übrig wäre. Zum Glück für den Kaiser und die Welt, setzte die Uebereinstimmung der vornehmsten Reichsfürsten, mit allgemeinem Beifall, eine unüberwindlichscheinende Hinderniß entgegen.

So wenn bei stiller Mitternacht, bei allgemeinem Schlaf der Stadt plötzlich die Flamme auffährt, der Wächter stürmt, und alle Einwohner von gemeinschaftlichem Schrecken ergriffen, jetzt uneingedenk ihrer kleinen Zwiste, mit Entsetzen das Morsche und Hinfällige der umliegenden Gebäude und den Mangel gehöriger Anstalt bemerken, und schwören, wenn Gott nun hilft, sogleich bessere Polizei einzuführen; so (wenn das Große dem Kleinen zu vergleichen) vergaßen die Stände ihre zwecklosen Parteiungen, und vereinigten sich. Und sollten sie nicht auch gedacht haben, dem Reiche mehr Consistenz zu geben?

Hiebei verliert der Kaiser nichts als die üble Meinung, welche ihr bisheriger Schlummer demselben von ihnen gegeben hatte. Wo ist ein gesittetes, gelehrtes Volk, das bisher von der Reichsverfassung besser dachte? Was war daran zu sehen, als Despotismus und Anarchie, Unterdrückung der Theile, die äußerste Schwäche des Ganzen, leibei-

gene Bauern, verachtete Bürger, ein steifer, unwissender Adel, und jenes vorhin erwähnte Krähengezüchte! Konnte ein Joseph Ehre darein setzen, das Haupt dieses ungestalten Körpers zu seyn? Konnte er diejenigen ehren, die, als Reichsstände, nie etwas Ehrenwerthes thaten? Konnte er irgend einen glorreichen Plan vortragen, wo kaum alle hundert Jahre etwas entschieden wird? Voran gehen wo sich niemand rührt, wo sie alle schlafen?

Die Union war gleichsam eine erste neue Zeitung, daß in dem teutschen Staatskörper, da man ihn eben begraben wollte, sich neues Leben gezeigt hätte. Bestätiget sich dieses; war es nicht ein letzter Lebenshauch (wie ein ausgehendes Licht gemeiniglich noch so ein Flämmchen wirft), so wird die Union bei der Nachwelt so viel Lob, als selbst beim Kaiser Dank verdienen, daß ein unbrauchbargewordenes organisches Gebäude, welches herrliche Dinge wirken könnte, durch ihr Zuthun wieder in Bewegung kam.

Der Religionsparteigeist war verschwunden; gemeinsame Gefahr näherte die Kurfürsten den Fürsten; es herrschte ein thätiger Kaiser, der nie dawider seyn wird vorwärts zu gehen. Preußen ist groß genug, und nicht allzugroß; es ist nicht in seinem System, im Reiche Vergrößerung zu suchen, und seines Königs Denkungsart erwirbt ihm Zutrauen. Hannover und Sachsen haben das höchste Interesse, daß die Verfassung nicht nur bleibe, sondern durch innere Selbstständigkeit mehr und mehr von Zufällen unabhängig werde. Wie jeder Staat seine eigene Kunst hat, einer den Krieg, einer Künste und Wissenschaften, einer Handelschaft oder Seemacht; so ist Kurmainz durch die Gesetze was es ist; sie vervollkommnen, das ist seine Rolle; das sein eigentlicher Ruhm, und was

Teutschland von ihm fordert, es weiß dieses der einsichtsvolle Kurfürst. Alle Reichsfürsten, was können sie wollen? Einander unterdrücken? Damit ihnen von Mächtigern das Gleiche geschehe! Sich ruiniren? Damit kaiserliche Commissarien kommen! Tyrannisiren? Damit der Fluch des Volks vor den Thron des Höchsten steige! Nicht also. Sie wollen Frieden und Recht. Sie sind groß genug, um glücklich zu seyn, und Glück zu verbreiten.

Wenn bei so bewandten Umständen die vereinigten Fürsten die Heilung der weltkundigen Reichsgebrechen, unter sich und mit andern, unverhohlen gesucht, bereitet, vorgeschlagen hätten, so würde nicht allein die politische Lage dieses nicht verhindert haben, sondern ich behaupte, daß niemals eine günstigere Zeit dazu gewesen sey.

Montesquieu, und vor ihm die englischen, nach ihm aber überall eine Menge guter Schriftsteller, voll Klarheit und Wärme, haben über alle Theile der Staatswissenschaft so edle durchgedachte Begriffe in Umlauf gebracht, daß dieses Licht selbst zu uns durchgedrungen ist, das germanische Phlegma in etwas elektrisirt, und allen Vernünftigen sinnlose Pedanterei endlich widrig und lächerlich gemacht hat.

Daß Einige sagen: „Sittenverfeinerung habe unsere Kraft geschwächt, und wir seyen nicht mehr wie unter Maximilian;" dieses hat mehr Schein als Grund. Das menschliche Geschlecht hat nicht mit Patagonen angefangen, um mit Lilliputen zu endigen, und es ist nicht wahr, daß Entschlossenheit, Selbstüberwindung, Arbeitslust und Tapferkeit, nicht mit Auflärung bestehen könne. In welchem Kriege der barbarischen Zeiten haben mehr und größere Helden geglänzt, als in jenem siebenjährigen; ich will nicht sagen bei den spartanischen Preußen, selbst bei den reichern Britten? In welchem Bar-

bar lag größere Kraft, als in Cäsar und Friedrich? In welchem Curius mehr Senatoren-Energie, als im ersten William Pitt? Ist nicht bei einem der aufgeklärtesten Völker die freieste Verfassung? In Frankreich selbst, gehen nicht Montesquieu's Schüler besser jetzt zur Sache, als die ligistischen Schwärmer oder die leichten Frondeurs? Daher kann ich nicht begreifen, wie, seit man den Zusammenhang, die Verhältnisse und Gründe der Dinge einsieht, wir Teutschen Verstand und Muth verloren haben sollten, endlich einmal den Machtsprung zu thun, hinaus über die jahrhundertalten Pedantereien, zu ordentlichen Kammergerichtsvisitationen, einer wohleingerichteten Reichshofrathsvisitation, festen Vorschriften, und einem subsidiarischen Gesetzbuche; zu einer zweckmäßigen, billigen und beständigen Wahlcapitulation, einer thätigern Reichstagsverfassung, einer guten Reichspolizei, einer angemessenen Defensivanstalt; zu ächtem Reichszusammenhange; alsdann auch zu gemeinem Vaterlandsgeiste, damit auch wir endlich sagen dürften: wir sind eine Nation!

## VI.

Unser gutes und billiges Volk wird jede Verbesserung als Wohlthat erkennen, ist vor Mißbrauch dieses Glücks durch die Stimmung seines Charakters und die Organisation der Verfassung sicher, und so bereitwillig als irgend eines auf dem Erdboden, gute Fürsten mit Enthusiasmus zu lieben, und das Leben für sie aufzuopfern. So daß davon schlechterdings die Frage nicht seyn kann, ob durch Verbesserung der allgemeinen Reichsverfassung nicht etwa der Fürstenmacht Gefährde zuwachsen dürfte; als ob sie verlieren könnte, was Gesetze und Her-

kommen ihr geben! Wer hievor sich fürchtet, lese das Verzeichniß der Truppen.

Wenn man bedenkt, wie ein großer und weiser Friedrich, bei aufs höchste gespannten Kräften, doch nicht verschmähete, dem geringsten Unterthan auch gegen sich Gerechtigkeit angedeihen zu lassen — gern den mildesten Weg einschlug, wo immer er ihm gezeigt wurde — und jedem alle Freiheit ließ, die mit seinem Oekonomie- und Militärplan bestehen konnte; — und wie kein anderer teutscher Staat ein Preußen seyn darf, da sie alle, oder doch die meisten mehr Landesfreiheit, gewiß weniger Staatsbedürfnisse haben; so scheint Fürstenmacht mit Nationalfreiheit überall noch bestehen zu können. Wo Verträge der Stände sind, wo kein Privilegium die Appellation hindert, wo meistens der Druck empfindlicher ist, weil der trotzige Sultan alle Individuen seiner Despotie persönlich kennt, und sein enges Imperium übersehen kann — ist es nicht unverantwortlich zu zögern an der Förderung einer wohlfeilen schnellen Justiz! Wo ist die Bull, der Reichsabschied, der Friedensschluß, wodurch die Reichsfürsten hätten privilegirt seyn wollen, zu thun was der Allmächtige nicht kann: das Böse! So thäten sie wohl, sich nicht von Gottes Gnaden zu schreiben; nicht von Gott hätten sie dergleichen unselige Macht.

Von zwei, gleich falschen Ideen ist die eine oft, die andere nie vorgetragen worden. Oft: es würde für Teutschland besser seyn, nur Einen Herrn zu haben; niemals — wenigstens, so viel ich weiß, von keinem bedeutenden Manne: daß Teutschland ohne Fürsten demokratisch leben sollte. Woraus zu schließen ist, daß nicht die Monarchie, sondern die Folgen der Anarchie, den Teutschen zuwider sind. Desto leichter wäre es den Fürsten, die Nation auf

Einmal zu befriedigen, zu beglücken, zu veredeln und empor zu bringen, ohne die mindeste Gefahr für ihre Würde und Herrschaft.

Der Nationalwunsch schränkt sich auf die Erreichung jenes ersten Zwecks der ganzen gesellschaftlichen Ordnung ein: Hülfe wider Gewalt und Unbill. Drei Dinge sind hiezu nöthig: Gesetze, die ein jeder Reichsbürger wissen, verstehen, und an die er sich halten könne; Richter, die, ohne Zögerung und ohne große Unkosten, gemäß denselben urtheilen; und kräftige Förderung der Execution.

Die Gesetze sind politische oder bürgerliche. Die politischen sind allgemeine oder besondere. Die allgemeinen, wie die goldene Bulle, das Friedensinstrument, die Wahlcapitulation, die Concordate, bestimmen die Verhältnisse zwischen Kaiser und Reich, zwischen den Ständen unter sich, zwischen Hierarchie und Papst. Besondere politische Gesetze bestimmen, oder sollten bestimmen in jedem Lande, das Verhältniß der Obersten zur Mittelmacht, der Landeshoheit und Volksfreiheit. Bürgerliche: deren hat bald jede Gegend ihre besonderen; ein allgemeiner subsidiarischer Coder für die Lücken derselben und für die Reichstribunalien ist großentheils noch ungeschrieben, und das etwa vorhandene, vor Alter unbrauchbar; auch fließen die Gränzen des teutschen und des römischen Rechts ineinander.

Was in der goldenen Bulle dunkel, was im Friedensschlusse unerörtert, wie viel Heilsames und Nöthiges unerfüllt, wie viel in der Capitulation Versprochenes unvollzogen, wie schwankend ihr Principium ist, und wie sie Kaiser und Ständen bald zu wenig, bald zu viel zueignet, wie unerträglich die Concordate, wie lang verwirkt, wie ungesetzmäßig sie in der That sind -- dieses alles ist vor den Au=

gen des Reichs und der Welt, verdient Beherzigung, und könnte zu allgemeinem Vortheil entschieden werden. Es ist keinesweges um eine Veränderung der Verfassung, sondern darum allein zu thun, daß That und Buchstabe nicht einander widersprechen; um festes Halten am Grundsatze der Verfassung, und um treue Erfüllung ihrer Vorschriften. Wir haben einen Statum voll Finsterniß, Verwirrung und Ueberdrang; und wir hätten einen Statum, worin das göttliche Fürstenrecht, Gutes zu thun, in allen seinen Zweigen, jedem Landesherrn auf ewig sicher gestellt wäre. Unser Reich ist eine übelzusammenhängende unbehülfliche Masse, wo die Starken thun was sie wollen, und die andern nicht was sie sollten; und wir hätten einen wohl und fest organisirten, zu seiner Selbstvertheidigung geschickten Staatskörper. Welcher Fürst mag sagen, daß er hiebei verlieren würde?

Etwas bedenklich möchte die Bestimmung der besondern politischen Gesetze ständischer Lande scheinen, wenn die Erfahrung nicht lehrte, daß die Fürsten und Länder, wo sie bestimmter sind, fröhlicher blühen. In der That ist bei Usurpation und Mißtrauen kein Gedeihen möglich; Wahrheit und Ordnung haben ewige Rechte, die ungerochen nie verletzt werden. Nirgend geschieht weniger, als wo eines jeden Auge wider den andern, und nicht auf den gemeinsamen Staatsvortheil gerichtet ist; wo nicht gefragt wird, was das Beste sey, sondern wer eine Sache angeregt habe; wo keiner sein Fach hat, worin er weiß, was ihm zukommt und obliegt.

Angehend den subsidiarischen Coder, dürfte wohl einer fragen, ob unser heiliges Reich noch nicht alt genug sey, um endlich zu wissen, welche römischen Gesetze, als für uns passend, in einen solchen Coder gehören; ob wir noch nicht genug Dubia Ca-

meralia, gemeine Bescheide, Resolutionen, Consilien und Responsen haben, um allenfalls zu ermessen, was Erörterung verdient, und was als gemeines Recht festgesetzt werden könnte! Warten sollen wir vielleicht, bis die ein und sechzigtausend Prozesse revidirt sind, von welchen die letzte Visitation die Acten vorgefunden hat? Der teutsche Bürger würde uns verzeihen, wenn wir nicht so ungemein gelehrt seyn, und nicht so viel citiren, dafür aber durch einige Dictamina schlichten Menschenverstandes ihn gegen die Chikanen und Gräuel der ungewissen Rechte schützen wollten!

Die öffentliche Reichsjustiz wird bekanntermaßen von beiden hohen Reichsgerichten, vom Reichstag aber in Recursmaterien ausgeübt. Nicht weniger ist bekannt, daß beide hohe Reichsgerichte keine authentisch vom Reiche gebilligten Ordnungen haben, so wenig als in Absicht der Recurse das Nöthige und längst Gewünschte hat verfügt werden mögen. Da der Entwurf einer verbesserten Kammergerichtsordnung erst vor hundert fünfundachtzig Jahren gemacht worden ist, so haben auf unserm hundert und siebenundzwanzigjährigen Reichstage, wo das Ceremoniell der Staatsvisiten und andere nicht minder wichtige Gegenstände zum Besten des Vaterlandes aufs vortrefflichste entschieden wurden, weder Zeit, noch Mittel und Wege gefunden werden können, jene Ordnung zu billigen, zu verwerfen oder zu verbessern. Und so geschah es, als nach dem westphälischen Frieden Kaiser und Reich einer Ordnung für den Reichshofrath eins werden sollten, daß bei des Reiches Unthätigkeit Ferdinand allein und nach seiner Politik sie gab. Seitdem wurde einiges hinzugeflickt; über das Ganze haben in den hundert und vierunddreißig Jahren sämmtliche Gesetzgeber des Reichs noch nicht gespro-

chen, die Kurfürsten aber unterdessen einiges verfügt, mit Clauseln, die unerfüllt geblieben sind; keine Instruction ist da für Präsident und Assessoren; Processe sind aus Cabinetsabsichten sistirt; und wo die Gesetze redeten, Sachen vom Tribunal hinweg willkürlichem Entscheid überliefert worden.

So wenig diese Mißbräuche jemand billigen wird, so gut läßt sich ihr Ursprung aus dem Herzen des Menschen erklären. Wo, wie bei uns, Vaterlandsliebe schon lange nur ein Wort ist, wird da nicht jeder zuerst sich selber dienen? Der Edle und Weise wandelt seine Bahn; aber die gewöhnlichen, folglich die meisten Menschen, werden sie andere als die gemeinen Wege der Niedrigkeit und Schwäche betreten? Wo Gewinn und Beförderung lockt, Ungnade und Ruin dem steifen Cato droht, Familienbedürfnisse drängen, immer hungriger Luxus reizt, und von wohlbezahlter Pflichtvergessenheit keine Strafexempel, und nicht einmal Visitationen abhalten — wie viele werden das wächserne Gesetz ungebeugt lassen?

Ordentliche Visitationen sind, wie jedermann weiß, beim Kammergericht achtzig Jahr lang, hierauf (nun schon seit zweihundert Jahren) nicht wieder gehalten worden: der außerordentlichen in hundert und achtzig Jahren zwo, wovon die letzte nach achtjähriger Dauer, ohne Abschied, auseinander ging.

Als die im Frieden verordnete Reichshofrathsvisitation wegen unübersteiglich scheinender Hindernisse dreiundneunzig Jahre unterblieben war, wurde in der Capitulation endlich verordnet, sie solle von Mainz, längstens ein Jahr nach des damaligen Kaisers Regierungsantritt vorgenommen, und von drei zu drei Jahren fortgesetzt werden. Wenn aus den Acten, die man dem Reichs-

tage vorlegen werde, Mängel erschienen, solle augenblicklich Vorsehung dawider geschehen. Zweimal wurde diese Erklärung wiederholt; siebenundvierzig Jahre sind seitdem verflossen, Mainz ist östreichisch gewesen, nachher der Union beigetreten; — und die Visitation des Reichshofraths ist bis jetzt nicht erfolgt.

Zu einer andern Zeit eine weitere Schilderung des Reichs! Was Satyre scheint, ist leider Geschichte.

Von allem Angeführten sahen wir oben die Gründe. Wir sahen durch religiöse und politische Eifersucht Teutschlands Bildung gehemmt; schöne Grundlinien unvollendet gelassen, ja verwischt; die Nation, wie von dem Anfange der Geistescultur, so von dem Ideal einer wohlgeordneten, in genugsamer Freiheit vorwärts strebenden Bundesrepublik, zurückgestoßen in Anarchie, Despotismus und Nacht; Kräfte und guten Willen ohne Wirkung, weil einzeln, weil ununterstützt, weil durch Parteigeist alles geschah.

Und wir sahen Kurfürsten und Fürsten, Katholiken und Protestanten, Geistliche und Weltliche, die aufgeklärtesten, durch Lage und System unverdächtigsten, außer Einem die mächtigsten Stände des Reichs geeinigt durch einen Bund; diesen Bund geschlossen im hellsten, verbesserungsfähigsten Jahrhundert, zu einer Zeit, wo der erste Fürst der Welt, Joseph, über kleinliche Politik und finstere Vorurtheile erhaben, entbrannt für jeden Ruhm, und keine Hindernisse achtend, des Reiches Kaiser ist, dessen Lykurg er seyn kann, wenn er will. — Ueberall erschollen Gerüchte von bevorstehender Verbesserung; ganz Teutschland erwachte zu frohen Hoffnungen; Europa schien bereit uns zu bewundern. Noch sind alle Augen auf uns gerichtet, die öffent-

liche Stimme ist uns günstig — — — und, es geschieht nichts!

## VII.

Es geschieht nichts!

Der graue Friedrich hatte nicht gleich den Erzcanzlar zur Seite. Als dieser beitrat, unterlag der Große mehr und mehr der sinkenden Natur. Seinem Nachfolger hinterließ er einen einzigen unbetretenen Weg eigenen Ruhms: patriotisch thätig zu seyn für das Beste des Reichs.

Es mochte der Mühe nicht zu lohnen scheinen, Plane zu beginnen, die der damals drohende Tod eines achtundsechszigjährigen Erzcanzlars vereiteln konnte. Da nahm der Kurfürst von Mainz Dahlbergen zum Coadjutor.

Seitdem verstrich nun wieder ein volles Jahr.

Gleichwohl — Ist bis jetzt zu Regensburg etwas vorgetragen worden, was die Versammlung der Schmach ihrer Unthätigkeit entrisse? — Nein!

Doch vielleicht wollen die Stände einander ihre Gedanken zuvor auf andre Weise mittheilen? Wohl; so könnte man den vor Alter erstorbenen Reichstag wieder in periodische, kürzere und thätigere Reichstage verwandeln, wo die biedersten Fürsten in eigener Person erschienen. Allein mich hat ein zwar nicht uniirter, aber wichtiger und wohlgesinnter Stand versichert, bisher sey nichts an ihn gelangt; und von verschiedenen, allgemein verehrten Staatsmännern weiß ich, daß auch sie über keinen der erwähnten Gegenstände um ihre Meinung befragt worden sind.

Oder wollen vielleicht die uniirten Höfe diesen oder jenen Artikel zuvor unter sich ausmachen, um ihn hierauf ihren Mitständen desto reifer und geprüfter vorzulegen? Es sey! Zum patiotischen Ziele

ist

ist nur Ein Weg der beste; doch jeder gut, wenn er dahin führt. Aber ich stehe in genauer Verbindung mit einem der vornehmsten uniirten Höfe, und ich weiß ganz zuverlässig, daß an ihn nichts gelanget ist.

Hier stehen meine Gedanken still; ich weiß nichts mehr. Ich sehe ein graues Dunkel, ein Chaos von Widersprüchen vor mir, über welchem ohne Zweifel ein Geist der Weisheit brütet, aus dem aber eine gewöhnliche Weltklugheit kein Licht hervorzurufen vermag.

Und was hemmt denn wohl die gute Sache?

Sollte der kaiserliche Hof, sollte Joseph — was unglaublich ist, und ohne Majestätsverbrechen gegen ihn sich nicht einmal argwohnen läßt — sollte er Entwürfen für Justiz und Gesetze im Reiche zum voraus seine Genehmigung versagen? Warum werden denn nicht die bereits genehmigten Gesetze vollzogen, und jene Verbesserungs-Ideen dem Publicum vorgelegt? Alsdann — ein Alsdann, das nie kommen wird — alsdann würde die Nation gegen ihn seyn. Doch ich weiß aus Wien, daß nichts vor ihn gekommen ist; daß er also nichts abgeschlagen hat.

Oder liegt die Schuld an Preußen? Ist mit dem Einzigen sein Geist ganz verflogen? — Man war aufmerksam auf Herzberg, um ihn genauer zu kennen, und wartete ab, ob er das Bild wahr machen würde, das bloß der Neid von ihm zu entwerfen schien; oder ob er (nach anderen besseren Zeugnissen), von hohem Patriotismus erfüllt, sich bereit und willig zeigen werde, in der großen Sache des Vaterlandes voran zu gehen.

Sachsen und Hannover könnten in solchen Dingen Preußen nicht hindern; und wie sollten sie es wollen?

Der Erzcanzlar geht nach den entschlossensten edelsten Schritten, die er gethan hat, gewiß nicht von selbst zurück.

Doch wer weiß, die guten Plane sind erst noch unter den Kurfürsten?

Dann erfolgt, was wir im Emser Congresse sahen. Wie dort die Erzbischöfe, so hier die vier Kurfürsten. Sie würden veranstalten, was niemand annehmen möchte, weil es ausschließend veranstaltet worden; würden, durch Vertilgung des gemeinschaftlichen einigenden Geistes, mit eigener Hand die Union zernichten; und aus ihren Trümmern die alten Ungeheuer der Parteisucht und Trennung wieder hervorrufen, von welchen sie, gleich den Helden der Vorzeit, das Vaterland zu reinigen schienen.

Oder sie kommen nach, diese guten Entwürfe?

Wann? Gewöhnlich zeigt sich in Conföderationen das meiste Leben bei ihrer Entstehung. Die im dritten Jahr schlummert: wird noch Athem in ihr seyn im siebenten?

Aber die öffentliche Ruhe könnte gestört werden?

Diese Bedenklichkeit ist unserer Staatsklugheit würdig. Daß der bayerische Ländertausch unterblieb; daß Frankreich sein Ansehen in Holland verlor, waren unbeträchtliche Nebendinge. Aber wenn dem Kaiser (der so viel Anhänglichkeit an das Alte zeigt) eine neue peinliche Halsgerichtsordnung vorgelegt werden sollte; wenn man versuchte, die furchtbare Reichskammergerichtsvisitation wieder herzustellen — sofort fielen Laudon und Lascy mit 200,000 Mann ins Reich. Und wie könnte Frankreich und Rußland mit gleichgültigen Augen sehen, daß eine Reichshofrathsvisitation zu Stande käme? Wie wollte man, wenn die Assessoren vermehrt, die Reurse regulirt, und subsidiarische Gesetze der kaiser-

lichen Ratification vorgelegt würden, einen neuen dreißigjährigen Krieg vermeiden? — Nein; das Gute ist unschuldig, unbeleidigend; nur die schlechteste, kniffigste Politik kann ihm entgegen seyn.

Aber die unirten Höfe erwürben doch einen dem Wiener Hofe nicht gleichgültigen Einfluß?

Allerdings würde ihr Name den Teutschen theuer seyn, und ihr Ruhm so dauerhaft und groß, als ihr Patriotismns. Und von beiden müßte alsdann eins erfolgen. Entweder der Kaiser theilte mit ihnen den Ruhm der Zeiten seiner Verwaltung, als ratificirender Vollender; oder er entschlösse sich zum Gegentheil. Bei diesem Entschlusse würde er eben so viel verlieren, als sie selbst durch ihre Unthätigkeit zu verlieren anfangen.

Etwas muß für das Reich geschehen; es muß der Nation geholfen werden. Die Palme ist aufgesteckt; wer sie erreicht, dem werden die Völker zujauchzen. Wir glaubten, in der Union sey Sinn für etwas Edles. Fast scheint es, wir haben uns geirrt; sie wolle den Ruhm dem lassen, welchem er von Amts wegen gebührt. Wohl! So wird die Nation auch für ihn seyn, und sein Lohn unsterblicher Ruhm durch die unabsehliche Reihe zukünftiger Geschlechter.

Sollte auch dieser den edlen Kranz verschmähen, so haben wir zum wenigsten gelernt, denen nie mehr zu vertrauen, die bald nicht helfen wollen, bald nicht können. Sie mögen stehen oder fallen: der Enthusiasmus für ihre Unionen und Waffen höre auf. Verflucht sey der Mann, Schande komme über sein Haupt, der dem Säumigen das Wort redet. Eins bleibt jedem Biedermanne übrig, und, kann er schreiben, noch ein Zweites. Jeder diene seinem Fürsten gewissenhaft, mit Wahrheitsliebe und Eifer, wenn er seines Landes oder Ländchens

Vater ist; helfe dem Volke, mildere seinen Zustand und mache ihm sein Leben froh. So schimmert in schwarzen Wetternächten zuweilen ein Stern erfreulich hinter den Wolken hervor. Wen aber der Geist Gottes treibt, öffentlich für die Rechte der Menschheit zu reden, der streue den Samen vernünftiger Freiheit aus, unbesorgt, ob er die Frucht davon erlebe. Montesquieu hat mehr gewirkt als alle Fürstenunionen.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Gedruckt: Augburg, in der Buchdruckerei der
J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 24

1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB E 184(24

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11418729-7